Оссолінсъкі колекції.

CD – диск виконано в рамах угоди укладеної з квітня 2004 р. між Львівською науковою бібліотекою НАН України у Львові і Національним Закладом ім. Оссолінських у Вроцлаві.

Lwowska Naukowa Biblioteka im. W. Stefanyka NAN Ukrainy. Oddział Rękopisów. Zespół

ZBIÓR RĘKOPISÓW I ARCHIWUM PAWLIKOWSKICH

ZESPÓŁ (FOND) 76.

CZĘŚĆ I. RĘKOPISY BIBLIOTEKI PAWLIKOWSKICH

264. „Rathsprotocollsauszug der bei dem k.k. lemberger Kriminalgerichte [...] abgehaltenen Sitzungen". Akta procesu Teofila Wiśniowskiego i towarzyszy w sprawie wypadków w Narajowie w 1846 r. *XIX w. S. 668.*

STRONY NIEZAPISANE NIE ZOSTAŁY ZDIGITALIZOWANE

RĘKOPIS
Bibl. im. Gw. Pawlikowskiego
L. Inw. 264

Rathsprotocollsauszug

I.

Theil

Rathsprotocollsauszug

der bei dem k. k. lemberger Kriminalgerichte in dem anhängigen Hochverrathsprozesse am 31ten August, 1ten 2ten 4ten 5ten 7ten 9ten und 10ten September 1846 – jedesmal Vormittags – abgehaltenen Sitzungen.

Unter dem Vorsitze

des k. k. Appellazionsraths und Kriminalgerichts-Vorstehers Moritz Wittmann

Im Beisein

des k. k. Rathes und Vice-Bürgermeisters Kratky
der k. k. Kriminalräthe Krzysztofowicz
Lewandowski
Pohlberg
Martinet
Rottleuthner
Schubert
v. Schuster
Lewinsky
Smutny
Brehm
Magistratsrath Schabenbek

Protokollsführer Landrechts-Ausk: Poleschensky

Vorerinnerung

Der Gegenstand der nachstehenden Berathung, welche in 8.

Vormittagssitzungen gepflogen wurde, ist die Urtheilsschöpfung über die an dem revoluzionären Anfalle auf die Husarenabtheilung in Narajow betheiligten, und einige mit diesem Unternehmen im nahen Zusammenhange stehenden Individuen.

Uiber den Gang dieser Berathung, da derselbe aus der im Zusammenhange dargestellten Abstimmung nicht genau entnommen werden könnte, wird nachstehende Bemerkung vorausgeschickt:

Am 31ten August 1846. begann der Vortrag durch Vorlesung des allgemeinen Theiles, über die in Galizien überhaupt in der neuesten Zeit Statt gehabten Umtriebe, und des Sachverhaltes über den Anfall der Insurgenten auf die Husarenabtheilung in Narajow.

Am 1ten September wurde über die Existenz des Verbrechens des Hochverrathes im vorliegenden Falle, und ob dessen Thatbestand vollkommen erhoben sei – die Berathung gepflogen; sodann auf die Schuld der Einzelnen übergehend nach Vorlesung des Sachverhaltes bezüglich eines Jeden und der Beweggründe des Spruches über ihn, über die Schuld oder Nichtschuld abgestimmt, und zwar an diesem Tage bezüglich

des 1. Joseph Wyssocki
2. Hrynko Mirosz
3. Johann Romański
4. Adalbert Karniewski

Am 2ten September bezüglich des

5. Franz Romański
6. Andreas Brezden
7. Carl Wyssokinski

8. Constantin Siemiradzki
9. Thomas Szelęgowski
10. Alexander Czepelewski
11. Alexander Pawlikowski
12. Ignatz Potocki
13. Apolinar Stokowski
14. Marcell Stokowski

Am 4ten September, bezüglich des

15. Ludwig Stokowski
16. Franz Rudnicki
17. Leopold Madejewski
18. Roman Kulmatycki
19. Nicolaus Karczewski
20. Carl Gruzewski
21. Cölestin Domain
22. Ferdinand Chlopicki
23. Peter Lewinski
24. Ferdinand Podowski

Am 5ten September bezüglich des

25. Johann Lissowski
26. Sigmund Grochowalski
27. Alois Krasinski
28. Thomas Cholodecki
29. Heinrich Schmitt
30. Johann Dembowski
31. Johann Pruski

Am 7ten September bezüglich des

32. Heinrich Kamieński
33. Carl Wierzeyski
34. Onufrius Paulow Wintorowski
35. Anton Scherschnik
36. Ignatz Grafen Komorowski

Am 9ten September bezüglich des

37. Theophil Wiśniowski

Am 10ten September endlich bezüglich des

38. Emerich v. Tchorzewski

sodann wurde bezüglich Aller über das Strafausmaß und die übrigen Punkte des zu entwerfenden Urtheils der Beschluß gefaßt.

Die Unterbrechung in der Nacheinanderfolge der Sitzungstage wurde theils durch Abhaltung der ordentlichen Gerichtssitzungen, theils durch Eintreten gebothener Feiertage verursacht.

Referent k. k. Rath und Vice Bürgermeister Kratky

Amts Erinnerung zur Z: 3815/846

Daß die mit den Theilnehmern an dem hochverrätherischen Anfalle auf die in Narajow Brzezaner Kreises stazionirte k. k. Husarenabtheilung durchgeführte Kriminal-Untersuchung spruchreif sei.

Beschluß

I /: einstimmig :/

Der Anfall auf die in Narajow stazionirte k. k. Husarenabtheilung bildet das Verbrechen des Hochverraths, und der Thatbestand

Thatbestand.

desselben ist, nach allen erheblichen Umständen vollkommen erhoben.

Begründung

Es ist aktenmäßig dargethan, daß im Februar d. J. im Freystaate Krakau eine Revolution ausbrach, durch welche die dortige Regierung umgestürzt, und eine Nationalregierung für alle ehemals zu Polen gehörigen Lande gebildet wurde, wie dieses namentlich die von dieser Regierung erlassenen Bekanntmachungen klar aussprechen. So werden in dem von Ludwig Gorzkowski, Johann Tyssowski und Alexander Grzegorszewski unterfertigten Manifeste ddto Krakau den 22ten Febr: 846. die Polen zum Aufstande und Anschluße an die Revolutionspartey, zur Aufopferung aller ihrer persönlichen Vortheile, ihres Vermögens und Lebens für das Vaterland, und zum Gehorsam gegenüber der eingesetzten National-

Regierung aufgerufen: in dem Revolutionsgesetze vom 23ten Februar 1846. Artikel I ist ausgesprochen, daß die eingesetzte revolutionäre Regierung die einzige für ganz Polen sey, und es wurde in diesem Gesetze zugleich der unbedingte Gehorsam und genaue Erfüllung aller ihrer Befehle unter Androhung der Todesstrafe auferlegt: in der Instruktion für die Kommissäre der einzelnen Bezirke ist die Theilung des Staates in 5. Provinzen, und zwar Posen, beyde Galizien, Polen jenseits der Weichsel und den russischen Boden ausgesprochen.

Der Umsturz der österreichischen Regierung in Galizien wurde von der Revolutionspartey auch wirklich in Podgorze und Wieliczka, welche Städte von Krakau aus besetzt wurden unternommen, und an mehreren andern Punkten des Landes fanden Versuche

hiezu Statt, welche sich schon durch das gleichzeitige, und bezüglich der Ausführung übereinstimmende Eintreten, endlich durch die Geständnisse der meisten Theilnehmer als im vollen Einverständnisse, und in Folge eines von den Leitern der Revolution für das ganze ehemalige Polenreich entworfenen Planes erfolgt unzweifelhaft herausstellen.

Einer dieser Versuche ist der Anfall auf die zu Narajow stationirten k. k. Husaren in der Nacht vom 21ten Februar d. J. womit der beabsichtigte Überfall der k. k. Kreisstadt Brzezan in Verbindung steht.

Es versammelten sich nämlich am 21ten Februar Abends in der 1/4te Meile vor Narajow gelegenen Waldschenke Kragla genannt, – und zwar nach den in der Hauptsache übereinstimmenden Geständnissen der meisten Mitschuldigen in der Absicht einer

revolutionären Erhebung theils in folge schon früher getroffenen Einverständnisses theils über erst an diesem Tage erfolgte Anwerbung - über 40 Personen, von denen die meisten verschiedene Waffen als Doppelgewehre und einfache Flinten, Pistolen, Säbel, einige auch Haiken zur Bewaffnung der Diener und Knechte, welche inbegriffen die Zahl der Anwesenden wohl bey 60. betragen haben mochte, mit sich brachten.

Unter den daselbst erschienenen befand sich auch der als Emissär zur Aufwieglung der östlichen Kreise aus Frankreich entsendete Theofil Wisniowski, Mitglied der Centralisation des demokratischen Polen-Vereins zu Versailles, welcher sich den Versammelten als den von der revolutionären Regierung bestellten Civil-Kommis-

sär

dem sie in allem Gehorsam
schuldig seyen vorstellte, ihnen
bekannt gab, daß an diesem
Tage die Revolution in allen
ehmals polnischen Landen aus-
breche, die Waffen von den
Schlitten hereinbringen, und
sich damit bewaffnen befahl,
und sohin auf gekreuzte
Säbel einen Eid abnahm
des wesentlichen Innhaltes:
daß sie sowohl der Civil-
als Militär Regierung un-
bedingten Gehorsam leisten,
und die Waffen so lange nicht
niederlegen wollen, als der
Feind auch nur in einem Win-
kel des Vaterlandes sich noch
halten werde.
Er bedeutete ihnen ferner,
daß ihre Bestimmung sey,
gegen Narajow zu ziehen,
dort die Stallungen der Hu-
saren zu überfallen, die
Waffen zu nehmen, die Pferde
zu tödten, oder wegzuführen,
und die Husaren zu verjagen

worauf sie weiter gegen Brze-
zan ziehen würden. X wurden,
da in Narajow 3. Husaren-
Stallungen seyn sollen, 3. An-
führer gewählt, die Anwesen-
den in 3. Haufen getheilt,
mit dem Abzuge aber ge-
zögert, weil noch immer Theil-
nehmer ankamen, die An-
kunft mehrerer aber noch
erwartet wurde, indem man
auf etwa 200. Bewaffnete ge-
rechnet hatte, jedoch kaum
50–60. anwesend waren.
Mittlerweile hat nach den
eidlichen Aussagen des Wasyl
und Stephan Czopik einer
der Anwesenden (: nach der
Beschreibung Wiśniowski, ob-
wohl ihn die Zeugen nicht
mit Bestimmtheit erkann-
ten :) den im Schankzimmer
versammelten gemeineren
Leuten gesagt, sie mögen sich
nicht fürchten, heute beginne
im ganzen Lande ein Krieg

gegen die Deutschen, und sie würden nicht nur von der Roboth, sondern auch von allen Abgaben selbst für Salz und Tobak und vom Militärzwange frey seyn. Mittlerweile hatte der nächst dem Wirthshause wohnhafte Jude Aron Leib Moor durch einen Bauer von dieser Versammlung Bewaffneter nach Narajow Kunde gegeben, und es wurden von dem dortigen Mandatar Godlewski, und dem kanandierenden Rittmeister Fürst Löwenstein der Polizeischütze Bremer, der Korporal Gartler und 4. Husaren mittelst Schlitten herausgeschickt, um zusehen was es gebe.

Diese 6. Personen griffen laut ihrer eidlichen Aussagen, bey der Ankunft am Wirthshause die daselbst aufgestellten 2. Wachposten an, verfolgten sie in das Gastzimmer, wurden aber dort mit Schüssen

empfangen, und mußten unter Zurücklassung des Polizeischützen und des Gemeinen Kiss die Flucht nach Narajow ergreifen, wo sie sogleich die Anzeige des Geschehenen machten, und nun die aus 93. Mann bestehende Mannschaft der Husaren gesammelt wurde, um den Aufständlern entgegen zuziehen.

Dem Polizeischützen Brenner gelang es sich zu verbergen, dagegen wurde der Gemeine Kiss, welcher durch die aus dem Gastzimmer gefallenen Schüße verwundet worden war, gefangen genommen, seiner Waffen, und Löhnung pr 23 Kr. CM. beraubt, und mußte eine kleine Strecke mit den Aufständlern ziehen, bis man ihn ungehindert weiter gehen ließ.

Es ergiebt sich bezüglich des Vorfalls mit der Husaren-

patrouille in Krągla aus
den verschiedenen Aussagen
nur der in der Hauptsache
unwesentliche Widerspruch
daß Korporal Gartler welcher
einen der Wachehaltenden
in das Versammlungszimmer
verfolgte nicht geschoßen,
sondern diesen mit dem
Säbel zu Boden geschlagen
haben will, während viele
Theilnehmer behaupten, daß
zuerst ein Husar 2. Schüße
in das Zimmer auf sie los-
gebrannt habe, worauf erst
viele der im Zimmer ver-
sammelten hinausgeschoßen
hätten, daß ferner der
Hußar Kiss im Vorhause
gefangen genommen worden
seyn will, wogegen mehrere
Theilnehmer, ja selbst der
Zeuge Wasyl Czopik behaup-
ten, daß derselbe auf dem
Boden gesucht und gefunden,
daß einige mahl auf denselben

geschoßen, ja selbst von einigen vorgeschlagen worden sey, die Schenke anzuzünden, weil man noch mehrere Husaren darin versteckt vermuthete.
Uibrigens wurde bey diesem Vorfalle von Seite der Insurgenten Niemand verwundet, obgleich das kleine Zimmer gefüllt war, und es daher schwer zu enträtzeln ist, daß zwei Schüße in den Haufen hinein keine Spuren hinterlassen hätten. dagegen erlitt durch die Schüße der Insurgenten nicht nur der Gemeine Johann Kiss eine nach dem ärztlichen Gutachten schwere und lebensgefährliche Verletzung am rechten Oberarme, es wurden auch im gegenüber befindlichen Schankzimmer zwey Landleute nämlich Michael Czopik der Bruder des Schänkers, und Wasyl Palasz ein durchreisen

der Ochsentreiber, endlich im Hofe ein Jäger Michael Kulik von den Schüssen der Aufständler getroffen, und die bey den ersten getödtet: der ärztliche Befund spricht auch die absolute und nothwendige Tödtlichkeit der dem Michael Czopik und Wasyl Salasz zugefügten Verletzungen aus, so wie anderer Seits die an Michael Kulik durch Rehschrott bewirkten 25. Schußwunden als leichte Verletzungen erklärt wurden.

Die Aufständler begaben sich nun /: und zwar da es nicht mehr einem Überfalle der Husarenstallungen sondern einen offenen Angriff des kk: Husaren Detachements, welches sie von ihrem Anrücken benachrichtiget voraussetzen mußten, galt, die frühere Abtheilung in Haufen nicht mehr beachtend:/ unter einem gemeinschaftlichen Anführer, wie viele Theilnehmer angeben des Anton

Kaminski gegen Narajow, wo
sie in der Nähe des Kirchhofs
auf die ihnen entgegenrücken-
den Husaren stießen, von ihnen
mit dem Rufe „Halt wer da"
und mit Schüßen empfangen
wurden, diese Schüße erwieder-
ten, sich dann auf beyde Seiten
der Chaussée zertheilten, und
von da auf die Husaren schoß
diese welche den Aufständlern
wegen des tiefen Schnees von
der Chaussée nicht nachfolgen
konnten, mußten sich daher
nach Narajow zurückziehen,
wo sie von den sich wieder sam-
melnden Aufständlern neuer-
dings angegriffen, und genöth
wurden von denselben bis
hinter das Städtchen gefolgt,
sich auf der Strasse nach Brz-
zan zurückzuziehen.
Auch die Aufständler traten
nun ihren Rückzug durch d
Stadt an, wo auf sie von ein-
gen zurückgebliebenen Husa

hinter den Häusern hervorge-
schossen wurde, und auch sie in
dieser Richtung, so wie über-
haupt überall, wo sich verspä-
tete einzelne Husaren sehen
liessen hinschossen. Es muss in
dieser Beziehung aufklärend
bemerkt werden, dass das k. k.
Husaren Detachement auf einen
derley Anfall völlig unvor-
bereitet, weder scharfe Säbeln
besass, dass erst bei der Rück-
kehr der Patrouille die in zum
Theil entfernten Quartieren
zerstreut liegende Mann-
schaft alarmirt und gesammelt
wurde, erst während des Kam-
pfes selbst mit Munition ver-
sehen ward, und theilweise erst
nach Eindringen der Auf-
ständler in Narajow sich ein-
zeln bey der Truppe einfand.
Was die Aufständler betrifft,
so sind sie aus diesem Kampfe
so ziemlich unverletzt heraus-
gekommen, indem nur der

flüchtige Anführer Anton Kaminski durch einen Schuß in die rechte Hand, der Bediente Onufrius Viktorowski im linken Auge, welches er sohin auch verlor, verwundet wurde und eine unbedeutende Verletzung am linken Fuße erlitt, so wie Carl Gruszewski einen Streifschuß an der Hand erhalten haben soll, der aber sehr unbedeutend gewesen seyn muß, da er keine Spur hinterließ.

Dagegen waren die Thaten der Aufständler umso erfolgreicher: Nach Ausweis der Thatbestanderhebung sind nemlich a. der Gemeine Alexander D. Balogh todt auf dem Platze geblieben, b. der Gemeine Stephan Nagy nach 3. Tagen im Spital gestorben, und das gerichtsärztliche Gutachten erklärt die an beyden gefundenen

k

Verletzungen für Absolut tödtlich:

c. der Gemeine Andreas Marton erhielt am linken Oberarme eine schwere und lebensgefährliche Schußwunde, in Folge der ihm die linke Hand abgenommen werden mußte:

d. der Gemeine Johann Deak verlor beide Augen, eine Verletzung, welche von den Gerichtsärzten ebenfalls für lebensgefährlich erklärt ward

e. dem Gemeinen Adalbert Kowacz wurde durch einen Schuß in den rechten Oberschenkel eine leichte Verletzung zugefügt:

f. der Gemeine Andreas Molnar erlitt durch einen Schuß in die linke Fußsohle eine schwere Verletzung,

g. der Gemeine Andreas Üveges wurde an vier Stellen durch Kugeln und Pfosten verletzt

woran die eine Verletzung
in die linke Schulter für eine
schwere und lebensgefährliche,
die drei übrigen Schußwunden
als bloß Muskelparthien ver-
letzend für leichte Verletzun-
gen erklärt werden.

h. der Narajower Insasse
Iwan Berezanski erlitt am
linken Fuße ober dem Knie-
gelenke eine Schußwunde,
welche die Gerichtsärzte für
eine schwere und in Berück-
sichtigung des Umstandes
daß durch die Eyterung in
den weichen und harten Theilen
die Erschöpfung der Kräfte
immer mehr zunehmen wer-
de, und somit zu besorgen sey
daß der Verwundete durch
Entzündung und Brand der
zerstörten Theile unterliege
und später als Folge der er-
schöpfenden Eiterung Opfer
werde, für eine lebensgefähr-

liche Verletzung erklärten, und wirklich ist dieser Greis auch am 3ten April 846. an Gangrene gestorben.

i. der Narajower Jude Jankel Leib Weiss bekam am rechten Fuße eine Schußwunde, welche für eine leichte Verletzung erkannt ward.

k. der Muzylower Unterthan Onufri Wejoryk auf der Durchfahrt mit Getraide zufällig in Narajow anwesend erhielt eine von den Aerzten für schwer erklärte Verletzung durch einen Schuß in die rechte Wade.

l. Joseph Weber endlich, Jäger des Rittmeisters Fürsten Löwenstein erlitt am rechten Unterschenkel eine Schußwunde, welche ärztlich gleichfalls für eine schwere Verletzung erklärt wurde.

Es sind außer dem 3. Dienstpferde der k. k. Husaren getödtet, 6. andere mehr oder

minder bedeutend verwundet
diese aber sämmtlich wieder
dienstbar geworden, und es
wurde dem Muzylower Unter-
than Wepryk ein Pferd am
Wagen getödtet, das 2te ver-
wundet.
Durch diesen Uiberfall sind
daher in Krągla und Narajow
fünf Personen, darunter 2.
Husaren getödtet, sieben Per-
sonen, darunter 5. Husaren
schwer, 3. sogar lebensgefähr-
lich- drey Personen endlich,
darunter 1. Husar leicht ver-
wundet worden, und standen
4. Pferde um, 7 aber wurden
verwundet.
Auf dem Rückzuge von Nara-
jow nun machten die Aufstäu-
ler, und nach der eidlichen
Aussage der Nastka Dulibs
namentlich Theofil Wiśniowski
noch in dem Bolotnier Wirths-
hause den Versuch, die dort
versammelten Bauern zum
Beytritte zu bewegen, indem

er ihnen sagte, daß heute der
allgemeine Krieg der Polen
gegen die Deutschen beginne,
daß sie ihre Haiken und Sen-
sen nehmen und ihnen folgen
sollten, indem sie dann von
allen Steuern, Frohnen und
Giebigkeiten frey seyn würden,
eine Aufforderung die jedoch
bey den versammelten Land-
leuten keinen Anklang fand.
Die Mehrzahl der Aufständler
begab sich sohin nach Pomorzani -
wie mehrere derselben ge-
standen - um sich dort wieder
zusammeln, und mit den aus
andern Gegenden (: Zarudzie,
Brody u. s. w :) gehofften Zu-
zügen an einem andern Punk-
te loszubrechen, nachdem aber
sich die Städtler vor der Pfar-
rerswohnung sammelten, und
Miene machten, die dort wei-
lenden Aufständler anzugrei-
fen haben sich dieselben getrennt
und einzeln entfernt.

Die hierüber vorliegenden
Geständnisse der Mehrzahl der
Theilnehmer sind a. bezüglich
der Vorfälle in Krągla durch
die in der Hauptsache über-
einstimmenden eidlichen Aus-
sagen des Wasyl Czopik,
Stephan Czopik, Fedko Sokalik
Aaron Leib Moor, Carl Bart
des Polizeyschützen Johann
Brenner, - des Husaren-Ka-
porals Franz Gartler und
der Gemeinen Asztalos, Kiss
Mezey und Pawlowits, endl
der Aussagen mehrerer ob
Mangel einer höhern Thät
keit notionirter Individuen
des Michael Kulik, Anton
Grochowalski und Joseph We
solowski, dann einiger Ku
scher der Aufständler und
den gerichtlichen Augenschei
b. bezüglich des Zuges geg
Narajow weiters durch d
eidlichen Aussagen des Rit
meisters Fürsten Löwenstei

des Oberlieutnants Schimpf,
und mehrerer Husaren, des
Wirthes Michael Fegyverres, des
Bauers Peter Koloduko, des Juden
Jankel Leib Weiß, des Bauers
Onufry Wepryk und Iwan Be-
rezanski, des Finanzwachauf-
sehers Anton Pulyacki, des Jä-
gers Joseph Weber und des
Juden Michael Stern.

c. rücksichtlich der Vorgänge
im Blotnier Wirthshause aber
durch die eidlichen Aussagen
der Wirthsleute Franz und
Julianna Kammel, ihrer
Magd Nastka Dulibska,
und der Bauern Basyl
Czerkas, Pawel Olexow, und
Mikita Kass bestättigt und
der Thatbestand des hier nach
§ 52. litt. b Strf. G. I Th. vorlie-
genden Verbrechens des Hoch-
verrathes - dessen Existenz zu
deduciren bey den so zweifel-
los sprechenden Facten wohl
überflüssig wäre, - ist daher

nach allen erheblichen Um-
ständen als vollkommen erhoben
anzusehen.
Nicht so ist es mit dem von
Narajow weiters beabsichtig-
ten Zuge gegen die k. k.
Kreisstadt Brzezan und dem
auf diese Stadt auch von an-
deren Punkten zu erfolgenden
Angriffe, indem zwar aus
den Geständnissen einzelner
Inquisiten oder wenigstens
politisch compromittirter In-
dividuen so wie theilweise
aus politischen Erhebungsak-
ten hervorgeht, daß namen-
lich in Zaranczuki, und Potu-
am 21ten Februar Abends
Versammlungen bewaffnet
Personen /: in Potutori bey
Individuen :/ statt fanden,
daß für den letztern Ort
Graf Ignatz Komorowski als
Anführer gegen Brzezan be-
stimmt gewesen, jedoch nicht
erschienen sey, daß auch

Graf Julian Dzieduszycki des andern Tages mit 30. Mann habe gegen Brzezan ausrücken sollen, allein die ordentliche Thatbestandserhebung war hier von der Entsendung einer Local-Commission bedingt, auf welche zwar wiederholt angetragen, die aber höhern Orts nicht genehmigt ward.

Der Referent, dem der k. k. Rath Krysztofowicz beitrat, machte oben noch den Beisatz:
" und jeder welcher in der
" Absicht sich diesem Unter-
" nehmen anzuschließen bei
" der Versammlung in der
" Schänke Krągla erwiesener
" Massen erschienen ist, muß
" als ein thätiger Beförde-
" rer, dem der Gnadenakt
" vom 9ten Mai 1834. nicht
" zu Statten kömmt, be-
" trachtet werden, um nicht
" bei jedem Einzelnen nach-
" weisen zu müssen, daß er
" von dieser Wohlthat aus-
" geschlossen sey. allein

gegen diesen Antrag wurde durch eminente Stimmenheit aller übrigen Beisitzenden beschlossen:

diesen Beisatz wegzulassen

weil

derselbe die Meinung der Votanten bei Beurtheilung der Schuld jedes Einzelnen binden würde, ferner die Frage ob einem der Theilnehmer die Wohlthat der a. h. Entschließung vom 9ten Mai 834. zu Statten kommen bei jedem nach den obwaltenden Umständen besonders beurtheilt werden wird, weil endlich durch frühere Beschlüsse einige Individuen, die auf dem Sammelplatze Krągla erschienen waren, aber den weitern Zug nicht mitmachten, zum Kriminalverfahren für nicht geeignet erklärt worden sind.

Schuld der Einzelnen

II Im Zuge der durchge

führten Kriminaluntersuchung
ist nun bezüglich 36. Personen-
von denen jedoch 4. nämlich
Anton Kaminski
Zeno Zawienski
Laurenz Lipski und
Florian Hermann flüchtig
sind der gesetzliche Beweis
hergestellt, daß sie an dem
Attentat gegen Narajow Theil
genommen haben, es sind die-
ses 1. Joseph Wysocki
2. Hrynko Mirosz
3. Franz Romański
4. Andreas Brezden
5. Carl Wysokinski
6. Constantin Siemiradzki
7. Thomas Szelęgowski
8. Alexander Czepelewski
9. Alexander Pawlikowski
10. Ignatz Potocki
11. Apolinar Stokowski
12. Marcell Stokowski
13. Ludwig Stokowski
14. Franz Rudnicki
15. Leopold Madejewski
16. Roman Kulmatycki
17. Nicolaus Karczewski
18. Carl Gruszewski
19. Cöelestin Domain
20. Ferdinand Chlopicki

21. Peter Lewinski
22. Ferdinand Podoski
23. Johann Lissowski
24. Sigmund Grochowalski
25. Alois Krasinski
26. Thomas Cholodecki
27. Heinrich Schmitt
28. Johann Alois Pruski
29. Heinrich Kamieński
30. Carl Wierzeyski
31. Onufrius Viktorowski
32. Theophil Wiśniowski

Außer diesen 32. Verhafteten wird aber noch über 5. Personen, denen eine thätige Beförderung dieses hochverräthrischen Unternehmens zur Last fällt, nämlich über

33. Johann Romański
34. Adalbert Karniewski
35. Johann Dembowski
36. Anton Scherschnik
37. Ignatz Grafen Komorow

endlich über eine Person

38. Emerich Tchorzewski

wegen des Verbrechens der Vorschubleistung abgesprochen

1. Joseph Wysocki

Beschluß /: einhellig :/

Joseph Wysocki sei des Verbrechens des Hochverraths schuldig.

Gründe

Joseph Wysocki 28 Jahr alt, angeblich adelig, ledig, und Mandatar der Herrschaft Kimirz zu Uszkowice, bereits im Jahre 18 38/39. als Postexpeditor von Przeworsk im Verdachte hochverrätherischer Umtriebe jedoch wegen nicht sichergestellter hochverrätherischer Thätigkeit zu folge Beschlusses vom 12ten August 1843. Z. 3490. zum Strafverfahren nicht geeignet erklärt – ist geständig schon um die Mitte Jänner d. J. von Theophil Wiśniowski – den er damals unter dem Namen Zagórski kannte, – deutliche Mittheilungen über eine gleichzeitig in Posen, Galizien und den russisch polnischen Provinzen und zwar auf allen Punkten in allen Kreis und Hauptstädten wo

auch in Lemberg der Aufstand
sicher ausbrechen werde, da
nicht nur Studierende und
Handwerker sondern auch das
Militär dafür gewonnen sey.
Inquisit gesteht weiters damals
von Wiśniowski neuerdings
zum Beytritte aufgefordert,
und ungeachtet seiner unbe-
stimmten Antwort beauf-
tragt worden zu seyn, Leute
für die Sache des Aufstandes
zu werben; er gesteht am 19ten
auf einer Unterhaltung bey
Romański in Przychodi mit
ihm zusammengekommen zu seyn,
wo dieser aus seinem wahren
Namen, keine Hehl gemacht
und fast mit Jedem über die
bald ausbrechende Revolution
gesprochen habe. Inquisit ge-
steht ferners am 21ten Februar
Vormittags von Wiśniowski
die Kunde, daß an diesem
Tage der Aufstand allent-
halben in allen Kreisen um
die 7. Abendstunde ausbrechen
werde, daß namentlich in dem

Wirthshause vor Narajow Kra-
gla genannt gegen 80 Insur-
genten sich versammeln, die
Besatzung von Narajow entwaff-
nen und sofort auf die Kreis-
stadt Brzezan losziehen wür-
den, worin sie durch andere
Insurgentenhaufen, die sich an
andern Punkten sammeln, un-
terstützt werden sollen, erhal-
ten, mit demselben Nachmit-
tags diese Reise nach Kragla
angetreten, und hiebey auf
einem 2ten Schlitten den Ar-
lauber Mirosz und die beid
herrschaftlichen Knechte Peter
und Martin mitgenommen zu
haben. Mirosz sei eben in sein
Zimmer gekommen, als ihn Wi-
niowski gefragt, ob er Jemand
den für die Revolution ge-
worben habe, und nachdem
Wiśniowski über seine Ver-
meinung weiter gefragt hat
ob nicht dieser tauglich wär
so habe er den Mirosz ge-
fragt, ob er mitfahren wolle
was von diesem bejaht wor

sey: auch den beiden Knechten
habe er von dem Zwecke
der Reise nichts gesagt, son-
dern sie nur im allgemei-
nen mitfahren geheißen.
Auf dem 2ten Schlitten seyen
auch seine Waffen, nämlich
ein Doppelgewehr, eine ein-
fache Flinte, ein Paar Pistolen
und zwei Haiken gelegen.
Er gestand in dem Wirths-
hause Krągla nach Vertheil-
ung der Waffen den von
Wiśniowski als Komissär
der Regierung vorgesagten
Eid auf 2 gekreuzte Säbel
mit den übrigen Insurgen-
ten abgelegt, und nach dem
Zwischenfalle mit den in Krą-
gla erschienenen Husaren, den
Zug gegen Narajow angetre-
ten zu haben, auf dem er je-
doch noch vor dem Zusammen-
stoß mit den Husaren zurück-
geblieben zu seyn, und sich erst
wieder bey Błotnia mit den

übrigen vereiniget zu haben be-
hauptet.
Dieses rechtkräftige Geständ-
niß besitzt alle Erfordernisse
des § 399. und ist durch die Aus-
sagen des Hrynko Mirosz, Pet.
Jopek und Martin Tondera, so
wie durch die Berufungen der
meisten Theilnehmer bestättig
und so seine Schuld als Hoch-
verräther rechtlich dargethan
ja es kommen gegen den In-
quisiten vielmehr Anschuldig-
gen einer weit höhern Thätig-
keit vor, obgleich er solche
hartnäckig in Abrede stellte.
Nämlich 1. der eidlich einver-
nommene Urlauber Johann
Bilinski, welcher am 22ten
Februar die erste Anzeige
von diesem Attentate hier
Gerichts machte, sagt aus,
er am 14ten Februar im
Stalle des Inquisiten ein Ba-
chen mit 202. Kugeln gefu-
und daß Wysocki ihn am 2
Februar zum Beitritte zu

Revolution aufgefordert habe:
2. auch der eidlich einvernommene Urlauber Fedko Zaplatynski behauptet von Wysocki am 21ten Februar aufgefordert zu seyn, mit ihm zufahren:
3. Hrynko Mirosz und Peter Jopek gaben an, daß Inquisit 4 Gewehre 4 Pistolen und 2. Haken mitgenommen habe, so wie Mirosz weiters behauptet, von Wysocki in Krągla ein Gewehr erhalten zu haben, was dieser mit dem zugibt, daß es auf dessen Begehren geschehen sey.
4. der Heger Michael Paluchowski eidlich und der Oekonom Sebastian Kielbowicz unbeeidet einvernommen beschuldigen beyde den Wysocki sie am 21ten Februar zum Mitfahren, aufgefordert zu haben, was derselbe so wie bezüglich des Zaplatynski mit der Modification zugiebt, daß es möglich sey daß er mit denselben von der ausbrechenden

Revolution gesprochen habe, ohne
sie jedoch grade zum Mitfahren
aufgefordert zu haben.

5. Der Ortsrichter Frankow von
Czepernessow hat eidlich ange-
bracht, daß ihm Wyssocki un-
gefähr 4. Wochen vor dem Na-
rajower Attentate erzählt habe,
daß der russische Kaiser schle-
regiere, da er die Leute zum
Uibertritte zu einer andern
Religion zwinge, die Juden ver-
folge, und dergl: mehr, und
daß hierwegen Lithauen gegen
den russischen Kaiser aufer-
stehen werde: daß weiters
auch der Kaiser von Oestreich
schlecht regiere, daß er grosse
Steuern auf die Unterthanen
lege und die Accise erhöhe, u
daß aus diesem Grunde sich
gleichfalls Galizien gegen den
Kaiser auflehnen werde: daß
ihn ferner Wysocki aufgefor-
habe die Bauern zubereden,
daß sie gegen den Kaiser au-
stehen, indem sodann die pol

Regierung eingeführt würde, wo die Bauern weder robothen noch Steuern zahlen werden, ja daß er diese Aufforderung auch noch später einigemahl wiederholt habe.

6. Der Ortsrichter von Uszkowice Iwan Diakow brachte eidlich an, daß Wysocki am 21ten Februar Nachmittags mit einem Fremden /: Wiśniowski :/ durch das Dorf gegen Przemyslani gefahren sey, und ihn erblickend ihn herbeigerufen, und gesagt habe, von heute an sey alles geschenkt, sie würden nicht mehr robothen und kämten das Holz im Walde fällen und nach Lemberg führen.

7. Franz Romanski beschuldigt ihn, daß er in der 1ten Hälfte Februar mit ihm von der Revolution gesprochen, und ihn gefragt habe, ob er, wenn es dazu käme, mitziehen würde was Wysocki als möglich zugiebt:

8. Roman Kulmatycki beruft ihn als Anwerber, mit dem daß Wysocki am 20ten Februar in sein Zimmer in Przemyslani gekommen sey, und gesagt habe, daß des andern Tages in allen Provinzen des ehemaligen Polens ein allgemeiner Aufstand aller Klassen statt finden werde, daß Niemand sich entziehen könne, und jeder freiwillig oder gezwungen folgen müsse, und daß auch er Kulmatycki sich dem Aufstande anschließen solle: eben dieß behauptet auch, daß Wysocki einer der beyden gewesen, die beym Eidesschwur die Säge gekreuzt hielten.

9. Alois Krasinski giebt an daß Wysocki mit dem ~~Wysocki~~ Wisniowski in Bilka bey dem Brandweinbrenner Cholodecki ihn und diesen zum Beitritt zur Revolution zubereden gesucht, und sie für den nächsten Tag Abends 7 Uhr bewaffnet

nach Krągla bestellt hätten.

10 Cölestin Domain beruft ihn als besonders thätig bey Vertheilung der Waffen in Krągla, ja behauptet, daß Wysocki bey Erscheinen der Husaren daselbst gerufen habe: Ognia dai! worauf einige Schüße gefallen seyen.

11. daß er auf dem Zuge gegen Narajow erst bei dem dortigen Kirchhofe mit einigen andern, und zwar wie es bald hieß aus Furcht, bald als Arriergarde zurückgeblieben sey geht aus den Aussagen der Theilnehmer Ferdinand Podoski, Ignatz Potocki und Apolinar Stokowski hervor, und Alexander Pawlikowski behauptet, daß Wysocki mit Wisniowski im Rückwege in das Blotnier Wirthshaus – wo die Bauern von letztern haranguirt wurden – gegangen sey.

12. Uiber das vertrautere Verhältniß des Inquisiten mit Wisniowski liefern Belege

die Aussagen Scherschniks
und Karniewski's, von denen
ersterer behauptet, durch Wis-
niowski gewiesen worden zu
seyn, wenn er in der Auf-
standssache irgend eine Aus-
kunft benöthige, sich immer
nur an den Wysocki zu wen-
den; Karniewski aber an-
giebt, daß auf der Unter-
haltung in Przyhodi beyde
immer in einem Winkel des
Zimmer von der Revolution
gesprochen, und ihn wieder-
holt aufgefordert hätten am
21ten auf eine Unterhaltung
nach Przemyslani zu kommen
oder wenigstens seine Leute,
oder endlich wenigstens seine
Pferde herzugeben.

13. endlich hat auch Henrich
Schmitt behauptet, von Wy-
socki am 20ten Februar die
schriftliche Aufforderung
halten zu haben, am 21ten a
dem zum Ausbruche bestim
Tage mit allen ihm glei

gesinnten aus jener Gegend Abends in Krągla zuerscheinen. Alle diese Umstände welche obwohl vom Inquisiten widersprochen nach § 274. des St. G. B. I Thl und dem hohen Patent vom 6 July 833. J. G. S. № 2622. § 4. ad 2. A 6 als wahr angenommen werden müssen zeigen die hohe Thätigkeit, welche Inquisit bei diesem Unternehmen an den Tag gelegt hat, wobey nicht unbemerkt gelassen werden kann, daß selbst wenn er keiner thätigen Beförderung geständig wäre, er als Mandatar schon durch die unterlassene Anhaltung des Emissairs Wiśniowski nach §. 54. und 55. dem Strafgesetze wegen Hochverraths verfallen würde, da auf ihn seiner ämtlichen Stellung wegen die Gnadenbestimmungen vom 9ten Mai 1834. keine Anwendung finden.

2. Hrynko Mirosz

Beschluß.

/: gegen den Antrag des

Referenten nach der Meinung der Räthe Krzysztofowicz, Lewandowski, Pohlberg, Martin Rottleuthner, Lewinski, Smuth Brehm – durch Stimmenmehrheit:/

Die mit Hrynko Mirosz wegen des Verbrechens des Hochverraths eingeleitete Untersuchung ist aus Abgang rechtlicher Beweise für aufgehoben zu erklären.

Gründe

Hrynko Mirosz 28 Jahre alledig, bis zur Einberufung urlaubter Gemeiner des Baron Bertoletti /: jetzt Herzog von Nassau :/ Linien-Infanterie Regiments, laut kriegsrechtlichen Erkenntnisses vom 16ten Oktober 18[illegible] wegen Kameradschaftsdiebstahl mit siebenmaligen Gassenlaufen durch 300 Mann gestraft, gesteht, daß er am 20ten Februar vom Mandat Wysocki für den folgenden

Tag bestellt, und beordert wor-
dert worden sei, mit ihm auf
eine Jagd zufahren, daß ihn
zwar damals der Urlauber
Johann Bilinski gewarnt habe,
nicht mit Wysocki nach Blot-
nia zufahren, indem es sich
um eine Revoluzion gegen
den Monarchen handle, dem
er als Soldat Treue geschworen
habe, daß er jedoch dieß nicht
glaubend, und um sich zu über-
zeugen, auf diese Warnung
nicht gehört, und geantwortet
habe: kiedy do bóyki przyidzie,
uiekne, und daher mit
Wysocki gefahren sei, erst im
Wirthshause Krągla über-
zeugte er sich von der revolu-
zionaren Absicht der hier
Versammelten, da er bei der
Besprechung des Planes zum
Uiberfalle von Narajow ge-
genwärtig war und in eine
der gemachten Abtheilungen
eingereiht wurde, er gesteht
ferner, daselbst mit einem

Kutschers des Wiśniowski be-
stättiget.
Da Inquisit nach diesen nicht
widerlegten Geständnissen
mehr aus Neugierde, um
zusehen was es geben werde,
der Einladung des Manda-
tars Wysocki folgte, und wie
dargethan ist gleich in vor-
hinein sich gegen den Urlau-
ber Bilinski äusserte, daß
er davon laufen werde, wenn
es zu einem Gefechte kommen
sollte, daß er endlich wirklich
bei der sich ihm durch die
nach Erscheinen der Patrouille
entstandene Verwirrung er-
gebenden Gelegenheit die
Flucht ergriff: so ist bei ihm
das Vorhandensein des bösen
Vorsatzes nicht genügend nach-
gewiesen. Diesem steht nicht im
Wege die Eidesablegung und
der Empfang von Waffen im
Kręgler Wirthshause, wenn
man erwägt, daß der Inquisit

Entschließung ausgenommenen Personen gehört, so kann derselbe wegen Abganges einer hochverrätherischen Thätigkeit nicht zur Strafe verurtheilt werden.

Die Urlauber sind nun in dem Absatze c ad 2. der a. h. Entschließung vom 9ten Mai 834. weder ausdrücklich genannt, noch kommen sie sonst unter den Begriff von öffentlichen Beamten subsumirt werden; denn diese und die ihnen hier ausdrücklich gleichgestellten ständischen, Munizipal und Patrimonialbeamten und Seelsorger stehen in einer viel höheren Verpflichtung gegen den Staat, als die bis zur Einberufung beurlaubte Mannschaft, jene repräsentiren in ihren öffentlichen Funkzionen die Regierung, beziehen vom Staate Vortheile, und gehören überdieß in der Regel zu den aufgeklärteren Staatsbürgern,

welche die Größe ihrer Verpflichtung und die Strafbarkeit hochverrätherischer Unternehmungen im vollen Maße einsehen müssen, was bei der beurlaubten Mannschaft Alles nicht der Fall ist.
Es muß daher die Untersuchung mit ihm aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben werden.

Die Räthe Lewinsky, Semtey, und Brehm, welche rücksichtlich des Beschlusses in der Majorität sich befinden, nahmen jedoch nur das erstere Motiv des nicht nachgewiesenen bösen Vorsatzes an – ohne Rücksicht auf die a. h. Entschließung vom 9ten Mai 836.

Der Referent, dem die k. k. Räthe Schubert und Schuster und seiner besondern Meinung auch der vorsitzende Kriminalgerichtsvorsteher beitrat war der Meinung: Hrynko Mirosz sei des Verbrechens des Hochverraths schuldig.

Gründe

Hrynko Mirosz ist geständig, daß er am 20ten Februar von dem Mandatar Wysocki für den folgenden Tag bestellt und beordert worden sey, mit ihm auf eine Jagd zu fahren, daß ihn zwar damals der Urlauber Johann Bilinski gewarnt habe, nicht mit Wysocki nach Bolotnia zufahren, indem es sich um eine Revolution gegen den Monarchen handle, dem er als Soldat Treue geschworen habe, daß er jedoch auf diese Warnung nicht gehört und geantwortet habe kiedy do boyki przyidzie, uciekne, und mit Wysocki gefahren sey; er gesteht in dem Wirthshause Krągla sodann mit einem Gewehr und Munition versehen worden zu seyn und gleich den dort versammelten Herrn den Eid auf gekreuzte Säbel geschworen zu haben, daß keiner von den Uibrigen lasse, und bis ans Ende aushalte, und wer dann

entlaufen wolle, erschossen
werde, wobey der Fremde, welcher
den Eid abnahm gesagt hätte,
daß wenn das Unternehmen
gelänge, das ist die österreichi-
sche Regierung aufgehört haben
würde, alle frey und keine Ro-
both seyn würde. Endlich gesteht
er bey Besprechung des Planes
zum Überfalle von Narojow
gegenwärtig und gleichfalls in
eine Abtheilung eingereiht
worden zu seyn, hat aber bey
Ankunft der Husaren-Patrouille
im Wirthshause rücksichtlich
schon bey dem Auszuge der
Aufständler gegen Narajow
die Flucht ergriffen.
Sein mit allen Erfordernissen
des § 399. St.G.B. I Theil versehenes
Geständniß ist durch die eidliche
Aussage des Johann Bilinski,
und durch die Angaben des
Joseph Wysocki, seine Flucht
durch Peter Topek, Martin Ton-
dera, und Joseph Czernecki Kut-
scher des Theophil Wiśniowski

bestättigt und als beurlaubter Soldat hat er auf die Gnaden-bestimmungen vom Jahre 834. keinen Anspruch.

3. Franz Romański.

Beschluß (: einhellig :)

Franz Romanski sei des Verbrechens des Hochverraths schuldig.

Gründe

Franz Romanski, 28 Jahre alt, angeblich adelig, ledig, geprüfter Polizeirichter hat rechtskräftig gestanden, daß er am 15ten Februar zu Uszkowice den Theophil Wiśniowski unter dem Namen Zagórski kennen gelernt, denselben über Ersuchen Wysockiś nach Hanaczow begleitet, und aus dessen Reden mit Karniewski über die Revolution, und den zu deren Verbreitung nothwendig anzuwendenden Terrorismus entnommen habe, daß Wiśniowski unter diejenigen gehöre, welche sich gegen die Regierung auf-

Abschiede die Worte: "pamiętay jutro o piątey być w' Błotni popołudnie ale pewnie!" – zu ihm gesprochen, seine Erwiederung będę widział erhalten, die weitere Frage dagegen was in Błotnia geschehen solle, dahin beantwortet habe, er werde es schon dort erfahren, und daß er Inquisit zwar nicht gewiß gewußt habe, daß ein Überfall auf Narajow statt finden werde, dieses aber aus der Lage des Ortes vermuthet hätte.

Er gesteht ferner, daß er aus den Aeußerungen der Schreiber Szelęgowski und Siemiradzki entnehmend, daß auch diese nach Błotnia fahren wollen, sich zur gemeinschaftlichen Fahrt mit ihnen entschlossen, und weil Wiśniowski, oder sonst Jemand geäußert hatte, daß jeder Pole nicht nur selbst gehen, sondern auch Jemanden

letztern er aber unter Wegs
habe nach Kropiwno schicken
wollen, was nur aus Versehen
unterblieben sey:/ nach Krągla
gefahren zu seyn, und auf dem
2ten Schlitten auch Aexte einge-
packt gesehen zu haben, ohne daß
er wisse, wer solche herbeige-
schafft habe. Er gesteht, daß
er in Krągla nach der Verthei-
lung der Waffen Wache gestan-
den sey, und eben nachträglich
mit einigen Andern nach der
Ablösung den von den übrigen
abgelegten Eid habe schwören
sollen, als diese Ceremonie
durch Ankunft der Husaren-
patrouille unterbrochen worden
sey: daß er übrigens von Cho-
lodecki über den Plan und die
Modalitäten des Angriffs
auf Narajow unterrichtet
worden sey, und sich unter den-
jenigen befunden habe, die
nach der Flucht der Patrouille
für das Auseinandergehen

Mitschuldiger als des Siemiradzki, Szelęgowski, Wyssokinski, Wysocki, Domain, Madejewski, Kulmatycki, Gruszewski, Podoski und Karczewski in den Hauptmomenten bestättiget, begründet nach § 398. den Beweis der Schuld des ihm zur Last fallenden Verbrechens des Hochverrathes. Kleine Differenzen ergeben sich zwischen seinem Geständnisse und Anschuldigungsstande darin-

a. daß Wyssokinski behauptet, nicht gleich über die oberwähnte Andeutung, daß es sich um ein revolutionäres Unternehmen handle, freiwillig seinen Beytritt erklärt zu haben, sondern hiezu durch längeres Zureden der Brüder Romanski und des Siemiradzki bewogen worden zu seyn:

b. daß Szelęgowski angiebt, von Romanski unter Mittheilung dessen, daß ein Aufstand aus-

brechen werde, Samstags be-
fragt worden zu seyn, ob er
nach Narajow mitfahre, währe
dieser dabei beharrt, daß St
lęgowski schon früher entschl
sen gewesen sey, sich der Ver
luzion anzuschließen, und er
demselben höchstens die näheren
Details der Fahrt mitgethei
haben könne.

c. daß Appolinar Stokowski
ihn als Anwerber beruft, w
Romanski widerspricht, un
nach den Umständen wie sie
Stokowski näher auseinand
gesetzt werden, nicht wahrsch
lich ist.

d. daß der Polizeydiener K
den ihn beschuldigt, unter j
gewesen zu seyn, welche auf
Hofe in Krągla den Diener
und Kutschern sich mit Hai
zu bewaffnen befahlen, um d
Husaren-Stallungen in Na
jow zu erbrechen, was er gl
falls als unrichtig widersp

indessen fällt ihm jedenfalls die Mitnahme dieses Dieners zur Last, indem seine Angabe, er habe ihn nach Kropiwno wegen der Conscription mitnehmen wollen, bei der gestandenen Tendenz seiner Fahrt und seiner sonstigen Thätigkeit eine offenbare Ausflucht ist,

e. endlich besteht der Verdacht, daß jene 12 Haiken, welche von Kurowice nach Krągla gebracht wurden, von ihm besorgt wurden, allein dieser Verdacht trifft auch den Johann Romanski, den Siemiradzki und Szelęgowski, und ließ sich, da jeder läugnet, zu keiner rechtlichen Gewißheit bringen

4. Andreas Brezden

Beschluß.

/: Nach dem Antrage des Referenten, dem die übrigen Beisitzenden mit Ausnahme des Rathes Krzysztofowicz beitraten – durch eminente

Stimmenmehrheit: /

Andreas Brezden sei des Verbrechens des Hochverraths schuldig.

Gründe

Andreas Brezden, 36 Jahre alt, ledig, diente durch 9 Jahre 2 Monathe bei dem k. k. 15t jetzt Herzog von Nassau Infanterie Regimente, ohne Strafe, dann durch 6. Jahre in der Polizey-Compagnie Krakauer freystädtischen Lit während welcher Zeit 16 mahl darunter 9. mahl wegen Trunkenheit, die übrigen Mahle wegen Disziplinar-gehen bestraft wurde; seit mit 1ten September 845. erfolgten Entlassung diente bey dem Dominium Kuron als Polizeyschütze, und wurde durch Franz Romanski zur Betheiligung an dem Narjower Attentate gebracht. Er gesteht am 21ten Febru

wo Franz Romanski, mit
6. anderen Kurowicer Schrei-
bern mit Gewehren, Säbeln
und Pistolen versehen auf 2.
Schlitten von Hause wegfuhren,
über Weisung des Erstern
sich warm anzuziehen, indem
er mit nach Kropiwno fahren
werde, mit denselben von
Kurowice ausgefahren zu seyn:
er gesteht, daß er als man
bey Kropiwno vorbeigefahren,
und sich so viele Schlitten mit
Bewaffneten ihnen angeschlossen
hätten, er sich gedacht habe,
daß sich dieselben gewiß zu
einem Verrathe gegen die
Regierung vereinigen, nach-
dem man ihn aber als einen
Diener habe mitfahren gehei-
ßen, so sey er dann noch fer-
ner bei ihnen geblieben.
Brezden ist weiter geständig,
daß er in Krągla der Ver-
sammlung der Aufständler,
wo die übrigen einen Eid

wurden, beyden mitgefahrenen 1-2. Schlitten vor der Stadt geblieben zu seyn, bis die übrigen zurückkehrten, wo er dann mit nach Pomorzani fuhr.

Sein mit allen Erfordernissen des §399. versehenes Geständniß wird durch die Angaben des Franz Romanski, Szelęgowski, Siemiradzki, Wyssokinski, Czepelewski, Pawlikowski, und Potocki, dann des Madejewski Podoski, Krasinski und Appolinar Stokowski bestättiget, und Pawlikowski bringt gegen ihn besonders vor, daß er nebst einer Haike ein Gewehr gehabt, und auf dem Zuge gegen Narajow die andern angeeifert habe, sich nicht zu fürchten, sondern ihm nachzufolgen, was er aber in Abrede stellt. – Auch er ist daher aus dem Geständnisse schuldig zu erkennen.

Der V. V. Kriminalrath Krzysztofowicz war der Meinung. die mit

Andreas Brezden geführte Kriminaluntersuchung sei aus Abgang rechtlicher Beweise für aufgehoben zu erklären – weil derselbe von Franz Romanski zu der Fahrt, deren Zweck er anfangs gar nicht kannte beredet wurde, und als dieser ihm bekannt wurde, er als Diener zu viel unter dem Einflusse seines Herrn, der ihn daran theilnehmen hieß, stand, als daß man das Vorhandensein des bösen Vorsatzes für bewiesen annehmen könnte.

5. Carl Wyssokinski

Beschluß

/: einhellig :/

Carl Wyssokinski sei des Verbrechens des Hochverrathes schuldig.

Gründe

Carl Wyssokinski, 32 Jahre

+ und der schweren Polizei Uibertretung des Betruges

angeblich adelig, ledig, durch
9 Jahre 6 Monathe bey dem
k. k. Fürst Schwarzenberg
Uhlanen Regimente als Ge-
meiner bedienstet, und seit
seiner anno 1843. erfolgten
Verabschiedung in verschiede-
nen Privatdiensten zuletzt
als Oekonom in Alfredowka
befindlich hat gestanden: daß
er am 21ten Februar über
das Zureden der beyden Ko-
manski und des Siemiradzki,
daß er mit an einen Ort
fahren sollte, wo sich zur Un-
terstützung der an diesem
Tage in ganz Polen ausbrechen-
den Revoluzion bey 300 Mann
versammeln, und einen An-
griff machen werden, mit
Franz Romański, Siemiradzki
und Szelęgowski auf einem
Schlitten /: denen sich noch ein
2ter Schlitten mit 3. Schreibern
und dem Polizeyschützen an-

vorgetreten und nun von
Wisniowski zum Anführer
eines Haufens bestimmt
worden sey, indem es näm-
lich im Plane war, daß jeder
Haufe auf einen Stall los-
ziehen diesen erbrechen, die
Pferde niederstechen, die Waf-
fen nehmen, die Husaren
aber, die ihnen in die Hände
fielen, binden sollen.—
Um seinen Haufen zu ordnen,
und allenfalls die Wachen
abzulösen habe, er sich nun
aus dem Zimmer entfernt,
und bei der Rückkehr, da
mittlerweile mehrere neu
angekommen waren, mit
diesen schwören sollen, hätte
sich aber in einem Winkel
zurückgezogen, und von dem
Eide nur soviel entnommen,
daß alle auf Freyheit und
Einheit schwuren, als plötzlich
ein Husar in das Zimmer
hereinschoß.

Er sey nun Willens gewesen
die hiedurch entstandene Ver-
wirrung zur Flucht zu be-
nützen, jedoch durch den Ruf
Wysokinski! wo ist Wysoko-
kinski zur Rückkehr bewog
worden. Nachdem dann der
Zug nach Narajow angetre
und die Vorstellungen me
rer darunter auch des Ing
siten, lieber nach Hause zu
gehen, durch Wisniowski's
ung mit einer Kugel vor
den Kopf zum Schweigen ge-
bracht worden sey, habe auch
er mit dem unter seinem
Commando gestandenen Ha
sich dem Zuge zuletzt an
schlossen, eine Streike vor
Narajow aber seyen sie v
den Husaren angerufen
beschossen worden, hätten
rechts und links von der
Chaussée zertheilt, er se
aber sein Gewehr wegge

sich hinter den Zäunen und
Hecken versteckt, und nachdem er
noch lange schießen und schreyen
gehört, den Rückweg gegen
Blotnia angetreten, auf dem
er hinter dem Krągler Wirths-
hause von den aus Narajow
zurückkehrenden eingeholt
worden, und mit ihnen bis
Pomorzany gefahren sey.
Sein Geständniß ist mit allen
Erfordernißen des § 399.
St. G. B. I Theil versehen, nament-
lich durch die Aussagen der
mit ihm von Kurowice aus-
gefahrenen 7 Personen, dann
des Domain – so wie bezüglich
seiner Eigenschaft als Anführer
durch Wysocki, Podoski und
Potocki bestättigt.
Inquisit ist endlich geständig
zur Erleichterung seiner Flucht
sich ein falsches Zeugniß ver-
fertiget zu haben, welches von
Jan Novokowski unterm 30ten
May 845 für den durch Uiber-

schwemmung zu Schaden gekom-
menen Bauer Woytek Tkac
lautend bey ihm gefunden
wurde, und welche Verfert-
gung eines falschen Zeugn
nach § 211 St. G. B. II Theil
schwere Polizey Uibertret
des Betruges zu erklären
nach § 29 St. G. B. I. Theil u
einem zu bestrafen kann

6. Constantin Siemieradzki

Beschluß.

/: einhellig :/

Constantin Siemieradzk
sei des Verbrechens des Ho
verraths schuldig.

Gründe

Constantin Siemieradzki
Jahre alt, angeblich adelig
ledig, Dominikalaktuar
zu Kurowice ist zwar
fahrt nach Krągla und
Theilnahme an dem Zuge
gen Narajow geständig

suchte aber seine verbrecheri-
sche Absicht hiebey zu bemän-
teln: er gesteht nämlich, daß
er im allgemeinen schon früher
viel von einem Ausbruche der
Revolution, von einem Einfalle
der Russen, von Arretirungen
die vorgenommen würden, ge-
hört habe, ob aber Jemand von
Kurowice daran Theil nehmen,
wann solche ausbrechen, und
was dann geschehen würde,
habe er nicht gewußt und sey
auch von Niemanden früher
zum Beytritte aufgefordert
worden. – Auch auf der Unter-
haltung in Przyhodi – wo doch
bekanntlich Wiśniowski mit
allen über den Ausbruch der
Revolution sprach, will er hie-
von nichts erfahren, sondern
erst auf der Rückfahrt von
dort zu Hanaczow von Potocki
gehört haben, daß des andern
Tages d: i: Samstags eine
Revoluzion ausbrechen solle,

bestimmtes wisse, seine Absicht dahin zufahren erklärt, und auch ihn zum Mitfahren aufgefordert, worauf er erwiedert hätte, es sey gut, wenn Romanski fahre, so fahre er auch, und so sey er denn auch dann nach Kragla gefahren, behauptet aber, daß Romanski beigesetzt habe, er sehe voraus, daß nichts sein werde, und sie könnten dann von dort auf die Unterhaltung in Kropiwno fahren.

Diese Unterhaltung in Kropiwno brachte er übrigens bey jeder Gelegenheit zur Entschuldigung seiner Fahrt an, wobey es übrigens nicht fehlen konnte, daß er sich in Beantwortung der dießfälligen Vorhalte in Widersprüche verwickelte: er erklärte, er wolle seine Absicht sich der revolutionären Erhebung

er gedacht habe, auf dem Wege
von Kurowice nach Błotnia
Gelegenheit zufinden, falls er
sähe, daß wirklich aus der
Revolution etwas werden sollte,
sich zu entfernen: er habe
nun freylich unter Weges
gesehen daß noch viele andere
Schlitten diesen Weg fahren,
jedoch nicht gewußt, daß sich auch
diese nach Krągla begeben:
er habe auch nicht gewußt,
daß sie grade nach Błotnia
fahren sondern aus Roman-
skis Reden nur entnommen,
daß sie wohin fahren wo eine
revolutionäre Versammlung
statt finden werde, und erst
unter Weges erfahren sollten,
ob die Revolution wirklich aus-
brechen werde; sie hätten aber
unter Weges nirgends ge-
halten als in Przemyslani,
und ob Romanski dort

zu seyn gesteht:/ das Aus-
fahren so vieler junger be-
wassneter Leute von dort,
selbst die Mitnahme des
Polizeyschützen unzweifelhaft
darauf hindeuteten, wozu
kommt, daß Romanski ihm
in das Angesicht behauptete,
daß von einer Unterhaltung
in Kropiwno und Erkundi-
gungen die er unter Weges
einziehen wolle /: und um deren
Resultat sich nicht weiter ge-
kümmert zu haben, Inquisit
selbst gesteht:/ keine Rede,
Siemiradzki vielmehr schon
in Kurowice vollkommen
einverstanden gewesen sey,
mit nach Bolonia zu fahren,
so wie ihm auch Wysokinski
in das Angesicht wiederholte,
daß er gemeinschaftlich mit
Romanski ihn zum Mitfahren,
da heute die Revolution aus-

brechen werde, aufgefordert
und beredet habe.
Auch über die Vorgänge i
Krągla beobachtete Inquisi
ein ähnliches Läugnen: er
gestand zwar nachdem er
anfänglich mit Romanski
allein ausgefahren zu seyn
hauptete, und sohin stufenw
bis auf 6 Personen, die d
ausführen, gelangte, in K
gla bey 20 Männer gese
zuhaben, von denen er a
nur den Romanski, Szeleg
ski, Wysokinski, Potoc
und den Polizeyschützen,
dann den Wysocki und de
Appolinar Stokowski g
kannt haben will, beha
tet aber von den Vorhät
in der Schenke nichts zu w
weil er während des Ve
weilens dort durch etwa
Stunden, wenig im Zimm

gewesen sey und selbst während
seines zeitweisen Aufenthal-
tes im Zimmer zuwenig auf
das was vorgehe geachtet habe,
um sagen zu können, was ge-
schehen sey. Nur so viel wisse
er, daß er Zimmer gewesen,
als ein Schuß in dasselbe fiel
und einige riefen: "Husaren
sind da! —
Alles habe sich dann im Hofe
versammelt, und man sey
in 3 Haufen jeder zu 8–10
Mann gegen Narajow gezogen,
was übrigens vor diesem
Zuge noch gesprochen, ob irgend
ein Plan gefaßt, oder ein
Anführer bestimmt worden sey,
dieß alles wisse er nicht, denn
er sey wohl zugegen gewesen,
habe aber darauf nicht acht
gegeben: er selbst sey in
dem letzten Haufen gewesen,
und erinnere sich noch, daß ihn

der Polizeyschütze mit den
Worten: Kommen Sie, Sie
gehören in unseren Haufen,
angerufen habe.
Bezüg des Zuges nach Naraj
behauptete er daß er, da
ein leerer Schlitten nach
gefahren sey, wegen Uiblich
keiten sich auf denselben ge
setzt, nach einer Weile ab
denselben wieder verlaßen
und sich nach dem etwa 200
Schritte entfernten Wirth
hause Krągla zurückbeg
hinter diesem vielleicht 2
den gewartet, und mit d
übrigen von Narajow zurü
kommenden sich nach Pomor
begeben habe. Indessen hat
Romanski angegeben, da
Inquisit anfangs, weil ih
nuwohl gewesen etwa 1/4 M
auf einem Schlitten sitze
zurückgelegt, den übrige

Weg gegen Narajow mit ihm
zu Fuß gemacht, und er den-
selben noch kurz vor dem Zu-
sammenstoße mit den Husa-
ren in der Nähe einer Kirche
an seiner Seite gehabt, ihn
dann aus den Augen verlo-
ren, und erst im Rückwege
wieder in Narajow selbst
gesehen habe; auch Appolinar
Stokowski behauptete, den
Inquisiten in Narajow öfters
gesehen zu haben, und Pawli-
kowski beruft ihn gleichfalls,
als unter den von Narajow
gegen Krągla zurückkehrenden
anwesend.
Die Konfrontationen mit Paw-
likowski und Romanski hatten
indessen das Resultat, daß er
als möglich zugab, daß er bis
zu dem Kirchhofe in Narajow
gekommen sey: der Weg habe
ihm halt so kurz geschienen, den

gestandenen richtig beschreibt,
und überhaupt den Vorwand
der Trunkenheit erst im letzten
Momente seiner Untersuchung
angab, endlich weder eine volle
Trunkenheit behauptet.
Aus diesen seinen Verantwor-
tungen ergiebt sich übrigens
als Resultat, daß er – und
zwar erwiesener Massen in
verbrecherischer Absicht – von
Kurowice nach Krągla gefahren
und von dort mit den Auf-
ständlern gegen Narajow bis
zu dem von dieser Stadt gele-
genen Kirchhof gezogen sey.
Er gesteht somit eine Thätigkeit,
welche ihn der Wohlthat der
a. h. Entschließung vom 9ten
Mai 834. verlustiget, und
selbst sein Zurückbleiben /: wenn
es nicht durch die Angaben
Komanski's und Stokowski's
widersprochen wäre :/ kann
ihm als Beweis seiner Feigheit

ebenso wenig entschuldigend
angerechnet werden, als sein
Behauptung, daß er nicht ge-
schossen, sondern sein Doppel-
gewehr geladen nach Hause
gebracht habe.
Sein mit den Requisiten des
§ 399. versehenes Geständniß
ist übrigens durch die schon
erwähnten Angaben Roman-
ski's, Pawlikowski's und
des Appolinar Stokowski,
dann mehrerer anderer
Mitschuldiger constatirt.

7 Thomas Szelęgowski

Beschluß.

/: einhellig :/

Thomas Szelęgowski sei des
Verbrechens des Hochverrat-
schuldig.

Gründe

Thomas Szelęgowski, 29 Jahr
alt, angeblich adelig, ledig

Magazinsschreiber in Kurowice
hat gestanden, daß Samstag den
21ten Februar Morgens Franz
Komanski ihn gefragt habe,
ob er mit ihnen fahren werde,
indem sie nach Narajow, wo ein
Aufstand sein werde, fahren,
daß weiters Komanski über
seine Frage, ob es denn seyn
müsse daß er mitfahre, ihm
geantwortet hätte, wenn er
nicht fahre, käme jeder so spre-
chen, und daß er in Folge dessen
sich nicht nur selbst zum Mit-
fahren entschlossen, sondern auch
die Schreiber Czepelewski und
Pawlikowski in der Kanzley
aufgesucht, sie zum Mitfahren
nach Blotnia, indem dort
die Revolution ausbrechen werde,
aufgefordert, und dem Czepelew-
ski, der keine warme Klei-
dung zu besitzen erklärte, einen
Rock und Oberwurf (Burka:)
geliehen habe.

geholt, auch am 19ten oder 20ten Februar Bley hacken gelassen habe: doch stellt er dieses in Abrede, und behauptet bezüglich des Bleyhackens, daß es zum wirthschaftlichen Gebrauche geschehen sey.

Sein mit den Erfordernissen des §. 399. St.G.B. I Th: versehenes Geständniß ist bezüglich der Fahrt nach Krągla durch die Angaben seiner Fahrtgenossen, dann des Madejewski, Podoski und Krasinski seine Anwesenheit in Narajow durch Pawlikowski, und die Aufforderung dieses und des Czepelewski zum Mitfahren durch diese beyden bestättigt.

8. Alexander Czepelewski.

Beschluß.

(: einhellig:)

Alexander Czepelewski sei des Verbrechens des Hochverraths schuldig.

Gründe

Alexander Czepelewski 21 Jahre alt, ledig, Schreiber in der Rechnungskanzley zu Kurowice ist geständig, daß er am 21ten Februar von Szelęgowski aufgefordert mit ihm im Interesse einer ausbrechenden Revolution auszufahren, ohne ihm den Ort wohin sie fahren, und das was dort geschehen solle, mitzutheilen sich anfangs zwar geweigert und unter andern auch mit dem Mangel eines wärmern Reiseanzuges sich entschuldigt, sohin aber als ihm Szelęgowski einen Rock und Uiberwurf gab, sich zum Mitfahren entschlossen, und auch seinem Nebenschreiber Pawlikowski dieses gesagt habe, daß mittlerweile Szelęgowski mit der Frage ob sie fertig seyen in die Kanzley gekommen, und sie dann alle

3. in die Mandatarswohnung gegangen und von dort in 2 Schlitten zu 8 Personen weggefahren seyen: daß sie sich auf dem Wege im Przemyslaner Mayerhofe um den Madejewski abzuholen aufgehalten, und er erst dort von dem Potocki erfahren habe, daß sie eigentlich nach Narajow fahren, wo die Revoluzion ausbrechen werde. Auch habe daselbst Potocki sich geäußert, daß jeder fahren müsse und wer nicht fahre, eine Kugel vor den Kopf bekomme.

In einem Wirthshause vor Narajow hätten sie dann bei 20. oder mehr Personen getroffen, in das Gastzimmer seyen Waffen gebracht worden, mit denen sich die übrigen bewaffneten – er selbst aber habe ein Gewehr von Przemyslani mitgebracht, – ein Herr auf dessen Befehl alles dieses geschah, habe Wachen ausstellen

lassen, auch gesagt, daß man
sich in Narajow schlagen werde
daß man aber noch warten
müsse, da mehrere noch kom-
men würden.
Er behauptet nun die übrige
Zeit theils vor dem Wirths-
hause, theils im Schankzimmer
zugebracht, und selbst als man
nach der Ankunft mehrerer
Anderer in das Zimmer zu-
sammenrief, sich nicht dahin
begeben zu haben, in der Mei-
nung daß der gedachte Herr
diesen Neuangekommenen
dasselbe sagen werde: auf
einmahl habe er Lärm und
Schüsse gehört, sey in den nah
Wald entflohen, dort jedoch
auf Madejewski gestoßen
und auf dessen Aufforderung
wieder zur Schenke zurückge-
kehrt, wo er dann hörte,
daß Husaren da gewesen
und nach Narajow zurückge-
kehrt seyen.

Inquisit gesteht endlich auch
den Zug nach Narajow mit
den übrigen mitgemacht zu
haben und auf diesem Zuge
bis hinter das Städtchen vor-
gedrungen zu seyn, behauptet
aber, gar nicht geschossen zu
haben. Auf dem Rückzuge trennte
er sich dann mit Pawlikow-
ski bey Dunajow von den
Uibrigen, und kehrte nach
Kurowice zurück.
Sein beweiskräftiges Geständ-
niß ist hinsichtlich der Anwe-
senheit in Krągla durch die
Aussagen des Franz Romanski,
Szelęgowski, Wysokinski, Potocki
Pawlikowski, Brezden, Ma-
dejewski, Gruszewski, Domain
und Krasinski, in Betreff des
Zuges nach Narajow durch
Madejewski und Pawlikowski,
welch' letzterer ihn sogar der
Verleitung zum Mitfahren
beschuldigt, unterstützt.

9. Alexander Pawlikowski

Beschluß.

/: einhellig :/

Alexander Pawlikowski

sei des Verbrechens des Hoch-
verraths schuldig.

Gründe

Alexander Pawlikowski laut
gerichtsärztlichen Befundes
zwischen 25–30 Jahren alt
/: der Taufakt konnte nicht
erhoben werden :/ ledig und
Schreiber in der Rechnungs-
kanzley zu Kurowice hat ge-
standen, daß am 21ten Februar
sein Nebenschreiber Czepe-
lewski mit der Erklärung
in die Kanzley gekommen
sey, daß er ihn verlasse,
indem er den Ihrigen zu Hause
gehe: da er nun aus dem
gemeinen Gerede wußte,
hier Landes eine Revolution
seyn solle, so habe er sich

gedacht, daß sich Czepelewski
in dieser Absicht aufmache,
und daher dessen Aufforde-
rung, gleichfalls mitzufahren,
abgeschlagen, ja sogar diesen
abgeredet, sohin aber, weil
Czepelewski entgegnete, daß
jeder gehen müsse, sonst werde
er erschossen, und es ihm leid
that, sich mit diesem zu ver-
uneinen, sich zum Mitfahren
bereit erklärt, sich angeklei-
det, und nach eingenommenen
Thee beym Mandatar mit
den Uibrigen Kurowiecern in
2. Schlitten den Weg angetreten,
unter Wegs hatten sie in Prze-
myslani bey dem Dispositor
Madejewski gehalten, und er
dort ein Doppelgewehr, von
Potocki aber Pulver und 2.
Kugeln erhalten und gleich
geladen.
Er gesteht weiters in Krągla
der Vertheilung der Waffen

der Eidesabnahme durch Wiś-
niowski, welchen Eid auch er
geschworen, und der Bestim-
mung von Anführern zum
Überfalle der Husarenstal-
lungen in Narajow beige-
wohnt, sohin aber den Zug
gegen Narajow, und in Ver-
folgung der Husaren bis
hinter die Stadt, ohne aber
zuschießen, mitgemacht zu
haben, von wo sie dann-
über die Äußerung des
Wiśniowski, daß in Brze-
zan wegen Alarmirung
der dortigen Besatzung
durch die Husaren nichts zu
machen seyn werde, und sie
sich daher nach Pomorzani
zurückziehen, und mit andern
vereinen müßten, - über
Błotnia zurück gegen Pom-
zani gezogen seyen, er sehe
aber mit Czepelewski sich

unter Wegs bey Dunajow von den übrigen getrennt und nach Hause begeben habe. Sein in Gemäßheit des § 399. abgelegtes Geständniß ist durch die Angaben seiner Kurowicer Reisegenossen bestätigt.

10. Ignatz Potocki.

Beschluß.

/: einhellig :/

Ignatz Potocki sei des Verbrechens des Hochverraths schuldig.

Gründe

Ignatz Potocki 23 Jahre alt, angeblich adelig, ledig, Actuar des Güter-Commissairs in Kurowice hat zwar seine Betheiligung an dem Attentate auf Narajow gestanden, jedoch die Zeit und Veranlassung seines Anschlusses

hiebey zu verhehlen gesucht:
Er gesteht nämlich zuerst
eine Woche vor dem Ausbruch
der Revoluzion durch Karnie-
ski /: was er aber dann wider-
ruft:/ und dann am 19ten:
auf der Unterhaltung zu
Przychodi von Wiśniowski,
der sich damals Zagórski
nannte – zum Anschlusse an
die Revoluzion aufgefordert
worden zu seyn, und letzteren
habe über seine negative
Aeusserung noch bemerkt,
daß jeder der sich nicht zuge-
helle, für einen Gegner ge-
halten und getödtet werde.
Nach der Unterhaltung sey
er wegen erhaltener Nach-
richt von der Erkrankung
seiner Mutter sogleich nach
Chlebowice gefahren, hiebey
von Appolinar Stokowski
der seinen Bruder Ludwig

in Lopuszna besuchen wollte,
begleitet worden, und am
21ten Nachmittags nach Ku-
rowice zurückgekommen;
habe schon von dem Dorfe dem
Wiśniowski in einem 4 spän-
nigen Schlitten begegnet,
von ihm die Weisung erhal-
ten, sich sogleich in Bereit-
schaft zusetzen, und mit den
Übrigen zufahren, und im
Vorbeifahren bey der Man-
datarswohnung auch wirklich
den Franz Romanski, Sie-
miradzki, Szelęgowski, Wys-
sokinski, Czepelewski und
Pawlikowski versammelt
gewesen, von denen er eben
auch zum Mitfahren aufge-
fordert worden sey.
Auch da habe er noch den
Güter-Commissair um Rath
fragen wollen, sey aber von
Czepelewski abgeholt worden,
und sohin mit den übrigen

in 2 Schlitten, Wiśniowski in dem 3ten Schlitten voran gegen Przemyslani gefahren, nachdem er noch ein Paar Gulden zu sich gesteckt habe, um leben zu können, falls es ihm gelänge unter Weges zuentfliehen.

In seinem Innern den Vorsatz fassend nur dann weiter zufahren, wenn der Przemyslaner Beamte Madejewski sich anschlösse, sey er mit Czepelewski und Pawlikowski bey diesem abgestiegen, habe aber auch von diesem erfahren, daß er fahren müsse, indem auch ihn Wiśniowski zum Erscheinen in Klotnia aufgefordert habe.

Er sey nun von dort aus mit Madejewski weiter zu dem Wirthshause zwischen Klotnia und Narajow gefahren, wo sie schon mehrere Person

getroffen, und wo dann auch
Wiśniowski erschienen sey.
Auf seinen und mehrerer
Anderer Vorschlag, auseinander-
zugehen, weil so viele
Verbündete noch nicht einge-
troffen, habe dieser jedem,
der sich zu entfernen Miene
mache mit dem Tode gedroht,
sodann als Mittlerweile
durch die Ankunft anderer
die Zahl auf 42. gestiegen
war, sich als Emissair von
Paris vorgestellt, und den
Plan, das Militär in Nara-
jow zu überfallen, ihnen Waf-
fen und Pferde zu nehmen,
und sohin nach Brzezan zu
ziehen entwickelt.
Er Inquisit sey dann in den
Hof hinausgegangen, und
wisse nicht, was Wiśniowski
weiter geredet habe; nur
hätte er beym Hereinkommen
bemerkt, daß ein Eid geschworen

worden, und hätte eben mit
einem Zweyten denselben
Eid ablegen sollen, als ein Hu-
sar 2 mal in das Zimmer
schoß. Gleich hierauf habe
der Zug gegen Narajow be-
gannen: er sey Willens ge-
wesen sich mit Wysocki seit-
wärts in den Wald zuziehen,
von Wiśniowski jedoch bemerkt
und zurückgerufen worden,
und dieser habe ihre Vor-
stellungen rücksichtlich des
Gefahrvollen ihres Unter-
nehmens neuerdings mit
der Drohung des Erschießens
erwiedert.
So sey er denn mit Säbel und
Gewehr bewaffnet, jedoch ohne
zuschießen, da sein Gewehr
in der Schäftung gebrochen
war, auch die Kugel nicht
auf dem Pulver saß – gezo-
gen bis Narajow mitgezogen
wo nach der ersten Attaque

der Husaren Wiśniowski
ihn den Wysocki und Cholo-
decki als Wache zurückzu-
bleiben comandirt habe: da
sey er dann geblieben, bis
die übrigen aus der Stadt
zurückkehrten, mit denen er
den Rückweg über Błotnia
nach Pomorzani antrat.
Potocki gesteht demnach seine
Fahrt nach Krągla und die
Theilnahme an dem Zuge ge-
gen Narajow, will aber diese
seine Handlungsweise durch
Zwang und Furcht beschönigen,
allein theils aus den vor-
liegenden Erhebungen, theils
aus einzelnen Zugeständnissen
desselben, geht klar hervor,
daß dieses ein leerer Vor-
wand sey, und er aus freyer
Wahl sich bey diesem Unter-
nehmen betheiliget habe.
Potocki hat nämlich, als es
sich darum handelte dem

Karniewski die Anschuldi-
gung der Werbung in das
Angesicht zu wiederholen sich
mit Nichterinnern entschul-
diget und hiebei die offenbar
ihn selbst gravirende Angabe
gemacht, daß ihm dieser am
20ten Februar auf der Durch-
reise mit Appolinar Stokow-
ski in Hanaczow vorgestel-
habe, er möge sich bevor er
etwas unternähme wohl
überlegen, daß er eine al-
Mutter habe, damit er nic-
ihm einen Vorwurf mach-
oder sich selbst ins Unglück
stürze. was nicht anders ei-
gelegt werden kann, als da-
Potocki sich vor Karniewski
auf seine seine Hinneigung
zur Revoluzion verrathen
Weise ausgesprochen haben
müsse.
Inquisit schien diese Folge-

rung zu fühlen, denn er
brachte weiters an, daß er
in Folge dieser Ermahnung
den Entschluß gefaßt habe
nicht mitzufahren, und daß
er und die übrigen in Ku-
rowice nicht mehr zu treffen
etwas länger bey seiner Mut-
ter geblieben, sohin aber nur
darum nach Hause gefahren
sey, um die ihm von seinem
Herrn gestattete Zeit nicht
zu überschreiten, wo er dann
beim Nachhause kommen die
übrigen im Abfahren begriffen
getroffen, und über deren
Aufforderung sich ihnen an-
geschlossen habe. Dieser Vor-
wand erscheint nun einmahl
lächerlich wenn man erwägt,
daß dem Inquisiten die
Zeit wo seine Genossen von
Kurowice abfahren würden,
beiläufig bekannt war, und
es sich, wäre es ihm Ernst

solle, bis er ihn abhohle, was
dann auch der Grund seines
Anhaltens in Przemyslani ge-
wesen sey.
Hiezu kömmt daß Inquisit
auch dem Siemiradzki damals
gesagt haben soll, er fahre um
sich mit seiner Mutter zu
beurlauben, daß er geständi-
ger Massen am 20ten in Staro-
ciolo übernachtete, wohin noch
in der Nacht Appolinar Sto-
kowski seinen Bruder Ludwig
kommen ließ, daß er erst
am 21. Morgens zu seiner
Mutter nach Chlebowice fuhr,
dort wie sein Kutscher Danilo
Przyslac aussagt, nur sehr
kurz verweilte und sich dann
mit Stokowski in den Mayer-
hof – wo sich in der Brennerey
Rudnicki befand – begeben,
und nach seiner eigenen An-
gabe schon um 11 Uhr wieder

den Rückweg angetreten ha
Es wurde weiters dem Potock
nachgewiesen, daß er am
21ten Nachmittags mit Wis-
niowski bei Kurowice nicht
sprechen konnte, da sich dieser
damals erhobener Massen in
dem einige Meilen entfernte
Uszkowice befand, worüber er
zu der weitern Ausflucht
überging, daß dann jener
Fremde, den er bey Kurowice
traf, und der ihn zum Nach-
kommen aufforderte, ja auf
ihm vor dem Dorfe wartete
von ihm verkannt worden sei
müsse, endlich aber in Ver-
lauf seiner Verhöre diese
Fabel mit dem Fremden ganz
aus dem Spiele ließ, so wie
er auch die Angabe, als hab
er mit Wysocki die Flucht
ergreifen wollen sey aber v
Wisniowski zurückgerufen

worden, wiederrufte.
Für seine Verläßlichkeit
spricht grade der von ihm
selbst gestandene Umstand,
daß er von Wiśniowski als
Wachposten bey Narajow zu-
rückgelassen worden sey.
Er wird übrigens von Pawli-
kowski berufen ihm in Prze-
myslani Pulver und 2 Kugeln
zum Laden seines Doppelgewehrs
gegeben zu haben, und soll
nach Angabe des Appolinar
Stokowski in Krągla seine
Freude geäußert haben,
daß diesen so viele /: nämlich
seine Brüder Ludwig und
Marcell, den Rudnicki und
den Wesolowski :/ mitbringe,
Umstände die er jedoch als
unwahr widerspricht.
Sein Geständniß bezüglich des
Zuges nach Narajow ist durch
Appolinar Stokowski und Paw-
likowski, seine Anwesenheit

in Krągla noch durch mehrere andere Complices bewährt, und er muß daher mit Berücksichtigung der §§. 398 und 413 aus seinem Geständnisse für schuldig erkannt worden.

11.

11. Apolinar Stokowski

Beschluß

/: einhellig :/

Appolinar Stokowski sei des Verbrechens des Hochverraths schuldig.

Gründe

Appolinar Stokowski 30 Jahre alt, angeblich adelig, ledig, beeideter Konzeptspraktikant der k. k. galizischen Kammerprokuratur ist sowohl der Theilnahme an den hochverrätherischen Umtrieben in Lemberg, als an dem Attentate auf Naraj

beschuldigt.
Laut der polizeilichen Auskünfte ist er seit dem Jahre 1839 wo er wegen eines Exzesses im Theater arretirt ward, fortan im geheimen Wege als einer der gefährlichsten Bandler bezeichnet worden. Zu seinen vertrautesten Freunden soll der gleichfalls verhaftete fiskalämtliche Kanzley-Praktikant Krzyzanowski /: wie vorkömmt eines der Mitglieder und zwar der Platnik der Lemberger Revolutions-Comitée :/ gehört und er selbst noch zu Ende des Jahres 1845 vorgekommenen Anzeigen eine besondere Thätigkeit entwickelt haben. Er soll mit den Studierenden der 2. letzten Jahrgänge der Rechte in Verbindung gestanden seyn, und ihren Versammlungen, so wie den Nachmittags zu-

solle, begab er sich am 18ten
mit einem erhaltenen 8 tä-
gigen Urlaube zu seinem Vater
Oekonomen in Zurawniki langte
dort am 19ten Morgens an,
fuhr gleich Nachmittags nach
Kurowice, und von da auf
die Unterhaltung nach Przy-
chodi: er begab sich von da
am 20ten nach Starosiolo wohin
er Nachts seinen Bruder
Ludwig aus Lopuszno kommen
ließ, fuhr am 21ten Morgens
nach Zurawniki zurück, holte
seinen Bruder Marcell ab,
kam dann in Kurowice mit
seinem Bruder Ludwig und
dessen 2. Gefährten Rudnicki
und Wesolowski zusammen,
und fuhr mit ihnen nach
Krągla.
Appolinar Stokowski hat
selbst bezüglich politischer
Umtriebe in Lemberg jede
Betheiligung geläugnet:

obgleich ihm von allen 3. zu-
geredet und seine Weigerung
für Bescheidenheit erklärt
worden sey.
Am 19ten Februar zufällig
auf die Unterhaltung in
Przychodi gelangt will er
dort mit Franz Romanski
in ein politisches Gespräch
gerathen, durch ihn von dem
auf den 21 Februar bestimm-
ten Ausbruch der Revolution
zum Umsturze der jetzigen
Regierung in Galizien und
Einführung einer polnischen
Regierung in Kenntniß ge-
setzt; zum Beytritte aufge-
fordert und zum Erscheinen
in einem Wirthshause zwischen
Blotnia und Narajow, von
wo letzterer Ort angehalten
werden solle, beredet worden
seyn: er habe sich zwar lange
geweigert, sein Sträuben,
seine Berufungen auf seinen

Diensteid, auf die Schwierig-
keiten eines solchen Unter-
nehmens, und auf die Folgen
des Mißlingens seyen fruch-
los gewesen, und er habe end-
lich mit Handschlag versprochen
nicht nur selbst zuer-
scheinen, sondern auch ande-
re zuwerben, in welcher Be-
ziehung von Romanski auf
seine Brüder hingedeutet
worden sey; auf ähnliche
sey ihm dann auch von Wiśni-
ski, der sich dort Zagórski
nannte, und von Karniews
zugesprochen worden, und
er habe den ersteren eben-
falls seinen Beytritt zuge-
sichert.
Inquisit gesteht, daß er nu
von dieser Unterhaltung
mit Potocki nach Starosti
gefahren sey, dorthin seine
Brüder Ludwig noch Nachts
bestellt, ihm alles von dem

Romanski Gehörte mitge-
theilt, und ihn aufgefordert
habe, auch seiner Seits bey-
zutreten, und die Zahl der
Verbündeten durch Anwerbun-
gen zu vermehren, was ihm
von diesem auch versprochen
worden sey.
Er sey dann mit Potocki nach
Kurowice und von da nach
Zurawniki zurückgekehrt,
um sich von seinem Vater
zu beurlauben, habe seinem
Bruder Marcell sein Vorhaben
mitgetheilt, und über dessen
Erklärung, daß auch er mit-
fahren wolle, ihm gesagt,
es sey nicht nothwendig daß er
mitgehe, es wäre besser wenn
er bey dem alten Vater bliebe,
wenn er aber wolle, so werde
er ihn mitnehmen. Beyde
seyen nun mit Gewehren ver-
sehen nach Kurowice gefahren,
wo sie zwar die dortigen
Theilnehmer nicht mehr ange-

frage: Kto chze dowodzic?
Jemand, wie er später hörte
Kaminski – geantwortet
habe, er werde anführen,
daß ihm selbst aber, da er
sah daß keine Ordnung
gehandhabt auch weder ein
Anführer früher bestimmt
wurde, das ganze Unter-
nehmen gleichgültig geworden
sey. Er gesteht weiter daß
auf dem Zuge nach Narajow
als sie bei der Kirche auf
die entgegenrückenden Husaren
stießen, und sich auf beyde
Seiten der Strasse theilten,
und von da die Husaren
beschoßen, auch er 2 mahl
ohne jedoch gegen einen be-
stimmten Mann zuzielen
geschoßen habe, daher in
seinem Gewissen ruhig sey,
daß seine Schüße keinen
getroffen haben. Endlich ist
er geständig in Verfolgung
der Husaren mit dem

Haufen der Aufständler
bis hinter Narajow gekom-
men zu seyn, will aber dann
nicht mehr geschossen haben,
und hat sich im Rückwege
bei Dunajow mit seinen
Brüdern von den Uibrigen
getrennt.
Das mit den Erfordernissen
des §. 399. versehene Geständ-
niß des Inquisiten ist durch
die Angaben mehrerer Mit-
schuldigen, die seine Anwe-
senheit in Krągla bestätti-
gen, namentlich des Potocki
Krasinski, Siemiradzki,
Madejewski, Romanski, und
Marcell Stokowski: die An-
werbung seiner Brüder
nur durch letztern, da
Ludwig im Läugnen ist,
unterstützt: dagegen weiß
Franz Romanski die An-
schuldigung als ob er den
Inquisiten zum Beytritte
beredet hätte entschieden

als unwahr zurück, und es ist auch wirklich nicht wahrscheinlich, daß die diesfälligen Versuche des Emissairs Dembowski fruchtlos geblieben, und es dem Romanski vorbehalten gewesen wäre, den Inquisiten für die Sache der Revolution zugewinnen, zumalen er eine besondere Thätigkeit entwickelt, seine beiden Brüder angeworben, und dieses thun zu wollen nach Potockis Angabe schon in Przychodi geäußert hat.

12. Marcell Stokowski.

Beschluß.

/: einhellig :/

Marcell Stokowski sei des Verbrechens des Hochverraths schuldig.

Gründe

Marcell Stokowski 19 Jahre

alt, Halbbruder des vorig
angeblich adelig, ledig, bei
seinem Vater, dem er in
seinen Wirthschaftsgeschäften
aushilft in Auf= und Unter
halte, und als ein Mensch
ohne allen Bildung, aber auch
als bisher ohne allen poli-
tischen Beziehungen lebend
geschildert, hat gestanden
daß er am 21 Februar
über die Mittheilung seines
Bruders Appolinar, daß
er Nachmittags nach Kuro-
wice zu dem Mandatar
Komanski, und von da nach
einem Wirthshause bey Nara-
jow fahren werde, wo mehre-
re Herren sich versammeln,
und einen Anfall auf die
in Narajow stationirten
Husaren machen würden,
und über dessen Aufforde-
rung zum Mitfahren ohne
Zögern eingewilligt, sich

Nachmittags mit seiner
Flinte hinter das Dorf be-
geben, und dort zu seinem
mit dem Schlitten wartenden
Bruder Appolinar gesetzt,
und nach Kurowice begeben
habe, wobey er bemerkt, daß
er damals von dem gelegen-
heitlich eines Brandweinver-
kaufs genossenen Brantweine
etwas trunken gewesen sey.
Er gesteht in Kurowice seinen
Bruder Ludwig mit 2 Fremd-
den getroffen, dort von dem
Mandatar einige Päckchen
Patronen erhalten, und mit
seinen beyden Brüdern und
den 2. Fremden bald auf einem
bald auf dem andern Schlit-
ten sitzend sich nach einem
Wirthshause vor Narajow
begeben, und unter Wegs
dem einen Fremden sein Ge-
wehr geladen zu haben.
Er gesteht ferner in dieser

Schenke, wo er über 40 Herren
traf einen Eid ihm nicht mehr
erinnerlichen Inhalts abgelegt
und dann /: nach dem Zwischen-
falle mit der Husarenpatrou-
le :/ mit den übrigen nach
Narajow den Zug angetreten
zu haben, wo er mit einigen
Unbekannten in der Stadt
zurückgeblieben seyn will,
während die Mehrzahl den
Husaren bis hinter die Stadt
nachgefolgt sey. Den Rückzug
hat er dann bis Dunajow in
Gesellschaft der übrigen, von
da nach Hause mit seinen
Brüdern: übrigens behauptet
er auf dem ganzen Zuge
nicht geschossen zu haben.
Sein Geständniß, in Gemäß-
heit des § 399 abgelegt ist
durch die übereinstimmenden
Angaben seines Bruders Ag-
linar und des Joseph Wesol-
ski dem er das Gewehr

lud, dann durch die Aussagen des Zurawniker Fuhrmanns Jasko Zawadcki endlich durch die Angaben mehrerer Complices die ihn in Krągla sahen, so des Potocki, Szelęgowski, Romanski, Krasinski und Madejewski unterstützt, wie denn auch ein an seinen Vater hinterlassener Abschiedsbrief seine Absicht deutlich ausspricht

13. Ludwig Stokowski

Beschluß.

/: Nach dem Antrage des Referenten, dem die übrigen Beisitzenden mit einziger Ausnahme des Rathes Krzysztofowicz beitraten durch eminente Stimmenmehrheit:/

Ludwig Stokowski sei des Verbrechens des Hochverraths schuldig.

Gründe

Die nachstehende Beweisführung

nicht aus dem Geständnisse, sondern blos aus dem Zusammentreffen von Anzeigungen ist abweichend von dem Antrage des Referenten – nach der Stimmenmehrheit der Räthe Lewandowski, Pohlberg, Martinet, Rottleuner, Schubert, Lewinski, Brehm, Smulny und Schabenbek:/

Ludwig Stokowski, 26 Jahre alt, Bruder des Marcell und Halbbruder des Appolinar Stokowski, Ekonomieschreiber in Lopuszna, war schon früher des Verbrechens des Hochverraths beschuldigt, aber gegen ihn zu Folge Beschlusses vom 29ten November 839. Z. 14783. aus Abgang rechtlicher Anzeigungen des Hochverraths zwar nicht wegen dieses Verbrechens, jedoch in Folge Weisung des oberst

Gerichtshofes wegen Störung
der innern Ruhe des Staates
kriminalgerichtlich unter-
sucht, und er durch Urtheil
vom 5ten März 1842. Z: 1767
/: bestättigt mit hohem Hof-
dekrete vom 25ten Juli 842.
Z: 3814:/ zum einjährigen
schweren Kerker verurtheilt.
Seine im Zuge der Unter-
suchung gemachten Angaben
enthalten nachstehende Um-
stände: Er sei drei Wochen
vor dem Narajower Ereigniß-
se in Lemberg gewesen, um
sich einen bessern Dienstposten
zuverschaffen, und durch einen
faktor einem unbekannten
Herrn vorgestellt worden,
welcher ihn als Ekonomen
und Förster für das Gut Do-
brzanica Brzezaner Kreises
mündlich aufgenommen habe,
mit dem, daß er die Zeit

des Dienstaustrittes halber angesehen werde.
Am 20ten Februar habe er in Lopuszna durch einen Boten einen Brief mit der Unterschrift Jelowicki erhalten, worin er angewiesen wurde in Folge der mündlichen Verabredung in Lemberg den Schreiber des Briefes am 21 Februar im Wirthshause Kragla, oder in Narajow, oder in Brzezan zu erwarten.
In Folge dessen sei er am 21 Februar Vormittags bis Romanow, von da mit andern Pferden nachmittags nach Kurowiee, und nach kurzem Aufenthalte weiter bis Kragla gefahren, wo er nicht den Jelowicki, aber eine Anzahl bewaffneter Männer fand, die ihn

sagten, daß es sich hier um etwas ganz Anderes handle, und er mithalten müsse, widrigens er eine Kugel vor den Kopf bekomme, so daß ihm nichts anderes erübrigte, als in der Schänke zu bleiben. Einer der Versammelten habe dann eine Rede ihm nicht erinnerlichen Inhaltes gehalten, und einen Eid abgenommen, den er aber nicht nachgesprochen habe. Gleich darauf seien einige Schüße ins Zimmer gefallen, und erwiedert worden, Alle haben sich vor die Schänke begeben, er aber sich zurückgezogen, und die Flucht in den Wald ergriffen, wo er bis Sonntag abends herumgeirrt, und endlich zu seinem Vater nach Zurawniki gekommen sey.

Zu diesen ursprünglichen

Angaben fügte Inquisit über
Vorhaltungen der Aussagen
von Mitschuldigen noch den
Umstand hinzu, daß er wirk-
lich in der Nacht vom 20ten
auf den 21ten Februar durch
einen Bothen seines Halbbru-
ders Appolinar nach Staro-
siolo abgeholt worden, und
nach einer Unterredung, die
1½ Stunden gedauert – jedoch
nur Familienangelegenheiten
zum Gegenstande hatte – wieder
zurückgefahren sei, – endlich
von der lügenhaften Angabe
zurückzugehen, daß er allein
vom Hause ausgefahren, und
nach Krągla gekommen sei,
gestand er zu, daß er vom
Hause mit dem Schneidergesell
Joseph Wesolowski ausgefahren
daß von Romanow aus noch
Rudnicki mitfuhr, daß er
endlich in Kurowice mit seinen
zwei Brüdern Appolinar und

und Marcell zusammenge-
kommen, und mit diesen 4.
Personen gemeinschaftlich auf
2 Schlitten bis nach Krągla
gefahren sei, doch will er
keinen derselben um den Zweck
ihrer Reise gefragt, sie auch
in Krągla nicht mehr gesehen
haben. Obwohl Ludwig Stokow-
ski auf solche Weise die Theil-
nahme an der revolutionären
Unternehmung gegen Narajow
läugnet, so muß er derselben
und folglich des Verbrechens
des Hochverraths durch das
Zusammentreffen von Anzei-
gungen für überwiesen ge-
halten werden.

I Es ist bereits ad I nachge-
wiesen worden, daß der That-
bestand dieses Verbrechens
nach seinen erheblichen Um-
ständen im Allgemeinen voll-
ständig erwiesen sei.

II. Für die Schuld des Inquisiten
insbesondere sprechen nach-
stehende Anzeigungen.

1. Die Anwesenheit an dem Orte der That, die derselbe gesteht, und welches Geständniß durch die Zeugenaussage des Iwan Przyhoda Fuhrmann der ihn und seine Genossen nach Krągla führte, dann mehrerer Mitschuldigen, Marcell Stokowski, Appolinar Stokowski, und Leopold Madejewski bestättigt wird. (§ 2 ad 6)

Es läßt sich nicht behaupten, daß nicht das Wirthshaus Krągla, sondern das Städtchen Narajow der Ort der That war, weil schon die Zusammenrottung in diesem Wirthshaus zu revoluzionären Zwecken das Verbrechen bildet, und auch der wirkliche Angriff und erste Zusammenstoß mit der Husaren-Patrouille daselbst Statt fand.

Die Anzeigung hat muß mehr Gewicht, als nach den Aussagen zweyer Mitschuldigen, näm

des Appolinar Stokowski,
und Leopold Madejewski der
Inquisit auch unmittelbar
nach der That auf dem Schau-
platze derselben und beim
Rückzuge sich befand. Ersterer
behauptet nemlich den Zug
gegen Narajow und zurück
in Gesellschaft seiner beiden
Brüder gemacht zu haben, und
Leopold Madejewski sagte und
bestättigte dem Inquisiten ins
Angesicht, daß er dem Zuge
beigewohnt, und daß er Made-
jewski sich auf dem ganzen Wege
von Narajow nach Blotnia
zurück wegen Verletzung seines
Fußes theils auf sein Gewehr,
theils auf dem Ludwig Stokow-
ski gestützt habe

2. die verdächtige Zusammenkunft,
welche der Inquisit in der
Nacht vom $\frac{20}{21}$ Februar mit
dem des Hochverraths schul-
dig erkannten Apolinar

Stokowski in Staraciolo hatte
und welche derselbe anfangs
läugnete, dann aber über
die ihm dießfalls gemachte
Vorhaltung eingestand, vor-
gebend, daß sie nur Familie
angelegenheiten zum Gegen-
stande hatte (: §3. A 1. :)
Appolinar Stokowski giebt
hierüber an, daß er auf
der Unterhaltung in Przy-
hodi für das revoluzionäre
Unternehmen geworben,
sich Tags darauf am 20 Fe-
bruar nach Staraciolo beg-
dahin seinen Bruder Ludwig
in der Nacht durch einen
Bothen bestellte, ihn da er
erschien, die Pläne der Auf-
ständler mittheilte, und von
ihm das Versprechen erhielt,
daß auch er in Krągla er-
scheinen und sehen werde, ob
er nicht Jemanden für den

Aufstand anwerben könne.
Die Ankunft des Ludwig Sto-
kowski in Starasiolo bei
Nacht bestättigt auch Ignatz
Potocki, der mit Apolinar Sto-
kowski dahin kam und als
Zweck dieser Fahrt überein-
stimmend mit diesem, die
Werbung seines Bruders Ludwig
für das bevorstehende Unter-
nehmen bezeichnet.
Daß diese Zusammenkunft eine
höchst verdächtige gewesen,
wird aus den sie begleitenden
Umständen zu Genüge ent-
nommen; denn es ist gewiß
Verdacht erregend, daß Apo-
linar Stokowski in einer
kalten Winternacht einen ex-
pressen Bothen zu seinem Bru-
der sendet, um ihn nach Stara-
siolo zubescheiden, daß dieser
ohne Verzug sich dahin begiebt,
und nach einer anderthalb-
stündigen Unterredung wieder

in derselben Nacht zurück-
fährt, und keinen haltbaren
Grund dafür anführen kann
als Familiengeschäfte.
Diese beiden Anzeigungen
sind zur Überweisung des
Inquisiten nach dem Patent
vom 6ten Juli 1833 hinreichend
da derselbe

3. wegen des Verbrechens der
Störung der innern Ruhe
des Staates – also eines auf
der gleichen Triebfeder poli-
tischer Machinazionen be-
ruhenden Verbrechens – zur
Strafe verurtheilt war
(§ 6. a.) endlich

4. dessen Verantwortung
offenbare zum Theile
später selbst zurückgenom-
mene Lügen enthält (§ 7)

Schon der als erste Ver-
anlassung zu der Fahrt nach
Kragla angegebene Um-
stand, daß Inquisit von

einem Menschen, den er
nicht einmal dem Namen
nach kennen wollte, als Eko-
nom und förster aufgenom-
men, und erst später brief-
lich nach Krągla oder Narajow
oder Brzezan bestellt wurde,
hat alle Wahrscheinlichkeit
gegen sich.
Seine Angabe, daß er um Jelo-
wicki – den neuen Dienstherrn –
zufinden, nach Krągla, und
wenn er ihm hier nicht fände,
nach Narajow oder endlich
nach Brzezan zufahren wil-
lens war, wird als unwahr
herausgestellt durch die Aus-
sage des Zeugen Iwan Przy-
hoda, daß der Inquisit mit
Wesolowski und Rudnicki in
Krągla angelangt, ihre Schieß-
gewehre ergriffen und vom
Schlitten sprangen, ihn aber
zurückfahren hießen – ein
Beweis, daß Krągla der ein-

zige und wahre Bestimmung
ort des Inquisiten war.
Ferner hat er, wie schon
erwähnt fälschlich angege-
ben, daß er allein nach
Krągla fuhr, mußte aber
die ihm gemachten Vorhalte
gestehen, daß er vom Haus
mit dem Schneidergesellen
Wesolowski ausfuhr, in Ro-
manow mit Franz Rudnick
zusammentraf, und in Kuro-
wice sich mit seinen beiden
Brüdern vereinigte, und
in Gesellschaft dieser 4 Per-
sonen in Krągla anlangte.
Er läugnete ferner, seinen
Bruder Apolinar seit einem
Jahre mehr gesehen zu haben
mußte aber doch die Zu-
sammenkunft mit ihm in
der verflossenen Nacht zu
Staraciolo zugestehn.
Endlich ging er auch von der
falschen Angabe ab, daß

nach der Flucht bis zum fol-
genden Abend herumirrend,
allein zu seinem Vater nach
Zurawniki kam, und gab zu,
daß er nach der Affaire zu
den andern Theilnehmern in
Blotnia stieß, und in Gesell-
schaft seiner beyden Brüder
nach Zurawniki zurückkam.

III. Aus der Verbindung dieser
Anzeigungen ergiebt sich eine
so nahe und deutliche Beziehung
der That auf Ludwig Stokowski,
daß nicht angenommen werden
kann, daß er an dem Verbrechen
nicht Theil genommen.
Diese Verbindung tritt auf-
fallend hervor aus der Unter-
redung, die er mit Apolinar
Stokowski in der Nacht vom
20/21 Februar hatte, und bei
der er nach Angabe dieses
Mitschuldigen für das Unter-
nehmen geworben wurde, mit
ihrem Zusammentreffen Tags
darauf in Kurowice, ihrer

gemeinschaftlichen Fahrt weiter
nach Krągla in Gesellschaft
mit dem dritten Bruder
Marcell, dann mit Wesolow-
ski und Rudnicki, die alle
geständiger Massen zum Zweck
des Anschlusses an das Unter-
nehmen gegen Narajow nach
Krągla fuhren, und unter Weg
ausdrücklich darüber sprachen
mit dem Umstande ferner,
daß er nach Angabe Made-
jewskis und des Apolinar
Stokowski auch beim Rück-
zuge von Narajow gegen
Blotnia in Gesellschaft der
Insurgenten war, endlich von
hier wieder in Begleitung
seiner Brüder in Zurawniki
ankam.

Es ist daher der Beweis aus
dem Zusammentreffen der
Anzeigungen gegen ihn voll-
kommen hergestellt

Der Referent, welchem der
Rath v. Schuster, und seiner

besondern Meinung auch der vorsitzende Kriminalgerichtsvorsteher beitrat waren der Meinung die Verurtheilung dieses Beschuldigten könne auf das Geständniß mit Nachweisung der geläugneten bösen Absicht gestützt werden;

denn

Ludwig Stokowski ist der Anwesenheit in der revolutionären Versammlung am 21. Februar Abends in Krągla geständig, will aber nur zufällig dahin gerathen, und von da vor dem Zuge nach Narajow die Flucht ergriffen haben. Bey dem Umstande als Inquisit sich schon früher in hochverrätherische Umtriebe eingelassen hat, und hierüber zufolge Beschlußes vom 29ten November 1839 Z: 14783 gegen ihn aus Abgang rechtlicher Anzeigungen des Hochverraths zwar nicht wegen des Verbrechens, jedoch in Folge Weisung des obersten Gerichtshofes wegen

Störung der innern Ruhe
des Staats kriminalgericht-
lich vorgegangen, und er
durch Urtheil vom 5ten März
1842. Z: 1767 /: bestättiget
mit hohem Hofdekrete vom
25ten July 842. Z: 3814:/ zu
einjährigen schweren Kerker
verurtheilt worden ist, hat
die allerhöchste Entschließung
vom 9ten May 834 als Gna-
denakt auf ihn keine An-
wendung, und macht ihn schon
die absichtliche Anwesenheit
in der revolutionären Ver-
sammlung zu Krągla des
Verbrechens des Hochverrathes
schuldig. Dieser Beweis seiner
böswilligen Absicht bey dem
Erscheinen in dem Wirthshause
Krągla ist aber nach Maß-
gabe des §413 St. G. B. I Thl
vollkommen hergestellt, wie
dieses aus folgendem erhellet:
1. ist seine ganze Verantwor-
tung eine Kette offenbarer,
zum Theil von ihm selbst wider-

rufener Lügen: er giebt näm-
lich an, daß er schon 3. Wochen
vorher in der Absicht sich einen
bessern Dienst zusuchen nach
Lemberg, und da im englischen
Hofe mit einem Faktor zu-
sammengekommen sey, dem
er sein Anliegen eröffnet,
und der ihn einem unbekannten
Herrn vorgestellt habe, von
welchem er auf das Gut Dobrza-
nica Brzezaner Kreises als
Oekonom und Förster mündlich
aufgenommen und gewiesen
worden sey, daß er das übrige,
und namentlich die Zeit des
Dienstantrittes schon später
erfahren werde.
Am 20 Februar nun habe er
in seinem Zimmer einen an-
geblich von einem reitenden
Bothen überbrachten mit dem
Namen Jelowicki unterfertig-
ten Brief des Inhalts ge-
funden, daß nach dem sie sich
schon in Lemberg gesprochen
hätten, er am 21ten Februar

im Wirthshause Krągla oder
in Narajow oder in Brzezan
ihn (: den Briefsteller:) er-
warten solle; sey in Folge des-
sen am 21ten Vormittags bis
Komanow mit herrschaftlichen
Pferden, von da nach eingenom-
menem Mittagsmahle bey
einer sichern Sielecka, mit
dort erhaltenen Pferden nach
Kurowice gefahren, habe sich
da an den Kassier Siemiradzki
wegen Erlangung frischer Pferde
nach Krągla oder allenfalls
nach Brzezan gewendet, dort
2 fremde Herren getroffen,
und nach kurzem Aufenthalte
den Weg nach Krągla fort-
gesetzt.
Dort sey eine bedeutende Zahl
Bewaffneter ihm gänzlich unbe-
kannter Männer versammelt
gewesen, und ihm auf seine
Frage um Jelowicki geant-
wortet worden: daß hier Je-
lowicki nicht sey, daß es sich
hier um etwas ganz anderes
handle, daß er mit ihnen

halten müsse oder widrigens
eine Kugel vor den Kopf
bekomme, mehrere hätten ihn
umringt, und in ihn gedrungen
sich ihnen beizugesellen, so daß
ihm nichts übrig geblieben sey
als in der Schenke zubleiben.
Einer der Versammelten habe
eine Rede ihm nicht mehr er-
innerlichen Innhalts gehalten,
auch einen Eid abgenommen,
der aber von ihm Inquisiten
nicht nachgesprochen worden sey.
Gleich darauf seyen einige
Schüsse ins Zimmer gefallen
und von da erwiedert worden,
alles habe sich vor die Schenke
begeben, er aber sich zurück-
gezogen und die Flucht in den
Wald ergriffen, wo er bis Sam-
tag Abends herumgeirrt
und endlich zu seinem Vater
nach Zurawniki gekommen sey.
Daß nun der Grund dieser
Reise des Inquisiten offenbar
erdichtet sey, geht außer der
fabelhaften Weise, auf welche

derselbe von Jelowicki in
Dienst genommen worden
seyn will, auch daraus hervor,
daß er diesen letztern nach
Angabe seines Vaters Viktor
Stokowski von Person kannte,
daß er statt den näheren Weg
von Lopuszna aus über Bobrka
einzuschlagen den Umweg über
Romanow machte, und statt
wieder hier den weit nähern
Weg über Swirz zuwählen,
den bedeutenden Umweg
über Kurowice nahm.
Dieser Umweg über Kurowice
ist aber erklärlich, wenn man
die Angaben des Apolinar
Stokowski berücksichtigt,
aus welchen hervorgeht, daß
Kurowice zwischen ihnen als
Sammelplatz verabredet
worden war.
Apolinar Stokowski begab sich
nämlich geständiger Massen
am 20 Februar um den In-
quisiten zum Beytritte zur
Revolution zu bereden, nach

Starasiolo, ließ ihn dahin in der Nacht mittelst eines eigenen Bothen holen, theilte ihm die bekannt gewordenen Pläne der Aufständler mit, und erhielt von ihm das Versprechen ebenfalls in Krągla zu erscheinen, und zu trachten, ob er nicht Jemanden für den Aufstand anwerben könne. Es bestättiget diese Fahrt Potocki mit dem Beifügen, daß es ihm bekannt war, daß Apolinar Stokowski mit ihm fahre, um seinen Bruder Ludwig zu holen, und er glaube auch, daß er ihn angeworben habe, obwohl er während des Gesprächs der Brüder in Starasiolo zeitweise abwesend gewesen sey: eine weitere Bestättigung liegt endlich in der Aussage Madejewskis der mit beyden auf der Fahrt in Hanaizow zusammenkam, und von Potocki erfuhr, sie fahren nach Chlebowice um den Ludwig Stokowski und den Rudnicki zu holen.

Unterstützt wird dieser Verdachts-
grund durch die erwiesene Lügen-
haftigkeit der Verantwortungen
des Inquisiten in allen Nebenum-
ständen: so mußte er, nachdem er
anfänglich behauptet hatte, seinen
Halbbruder Apolinar vielleicht ein
Jahr nicht gesehen und keine Mittheil-
ung von ihm erhalten zu haben,
gestehen, daß er wirklich in der
Nacht vom $\frac{20}{21}$ mittelst Bothen
nach Starasiolo zu diesem ge-
holt worden sey, will aber während
ihres 1½ stündigen Zusammenseyes
nur von Familienangelegenheiten,
durchaus aber nicht von revolutio-
nären Sachen mit ihm gesprochen
haben: — so mußte er gestehen,
daß er vom Hause nicht allein
sondern mit dem Schneidergesellen
Joseph Wesolowski ausgefahren,
daß von Romanow aus dann
nach Rudnicki mitgefahren,
daß er endlich in Kurowice
mit seinen zwei Brüdern Apolinar
und Marcell zusammengekommen
und mit diesen 4. Personen

gemeinschaftlich auf zwei Schlitten bald auf einem bald auf dem andern sitzend bis Krągla gefahren sey; ja es ist ein seine Schuldbewußtheit nur noch mehr hervorhebender Umstand, daß er behauptet diese /: welche bekanntlich zu der revolutionären Versammlung nach Krągla fuhren:/ um den Zweck ihrer Reise nicht gefragt, auch keine dieser 4. Personen von dem Augenblicke seiner Ankunft in Krągla mehr gesehen zu haben.

2. erwägt man weiters daß Apolinar und Marcell Stokowski damals dem Sammelplatze der Revolutionärs zu eilten, daß auch Kudnicki sich diesem Attentate anschloß, und wie aus der Aussage Wesolowskis hervorgeht, schon unter Wegs über diesen Zweck der Fahrt sich äußerte, daß weiters Inquisit gegen verschiedene Personen /: nämlich gegen Wesolowski, den Dispositor Piątkowski in Lopuszna

und den Wirthschaftsführer
Welz in Romanow :/ ver-
schiedene Vorwände über
seine Reise, nämlich dem
einen eine Jagd, dem 2ten
die Erkrankung seines Va-
ters in Zurawniki, dem 3ten
ein Geschäft bey dem Güter-
Commissair in Kurowice vor-
spiegelte, ja daß er den
Wesolowski ausdrücklich auf
eine Jagd zu seinem Vater
einlud, und für ihn ein Ge-
wehr bei dem Förster in
Suchodol entlehnte, welches
dann Marcell Stokowski
unter Weges lud, so tritt
seine Absicht bey der Fahrt
nach Krągla augenfällig
hervor, und dieses umsomehr,
3. als, wäre seine Absicht
gewesen, den Jelowicki aufzu-
suchen, er sich seiner Fahr-
gelegenheit nach Narajow
oder Brzezan hätte versichern
müssen, da der Zusammenkunfts-
ort nach seiner eigenen

Vorgabe alternativ Krągla,
Narajow oder Brzezan war.
Allein Inquisit behauptet
nicht nur nicht beym Ab-
steigen in Krągla sich des
Fuhrmanns zum weiter fahren
versichert zu haben, sondern
aus der Aussage seines Kut-
schers Przychoda geht sogar
hervor, daß als die 3 Herren,
nachdem sie ihn unter Wegs
mit verschiedenen Verspre-
chungen zum weiter fahren
bewogen hatten, wozu er
wegen großer Müdigkeit
seiner Pferde keine Lust hat-
te, bey Krągla ankamen,
dieselben vom Schlitten her-
absprangen, jeder seine Flinte
ergriffen, und ihn nach Hause
fahrend heißend in das
Wirthshaus gelaufen seyen.
Durch alle diese Umstände
ist zur Genüge dargethan,
daß die Absicht in welcher sich
Inquisit in Krągla einfand,
keine andere war, als

um sich der stattgefundenen
revolutionären Erhebung
anzuschließen, zumalen der-
selbe ein Mensch ist, von
dem man sich einer solchen
Absicht allerdings versehen
kann, indem er bereits
wegen Verbrechens der
Störung abgestraft worden ist.
Allein auch über seine wei-
tere thätige Theilnahme an
dieser revolutionären Unter-
nehmung liegen erhebliche
Belege vor, indem a. Appoli-
nar Stokowski behauptet
den Zug gegen Narajow und
zurück nach Blotnia in Ge-
sellschaft seiner beyden Brü-
der gemacht zu haben und
b. Leopold Madejewski den
Inquisiten als dem Zuge
beywohnend mit dem Bemer-
ken beruft, daß er sich auf
dem ganzen Wege von Na-
rajow nach Blotnia zurück
wegen Verletzung seines
Fußes theils auf sein Gewehr

theils auf den Ludwig Stokow-
ski gestützt habe, was er
ihm auch confrontando in
das Angesicht bestättigte,
wogegen die Confrontation
mit Appolinar Stokowski
unterbleiben mußte, weil
sich auch dessen eigenen Ge-
ständnisse auf der Vermu-
thung daß auch alle complices
geständig seyen, gründen dürfte,
und daher wohl gar ein Wider-
ruf des Geständnisses, jeden-
falls aber der Anschuldigung
zu erwarten, da er selbst gegen
Fremde, wie z.B. Johann Ko-
manski Anschuldigungen als
es zur Confrontation kamen
sollte, zurücknahm oder wenig-
stens beschränkte, obwohl deren
Richtigkeit auch durch andere
Aussagen constatirt war;
e. endlich selbst Inquisit von
seiner frühern Lüge, daß
er von der Schenke allein
die Flucht nach Zurawniki er-
griffen habe abgehend angab,
daß er ungefähr 1–1½ Stunde

im Walde gesessen, sohin aus
Furcht arretirt zu werden,
aus dem Walde heraus wie-
der zu der Schenke, von dort
aber, als er alles ruhig
traf gegen Przemyslani zu-
rückgegangen sey, und im
Blotnier Wirthshause wieder
aus Furcht vor den Bauern
1/2 Stunde im Hofe gewartet
habe, wo dann die übrigen
von Narajow zurückgekom-
men, unter diesen seine 2.
Brüder gewesen, und er mit
diesen nach Zurawniki zurück-
gekehrt sey.
So widersprechend nun diese
Angabe bezüglich der Motive
ist, und sich als erdichtet
herausstellt, ist dadurch
wenigstens das Geständniß
des Inquisiten, daß er sich
unmittelbar vor und nach
dem Anfalle auf Narajow
in der Gesellschaft der Auf-
ständler befunden habe er-
zielt, und ein solcher Anschul-

digungsstand des Inquisiten herausgestellt, daß wenn es nothwendig erschiene, sogar dessen Uiberweisung aus dem Zusammentreffen der Anzeigungen nach dem a. h. Patente vom 6ten July 833. J. G. S. N: 2622. geführt werden könnte:

I Es ist nämlich die That mit den Umständen, die sie zum Verbrechen eignen wie schon ad I. gezeigt wurde, vollständig erwiesen:

II es sprechen gegen die Inquisiten die Anzeigungen

a. daß er an dem Orte des Verbrechens zu der Zeit als es verübt wurde, geständiger Massen gegenwärtig war (§ 2 ad 6.)

b. daß er mit Appolinar Stokowski gegen welchen das Verbrechen des Hochverrathes erwiesen ist am Tage vorher Nachts eine verdächtige Zusammenkunft hatte (§ 3. A ad 1.)

c. daß er schon früher wegen eines auf ähnlicher Triebfeder

beruhenden Verbrechens, nämlich Störung der innern Ruhe abgestraft ward (§6 ad a:)

d. daß er zu seiner Rechtfertigung offenbar falsche, von ihm sohin selbst widerrufene Umstände anbrachte (§7)

III. endlich zeigt sich aus den obangeführten Umständen in ihrer Verbindung eine so nahe und deutliche Beziehung der That auf die Person des Inquisiten, daß nach dem natürlichen und gewöhnliche Gange der Ereignisse nicht angenommen werden kann, daß er an diesem Verbrechen nicht theilgenommen habe.

Der kk. Rath Krzysztofowicz war der Meinung: die mit Ludwig Stokowski geführte Untersuchung sei aus Abgang rechtlicher Beweise für aufgehoben zu erklären –

weil

bei dem Läugnen sowohl der

Theilnahme an dem Attentate selbst als der bösen Absicht, auch der Beweis aus dem Zusammentreffen der Anzeigungen nicht vollständig ist, indem der Votant die Anzeigung der verdächtigen Zusammenkunft nicht annimmt, und eine Zusammenkunft unter Brüdern selbst bei Nacht als solche nicht angesehen werden kann, zumal wichtige Familien-Interessen sie genügend rechtfertigen können, und der Beweis mangelt, daß solche der Gegenstand der Unterredung nicht waren.

14. Franz v. Rudnicki.

Beschluß

(: einhellig :)

Franz v. Rudnicki sei des Verbrechens des Hochverraths schuldig.

Gründe

Franz von Rudnicki laut gerichtsärztlichen Befundes /: wegen nicht Eruirung des Taufaktes :/ 25-30. Jahre alt, ademligen Geschlechtes, ledig, Praktikant bei der Brantweinbrennerey zu Chlebowice wielkie, ist wie bei Ludwig Stokowski bemerkt wurde, dringend verdächtig, von diesem geworben an dem Attentate auf Narajow Theil genommen zu haben; hiefür sprich namentlich, daß er in dessen Gesellschaft bis Krągla gefahren ist, dießfalls verschiedene Vorwände brauchte erwiesener Massen keine eigene Fahrgelegenheit behufs seiner angeblichen Reise zu seinem Onkel in Narajow besaß und doch hartnäckig dabey beharrte, daß er sich von Kurowice aus seiner für

sich gemietheten Schlitten habe
nachfahren lassen, endlich
daß er schon unterwegs
dem Joseph Wesolowski wie
dieser behauptet den Zweck
der Reise (: nämlich eine Fahrt
nach Narajow, wo Aufständler
zusammen kommen, indem es
sich um eine Revolution handle :)
mitgetheilt hat.
Allein Rudnicki blieb im
Laufe seiner Untersuchung
dabey, daß er jede Compro-
mittirung seiner Mitschuldigen,
namentlich aber des Ludwig
Stokowski sorgfältig ver-
mied, und beschränkte sein
Geständniß auf seine eigene
Person, daß er nämlich am
21 Februar Abends zufällig
auf seiner Reise in das Krą-
gler Wirthshaus gekommen
sey, da über 30 Bewaffnete
getroffen und gehört habe,
wie grade ein Herr, der wie

er solle nach den Reden eini-
ger geschossen, nach den
Aeußerungen anderer mit
dem Sabel an die Thüre ge-
schlagen haben: es habe nun
Jemand Feuer comandirt und
hierüber viele gegen den
Husaren geschossen, darunter
auch er, ihm aber habe das
Gewehr versagt, und durch
diese Schüsse seyen der Hussar
und ein Bedienter oder Fuhr-
mann verwundet, 2 Leute im
gegenüber befindlichen Schank-
zimmer aber getödtet worden.
Alles sey auf den Hof heraus,
und nach einem Streite, was
geschehen solle, indem einige
wegen der geringen Zahl
das Unternehmen hätten auf-
geben wollen, dagegen andere
darauf beharrten nach Nara-
jow zuziehen und die Husaren
anzugreifen, an welcher
Verhandlung er aber keinen
Theil genommen habe,

durch Potocki, Krasinski, Romanski, Madejewski, Appolinar und Marcell Stokowski endlich durch Wesolowski bestättigt, und somit ist sein mit den Erfordernissen des §. 399. versehenes Geständniß beweiskräftig.

15 Leopold Madejewski

Beschluß

/: einhellig :/

Leopold Madejewski sei des Verbrechens des Hochverraths und der schweren Polizei-Uibertretung des Betruges schuldig.

Gründe

Leopold Madejewski 27 Jahre alt, angeblich adelig, ledig, Wirthschaftsbeamter in Przemyslani, wegen Unterthansmißhandlungen mehrmals kreisämtlich untersucht und auch

werde, mit dem er nach Krą-
gla dem allgemeinen Sam-
melplatze von wo auf Nara-
jow marschiert würde, fahren,
auch Waffen mitnehmen solle;
sollte er nicht mitgehen wollen,
so würde man ihn dazu zwingen,
und die Ankommenden ihn
jedenfalls mitnehmen.
Gegen 3 Uhr Nachmittags
seyen Potocki, Pawlikowski
und Czepelewski mit dem
Kurowieer Polizeidiener bey
ihm erschienen, ein 2ter Schlit-
ten aber ohne einzukehren,
gegen Krągla gefahren, sie
hätten etwa 1/4 Stunde bey ihm
verweilt, und ihm mitge-
theilt, daß er mit ihnen fahren
müsse, indem Jemand ihnen
mitgetheilt habe, er reise
schon 14 Jahre herum, um end-
lich den Aufstand gegen die
hierortige Regierung ins

Werk zu setzen, dieser werde
heute ausbrechen, und Krągla
sei der Sammelplatz auf
dem auch sie erscheinen sollen,
und weitere Verhaltungs-
regeln erhalten würden.
Alle 3 hätten Waffen gehabt,
auch von ihm noch eine Doppel-
flinte mitgenommen, und
da er aus ihren Reden er-
sehen, daß dieses dergelbe
fremde sey, der Morgens
mit ihm gesprochen, und
dem er zugesagt hatte, nach
Krągla zu kommen, so
habe er einspannen lassen
und sei mit Potocki, die
beyden andern mit dem Pol-
zeyschützen in dem 2ten Schlit-
ten – nach Krągla gefahren
dort seyen bey 40 Personen
gewesen, die mitgebrachten
Waffen, Gewehre, Pistolen
vertheilt, und geladen, zule-

auch an die Diener Säbel und Haiken vertheilt worden: er selbst habe ein Doppelgewehr erhalten, welches aber verdorben war, so daß nur der eine Lauf scharf geladen werden konnte.

Der oberwähnte Fremde, welcher wie er dann vernahm Wiśniowski hieß, habe sich nun als Kanißär der revolutionären Civilregierung erklärt, und ihnen vor allen den Schwur, das durch die hierländige Regierung unterdrückte Vaterland zu befreyen und bis dahin zu kämpfen abgenommen, und sodann den Angriffsplan auf die Husarenstallungen in Karajow in 3. Haufen entworfen.

Inquisit erwähnt sohin des Erscheinens der Husarenpatrouille mit dem Beyfügen, daß er hierüber in den nahen

kommen sey, indem 1. Potocki
aussagt, daß Inquisit am
20 Morgens nach Hanaczow ge-
kommen sey, in der geäußer-
ten Absicht, dort von Karniew-
ski etwas Näheres über den
Aufstand, der Samstags aus-
brechen solle, zu erfahren, und
auch ihn gefragt habe, ob er
daran Theil nehme, daß sie
dann beyde übereingekommen
seyen, Inquisit solle nicht fah-
ren, bis nicht er Potocki ihn
abhohle, was auch die Ursache
seines Anhaltens im Przemys-
laner Mayerhofe gewesen sey,
wobei Potocki die Vermuthung
ausspricht, daß Inquisit da-
mals dem kurz vorher von
Hanaczow abgereißten Wiś-
niowski begegnet, und von
ihm den folgenden Tag als
Zeitpunkt der ausbrechenden
Revolution bezeichnet erhal-
ten haben möge: 2. auch Gru-

szewski behauptet schon am
20ten mit dem Inquisiten
vom Aufstande gesprochen
und erfahren zu haben, daß
auch er am 21ten nach Krągla
fahre; endlich 3. es platter-
dings unmöglich ist, daß Wis-
niowski am 21 Morgens mit
ihm in Przemyslani gesproch
habe, da er damals von Pom
zani aus nach Uszkowice fuhr
und unter Wegs laut Aus-
sage seines Kutschers nier-
gends anhielt.
Inquisit hat nun in dieser
Beziehung zugegeben mit
Potocki in Hanaczow jedoch
nur soviel gesprochen zu
haben, daß dieser sich äußer-
te daß die Revolution
Samstags ausbreche, und
daß er nach Starosiolo
fahre, um den Ludwig Sto-
kowski, und Rudnicki zu
hohlen, ja daß er beygen

fügt hätte, er werde des
andern Tags auf der Fahrt
nach Narajow bei ihm eintre-
ten, ohne jedoch die Ursache an-
zugeben /: die übrigens klar
verständlich vorlag :/ er gab zu,
daß Gruszewski am 20ten im
Allgemeinen geäußert habe,
daß Samstags etwas seyn
werde, ohne daß er ihn des
Nähern befragt hätte: er be-
hauptete endlich, daß wenn Wiś-
niowski am 21ten nicht bey
ihm war, sich dann Jemand
anderer für denselben aus-
gegeben haben müsse.
b. bei einer so frühen Kenntniß
von dem Ausbruche des Auf-
standes kann aber auch weder
von einem psychologischen
noch physischen Zwange die
Rede seyn, und daß ein solcher
wirklich nicht statt fand, da-
rauf deuten mehrere Aussagen
hin: so die Aussage Potockis

Vernehmung ein Zettel
beygebracht mittelst dessen
Madejewski von seinem Ge-
sellen Vogel zwey Gewehre
entlehnt hat: von allen diesen
Umständen gestand Inquisit
nur die Besorgung der Fahr-
gelegenheiten und die Über-
lassung des Gewehrs an Pawl-
likowski: und bemerkte,
daß er nicht behaupten wolle,
von Potocki und dessen Ge-
fährten zum Mitfahren ge-
zwungen worden zu seyn, denn
entschlossen sey er hiezu schon
über Aufforderung des Frem-
den gewesen, und in seinem
schwankenden Entschluße durch
Potocki nur bestärkt worden:
er sey nach Krągla gefahren,
weil es allgemein geheißen
habe, daß im ganzen Lande
die Revolution ausbreche,
und alles sich zum Aufstande
begebe; er habe dießfalls nicht

den Potocki und dessen Gefähr-
ten gefürchtet, und auch die
flucht /: da er Samstags
Meyerhofpferde zu Hause hat-
te :/ so wie eine Anzeige
an die Regierung für fruch-
los gehalten, er habe auch
nur die Gelegenheiten be-
sorgt, um nicht als Gegen-
sacher der Revolution ange-
sehen zu werden.
Bey dieser Sachlage fallen
die Beschönigungen des In-
quisiten weg, und er muß
daher aus seinem rechtskräf-
tigen Geständnisse (§ 399) für
schuldig erklärt werden, zu-
malen dieses wie schon gezeigt
durch mehrere Mitschuldige
bestättiget wird, außer wel-
cher noch mehrere Andere
seine Anwesenheit in Krągla
bestättigen.
Außer dem fällt dem In-
quisiten auch noch die Ver-

fertigung eines falschen Dienst-
zeugnisses auf den Namen
Jan Galecki um sich auf der
Flucht zu helfen – aus eigenem
Geständnisse, und somit die
schwere Polizei Uibertretung
des Betruges (§ 211 St.G.B. II.
Thl) zur Last, die nach § 29
St.G.B. I Thl hier unter einem
zu bestrafen kömmt.

16. Roman Kulmatycki

Beschluß

/: einhellig :/

Roman Kulmatycki sei
des Verbrechens des Hochver-
raths schuldig.

Gründe

Roman Kulmatycki 24 Jahre
alt, ledig, Hauslehrer bei
dem Mandatar Heller in
Przemyslani ist geständig an
dem Attentate auf Narajow
Antheil genommen zu haben.

Schon seit Anfang d. J. habe
sich nämlich ein allgemeines
stets lauter werdendes Ge-
rücht über den Aufstandes
im Lande verbreitet, ohne
daß Jemand etwas Genaue-
res davon gewußt hätte:
Freytag den 20ten Februar
Abends sey der Mandatar
Wysocki /: Hellers Schwager:/
in sein Zimmer gekommen,
und habe ihm unter 4 Augen
mitgetheilt, daß am folgen-
den Tage in allen Provinzen
des ehmaligen Polens ein
allgemeiner Aufstand al-
ler Klassen statt finden werde
und auch er sich diesem Auf-
stande anschließen solle, bey-
fügend daß Niemand sich
demselben entziehen könne,
und jeder freiwillig oder
gezwungen folgen müsse;
auf sein Verlangen jedoch
nur nähere Auskünfte hä-

ihm Wysocki erwiedert, er
werde später schon alles
erfahren, und solle, wenn
die Uibrigen von Przemys-
lani aufbrechen würden
sich ihnen anschließen.
Des andern Tages habe ihm
Madejewski /: was dieser wi-
derspricht:/ die Nachricht
gebracht, daß sie nach Blot-
nia fahren, und er gegen
Mittag abgeholt werden
würde: wirklich sey auch
später der Apotheker-Prak-
tikant Karczewski mit der
Nachricht gekommen, daß für
sie im Meyerhofe eine Fuhre
warte, und er habe sich daher
mit Karczewski zuerst nach
Blotnia, und von da mit
andern Bekannten nach Kra-
gla begeben.
Dort habe den Versammelten
ein sicherer Theofil N. sich
als Kommissär und Civil-
anführer der neuen Revo-

den Husaren geschossen zu haben. Im Rückzuge trennte er sich mit Karczewski von den Uibrigen bey Dunajow. Dieses mit den Erforderniße des § 399. versehene Geständniß ist bezüglich der Fahrt nach Krągla durch die Angaben des Madejewski und Karczewski des Potocki, Domain und Romanski in Betreff des Zugs nach Narajow durch jene des Pawlikowski und Gruszewski bestättiget

17. Nicolaus Karczewski

Beschluß

/: einhellig :/

Nicolaus Karczewski sei des Verbrechens des Hochverraths schuldig.

Gründe

Nicolaus Karczewski, der am 8ten Dezember 1845 das 20te

abgelegt, und mit einem Gewehre und Säbel bewaffnet mit den übrigen dort versammelten Personen den Zug nach Narajow, wo die Husarenstallungen überfallen, und Waffen und Pferde weggenommen werden sollten, mitgemacht zu haben, wobey er jedoch behauptet, obgleich er auf diesem Zuge bis hinter das Städtchen gekommen sey, gar nicht geschossen zu haben. Dieses mit allen Requisiten des § 399. versehene Geständniß ist bezüglich der Anwerbung durch die Angaben des Gruszewski, rücksichtlich der Anwesenheit in Krągla auch durch jene des Kulmatycki, Madejewski, Potocki, Krasinski, Myrosz und Romanski bestättiget

18. Carl Gruszewski

Beschluß

/: einhellig :/

Carl Gruszewski sei des Ver-

brechens des Hochverraths
schuldig.

Gründe

Carl Gruszewski 23 Jahre
alt, ledig, Dominikalaktuar
zu Przemyslani ist geständig
am 10 oder 12 Februar d. J.
von dem Tanczyner Grundherrn
Jelowicki (: der sich bekanntlich
selbst entleibt hat :) im Prze-
myslaner Wirthshause in die
Kenntniß gesetzt worden zu
seyn, daß ein allgemeiner
Aufstand des polnischen Vol-
kes ausbrechen werde, daß
die Vorbereitungen schon weit
gediehen, und bereits viele
Verbündete aus allen Stän-
den geworben seyen, wobey
ihn Jelowicki zugleich aufge-
fordert habe, sich gleichfalls
der Sache anzuschließen und
unter seinen Bekannten tau-
liche Leute dazu werben,

eine Aufforderung welcher
nachzukommen er Inquizit
versprochen habe.
Uiber das Unternehmen selbst
sey ihm nichts näheres mit-
getheilt worden, außer daß
sich Emissaire im Lande be-
finden, welche das Ganze leiten,
und daß er ihm in der Folge
Umständlicheres über die
Sache mittheilen werde.
Inquizit gesteht nun in Folge
dieser Aufforderung kurz
darauf den Ostalowicer Bren-
nereyschreiber Domain, und
den Meriszczower Postschreiber
Podoski hievon mit dem in
Kenntniß gesetzt zu haben,
daß sie, wenn sie sich der
Sache anschließen wollten,
sich mit Waffen versehen
und bereit seyn sollten, wenn
er ihnen den Tag bestimmen
werde, aufzubrechen, worüber
sich auch Domain und Podoski

einwilligend erklärt hätten.
Er gestand weiters am 19ten
Februar Abends zu Jelowicki
in dasselbe Wirthshaus geru-
hen und von demselben in Ge-
genwart eines 3ten, der wie
er später erfuhr Wiśniowski
war, beauftragt worden zu
seyn, am Samstage Abends
wo möglich bewaffnet in Kra-
gla zu erscheinen, und jene
seiner Bekannten, die sich
entschließen wollen, mitzu-
bringen, indem viele schon Bewaff-
nete sich einfinden, für die
Unbewaffneten Waffen berei-
seyn, in der Nacht der Auf-
stand aufbrechen und man
nach Narajow gegen die Hu-
saren ziehen werde.
Er habe dem Jelowicki zuge-
sagt, seinen Auftrag zu
vollziehen, und auch wirklich
des anderen Tages den Apoth-
kerlehrling Karczewski auf

ähnliche Art wie früher den Dômain gefragt, ob er sich dem Aufstande anschließen wolle, und über dessen bejahende Erklärung ihn auch den folgenden Abend nach Kragla bestellt, auch dem Hauslehrer Kulmatycki am 21 mitgetheilt daß an diesem Abend die Revolution ausbreche.

Er habe ferner dem Dômain noch am 20. schriftliche Nachricht von dem Ausbruche der Revolution gegeben, ihn am 21 abgeholt, und diesen so wie den Chlopicki bereit gefunden, er habe endlich auch den Podoski dort getroffen, auch diesem den auf diesen Tag bestimmten Ausbruch der Revolution bekannt gegeben, und ihn aufgefordert, bald nach Kragla nachzukommen, und auch den in seiner Gesellschaft damals gewesenen Bekannten Brzožanski mitzubringen, wenn er ihn dazu

bewegen könne. Gruszewski
gestand weiters, sohin mit
Domain, Chlopicki, und einem
jungen Burschen, den letzte-
rer bei sich hatte (Lewinski)
nach Krągla gefahren zu seyn
erzählt die schon oft erwähnten
Vorgänge der Waffenvertheil-
lung und Vorbereitungen
zum Kampfe /: wobey er dem
Domain 6-7. Patronen gege-
ben zu haben gesteht :/ und des
Erscheinens der Husarenpa-
trouille, will aber bey der
Eidesablegung grade auf
eine kurze Zeit aus dem
Zimmer entfernt gewesen
seyn. Er gesteht sohin den
Zug gegen Narajow in der
3ten Abtheilung, in der sich
auch Wiśniowski befunden
habe, bis zu dem Zusammen-
stoß mit den Husaren vor
Narajow selbst mitgemacht
zu haben, behauptet aber, das

er sich ohne zu schießen kurz
nach Beginn des Gefechtes zu-
rückgezogen und mit einem
unter Wegs getroffenen Frem-
den (Wierzeyski) zuerst nach
Janczyn zu Jelowicki und
von da nach Przemyslani be-
geben habe.
Seine gemäß § 399 abgelegtes
Geständniß ist durch die Aus-
sagen mehrerer Mitschuldi-
gen so des Madejewski, Kul-
matycki, Karczewski, Domain,
Chlopicki, Lewinski, Podoski
u. m. a. bestättigt, ja der-
selbe erscheint weiters be-
schuldigt, a. durch die Aussagen
des Domain und Chlopicki,
daß er auch diesen letztern
zum Beytritte geworben habe,
b. durch die Aussagen des
Domain und Andreas Skulski,
daß er auch bey diesem die
Anwerbung am 21ten Februar
versuchte – c. durch Domain

und Podoski, daß Gruszewski
selbst dem Oekonomen Brzezan-
ski am 21 zum Mitfahren
beredet habe, endlich
d. durch den Anton Lisowski,
daß er am 20ten Febr Morgen
bei ihm in Kroszienko er-
schienen sey, ihm von der des
andern Tages in dem ganzen
ehemaligen Polen ausbrechen-
den Revolution mit dem Bey-
fügen, daß jeder der nicht
beitrete als Vaterlandsver-
räther angesehen, und erschos-
sen werden würde erzählt, und
über seine Entgegnung, daß
auch er beitreten würde, nicht
nur davon, daß des andern
Abends bey 150 Personen
darunter der Emissair Wis-
niowski aus Frankreich in
der Waldschenke vor Narajow
erscheinen würden ihm Kennt-
niß gegeben, sondern ihn auch
um Waffen gefragt, und

aufgefordert habe, wenigstens
Haiken, und einige Bekannte
oder Dienstleute mitzubrin-
gen, indem von dort ein An-
fall auf die Besatzung in
Narajow im Werke sey.
Gruszewski leugnet alle diese
Anschuldigungen, indessen kann
nicht unbemerkt gelassen wer-
den, daß grade die letzte auf
seine nähere Beziehung zu
Wiśniowski hindeutet, indem
er damals von der Unter-
haltung zu Przychodi kam, wo
er eigentlich den Tag des Aus-
bruchs durch Wiśniowski er-
fahren haben mag, obwohl er
hartnäckig läugnet auf jener
Unterhaltung über die Revolu-
tion sprechen gehört zu haben.
Uibrigens scheint der Umstand,
daß Inquisit von Narajow
nach Janczyn ging, dessen
Verbindung mit Jelowicki,
der nach seinen Anzeigen der
Leiter des Aufstandes im Brze-
zaner Kreise war, zu bestättigen,

sein Erscheinen daselbst in der Nacht vom 20/21 ist auch durch Felix Pietrzycki constatirt, und dieser hat sogar behauptet, daß Inquisit und sein Begleiter (: Wierzeyski :) von dem Anfalle auf Naraj mit dem Beifügen erzählt hätten, daß Brzezan von 2000 Bewaffneten umringt, die Husaren-Escadron aus Narajow vertrieben und mit ihnen ein Haufe Bewaffneter erschienen sey, der nach Lemberg marschirt Umstände welche jedoch Inquisit und Wierzeyski widersprechen.

19 Cöclestin Domain

Beschluß

(: einhellig :)

Cölestin Domain sei des Verbrechens des Hochverraths schuldig.

Gründe

Cöclestin Domain 22 Jahre alt

ledig, Verkführer in der herr-
schaftlichen Brennerey zu
Ostalowice ist geständig, daß er
von Carl Gruszewski schon zwischen
15–20. Februar von dem Aus-
bruche einer Revolution ver-
ständiget, am 20ten Nachmit-
tags schriftlich benachrichtiget,
daß sie fertig seye, ihn jeden
Augenblick erwarten, und
gute Pferde mit Schlitten in
Bereitschaft halten sollten, und
am 21ten von Gruszewski selbst
abgeholt, um sich, wie dieser
sagte den übrigen Kriegern
anzuschließen, – am 21 Februar
mit dem Gruszewski, dem
Brennerey Praktikanten Chlo-
picki und dem Kellner Pie-
trik von Zielona in 2 Schlit-
ten nach Krągla gefahren sey,
daß er dort, nachdem er von
Hause aus nur mit einem
Säbel bewaffnet war, von
Pietrik ein Gewehr, von
Wysocki eine Pistole, von Gru-
szewski 6–7 Patronen, und

von Wiśniowski 3–5. Kugel
Pulver und Kapseln erhal-
ten, bey dem von Wiśniowski
vorgesagten Eide zwar die
Hand emporgehalten, aber
nur zum Scheine etwas ge-
murmelt und nach dem Vor-
falle mit der Husaren-Pa-
trouille – den Zug nach Na-
rajow mitgemacht, und in
Verfolgung der Husaren
sich mit den Uibrigen bis
hinter die Stadt begeben
habe – behauptet aber nicht
geschossen zu haben.
Er bringt zu seiner Ent-
schuldigung Furcht vor den
Folgen einer Weigerung
an, indem er schon eine
Woche früher von verschie-
denen Personen allerhand
Gerüchte von dem Einrücken
des Generals Kusocki aus
Frankreich mit 6000 Mann
von einer beabsichtigten
Occupation Galiziens durch

die Russen, die mit 70000
Mann an der Gränze stünden, –
von einem in kurzen aus-
brechenden Aufstande – von
dem Einverständnisse der
Offiziere und Unteroffiziere,
von dem Abfalle und der
Desertion ganzer Battaillone
in Lemberg, von der Ent-
wendung von Schießpulver
aus mehreren Pulverthür-
men, endlich von einer Pro-
phezeyung daß im Jahre
1846 und 1847 ein sehr ver-
heerender Krieg ausbrechen
werde, gehört, und nament-
lich von Gruszewski zwischen
15–20 Februar erfahren habe,
daß verschiedene Emissaire
aus Frankreich nach Galizien
gekommen seyen, und daß
bey Ausbruche des Aufstan-
des jedermann alt oder jung
beitreten müsse, und wer
nicht beitrete von wem immer

erschossen würde.
Bey Erhalt seines schriftlichen
Aviso am 20 sey er nun
sehr erschrocken, und um
von diesem nicht getroffen
zu werden, noch desselben Tages
nach Guila zu seiner Mutter
gefahren, Nachts aber nach
Hause gekehrt: des andern
Tages habe er dann auf eine
Hochzeit bey Pomorzani fahren
wollen, sey aber durch den
~~Brief~~ Besuch seiner Mutter, der
Schwester und des Schwagers
bis 2 Uhr aufgehalten wor-
den, und mittlerweile Gru-
szewski angekommen.
Er habe sich nun, um zu ent-
laufen oder zu verstecken auf
den Mayerhof zu der Beschlei-
sterin begeben, wohin ihm aber
eben auch Gruszewski nachge-
kommen sey, erzählend daß
er eben auch den Oekonomie-
schreiber Skulski geworben

habe, der jedoch früher nach Pomorzani zu seiner Mutter zufahren und dann gleich nach Brzezan zukommen erklärte, auch die Herausgabe der Waffen des Gutsherrn unter dem Vorwande des eigenen Gebrauchs verweigert hätte.

Auch auf dem ganzen Wege nach Kragla sey er stets mit dem Gedanken umgegangen, wenn es ohne Lebensgefahr seyn könne, sich von der Gesellschaft zu entfernen: er habe dießfalls in Woyciechowice dem Grundherrn Michael Gruszewski geklagt, daß er gezwungen fahre, und ihn gebethen im Falle eines unglücklichen Ausgangs für seine Mutter und Schwester zu sorgen.

Auf dem weitern Wege hätten sie nur in Janczyn gehalten

und während Gruszewski
im Schlitten blieb, er und
Chlopicki ein Bier im Wirth-
hause getrunken: dort seyen
noch keine fremden Schlitten
gewesen, dagegen hätten sie
bey Blotnia und auf dem
weitern Wege gegen Krągl
mehrere Schlitten getroffen
und er seyeben Willens ge-
wesen auf diesem Wege
abzusteigen, und sich in den
Wald zu verlieren, als sich
zufällig, da Gruszewski und
Chlopicki zu Fuß gingen
ein Bekannter zu ihm setzte
und den Schlitten bis Krągl
nicht mehr verließ.
Inquisit will dann auch
dort einen Versuch der
Flucht gemacht und zu dieser
Ende dem Krasinski ange-
tragen haben, statt seiner
Wache zu stehen, was aber

dieser nicht angenommen
habe, er behauptet, in der
Hoffnung auf dem Zuge gegen
Narajow zu entkommen,
seinen Schlitten hinten nach-
fahren geheißen zu haben,
was aber durch Wysocki, der
alle Schlitten wegfahren hieß,
vereitelt worden sey; endlich
habe er sich bei dem Attaque
der Husaren vor Narajow,
und das 2te Mahl schon hinter
der Stadt wegschleichen wollen,
sey aber das 1te Mahl von
Grochowalski mit blanken
Säbel zurückgehohlt, das 2te
Mahl von andern unter
Androhung des Schießens
zurückgerufen worden.
Allein nicht nur daß Gru-
szewski, Krasinski und
Grochowalski die Angaben
des Inquisiten nicht bestätti-
gen, liegt schon in seinen
Verantwortungen selbst
das Unbegründete seiner

Vorwänden der Nothwendigkeit des augenblicklichen Mitfahrens entziehen konnte, weil er endlich sowohl unter Wegs namentlich im Janczyner Wirthshause, als auch in Krągla besonders bei Erscheinen der Husaren-Patrouille, wo wirklich mehrere entflohen, mehrfache Gelegenheit zur Flucht hatte.

Inquisit muß also aus seinem Geständnisse das über die faktischen Umstände mit allen Erfordernissen des §. 399. versehen ist, schuldig erkannt werden, zumalen seine Betheiligung an diesem Unternehmen durch Gruszewski, Chlopicki, Lewinski, Podoski, Potocki, Krasinski, Romanski und Czepelewski, endlich durch den Andreas Skulski bestättiget wird.

20 Ferdinand v. Chlopicki

Beschluß.

/: einhellig :/

Ferdinand v. Chlopicki sei des Verbrechens des Hochverraths schuldig.

Gründe.

Ferdinand von Chlopicki 27. Jahre alt, adelig, ledig; früher Gutspächter nun in der Praxis in der Brandweinbrennerey zu Ostalowice hat gestanden, daß er schon am 18 oder 19 Februar von Gruszewski erfahren habe, daß eine Revolution ausbrechen und er mithalten werde, beyfügend daß auch er Inquisit und Domain daran theilnehmen müßten, indem jeder der dieses nicht thue, eine Kugel vor den Kopf bekomme. Was sie ihm darauf erwiedert hätten, erinnere er sich nicht mehr, wahrscheinlich dürften sie sich aber zum Beitritte bereit erklärt

haben, denn was lasse sich
anders unter diesen Um-
ständen sagen.
Freytag habe ein Przemysl-
laner ein mit Gr. gefertig-
tes, somit wahrscheinlich von
Gruszewski herrührendes
Zettel mit der Weisung
bereit zu seyn, ihm gebracht,
und er dem Domain in die
Brennerey getragen: und
er würde schon damals die
Flucht ergriffen: und so dem
Gruszewski und dem An-
schluße an die Revolution
auszuweichen versucht haben,
wenn er nicht von Mitwoch
bis Samstag krank gewesen,
und von Domain, der ihm
eben auch zuredete wegge-
lassen worden wäre.
Samstags Nachmittags sei
nun Gruszewski mit der
Nachricht gekommen, daß
heute die Revolution aus-
breche, und sie dießfalls nach

Narajow fahren müßten,
und über dessen weitere
Aeußerung, daß jeder
Waffen haben müsse, habe
er Inquisit um sich solche
zuverschaffen mit Domain
Vorwissen die Pferde aus
der Brennerey genommen,
und sich zu dem mit ihm näh
bekannten Wirthe Gierschin
in Zielona, 1/2 Meile von
Ostalowice begeben, von die
sem einen Säbel und ein
Doppelgewehr ohne den
Zweck zu nennen, genommen
und auch den Kellner Pietr
mit den Worten zum Mit
fahren aufgefordert: Dzisay
cosz będzie, kiedy chcesz jed
ze mną – dieses aus dem Gr
de, weil Gruszewski und
Domain es geheißen hätten
Pietryk sey auch ohne zu
fragen, was es geben werd
indem er es aus seinem

Inquisits Benehmen, und
aus der Mitnahme der
Waffen gemerkt haben müsse,
daß es sich nur eine Revolu-
tion handle, mitgefahren: in
Ostalowice nach etwa einer
Stunde angekommen habe er
erfahren, daß Domain und
Gruszewski auch den Oeko-
nomieschreiber hätten zum
Mitfahren bereden wollen,
dieser aber sich noch von seiner
Mutter beurlauben müsse,
ohne übrigens sagen zu können,
ob dieses nicht etwa ein Vor-
wand Skulskis, um die
Flucht zu ergreifen, gewesen
sey.
Außer habe sich dann mit
Gruszewski und Domain auf
einem, Pietryk mit den 2.
Kutschern auf dem 2ten Schlit-
ten nach Krągla begeben, wo
sie bey 40 Herren darunter
einige wenige Bauern mit

man habe gegenseitig ge-
schossen, er selbst aber sey,
ohne geschossen zu haben,
über den Chaussée graben
gesprungen, und ihm hiebey,
theils weil er etwas be-
rauscht, theils weil er zu
warm angezogen gewesen,
unwohl geworden: er habe
den Ruf: „Chlopicku ver-
steckt sich," wiederholt gehört,
habe sich wirklich hinter einem
Zaum versteckt, sey da eine
Weile geblieben, und dann
nach Blotnia gegangen,
allein schon unter dem Krągler
Berge von den übrigen ein-
geholt worden, mit denen er
dann nach Pomorzani gefahren
sey. Das rechtskräftige Ge-
ständniß des Inquisiten
wird nicht nur durch Gruszew-
ski, Domain und Lewinski,
sondern bezüglich der Anwesen-
heit in Krągla auch durch

Podoski, Potocki, Madejewski, Krasinski, Romański und Czepelewski bestättiget, nur daß Domain seiner Seits jede Beredung desselben widerspricht, sondern sogar behauptet, daß Inquisit in Narajow selbst gewesen sey: ebenso bestättiget Lewinski, daß Inquisit ihn ausdrücklich zum Mitfahren zum Zweike der Revolution aufgefordert und ihn in Woyciechowice auch ein Gewehr mitnehmen geheißen habe, was er auch that.

Was seine Ausflucht, daß er gezwungen sich dem Unternehmen angeschlossen habe betrifft, so liegt in seinen Angaben selbst deren Widerlegung, denn da er das von ~~Pomorzani~~ Przemyslani gekommene Aviso dem Domain in die Brennerey tragen kam

so war er Freytags nicht
bettlägerig, und hatte sowohl
an diesem Freytage, wo dann
Domain nach Gnila fuhr, und
ihn allein zu Hause ließ, als
auch am Samstage, wo er
schon nach Ankunft des Gru-
szewski allein nach dem 1/2
Meile entfernten Wirthshause
Zielona fuhr, um sich Waffen
und den Peter Lewinski abzu-
holen hinreichende Gelegenheit
zur Flucht: Inquisit ging
selbst von der Vorgabe der
Trunkenheit mit dem ab,
daß er zwar nicht stark be-
trunken gewesen sey, aber
doch etwas im Kopfe gehabt
habe, und selbst der von ihm
zum Beweise seines unfrey-
willigen Mitziehens ange-
regte Umstand, daß er
vor Narajow die Flucht er-
griffen habe, kann ihn nicht
exculpiren, weil derselbe einer

Seits von Domain widersprochen wird, anderer Seits diese Flucht auch eine Folge seiner Feigheit seyn kann, und im besten Falle da das Verbrechen schon mit dem Erscheinen in Krągla begonnen war, nur als ein Abstehen von der Fortsetzung seiner verbrecherischen Handlung erscheint.

21. Peter Lewinski

Beschluß.

s: nach dem Antrage des Referenten, dem die übrigen Beisitzenden mit einziger Ausnahme des Rathes Martinet beitraten – durch eminente Stimmenmehrheit: s Peter Lewinski sei des Verbrechens des Hochverrathes schuldig.

Gründe

Peter Lewinski zur Zeit des Attentats auf Narajow, 19 Jahre alt, da er erst am 6ten August d. J. das 20te Jahr erreichte, ledig, Kellner in dem Wirthshause Zielona gab an, daß er schon früher im Wirthshause von den Gästen reden gehört habe, daß eine Revolution d. i. wie er aus ihren Reden entnahm, ein Krieg der Polen gegen den Kaiser seyn werde.

Samstag (21 Febr.) sey nun Chlopicki der Liebhaber der Schwester seiner Dienstgeberin in das Wirthshaus gekommen, und habe ihn aufgefordert mit nach Blotnia zufahren, indem dort Revolution seyn, und er dort das Nähere erfahren werde; es sey ihm nun gleich eingefallen, was er früher dießfalls von

den Gästen gehört, und er
habe sich nun durch Leicht-
sinn und Dummheit verlei-
ten lassen, mitzufahren.
Von Ostalowice, wohin sie sich
zuerst begaben seyen sie mit
Domain und Gruszewski nach
Woyciechowice gefahren, wo
er auf Chlopicki's Geheiß
eine Flinte mitgenommen,
und solche in Krągla, wohin
sie von da fuhren dem Do-
main gegeben habe.
In Krągla seyen bey 30.
verschiedene Herren gewesen,
Säbel, Gewehre, Pistolen und
Hacken vertheilt worden, und
auch er habe ein Gewehr
erhalten; man habe die
Gewehre geladen, es sey wäh-
rend er sich im Schankzimmer
befand, in dem Gastzimmer
ein Eid abgelegt worden; man
habe auch Anführer gewählt,
um die Husarenstallungen
in Narajow zu überfallen

die Husaren zu binden, Pferde
und Waffen aber zunehmen.
Er selbst sey zeitweise in der
Schenke zeitweise in dem Zimmer
unter den Herrn gewesen,
als ein Husar unter der
Thür erschien, und mit dem
Säbel gegen die Thüre schlug:
unter allgemeinem Geschrey
habe man nun aus dem Zim-
mer hinausgeschossen und
so viel ihm scheine den Husaren
auch verwundet, doch sey ihm
unbekannt, was dann weiter
geschehen, weil er über alles
dieses sehr erschrocken sich
in den Wald geflüchtet und
nach Blotnia zurückgezogen
habe. Als er nun nach 1. oder
1½ Stunde wegen Kälte und
Furcht vor Blotnia wieder
auf die Chaussée herausge-
kommen sey, habe er da wieder
auf die Herrn aus der Wald-
schenke gestossen, die ihn nach

Błotnia und Pomorzani mit genommen hätten, indem es hieß, es dürfe Niemand die Gesellschaft verlassen, sonst bekomme er eine Kugel vor den Kopf.

Inquisit wird als in Krągla anwesend nur von Domain, Gruszewski, Chłopicki und Podoski berufen, welch letzterer jedoch behauptet, daß Lewinski auch mit einem Säbel umgürtet gewesen und auch gegen Narajow gezogen seyn müsse, da alle die in Krągla waren, auch den Zug mitmachten.

Die Angabe des Inquisiten, daß er von der Schenke in Krągla die Flucht ergriffen habe, erscheint auch höchst unwahrscheinlich, wenn man die Leichtigkeit berücksichtiget, mit welcher sich derselben der Aufforderung

Chlopiskis anschloß, und man erwägt, daß er selbst gesteht unmittelbar nach dem Attentate wieder in Gesellschaft der Aufständler gewesen zu seyn, und daß er für sein 1½ stündiges Verweilen im Walde keinen Grund angeben kann.
Allein selbst wenn er wirklich von Krągla flüchtig geworden wäre, liegt in dem freywilligen Erscheinen in jener Versammlung um sich der ausbrechenden Revolution anzuschließen eine solche Thätigkeit, welche den Inquisit des Gnadenaktes vom 9ten May 1834. nicht theilhaft werden läßt.

Der k. k. Rath Lewinsky

war mit dem letzten Absatze der Beweggründe des Beschlußes nicht einverstanden, und erklärte, daß er für die Verurtheilung des

Peter Lewinski stimme, un-
geachtet wider denselben außer
dem nach § 52 lit b. das Ver-
brechen des Hochverraths
begründenden absichtlichen
und wohlüberlegten bewaffne-
ten Anschluß an die im
Wirthshause Krągla versam-
melten Empörer, um an
den hochverrätherischen Unter-
nehmen Theil zunehmen, keine
weitere besondere Thätigkeit
hervorkam̄e, weil nach der
für diesen und alle gleich-
gearteten Fälle geltenden
Ansicht des Votanten die be-
schränkenden Grundsätze der
unterm 26 Februar l. J. in
ihrer Wirksamkeit bezüglich
der Eröffnung von Kriminal-
Untersuchungen wegen Hochver-
raths bestättigten a: h: Ent-
schließung vom 9ten Mai 834.
und bezüglich des Erforder-
nisses des Vorhandenseins der
Anzeigungen einer höhern revo-
luzionären Thätigkeit oder

Urheberschaft /: Rädelsführer
und thätige Beförderer :/
um auf die ordentliche straf-
gerichtliche Untersuchung
wegen Hochverraths wider
ein bestimmtes Individuum
zu erkennen – bey den Ur-
theilsschöpfungen nicht maß-
gebend, vielmehr bei den-
selben die allgemeinen Grund-
sätze des Strafgesetzes über
die Schuld und Strafbarkeit
anzuwenden seyen.
Die Gründe für diese Mei-
nung, welche allerdings meh-
rere Präjudikate aus den
frühern Hochverrathsprozes-
sen wider sich hat – bestehen
darinn daß:
a. in den bezogenen aller-
höchsten Entschließungen le-
diglich von den Bedingungen
der Eignungserkenntnisse ge-
handelt, von den bei der Ab-
urtheilung zu beobachtenden
Grundsätzen aber mit keiner
Silbe eine Erwähnung geschehe,
somit bezüglich der letzteren

keine Abänderung der Grund-
sätze des allgemein kundge-
machten Strafgesetzes ausdrück-
lich ausgesprochen sei, eine
Ausnahme von Gesetze aber
nicht vermuthet werden könne;
b. daß durchaus kein Grund
vorhanden sei, diese geheimgehal-
tenen Vorschriften über die
Grundsätze der Eignung zum
Strafverfahren für einen
Gnadenakt zu halten, auf des-
sen Wohlthat jeder in Unter-
suchung gezogene, wenn auch
des Hochverrathes nach dessen
allgemeinen gesetzlichen
Definizion Schuldige dennoch
Anspruch habe, falls ihm keine
höhere Thätigkeit nachgewiesen
werde, weil Gnadenakte nicht
in vorhinein für die Zukunft,
und nicht einstweilig, auch,
wie die Erfahrung in den
Jahren 1838 und 1845 lehrte,
im österreichischen Kaiserstaate
nicht geheim ertheilt werden,
während doch aus der Stilisirung
des Absatzes 3. der a. h. Ent-
schließung vom 9ten Mai 834.

über die bloße Einstweiligkeit
dieser allerhöchsten Verfügung
/: bis auf Sr. Majestät weitere
Anordnung :/ kein Zweifel ob-
walten kann, und deren Ge-
heimhaltung verordnet ist,
es ist daher diese a: h: Ent-
schließung wohl mehr als ein
politischer, durch die leider
seit dem Jahre 1830 Statt
findende größere Verbrei-
tung politischer Umtriebe
namentlich in der Provinz
Galizien, und durch die Schwie-
rigkeit gegen jeden der nur
zu zahlreichen Beschuldigten,
die langwierige und umständ-
liche Kriminaluntersuchung
durchzuführen, veranlaßter
Akt anzusehn, dessen Absicht
hauptsächlich auf die schnelle
Beendigung der Hochverraths-
prozesse gerichtet gewesen zu
sein scheint, welche Absicht
jedoch in den Hintergrund
treten muß, wenn ein oder
das andere Individuum, wider
welches ursprünglich der Ver-

dacht von höherer Thätigkeit
obwaltete, die Untersuchung
wegen Hochverraths bereits
durchgeführt und dessen Schuld,
wenn auch nur nach den Grund-
sätzen des allgemeinen Straf-
gesetzes konstatirt worden ist.
c. Hätte für den Fall, wenn
die allerhöchste Entschließung
bei der Urtheilsfällung hätte
berücksichtigt werden sollen,
eine Aenderung der Grund-
sätze über den Beweis, über
die von den einzelnen Beweises-
arten abhängige Strafart
und Dauer und über die
Formulirung des Urtheils-
spruches erfolgen müssen, da
in den Fällen, wo der Beweis
der Schuld nach den allgemei-
nen gesetzlichen Grundsätzen
und der Definizion des Hoch-
verraths nicht aber jenen der
höhern Thätigkeit vorhanden
ist, für diese Thätigkeit, wieder
eine eigene eigenthümliche
Beweisesart eintreten müßte,
und hiebey bei Anwendung

der allgemeinen Grundsätze
über den Beweis nothwendig
Anomalien eintreten müs-
ten z.B. daß der des Hoch-
verraths Geständige noch
der Thätigkeit durch das
Zusammentreffen der An-
zeigungen oder durch Mit-
schuldige überwiesen, und so
von der ordentlichen Strafe
des Hochverraths ungeachtet
seines Geständnisses losgezählt,
und nur zur zeitlichen Strafe
verurtheilt werden müßte -
oder daß jener, gegen den
zwar der Beweis der Schuld
nach § 52. vorliegt, bezüglich
dessen sich jedoch /: wie praktisch
schon vorgekommen ist :/ die
ursprünglich vorhandenen
Anzeigungen einer höhern
Thätigkeit im Laufe der
Untersuchung behoben haben -
für <u>unschuldig</u> erklärt wer-
den müßte, da bei konsequen-
ter Durchführung des Grund
satzes, daß nur die höhere

Thätigkeit strafbar sei, mit dem Wegfallen der Letzteren auch die Existenz des Verbrechens wegfiele, und eine Entbindung von der Instanz, welche ein begangenes Verbrechen voraussetzt, und nur den Beweis der Schuld des Inkulpaten nicht für hergestellt erklärt, zum Unrecht würde, endlich

d. liegt in der anbefohlenen strengen Geheimhaltung der Grundsätze der a. h. Entschließung ein Beleg dafür, daß derjenige, der des Verbrechens des Hochverraths, wie es in dem allgemein kundgemachten Gesetze definirt ist, überwiesen wurde, auch zur Strafe verurtheilt werden müsse, weil im entgegengesetzten Falle namentlich, wo Geständnisse des Hochverrathes jedoch ohne den Beweis einer höhern Thätigkeit vorliegen – durch eine auf Unschuld, oder

wie in solchen Fällen gewöhnlich geschieht, auf Abgang rechtlicher Beweise lautendes Urtheil dem allerhöchsten Befehle entgegen, dem Inkulpaten selbst, und durch ihn dem Publikum die Gewißheit ertheilt wird, daß das allgemeine Strafgesetz bezüglich des Hochverrathes außer Wirksamkeit gesetzt, und was bis nun zu als das schwerste Verbrechen verpönt war, straflos sey.

Der k. k. Rath Martinet war der Meinung:

Die mit Peter Lewinski geführte Untersuchung sei aus Abgang rechtlicher Beweise für aufgehoben zu erklären.

Gründe

Der Inquisit gesteht nur, daß er über Aufforderung Chlopickis am 21 Februar sich diesem zum Zwecke des

revoluzionären Unternehmens
angeschlossen, und mit ihm nach
Krągla begeben habe, von wo
er jedoch bei der durch die An-
kunft der Husarenpatrouille
entstandenen Verwirrung die
Flucht ergriff, und an dem Zuge
gegen Narajow nicht Theil nahm,
was ihm auch sonst nicht nachge-
wiesen werden kann, da keiner der
Mitschuldigen bestättigt, ihn
bei dem weitern Zuge mehr
gesehen zu haben, und Ferdinand
Podoski schließt nur, daß
auch Lewinski den Zug gegen
Narajow mitgemacht haben
müsse, weil alle in Krągla
anwesenden davon Theil nahmen,
was schon an sich nicht richtig
ist, da erhobener Massen
mehrere sich durch Flucht ent-
zogen.
Das bloße Erscheinen auf dem
Versammlungsorte kann
bei dem Inquisiten nicht als
eine hochverrätherische Thätigkeit
angesehen werden, da es bei ihm

mit dem Anschluße an die
revoluzionäre Parthei zu-
sammenfällt, und durch die
Flucht im entscheidenden Augen-
blicke gleichsam wieder ver-
nichtet wurde. Dieses ist um
so haltbarer, da der Inquisit
erst am selben Tage durch
Chłopicki zur Fahrt nach Krągla
in einer revolutionären Ab-
sicht aufgefordert wurde, eine
frühere Betheiligung an den
Umtrieben ihm nicht zur Last
fällt, und seine Jugend und
geringe Geistesbildung seine
Entschuldigung, daß er sich
aus Leichtsinn und Dummheit
habe zum Mitfahren verleiten
lassen glaublich macht.
Wegen nicht bewiesener
revoluzionärer Thätigkeit
und der ihm daher zu Statten
kommenden Wohlthat der a. h.
Entschließung vom 9 Mai 834.
wäre die Untersuchung aus
Abgang rechtlicher Beweise
für aufgehoben zu erklären.

22. Ferdinand Podoski

Beschluß

/: einhellig: /

Ferdinand Podoski sei des Verbrechens des Hochverrath schuldig

Gründe

Ferdinand Podoski 24 Jahre alt angeblich adelig, ledig, bei dem Meriszczower Gutspächter und Posthälter in Post- und forstwirthschaftlicher Geschäftsverwendung gestand schon im Jänner d. J. von Gruszewski erfahren zu haben, daß ein Aufstand im Werke sey, an dem jeder Gutgesinnte gegen die Regierung theilnehmen müsse: er gestand daß Gruszewski einige Zeit darauf diese Reden in seiner und Domains Gegenwart wiederholt, ihre Fragen, wie denn dieses seyn werde, mit

dem, daß er es noch nicht wisse,
sondern eine Instruktion er-
halten und sie hievon be-
nachrichtigen werde, beant-
wortet, u. hierauf ihn beyder-
seitiges Versprechen des Bey-
trittes erhalten habe, und
daß auf gleiche Weise im
Februar auch der Oekonom
Brzeżanski zum Beytritte
bestimmt worden sey.
Er giebt weiters an, daß
er am 21ten Februar im
Walde 4 unbekannten Herren
auf einen eleganten Schlitten
begegnet und von ihnen be-
auftragt worden sey, sich
Abends gegen 7 Uhr in dem
Wirthshause Krągla einzu-
finden, widrigens er verfolgt
und erschossen würde, wobey
er sich gleich gedacht habe,
daß dieses der Revolution
wegen geschehen solle; daher

er nach Hause und in Folge
eines früheren Vornehmens
mit Brzeżanski zu Domain
nach Ostalowice auf Besuch
gegangen sey.
Er habe da diesen, den Chło-
picki, den Kellner Peter,
den Karczewski (: was offen-
bar irrig ist :) und den Gru-
szewski bewaffnet getroffen
und von letzterem die Wei-
sung erhalten, um 7 Uhr
in Krągla zu erscheinen, sey
daher mit Brzeżanski nach
Hause gekehrt, wo sie die
Gewehre ihres Dienstherrn
genommen und mit einem
herrschaftlichen Schlitten sich
nach Ostalowice, und da sie
dort Niemanden mehr
trafen, nach Krągla bege-
ben hätten.
Dort sey schon eine bedeutende
Gesellschaft versammelt gewesen

er habe mit Brzezanski und
einigen andern erst Ange-
kommenen einen Eid, daß
sie für die polnische Sache
mit Gut und Blut einstehen
schwören müssen, von einem
Herrn zu seinem Gewehre
noch eine Haike erhalten, und
von dem beabsichtigten Über-
fall von Narajow nur so-
viel gehört, daß die Husa-
renstallungen angegriffen
werden sollten nidem im Zimmer
ein bedeutender Lärm gewesen
sey.
Nach dem Zwischenvorfalle,
den Inquisit gleichfalls er-
wähnt, mit der Husarenpa-
trouille, sey nun der ganze
Zug in 3 Abtheilungen nach
Narajow gegangen: Vor der
Stadt hätten sie die Husaren
getroffen, welche auf sie schoßen,
und auf die auch sie /: darunter
auch Inquisit :/ geschoßen

und sich sohin seitwärts von
der Strasse zertheilt hätten
er habe nun sein Gewehr
wieder laden wollen, jedoch
bemerkt, daß ihm Kapseln
fehlen, und da die andern
mittlerweile den Husaren
nachgezogen waren, sey er
ihnen gefolgt, jedoch bei der
Stadt auf Lipski, Wysocki
und einen 3.ten gestoßen, die
hier Wache hielten und auch
ihm stehen zubleiben befahlen
Nachdem nun auch die übri-
gen von Narajow zurück-
gekehrt waren, habe er sich
dann mit diesen nach Pomor-
zany begeben.
Die faktischen Umständnisse
seines mit den Erforder-
nissen des § 399. versehenen
Geständnisses sind durch die
Aussagen des Domain, Chło-
picki, Lewinski und Gru-
szewski, so wie seine An-

wesenheit in Krągla nebst
dem durch Potocki, Wysso-
kinski und Madejewski
bestättigt: auf der Fabel
bezüglich der 4 unbekannten
Herren beharrte er ungeachtet
der ihm gemachten Vorhalte,
behauptete auch nur geschossen
zu haben, weil er in Sorge war,
daß die Gewehre visitirt wer-
den würden, ja er versuchte
beynahe am Schlusse seiner
Untersuchung sogar seine
böse Absicht zu läugnen, vor-
gebend nur in der Absicht
nach Krągla gefahren zu
seyn, weil er hoffte dort die
von Gruszewski erwähnte
Instruction über den Ausbruch
der Revolution zu erhalten,
und dann hievon die Anzeige
der Regierung zu erstatten
das Widersinnige einer solchen
Behauptung liegt aber am
Tage, wenn man erwägt,

kommen, daß er endlich selbst bewaffnet dahin fuhr, dort den Eid ablegte, gegen Narajow mitzog und sogar geschossen hat, da ihm doch noch in der Schenke der Weg zur Flucht offen war, und wirklich von mehreren ergriffen wurde. Inquisit muß daher aus seinem Geständnisse und ohne Rücksicht auf diesen letzten Vorwande für schuldig erklärt werden.

23. Johann v. Lissowski

Beschluß

/: einstimmig: /

Johann v. Lissowski sei des Verbrechens des Hochverraths schuldig

Gründe

Johann von Lissowski, 43 Jahre alt, adeligen Geschlechtes, ledig ehemals Mandatar, zuletzt ohne Beschäftigung hat gestanden, daß ihn Gruszewski

am 20 Februar besucht und
benachrichtiget habe, daß des
andern Tages die Revolution
und zwar nicht nur in Galizien
sondern in dem ganzen ehema-
ligen Polen ausbrechen, und
daß jeder der sich nicht anschlie-
ße als ein Vaterlandsver-
räther angesehen und er-
schossen werde. Hierüber habe
nun er erwiedert, daß auch
er obwohl kränklich sich an-
schließen werde, und es sey
ihm dann von Gruszewski
mitgetheilt worden, daß sich
des andern Tages Abends
7 Uhr bey 150 Personen
im Waldwirthshause vor
Narajow versammeln, daß
auch ein Emissär aus Frank-
reich Namens Wiśniowski
da seyn werde, und daß auch
er Inquisit dahin kommen
und trachten möge Hacken
und Bekannte oder Dienst-
leute mitzubringen, hinzu

fügend daß die Besatzung
von Narajow überfallen
werden solle.
Inquisit gesteht nun Sam-
stags unter dem Vorwande
einer Reise die Fahrt nach
dem gedachten Versammlungs-
orte angetreten, einen Säbel,
ein Gewehr und eine Holzhacke,
dann den Diener seines Schwa-
gers Franz Mroczkowski dem
er vorspiegelte ihn der Con-
scription zu entziehen mitge-
nommen zu haben: dort seyen
bei 40 Personen gewesen, viel
hin und hergesprochen, und die
neu angekommenen - darunter
auch er grade zur Eidesable-
gung gerufen worden, als
ein Schuß ertönte, unter der
Thüre 1 Hußar und außer
derselben noch 3 sichtbar wur-
den. Inquisit erzählt nun
den bekannten Vorfall mit
der Husarenpatrouille mit
dem Beyfügen, daß sodann

sich Stimmen, darunter auch
die seine erhoben hätten,
man solle nichts weiter thun,
daß jedoch die Mehrzahl auf
dem Zuge gegen Narajow un-
ter Androhung des Erschie-
ßens für den der sich los-
mache bestanden sey, daher
sich der Zug gegen Narajow
in 2-3 Abtheilungen in Be-
wegung gesetzt habe.
Diesen Zug gesteht nun In-
quisit bis hinter das Städt-
chen mitgemacht, aus seiner
mit Schrott geladenen Flinte
aber nur Einmal geschoßen
zu haben, und sohin mit den
übrigen bis Dunajow, wo
er sich trennte, zurückge-
kehrt zu seyn.
Sein mit den Erfordernißen
des § 399. versehenes Geständ-
niß ist durch die Aussagen
des Potocki, Madejewski,
Krasinski, Romanski und

Appolinar Stokowski bestät-
tigt, namentlich bringt
Stokowski und Krasinski an,
daß er sie schon auf dem Rück-
zuge bey Dunajow, wo sie
zurückgeblieben waren, zur
Fahrt nach Pomorzani mit
dem angeeifert habe, daß Brze-
zan genommen sey, wogegen
Lisowski dieses so darstellt,
daß er gesagt habe, Brzezan
sey gesperrt und man könne
dahin nicht fahren.
Zur Entschuldigung bringt
derselbe an, daß er nur aus
Furcht über die Nachricht Gru-
szewskis, daß jeder, der nicht
beitrete, als Verräther er-
schossen werde, sich den Auf-
ständlern beygesellt habe, eine
Ausflucht auf die keine Rück-
sicht genommen werden kann,
da er, wäre es nicht sein freyer
Wille gewesen von 20 Februar
Morgens genug Zeit zur
Flucht hatte, und man bey einem

Manne von seinem Alter und seiner Erfahrung eine solche Beurtheilungskraft der Macht der Regierung voraussetzen muß, daß er nicht zweifeln konnte, daß diese die Macht habe, diesem Unternehmen den geeigneten Widerstand entgegen zusetzen.

24. Sigmund Grochowalski

Beschluß.

/: einstimmig :/

Sigmund Grochowalski sei des Verbrechens des Hochverraths schuldig.

Gründe.

Sigmund Grochowalski 24 Jahre alt, angeblich adelig, ledig, Gutsantheilsbesitzer und Pächter von Kopan gestand zwar seine Theilnahme an dem Zuge gegen Narajow will aber nach Krągla nicht in dieser Absicht sondern aus

Anlaß der Einladung des
Grundherrn Jelowicki auf
eine Eberjagd gekommen seyn.
Nachdem nämlich Jelowicki
schon anfangs Februar d. J.
in Lemberg gegen ihn dieser
Jagd erwähnt hatte, habe ihm
am 19 oder 20ten Februar ein
sicherer Theophil Wiśniowski
eine schriftliche Einladung
des Jelowicki gebracht, sich am
21 Februar Abends in Krągla
einzufinden, wo auch andere
Jäger erscheinen, dort nächtigen
und mit Tagesanbruch auf
die Jagd ziehen würden. Er
sey daher mit 2 Jägern aus
dem Bauernstande, und einem
3ten Bauer den er mit dem
2ten Schlitten zurücksenden
wollte, zuerst nach Tuczna
gefahren, um sein Geschwister-
kind Anton Grochowalski zu
dieser Jagd mit aufzufordern,
habe nach dort eingenommenen
Mittagsmahle unter Weges

schon zu spät wäre, und auch
er mit ihnen halten und
schwören müßte, indem er
sonst eine feige Meine wäre.
Er läugnete zwar der Eides-
leistung beygewohnt zu haben,
da er damals Wache gestanden
sey, gestand aber von den zur
Jagd mitgenommenen Waffen
/: 1 Degen und 4–5 Gewehren :/
eines dem Anton Grochowalski,
1. dem Bauer Czerwinski,
1 dem Bauer Cholodecki gege-
ben zu haben, theils damit die
letztern beyden zu seinem Dienste
und Schutze seyen, theils weil er
nicht wollte, daß selbe unbewaffnet
gingen, indem der Befehl lau-
tete, daß jeder bewaffnet seyn
solle; dem Kulikowski, und
den andern beyden Bauern habe
er kein Gewehr gegeben, weil
ersterer ohnehin mit seinem
eigenen Gewehre versehen war,
die beyden Bauern Hutman
und Malkowski aber ihm nicht

zu Gesicht kamen.
Er gestand sohin den ganzen
Zug nach Narajow mitge-
macht zu haben, will aber nicht
geschossen, sondern sein Dop-
pelgewehr einem Andern,
der ihn darum ansprach,
unter Weges geliehen haben.
Da mehrere Theilnehmer ihn
auf diesem Zuge als beson-
ders thätig bezeichneten,
namentlich Podoski, Made-
jewski und Appolinar Sto-
kolowski ihm ein Benehmen,
als wäre er ein Anführer,
zuschreiben, Domain über-
dieß behauptete, daß In-
quisit die Nachzügler an-
getrieben, ja ihm selbst, als
er nach dem ersten Attaque
der Husaren davon schleichen
wollte, mit gezogenem Säbel
nachgelaufen sey, ihn umkehren
hießen, und ins 1te Glied ge-
stellt habe, ja daß er schon

Montags darauf ihn und
seinen Begleiter Chłopicki –
was dieser bestättiget – neuer-
dings aufgefordert hätte,
mit ihm weiter zuziehen,
endlich Appolinar Stokowski
angab, daß als er und 4. andere
auf dem Wege von Kłotnia
nach Pomorzani sich von Gro-
chowalski trennten, dieser
ihren Vorsatz getadelt und
sie beredet habe, beisammen
zu bleiben und mit nach Po-
morzany zufahren, so wurde
er auch hierüber constituirt,
läugnete aber andere ange-
eifert oder angetrieben, na-
mentlich den Domain mit
Drohungen zur Rückkehr zum
Zuge verhalten zu haben, ge-
stand jedoch, daß es wohl sein
könne, daß er wegen seines
lebhaften Temperamentes
sich lebhafter bewegt, und
daß er – nachdem er sich ein-
mal in diese Verbindung

von dem Ausbruche der Revolution Kenntniß gehabt,
und in der Absicht sich daran zu betheiligen nicht nur selbst die Fahrt nach Krągla gemacht, sondern auch andere Personen hiezu verleitet, und die obangeführten 6 Personen (: nämlich die 4 Bauern, den Kulik und Anton Grochowalski :) dahin in gleicher Absicht mitgenommen habe.
In dieser Beziehung giebt Marian Gintowt an, daß ihn Inquisit schon am heiligen Drey-Königstage d. J. auf eine Ende Februar oder Anfangs März d. J. ausbrechende Revolution mit dem aufmerksam gemacht habe, daß er gedenken möge bereit zu seyn, ihn auch gefragt, ob seine Brüder ebenfalls bereit sein würden, daß derselbe am 17ten Februar im Vorbeyfahren neuerdings von der Revolution

großes Vertrauen gehabt;
was hast du zuverlieren!
ich habe zehnmahl so viel zu
verlieren als du, gedenke,
wenn du nicht fahrst, wird
man dich schon nehmen, und
man wird schon eine Kugel
für dich finden.
Grochowalski gesteht diesen
Brief geschrieben zu haben,
will aber den Sinn desselben
auf die frägliche Jagd aus-
deuten, zu welcher er nach
Jelowicki's Wunsch mehrere
Leute habe mitbringen
wollen, eine Behauptung
deren Unstichhältigkeit am
Tage liegt.
Die beyden Bauern Jasko
Holodniak und Stasko Czer-
winski sagen einstimmig
aus, daß sie damals zu
Inquisiten bestellt worden
seyen, um über Tages in
Tuczner Walde zu jagen,
Abends aber eine Fuhr

Holz herauszuführen, zu
welchem Ende ein 3ter Un-
terthan Jasko Hutman
eine Hacke bey sich gehabt,
dem 4t Petro Malkowski
aber Grochowalski eine solche
mit der ausdrücklichen
Bemerkung herausgebracht
habe, daß er solche beym
Holzfällen benöthigen werde;
daß sie aber den ganzen
Tag in 2 Schlitten, zu denen
sich später ein 3t mit
Anton Grochowalski und
dem Jäger Kulik gesellte,
herumgefahren seyen, ohne
zu jagen, daß sie dann Abends
als es schon dunkelte in
Krągla angelangt seyen,
wo Grochowalski einen Bün-
del Waffen /: 5 Gewehre, 2.
Säbel und 1 Degen :/ dann
2. schwere Waidtaschen in
das Zimmer tragen, die
3. Schlitten aber gleich nach

Hause fahren geheißen habe,
daß ihnen in dem Zimmer,
wo mehrere Bewaffnete Ge-
wehre putzten, luden u. d. g.
jedem ein Gewehr in die
Hand gedrückt, ihre Frage
um den Zweck des Hierseyes
mit den Worten, er werde
es ihnen mit den Fingern
zeigen, beantwortet habe,
und sie als eben Grochowal-
ski im Begriffe stand, auch
den Hutman, und Matkowski
zu bewaffnen die Gelegenheit
hinauszukommen benützt hätten
und entflohen seyen.
Der Jäger Michael Kulik
wurde von Inquisiten unter
dem Vorwande einer Jagd
in den Narajowern Wäldern,
sein Verwandter Anton Gro-
chowalski unter dem Vorgeben
einer Jagd in dem Kopaner
Walde zum Mitfahren verlockt,

und wie letzterer angiebt,
hat er in Krągla angelangt
und dort Säbel und Pistolen
die man zu einer Jagd doch
nicht brauche erblickend den
Inquisiten gefragt, was
dieses bedeute, jedoch die Ant-
wort erhalten, daß es sich
nicht um eine Jagd, sondern
um eine Revolution handle,
welche an diesem Tage in
allen polnischen Provinzen
ausbrechen solle: daß sie
Narajow überfallen und die
Husaren vertreiben wer-
den, und daß jeder Pole ver-
pflichtet sey, seinen letzten
Blutstropfen für sein Vater-
land zu opfern; ja Inquisi-
tor habe über seine weitere Ein-
wendung, was denn seine
Eltern hiezu sagen würden,
entgegnet, daß es nun zu
spät sey, weil er bereits

seinen Schlitten nach Hause geschickt habe, und daß er mit ihnen halten, und schwören müsse, indem er sonst eine feige Memme wäre.
Obwohl nun Inquisit diese Angaben theils ganz widerspricht, theils auf die angeblich beabsichtigte Jagd anpaßet, endlich seine Aeußerungen gegen Anton Grochowalski als später nach schon gefaßtem Entschluße des Beytritts erfolgt behauptet, so läßt sich doch aus deren Zusammenhange kaum zweifeln, daß alle diese Vorbereitungen von ihm nicht zur Jagd sondern zu dem Attentate von Narajow gemacht worden seyen.

25. Alois Krasinski

Beschluß.

/: einhellig: /

Alois Krasinski sei des

Verbrechens des Hochver-
raths schuldig.

Gründe

Alois Krasinski 23 Jahre al
angeblich adelig, kinderloser
Wittwer, und Oekonom in
Bilka gestand am 20 Februar
Abends in die Wohnung des
dortigen Brandweinbrenner
Cholodecki gerufen, und da
von einem Fremden- wie e
nachträglich erfuhr Wiśniow
ski - in Gegenwart des Ch
lodecki und des Mandatar
Wysocki zum Beytritte zu
dem des andern Tages in di
her Gegend ausbrechenden
Aufstande mit dem Beifüg
aufgefordert worden zu sey
daß er deßhalb von Frank-
reich hierher gesendet sey
daß der Aufstand in Kra
kau, Posen und den obern
Kreisen Galiziens schon aus
gebrochen sey, daß auch er

Inquisit sich diesem Aufstande,
dessen Zweck Wiederherstellung
des alten Polens sey, anschließen
müsse, widrigens ihn eine
Kugel vor den Kopf erwarte,
und daß er des andern Tages
Abends 7 Uhr bewaffnet in
dem Krągler Wirthshause er-
scheinen solle, was er auch sehend,
daß er sich nicht weigern könne,
versprochen habe.
Er gesteht am 21ten Nachmittags
nach Krągla gefahren, und
dort nach der von Wiśniowski
gehaltenen Anrede, worin er
sich als den aufgestellten Civil-
Befehlshaber, dem alle gehorchen
müßten, vorgestellt, von ihm
mit 2 andern auf die Wache
vor das Wirthshaus geschickt
worden zu seyn.
Er sei dort längere Zeit ge-
blieben, als sich einige Husa-
ren zu Fuß näherten, deren
einer seinem Gefährten /: Anton

Grochowalski:/ das Gewehr
entrissen, der 8te ihn bey der
Brust gepackt habe: es sey
ihm zwar gelungen, sich los-
zureissen, und in das Wirth-
haus zu entfliehen, die Husa-
hätten aber aus den ihnen en-
rissenen Doppelgewehren in
das Wirthshaus geschossen,
von dort sey wieder auf die
Husaren geschossen und einer
verwundet worden, die übri-
gen aber entflohen.
Sie hätten nun alle den Zug
nach Narajow angetreten,
und die vor der Stadt ihnen
entgegengekommenen Husa-
ren nach einem 1/4 stündigen
gegenseitigen Beschiessen bis
hinter die Stadt verfolgt, so-
hin aber den Rückzug über
Blotnia gegen Pomorzany
angetreten, auf welchem sich
Inquisit von den übrigen
bei Biala trennte.

Inquisit behauptet aber, ungeachtet er dann im Wirthshaus ein Gewehr erhalten hatte, auf diesem ganzen Zuge nicht geschossen zu haben.

Die mit den Erfordernissen §399. versehenen Geständnisse des Inquisiten über seine Theilnahme an der Versammlung in Krągla sind durch die Aussagen mehrerer Mitschuldiger namentlich des Potocki, Lewinski, Madejewski, Czepelewski und Podoski, das Wachthalten durch Romański und Domain seine Anwesenheit bey dem Zuge nach Narajow durch Appolinar Stokowski bestättiget: das Factum der Anwerbung desselben durch Wisniowski konnte aber bey dem Umstande, als sowohl dieser wie Wysocki und Cholodecki darüber im Läugnen sind, nicht konstatirt werden.

26 Thomas von Cholodecki

Beschluß

/: einhellig :/

Thomas von Cholodecki sei des Verbrechens des Hochverraths schuldig.

Gründe

Thomas von Cholodecki 32 Jahr alt, adelig, ledig, Brantweinbrenner in Bilka, ao 1831. bey der polnischen Revolution betheiligt, und schon im Jahre 1842 wegen politischer Umtriebe angezeigt, indem er mit dem Emissär Zgierski, mit Titus Przysiecki, Severin Wszelaczynski, Boleslaus Sienkiewicz und Demeter Czubaty /: lauter politisch compromittirten Personen :/ in Verbindung gestanden, und Mitglied des Vereins Polska demokratyczna gewesen seyn, in diesen Verein auch den Sienkiewicz aufgenommen haben soll, – worüber jedoch in Folge

Beschlusses vom 3 Oktober 842.
Z: 8045. kriminalgerichtlich
nicht verfahren wurde, ge-
stand zwar seine Anwesenheit
in Krągla, und Theilnahme
an dem Zuge, läugnete aber
die verbrecherische Absicht.
Er behauptete nämlich im Vor-
beyfahren nach Brzezan, wo er
die letzten Faschingstage zu-
bringen wollte, bei Krągla
Abends 8 Uhr angelangt,
dort mehrere Schlitten und
Menschen bemerkt, und in der
Hoffnung da einen Bekannten
zu treffen angehalten zu haben.
Im Gastzimmer habe er auch
wirklich unter den da ver-
sammelten 9-10 Männern
die bekannten Zawirski,
Lipski und Heinrich Kamienski
gesehen, und sich mit ihnen
begrüßt: es sey da bald von
einem Einfalle der Russen
in Galizien, und einer aus
diesem Grunde ausbrechenden

Revoluzion bald von einem
Zuge gegen Narajow ge-
sprochen und ihm der Zweck
der Versammlung nicht
recht klar geworden: mitt-
lerweile hätten sich immer
mehr Männer, unter de-
nen ein sicherer Theofil
Wiśniowski als politischer
Kommissär vorgestellt wurde
eingefunden, und da er aus
dem Zusammenkommen von
mehr als 30. zum Theil be-
waffneten Personen aus den
Herbeyschaffen von Waffen
und einigen Päckchen Mu-
nition, endlich aus den ge-
führten Reden auf einen
üblen Zweck der Versam-
lung zuschließen angefan-
gen habe, so sey den in der
Absicht seine Pferde zu such
hinausgegangen habe aber
auf einmal Schüsse gehört,
es seyen 2 Husaren, der

eine mit einem Doppelge-
wehre in der Hand im Vor-
hause erschienen, auch aus
dem Zimmer habe man her-
ausgeschossen, und alles habe
sich im Hofe versammelt, wohin
auch er sich nach fruchtlosem
Suchen seiner Pferde begeben.
Es sey nun über das, was ge-
schehen solle, berathen worden,
die Mehrzahl für einen Über-
fall der Husaren in Narajow
gewesen, was andere als un-
nöthig verworfen, und da sich
mehrere geäußert, daß wer
nicht gehe eine Kugel vor den
Kopf bekomme, so habe sich der
ganze Zug darunter auch
unfreiwillig er gegen Nara-
jow in Bewegung gesetzt,
doch sey er nur einige 100
Schritte mitgezogen.
Auf diesem Wege habe Lipski
und Zawinski heimlich zu
ihm gesagt, daß es gut wäre

mit denselben vereinigt, und den Rückzug bis Biala mitgemacht, sich von da nach Meteniow, sohin da er seinen Verwandten Zawirski nicht traf nach Kudynowce begeben, und mit dem gleichfalls dort im Walde verborgenen Heinrich Kamienski sich durch einen Verwandten eine offene Ordre behufs seiner Stellung in Złoczow erwirkt.

Aus den Akten zeigt sich aber nicht nur geradezu daß er absichtlich nach Krągla gefahren sey, sondern es liegen auch Daten über seine Thätigkeit in Krągla selbst vor, welche an seiner vorgefaßten Absicht einer Betheiligung an dem Attentate von Narajow nicht zweifeln laßen, und nach § 413 den Beweis seiner bösen Absicht herstellen. Diese Umstände nun sind: a. daß er verschwieg, mit Alois Krasinski dahin gefahren zu seyn und endlich

zu dem diesfälligen Geständ-
nisse geschritten, die Ver-
anlassung hiezu – die er na-
türlich mit seiner vorgeblichen
Reise nach Brzezan in Ein-
klang zubringen trachtete –
auf eine höchst unwahrschein-
liche Weise erklärt: er
giebt nämlich diesfalls an,
daß ihn Krasinski nach Brzy-
chowice begleitet, und da er
erklärt habe, ihn noch bis
Narajow zu begleiten, und
von da mit einer zu miethen-
den Fuhre nach Bilka zurück
zukehren, und es ist durchaus
nicht abzusehen, warum Kra-
sinski dessen Gelegenheit
zur Fahrt diente, den In-
quisiten nach Narajow, ohne
da ein Geschäft zu haben, hät-
te begleiten, und sohin mit
Miethpferden nach Bilka
zurückkehren sollen:
b. Eben so unbegründet un-
widersprechend sind seine

Angaben über den Anlaß
des Anhaltens bey Krągla,
indem er Nachts im Vor-
beyfahren von der Strasse
in einer Entfernung von
10–15 oder mehr Schritten
vor dem beleuchteten Fenster
der Schenke den Zawirski und
Lipski erkannt, und deßhalb
gehalten haben will.
E. bestättiget aber überdieß
der Fuhrmann Fedko Pletynicki,
daß Cholodecki und Krasinski
damals unter dem Vorwande
einer kreisämtlichen Kommission
in Brzezan unter Mitnahme
2r Gewehre, eines Säbels und
einer Jagdtasche von Bilka
ausgefahren seyen, und daß
er in Krągla habe halten und
in das Wirthshaus einfahren
müssen, was eben auch auf
die Absicht eines längeren Ver-
weilens unzweifelhaft hindeutet.
c. behauptet Krasinski, wie schon
bekannt, daß er am 20ten bey
Cholodecki von Wisniowski und

Wysocki für das revolutio-
näre Unternehmen auf
Narajow geworben worden,
und in Folge dessen am 21ten
mit Cholodecki nach Krągla
gefahren sey, was er diesem
bey der Gegenstellung auch
in das Angesicht bestättigte
d. giebt Michael Kulik an
daß über Wiśniowski's
Frage, wer beym Militär
gedient habe, um anführen
zu können, unter andern auch
Inquisit hervorgetreten,
und sohin zu einem der 3
Anführer des Zuges gegen
Narajow bestimmt worden
sey: als einen solchen Anfü-
rer bezeichnen ihn auch Vik-
torowski, Potocki, Gruszewski,
Myrosz-Chłopicki, Romanski
und Brezden, die letztern
5 mit dem Beyfügen, daß
sie in dem diesem zugewiese-
nen Haufen eingereiht gewesen
seyn, und nur Madejewski
weicht von diesen 8 Personen

darin ab, daß er angiebt,
Inquisit sey von Wisniowski
zwar zum Anführer bestimmt
worden, habe dieses aber zu
übernehmen sich geweigert:
e. eben Madejewski fügt aber
bei, daß Wisniowski damals
gefragt habe, wer in Narajow
bekannt sey, und die Lage der
Husarenstallungen und die
Stärke der Mannschaft an-
geben könne, worauf Inquisit
und ein anderer entgegnet
hätte, daß bey 70 Husaren,
und 3 Stallungen seyen, so wie
auch weiters erwähnt worden
sey, daß die Husaren ihre
Waffen in den Stallungen
hätten, während sie selbst in
entfernten Quartieren lägen.
f. Franz Romanski gab an,
daß ihm der Umstand, daß
Cholodecki Anführer einer
Rotte sey, bey seiner Rückkehr
von der Wache von diesem
selbst gelegenheitlich des Ordnens

seiner Rotte erzählt worden
sey, beifügend daß während
dieses Ordnens entweder von
Cholodecki oder einem andern
auch erzählt worden sey, daß
sie nach Narajow ziehen,
die Husaren überfallen, bin-
den, und ihnen Waffen und
Pferde nehmen sollen, was
Cholodecki wenigstens ge-
hört haben müsse.

g. Domain behauptet, daß In-
quisit bey der Eidesleistung
mit einem zweyten die Säbel
gekreutzt emporgehalten hab.

h. Romanski endlich, Potocki
und Brezden berufen ihn
daß er den Zug bis vor Na-
rajow, wo die Husaren atta-
quirten und zwar wie die
bey den 1ten sagen und ihm
confrontando bestättigten, bis
zur Kirche mitgemacht habe.

i. hat endlich Inquisit über
die ihm gemachten Vorhalte
gestanden, daß er über die

Zahl der Husaren und ihrer
Stallungen aus dem Anlaße
gesprochen habe, weil über die
diesfällige Frage eines Mannes
einige bemerkt hätten, er In-
quisit müsse darüber Aus-
kunft geben können, da er länger
in Narajow gelebt habe. —
Ebenso gestand er, den größ-
ten Theil des Weges bis nicht
weit vor Narajow, und zwar
ein Stück vor dem Kirchhofe
mitgezogen zu seyn jedoch dabei
beharrend, sich bey dem Attaque
der Husaren nicht mehr be-
funden zu haben.
Aus diesem letztern Geständ-
nisse ergiebt sich aber nicht
nur weiter die Lügenhaftig-
keit seiner frühern Verant-
wortung, wo er nur einige
100 Schritt über das Wirthshaus
hinausgekommen seyn wollte,
sondern es liegt eben in dem
Mitziehen bis vor Narajow
ein fernerer Beleg seiner bösen

Absicht, da es ihm gleich andern
früher die Aufständler zu
verlassen an Gelegenheit
nicht mangelte, und er sogar
geständiger Massen die Rück-
kehr seiner Genossen von Na-
rajow erwartete, und mit
ihnen bis Biala zurückzog.
Allein abgesehen davon, daß
Inquisit nach auf diese Weise
nach § 413 St. G. B. I Th. nachge-
wiesener böser Absicht aus
seinem Geständnisse für schul-
dig zuerkennen ist, liegt auch
die vollständige gesetzliche
Uiberweisung desselben aus
Zusammentreffen der Um-
stände nach Maßgab des
h: Patents vom 6ten July 833
J. G. S. Nr 2622 vor:
Es ist nämlich I der Thatbe-
stand des Hochverraths voll-
ständig bewiesen;
II Treffen gegen den Inquisit
folgende Anzeigungen zusammen
a. seine geständige Anwesen-

im Thatorte (§ 2 ad 6.)

b. seine Flucht und Verborgenhalten nach dem Attentate durch einige Tage, bis er durch die strenge Aufsicht welche im ganzen Lande damals gehandhabt wurde wahrscheinlich von der Unmöglichkeit einer Rettung überzeugt, sich selbst der politischen Behörde überlieferte (§ 2 ad 9). c. die mit den Erfordernissen des § 410 St. G. B. I. Th. versehene Aussagen zweyer Mitschuldigen (: Potocki und Komanski :) über seine Anführerschaft (§ 3 ad 6.)

d. die offenbare Unwahrheit mehrerer von ihm zu seiner Entlassung gemachten Angaben, die er dann selbst widerrufen hat (§ 7)

III Geht aus der Verbindung, der gegen ihn vorliegenden obangeführten Anschuldigungen eine so nahe und deutliche Beziehung zwischen dem Inquiten und der That hervor, daß

nach dem gewöhnlichen und natürlichen Gange der Ereignisse seine Schuldlosigkeit nicht angenommen werden kann.

27. Heinrich Schmitt

Beschluß

/: einstimmig :/

Heinrich Schmitt sei des Verbrechens des Hochverraths schuldig.

Gründe

Heinrich Schmitt 29 Jahre alt, ledig, in der letzten Hochverraths-Untersuchung verflochten, und laut hohen Hofdekrets vom 8t. Jänner 845 Z 26 deßhalb zum Tode verurtheilt, welche Strafe demselben jedoch von Sr. k. k. Majestät allergnädigst nachgesehen wurde, seither angeblich mit Litteratur und Praxis in der Land-

wirthschaft sich befassend, hat folgendes bezüglich seiner Person ziemlich vollständiges Geständniß abgelegt:

Polen sey früher ein selbstständiges Königreich gewesen, und als geborner Pole halte er es für seine Pflicht nach seinen Kräften zur Wiederherstellung seines Vaterlandes beizutragen, und dieses sey der Grund, warum er sich früher und jetzt in politische Umtriebe eingelassen habe, sich in dieser Beziehung aber als keinen Hochverräther ansehe.

phil 29

Gleich nach seiner Entlassung im Jahre 845. habe er eine Wiederherstellung Polens im Wege des gewaltsamen Aufstandes für unmöglich gehalten, weil die Hauptmassa des Volkes zu weit in der Bildung zurück sey, um für eine Erhebung tauglich zu seyn; er habe daher seine Thätigkeit darauf beschränkt

Pole verpflichtet sey. Seine diesfällige Thätigkeit habe sich aber darauf beschränkt, daß er nach seiner Übersiedlung von Rzepniow nach Zarudzie im Herbste 1845 unter seinen Bekannten, von dem was er gehört hatte gesprochen, und sich geäußert habe, daß es nothwendig sey, bereit zu seyn, um bei einem ausbrechenden Aufstande nicht unvorbereitet gefunden zu werden.

Erst zu Ende des Jahres 1845 seyen ihm durch den Pfarrer Scherschnik nähere und bestimmtere Andeutungen über den auszubrechenden Aufstand gekommen, indem er von diesem nach und nach gesprächsweise erfahren habe, daß ein bewaffneter Aufstand im Werke sey, und man auf die Erhebung der Massen und des Adels wirke, welch' letzterer durch die Massen

phil 31

gezwungen werden solle, und
daß diese Erhebung nicht blos
in Galizien sondern in allen
ehemals polnischen Landen stat
haben werde.

phil 32

Auf eine weitere Spur sey er
jedoch erst durch die Mittheil-
lung Scherschniks gekommen,
daß ein sicherer Theofil Wis-
niowski überall im Lande
herumreise, um diese Erhebung
vorzubereiten, denn da ihm
Wisniowski schon früher
aus Druckschriften als Se-
kretär des demokratischen
Vereines in Frankreich be-
kannt gewesen sey, so habe
er bey Nennung dieses
Namens geschlossen, daß der

prag 2

Plan zu dieser Erhebung von
der demokratischen Parthey in
Frankreich ausgehe, und unter
diesen Umständen sechend daß
es Ernst sey, habe auch er
nicht zurückbleiben wollen,
und daher mit mehreren

bekannten, von denen ihm nur
Zawirski einfalle, gesprochen,
daß ein Aufstand zur Wieder-
herstellung Polens im Werke
sey, und man daher vorbereitet
seyn solle, wenn solcher aus-
brechen werde.
Vor den Weihnachtsfeyertagen
pag 3 v. J. endlich habe er den Wiś-
niowski bey Scherschnik per-
sönlich kennen gelernt, und
obgleich dieser mit ihm nichts
über die bevorstehende Erhebung
gesprochen, so sey er doch hie-
durch zur Überzeugung ge-
langt, daß an den Reden
Scherschniks mehr als er
phil 33 Anfangs glaubte, seyn müsse,
und die bewaffnete Erhebung
wirklich im Werke stehe, und
da sich ihm der Zarudzier Oeko-
nom Dębowski anzuschließen
schien, indem er von den Ge-
rüchten eines Aufstandes zu
reden begann, so habe er ihn
bestättiget, daß richtig ein
Aufstand ausbrechen solle,
pag 2 und daher auch er die Beamten

pag 3

heit erst im 11 Jahrhunderte
durch Erhebung der Anführer
des Kriegerstandes zu Magnaten
und durch Umwandlung die-
ses Standes in den erblichen
Adel gestört worden, daß die
Rechte des Bauernstandes
bis zum 17 Jahrhunderte immer
mehr geschmälert worden seyen;
daß Sklaverey und Leibeigen-
phil 34 schaft nie bestanden, und der
Adel das sämmtliche Grund-
eigenthum an sich gerissen
habe, daß man durch Einfüh-
rung der Constitution vom 3ten
May 1792 eben im Begriffe
gewesen sey durch Aufhebung
der faktisch eingeschlichenen
Leibeigenschaft, durch Hebung
des Bürgerstandes und durch
eine ausgedehnte Adelsver-
leihung die Vorzüge dieses
Standes gleichsam zu annihiliren,
als die 2te Theilung Polens
eintrat, wodurch die zur Her-
stellung der Gleichheit des
Bürger- und Bauernstandes

begonnenen Reformen in
Nichts zerfielen; daß es
sich demnach jetzt darum
handle 1. das alte Königreich
Pohlen wieder herzustellen,
2. den Adel zur Entsagung
auf seine Privilegien zu
zwingen.

pag 2.

Seine Absicht hiebey sey gewe-
sen, damit die Bauern ein
mehr als materielles Interesse
an dem bewaffneten Aufstand
und einen historischen Faden
über ihr Land, wo ihre Vor-
fahren so glücklich waren, und
sie so unglücklich sind, bekämen
und dadurch daß sie sehen,
welche Verbesserung ihrer
Lage mit der Wiederherstel-
lung des alten Königreichs
Polen verbunden wäre, ein
eigenes Interesse daran und
ihre Vaterlandsliebe geweckt
würde.

pag 3.

Er habe hiebey den Dembowski
darauf aufmerksam gemacht
daß mit dieser Entsagung

pag 4

279

nachträglichen Aeußerungen
zu folge auch mehrere Be-
amte der Umgegend, und
mehrere Bauern – wenn er
sich nicht irre 15–20. für den
Aufstand, falls solcher aus-
brechen sollte, gewonnen, von
denen ihm aber nur Szczepan-
kiewicz, Pniewski und Pruski
erinnerlich seyen: die beyden
ersteren habe Dembowski
früher unterrichtet, und
sie ihm dann zugeführt, wo
er dann mit ihnen auf die
schon bey Dembowski ange-
gebene Weise gesprochen,
und sie aufgefordert hätte,
an dem Aufstande, wenn
einer ausbrechen würde, theil
zunehmen, mit Pruski habe
er zwar auch von dem Auf-
stande gesprochen, ihn aber
nicht mehr beredet, da er
bey Dembowskis Aeußerung
daß Pruski sich dem Aufstand
beigesellen wolle, es nicht

plus 35

mehr nöthig gehalten habe.

pag 3 Wann der Aufstand ausbrechen solle, sey ihm erst am 20ten Februar Mittags durch einen Brief des früher nicht gekannten Wysocki bekannt geworden, die Aufforderung enthaltend, daß er sich am 21ten Februar Abends in dem Wirthshause zwischen Blotnia und Narajow mit den Leuten, die sich zum Anschluße bereit erklärt hätten einfinden, und dort einen Anführer ihnen bestellen solle.

pag 4 Er habe sogleich den Dembowski, Zawirski und in Pomorzani den Pruski hievon verständigt, sey am 21 früh mit 1 Paar Pistolen, 1 Säbel, 3 Pfund Pulver und beiläufig 30. Ladungen gehackten Bleys versehen nach Pomorzani zu Scherschnik gefahren, habe von den durch diesen gebrachten Waffen sich ein Gewehr genommen, dieses und die

Pistolen geladen, die übrigen
Waffen den Pruski nach der
Schenke mitbringen geheißen,
pag 4 und sey sohin selbst dorthin
gefahren.
Ueber die Vorfälle im Wirth-
hause selbst sind seine Anga-
ben mehr allgemein gehal-
ten, was sich aus dem Um-
stande, daß er keine Namen
nennen wollte, erklärt.
Art 75 Er giebt nämlich an, daß er
dort nicht lange im Versam-
lungszimmer geblieben,
(phil 38) sondern Wache gestanden sey,
daher den dort abgelegten
Eid nicht mitgeschworen habe,
daß ihm von dem Plane nur
soviel bekannt sey, daß die
Husaren in Narajow ange-
fallen und zu Kriegsgefan-
genen gemacht werden sollte,
wo natürlich wenn sie sich ge-
wehrt hätten, der Kampf ent-
schieden haben würde, daß so-
hin die zur Bewachung der

Gefangenen nöthigen zurück-
bleiben, die Übrigen aber zum
Überfalle von Brzezan weiter
ziehen sollten, wobey er bemerken
müsse, daß auch von einer an-
dern Seite Brzezan überfallen
werden sollte, und daß auch vor
phil 38 Narajow 80–100 erwartet
wurden, während nur 42 dahin
auszogen, von denen noch 6
entflohen, so daß ihrer in Na-
rajow nur 36 gewesen seyen.
Er schildert nun den Vorfall
phil 4 mit der Husarenpatrouille,
woran er keinen Theil genom-
men zu haben behauptet, und
nur angiebt, daß wegen des
Verdachts, als ob die Husaren
im Wirthshause versteckt seyen,
Jemand dasselbe anzuzünden
vorgeschlagen habe, wovon aber
die übrigen, darunter auch
er abgehalten hätten, daß
auf einen Husaren auf den
Boden 1–2 Schüsse gefallen seyen
und daß auf dem sohin ange-

tretenen Zuge gegen Nara-
jow einen den Vorschlag
gemacht habe, den gefange-
nen Husaren, da er beschwer-
lich fiel, todtzuschlagen, daß
man aber vielmehr den
Husaren laufen lassen habe.
Vor Narajow seyen sie auf
die Husaren gestoßen hätten
nach wechselseitigem Beschießen
phil 4 / pag 4 sich auf beide Seiten der Stra-
ße zertheilt, und die Husaren
schießend zurückgedrängt, die
sich dann gegen Brzezan zu-
rückgezogen hätten, und von
ihnen bis hinter das Städtchen
verfolgt worden seyen.
Bey der voraussichtigen Alar-
phil 5 mirung Brzezans durch die
Husaren hätten sie nun dort
auch keinen Erfolg mehr
rechnen können, und sich da-
her nach Pomorzani zurück-
gezogen, in der Absicht sich
dort mit den aus Zarudzie

und der Umgegend kommenden
zu verstärken und den Kampf
auf einer andern Seite fort-
zusetzen, es seyen aber schon
unter Wegs mehrere abge-
fallen, und die wenigen nach
Pomorzani gekommenen zerstoben,
als es verlautete, daß die
Bürger sie fangen wollten.
Inquisit gestand übrigens
auf dem Zuge gegen Narajow
bey dem ersten Zusammentreffen
mit den Husaren sein Dop-
pelgewehr abgeschossen zu
haben, wobey er ganz genau wisse,
daß der eine Lauf versagt
habe: ob der 2te Lauf losge-
gangen sey, erinnere er sich
nicht mehr, wahrscheinlich aber
werde ein Schuß losgegangen
seyn, da er sich entsinne,
daß er später das Gewehr
laden wollte, aber keinen Lad-
stock fand.
Inquisit behauptete übrigens

phil 36
pag 3.

außer Zawinski und Pruski
in Kragla Niemanden nennen zu können,
obwohl er sich entsinne, dort
im allgemeinen mehrere
Bekannte gesehen zu haben:
er läugnete mit Wiśniowski
in näherer Verbindung
gestanden zu seyn, und in
dieser Beziehung dem Scherschnik
wie dieser behauptet
nähere Mittheilungen ge-
macht zu haben: er läugnete
dem Pruski wie dieser an-
giebt für den Fall des Nicht-
anschlußes mit dem Tode
gedroht zu haben, läugnet
eine ähnliche Anschuldigung
des Szczepankiewicz und
dessen Angabe, daß er ihn
art 46 nach Jarczowie geschickt habe,
um dort die Leute des
Grafen Dzieduszycki abzu-
holen: er gestand in Biali-
phil 40 kamen und Busk in der
Absicht dort Anhänger für

die bewaffnete Erhebung zu-
finden gewesen zu seyn, al-
lein fruchtlos, weil die bei-
den Individuen auf die er es
abgesehen, nämlich in einem
Orte der Mandatar krank
in dem 2.ten der Aktuar schon
aus dem Dienst getreten war:
Die Geständnisse des Inquisiten
sind mit obigen Modificationen
durch die Angaben des Anton
Scherschnik, Johann Dembow-
ski, Franz Szczepankiewicz,
Hippolit Pniewski und Alois
Pruski, dann der Fuhrleute
Tymko Pitlowski, und Julian
Zawerbny in der Hauptsache
bestättigt: es ist übrigens
aus den Aussagen des Oekono-
men Joseph Nieczajowski
und des Schäfers Jan Grab-
czynski aus Zarudzie her-
vorgekommen, daß jene
Waffen, welche vom 21 Februar
vom Grafen Ignatz Komorowski

nach Zarudzie kamen, in
Inquisits Zimmer gebracht,
daß dort auch Patronen
gemacht, und Bleystangen
in kleine Stücke zerhackt
wurden, wovon Inquisit je-
doch keine Kenntniß zu ha-
ben behauptet, so wie er
auch die Angabe des Husaren
Nicho, welcher ihn als den-
jenigen erkannte, der nebst
3 andern ihn auf den Boden
führte, um da die übrigen
Husaren zu suchen, für eine
Lüge erklärt.

Inquisit muß daher aus
seinem mit allen Erforder-
nissen des § 399. versehenen
Geständnisse für schuldig
erkannt werden, indem die
von ihm zur Entschuldigung
angegebenen Motive und
politisch historischen Deduk-
tionen, über Vaterlands-
liebe und die Fiktion eines

plut 38

N840D

Kriegszustandes gegenüber der bestehenden Regierung, wie er solches in seiner Schluß-vertheidigung weitläufig auseinandersetzte ihn nicht exulpiren können, sondern nur ein leider zu treues Bild der durch Lecture und Propaganda vergifteten Denkungsweise der Mehrzahl der galizischen Jugend aus den sogenannten gebildeten Ständen, liefern.

28. Johann Alois Pruski

Beschluß.

/: einstimmig :/

Johann Alois Pruski sei des Verbrechens des Hochverraths schuldig.

Gründe

Johann Alois Pruski 22 Jahre alt, angeblich adelig, ledig Dominikal-Aktuar in Pomorzany

ist geständig, daß schon in
Zarudzie, wo er sich durch
einige Wochen bis Mitte
Jänner d. J. aufhielt von
Franz Szepankiewicz, Dem-
bowski und Schmitt mit
ihm von der Revolution ge-
sprochen ~~gesprochen~~, und er
von dem letztern sogar ge-
fragt worden sey, was denn
er machen würde, wenn eine
Revolution ausbräche, und
ob er beitreten würde, daß
er dann auch in Pomorzany
mit dem ihm schon früher
bekannten Scherschnik hie-
rauf zusprechen gekommen,
und über seine Aeußerung
daß er bezüglich der Zeit
des Ausbruches nichts wisse,
von diesem entgegnet wor-
den sey, er brauche dieses
auch nicht zu wissen, sondern
solle nur bereit seyn, und
trachten auch andere dafür

zu werben, wobey ihn Scherschnik gradezu auf den Schreiber Johann Szczepankiewicz auf den Städtler Gudziak und den Finanzwachaufseher Kaminski aufmerksam gemacht habe.
Inquisit gesteht in Folge dessen mit Johann Szczepankiewicz und Gudziak über die Revolution gesprochen, und dem ersteren gesagt zu haben, daß er mithalten solle, denn bey Gudziak sey eine solche Aufforderung nicht nöthig gewesen: Freitag den 20 habe ihn Schmitt aufgefordert des andern Abends um 7 Uhr in Krągla zuerscheinen, und mehrere mitzubringen, und seine Bedenken dadurch beseitiget, daß er erklärt hätte, die Revolution werde überall ausbrechen, es sey keine polnische sondern europäische

Revolution, und die aufgefor-
dert nicht erschienen, würden
strenge gestraft werden.
Er gesteht diese Nachricht so-
gleich dem Gudziak und Szcze-
pankiewicz mitgetheilt zu
haben, welch' letzterer so-
gleich nach Zarudzie zu seinem
Bruder gefahren sey, und da
Nachts von dort eine schrift-
liche Weisung an Gudziak,
die Gewehre der Finanzwache
zu stehlen einlangte, so habe
auch er sich nach Zarudzie ver-
fügt, um zu erfahren was
dort vorgehe.
Dort habe er von Dembowski
erfahren daß er und alle
aus Zarudzie fahren, auch
Schmitt den er besuchte sey
zur Abfahrt bereit gewesen,
und er habe sich demnach nach
Pomorzani begeben, dort in
der Wohnung Scherschniks
5 Paar Feuerschloßpistolen

und ungefähr 80 scharfe Pa-
tronen zur Mitnahme nach
Krągla nach vorläufiger
Besorgung der Feuersteine –
was er aber vergaß – er-
halten, und sich Nachmittags
mit Szczepankiewicz und
Gudziak nach Krągla auf
den Weg gemacht. Die beyden
letztern seyen in Folge einer
Verunreinigung mit ihm in
Narajow zurückgeblieben, er
selbst aber in der Furcht wenn
er sich nicht anschließe, unglück-
lich zu werden, nach Krągla
gefahren. Dort habe er die
Pistolen und Munition abge-
geben, und eben den Eid schwö-
ren sollen, als die Unter-
brechung durch die Husaren-
patrouille statt fand. Er sey
sodann mit den übrigen
dort Versammelten gegen
Narajow und zwar schon unter
den letzten gezogen, wo sie

dann eine Strecke vor der
Stadt auf Husaren gestossen,
und hierüber Schüsse gehal-
len seyen: die Aufständler
hätten sich nun rechts und
links von der Strasse ver-
theilt, er selbst aber sich
hinter ein Gebüsch versteckt
nach einer Weile aber wieder
auf die Strasse begeben,
da 5-6 von der Gesellschaft
getroffen, und mit dieser
die Rückkehr der Uibrigen
aus Narajow abgewartet.
Er sey dann, ohne einen Schuß
gemacht zu haben mit der
Gesellschaft nach Dunajow,
und von da allein nach
Pomorzani zurückgekehrt,
da er aus den Reden der
Uibrigen entnehmend, daß
auch dort ein Aufstand
versucht werden sollte, nicht
mit ihnen dahin kommen
wollte.

dieses nach § 399. abgelegte Geständniß ist durch die in der Hauptsache übereinstimmenden Aussagen des Scherschnik, und des Heinrich Schmitt, bezüglich der Anwesenheit in Krągla durch Krasinski und Czepelewski bestättigt; Gudziak und Szczepankiewicz haben aber ihre Theilnahme an diesem Unternehmen geläugnet:

Nicht unbemerkt kann gelassen werden, daß Pruski im Jänner d. J. eines Abends in einem Gasthause einen revolutionären Aufruf an die Galizianer vorlas, welchen er aus zerrissenen Papierstückchen, die er zufällig fand, aus Neugierde abgeschrieben und damals zufällig, weil grade das Gespräch auf die revolutionären Gerüchte kam, einigen Gästen vorgelesen zu haben gesteht.

29. Heinrich Kamienski

Beschluß.

/: einstimmig :/

Heinrich Kamieński sei des Verbrechens des Hochverraths schuldig.

Gründe

Heinrich Kamienski, nachdem in Ermanglung eines Taufscheines eingeholten ärztlichen Gutachten 30–35. Jahre alt, angeblich adelig, verheirathet, Vater eines Kindes von 4 Jahren, Pächter des Pfarrmayerhofes bei Pomorzani giebt an, daß er auf einer Reise nach Brzezan Abendes bei dem Wirthshause Kragla angelangt dort habe füttern lassen, dort aber von einigen der da versammelten Leute in ein Zimmer gezogen, dieses versperrt, und er-

klärt worden sey, daß jeder
der fortgehen wolle, eine
Kugel vor den Kopf erhalte:
im Zimmer seyen schon Waffen
gewesen, mehrere noch ge-
bracht worden, einer sey als
Anführer aufgetreten habe
erklärt, daß er von der
höchsten Gewalt aufgestellt sey,
indem heute in der ganzen
Provinz ~~die~~ die Revolution
ausbrechen werde, daß man
jetzt nach Narajow ziehen,
die dort stationirten Husa-
ren entwaffnen, ihre Pferde
tödten und sie dadurch kampf-
unfähig machen werde, ja
derselbe habe ihn zu einem
der Anführer der 3 Haufen,
welche die Stallungen über-
fallen sollten, machen wollen,
was von ihm aber ausge-
schlagen worden sey. Von
den Anwesenden habe er nur
Cholodecki, Zawirski und

Lipsku gekannt; es hätten
dann Husaren das Wirths-
haus überfallen und in das
Zimmer geschossen, worüber
man auch auf sie geschossen,
und alles das Zimmer ver-
lassen habe: auch er sey hin-
aus um seinen Kutscher zu
suchen, habe diesen aber
nicht mehr gefunden, und
ob Unmöglichkeit der Flucht
mit den übrigen den Zug
gegen Narajow gemacht.
Bei Narajow seyen sie auf
Husaren gestossen, welche an-
riefen und dann schossen,
wo dann auch auf sie gescho-
ssen worden sey, auch er
habe ein geladenes Gewehr
gehabt, und erinnere sich
nicht, ob er geschossen, es
scheine ihm dieses aber,
weil es nach jenem Vorfalle
ausgeschossen und früher

doch geladen war /: was mit
andern Worten das Ge-
ständniß des Schießens ent-
hält:/
Die Husaren hätten sich nach
Narajow zurückgezogen,
seyen aber von ihnen ver-
folgt worden, er selbst sey
dann in der Stadt geblieben
während die Andern den
Husaren bis hinter dieselbe
folgten. Er habe sich dann
mit dieser Gesellschaft bis
Blotnia begeben, dort seinen
Kutscher gefunden und sich
über Pomorzani nach Hause
begeben.
Dieses Geständniß des Inqui-
siten, daß er den Zug gegen
Narajow mitgemacht, und
sogar wahrscheinlich einmal
geschossen hat, enthält auch
das Geständniß seiner ver-
brecherischen Absicht in sich
indem er, wäre seine Theil-
name an diesem Unternehmen

nicht eine freiwillige gewe-
sen, gleich mehreren andere
von der Schenke, oder unter
Weges hätte die Flucht er-
greifen können, namentlich
aber dann gewiß nicht ge-
schossen haben würde, und
da seine Theilnahme an der
Versammlung in Krągla
durch mehrere Theilnehmer
als Madejewski, Gruszewski
Cholodecki, Podoski und Do-
main, dann Chłopicki und
Wierzeyski, die ihn als An-
führer eine Rotte bezeich-
nen, bestättiget wird, so
ist er aus seinem nach § 399
abgelegten Geständnisse
zu verurtheilen.
Allein theils die vielen Wie-
dersprüche in die sich In-
quisit verwickelte, theils
mehrere Aussagen anderer
stellen es außer Zweifel

daß Inquisit schon von
Hause in der Absicht, sich
bey diesem Attentate zu
betheiligen abgereiset sey:
Anton Scherschnik behauptet
nämlich von Schmitt erfahren
zu haben, daß auch Inquisit
von ihm angeworben sey: daß
dieser am 21 mit Anton Ka-
minski /: einem der thätigsten
Anführer :/ zu ihm gekommen
sey, daß sie ihm ihr Vorhaben
an dem Attentate auf Nara-
jow theilzunehmen eröffnet
und alle bei ihm gefundenen
Waffen mitgenommen hätten:
daß sie endlich am 22 Morgens
mit mehreren andern – darun-
ter Wiśniowski – zurückge-
kommen, ihren Sieg über die
Husaren verkündet, hiebey
auch das tapfere Benehmen
des Inquisiten gelobt hätten.
Pruski beruft ihn, daß er
ihn am 21 früh bey Schmitt

getroffen, daß Schmitt ihn
in dessen Gegenwart neuer-
dings angeeifert, und er so-
hin mit Kamienski nach
Pomorzani zurückfahren ge-
wollt haben, was aber von
diesem damit abgelehnt
worden sey, daß er noch frü-
her auf seinen Mayerhof
fahre, und dann nachkommen
werde: Inquisit gestand
damals bey Schmitt über-
nachtet, den Pruski in dessen
Zimmer aber nicht gesehen
zu haben: nachdem er übrigen
den Anton Kaminski seit
15 Februar nicht gesehen zu
haben behauptet hatte, muß
er gestehen, daß dieser auf
der Fahrt nach Brzezan in
seiner Gesellschaft gewesen sey,
daß sie bei Scherschnik ge-
halten, ja daß derselbe bei
Narajow einen Anführer
gemacht habe.

Ebenso widersprechend waren
seine Angaben über sein An-
halten in Kragla (: wohin übri-
gens der Weg von Pomorzani
nach Brzezan gar nicht führt,
indem diesfalls eine weit
nähere Straße über Rozhadow
und Hynowice geht:) indem
er Anfangs des Fütterns
wegen gehalten haben will,
sich aber später zum Beweise
daß er da nicht verweilen
wollte darauf beruft, daß er
weder den Pferden habe etwas
zu fressen geben lassen, wo-
gegen aus der Aussage seines
Knechtes Joseph Slivinski her-
vorgeht, daß Inquisit dort
von Schlitten sogleich herab-
gesprungen, und sein Gewehr
ergreifend in das Wirths-
haus gegangen sey, ihn dage-
gen nach Hause fahren, und
hiebey den kürzern Weg über
Blotnia einschlagen geheißen

habe. — Slivinski behauptet,
daß er auf diesem Wege
hinter Blotnia im Walde
vom Wege abgeirrt, und
den Tag abzuwarten ge-
sonnen gewesen sey, als sein
Herr, der das Läuten der
Pferdeglocken gehört haben
müsse, sich plötzlich bei ihm
eingefunden, und nach vor-
läufiger Frage, warum er
nicht nach Hause gefahren
sey, sich mit Mehrerern
aufgesetzt, und nach Pomor-
zani fahren geheißen habe.
Inquisit verantwortet sich
auch bezüglich dieser Rück-
fahrt sehr bedenklich, indem
er auf dem ganzen Weg ge-
schlafen haben will, und nicht
angeben zu können erklärt
ob noch Jemand auf seinem
Schlitten gewesen sey.
Er behauptet, deßhalb bey
Scherschnik geblieben zu

seyn, weil er dort erfahren, daß seine Frau in die Kirche dahin kamme /: da nach der früher von ihm angegebenen Verabredung diese ihm Sonntags hätte nach Brzezan nachkommen sollen :/ und will sich dort gleich schlafen gelegt haben, und daher von der übrigen dahin gekommenen Gesellschaft, und ihren Gesprächen nichts wissen.

Endlich kömmt noch zu bemerken, daß auch der in Krągla verwundete Michael Kulik auf den Mayerhof des Inquisiten gebracht, und mit einem Briefe seiner Gattin nach Zarudzie zu der Gattin des Grenzkämmerers Wodnicki geschickt ward, was aber Inquisit ohne sein Wissen geschehen behauptet.

? art 49

30. Carl Wierżeyski

Beschluß.

/: einstimmig :/

Carl Wierzeyski sei des Verbrechens des Hochverrathes schuldig.

Gründe

Carl Wierzeyski laut gerichtsärztlichen Befundes (: in Ermanglung des Taufscheines abgefordert :) zwischen 35–40 Jahre alt, angeblich adelig, ledig, früher Gutspächter, zuletzt ohne Beschäftigung behauptet ebenfalls ohne vorgefaßter Absicht nach Kraągla gekommen zu seyn. Am 21 Mittags nämlich von Lemberg mit Anton Lipski nach Zarudzie zurückgekehrt seyen von Herman Zawirski und Laurenz Lipski zu einer Jagd aufgefordert worden, und da seine Entschuldigungen nichts halfen, auch gefahren: erst unter Weges bey Novosiolka habe ihm gelegenheitlich seines Scheltens über das Ungemach der Reise

Hermann eröffnet, daß dieser
Tag zum Ausbruche der
Revolution im ganzen Lande
bestimmt sey, daß sie sich in
ein Wirthshaus bei Narajow
begaben, um sich mit den Übri-
gen zu vereinigen, Narajow
zu überfallen, und die dort
liegenden Husaren zu ent-
waffnen. Er habe seinen Ge-
fährten ihr Vorhaben auszu-
reden gesucht und verlangt,
daß wenigstens einer mit
ihm zurückfahre, allein um-
sonst, und da er in der Nacht
und in dieser Jahreszeit un-
möglich aussteigen und zu Fuß
gehen konnte, zumalen er
schwache Augen, und einen
vor mehreren Jahren ver-
renkten Fuß habe, so sey er
nothgedrungen mit ihnen über
Narajow nach dem Wirthshause
ungefähr eine 1/4 Meile
gegen Blotnia zu, gefahren.
Dort haben ihn mehrere,

von denen er nur den Hein-
rich Kamienski, und Cholo-
decki erkannte begrüßt,
und mit Brantwein bewir-
thet, ein Versuch von seiner
und Hermanns Seite zu
entfliehen sey durch die sie
zurückweisenden Wachen ver-
eitelt, und der von ihnen
beyden laut gestellte Antrag
auseinander zugehen für
feigheit und Verrätherey
mit dem erklärt worden,
daß man denjenigen, der
darauf antrage niederschie-
ßen werde.
Kaum daß dieses gesprochen,
habe ein Husar 2 Schüße in
das Zimmer gemacht, man
habe hinausgeschossen und
dann das ganze Wirthshaus
durchsucht, doch wisse er das
Resultat nicht da er während
dieser Zeit an der Brücke
zur Chaussée gestanden sey,
bis die übrigen herbeikamen

und man nun den Zug nach
Narajow in 3 Abtheilungen
antrat, wobei er in die 2te
oder 3te Rotte unter Anfüh-
rung des Heinrich Kamienski
gekommen, jedoch ohne Gewehr
gegangen sey, indem er auf
seine diesfällige Bemerkung
die Antwort erhalten habe,
daß man den Husaren die
Waffen nehmen, und er dann
die ihm nöthigen schon erhalten
werde.
Gleich im Beginne des Mar-
sches habe er bei Seite treten
wollen, um seine Nothdurft
zu verrichten, jedoch nicht die
Bewilligung erhalten, aus der
Reihe zu treten, ja man habe
sogar ausgesprochen, daß wer
sich zu entfernen wage, eine
Kugel vor den Kopf erhalte;
eine ähnliche Drohung sey
gemacht worden, als er schon
auf dem Marsche Vorstel-
lungen über den Schritt,
den man da unternehme

erhob, und so sey er denn mit
dem Haufen weitergezogen,
jedoch schon am Anfange 3
mahl niedergefallen, indem
ihn Schreck: der etwas über-
mässige Genuß geistiger
Getränke und sein fehler-
hafter Fuß am festen Auf-
treten gehindert hätte.
Die beyden 1 Male hätten ihn
die andern aufgerichtet,
das 3te Mal sey ein Fall
etwas stärker gewesen, er
habe ~~ihn~~ nicht schnell genug
aufstehen können, und die
übrigen seyen an ihm vorüber
er aber diese Gelegenheit
zu entkommen benützend
gegen Blotnia zurückge-
gangen, wo er einen gleich-
falls entflohenen jungen
Menschen eingeholt, und mit
diesem den Weg über Janczy
nach Pomorzani eingeschlagen
habe; er behauptete anfangs
daß dieses vielleicht 300 Schrit

hinter der Schenke geschehen sey, gestand aber dann bis in die Nähe von Karajow, als man schon die Lichter von der Stadt sah, kurz vor dem Zusammenstoß mit den Husaren gekommen zu seyn.

Obwohl nun Jarzinski läugnet aus freyem Entschluße diesen Zug mitgemacht zu haben, so muß er doch aus seinem mit den Erfordernißen des §399. versehenen Geständnisse für schuldig erkannt werden, denn er gesteht bis kurz vor Karajow den Zug mitgemacht zu haben, und aus dem Umstande, daß er in Begleitung den Gruszewski eingeholt zu haben gesteht, der geständiger Weise bei der 1 Attaque der Husaren noch zugegen war, muß folgerecht geschlossen werden, daß er später als Gruszewski die Aufständler verließ, was auch in der Aussage Podoskis

eine Bestättigung erhält,
daß er damals einen Ein-
äugigen /: Inquisit ist der
einzige der an diesem Ge-
brechen leidet:/ mit Wysocki
und Lipski bey Narajow
habe stehen sehen. Seine An-
wesenheit in Krągla bestät-
tigen übrigens auch Domain,
Viktorowski und Kamienski.
Angenommen, daß er bey
der Ausfahrt von Zarudzie
keine Kenntniß von dem
Zwecke der Fahrt hatte,
was bei der Öffentlichkeit,
mit welcher dort die Vorbe-
reitungen getroffen wurden
dem gegründetsten Zweifel
unterliegt, war es ihm
leicht möglich im Durchfahren
durch Narajow, wo er doch
von seinen Gefährten nichts
zubesorgen hatte, ja selbst
in der Schenke gleichmehre-
rere andere namentlich

bey Erscheinen der Husaren-
patrouille, (wo er selbst ge-
steht an der Brücke gegen
die Chaussée die übrigen er-
wartet zu haben) sich von
seinen Genossen zu trennen
und seine böse Absicht liegt
daher in seiner Handlungs-
weise selbst (§ 413). Selbst
seine Angabe daß er den
Zug- wie aus seinen Ver-
antwortungen zu entnehmen
ist, (ob Mangels an Waffen)
unbewaffnet mitgemacht habe,
erscheint unglaubwürdig,
weil einerseits in Krągla
Waffen in hinreichender
Menge vorhanden waren,
ja aus den Janczyner Er-
hebungen hervorgeht, daß
2 Bewaffnete dahin gekommen
seyen, so wie Inquisit be-
schuldigt wird, dort zu Jelo-
wicki gesagt zu haben: Nie
udało się był Herman, Valerian

Lipski, zaś Juliusz Dzieduszycki, z 30 Komni, i Pruszynski nie przybyli z ludźmi, was allerdings auf eine nähere Betheiligung hinweisen würde, der er übrigens auch aus seiner Rückkehr nach Pomorzani zu Scherschnik, wo sich die Übrigen gleichfalls versammelten, höchst verdächtig ist.

31. Onufrius Paulow Viktorowski

Beschluß.

(: einstimmig :)

Onufrius Paulow Viktorowski

Onufrius Paulow Viktorowski sei des Verbrechens des Hochverraths schuldig.

Gründe

Onufrius Paulow Viktorowski angeblich 33 - nach dem den Mangel des Taufscheines

supplirenden gerichtsärzt-
lichen Gutachten aber zwischen
20. und 25.- Jahre alt, ledig,
russischer Unterthan, und
sich als Kinderlehrer, Wirth-
schafter, zuletzt als Diener
bey Zeno Zawirski herum-
treibend ist geständig, mit
seinem Herrn am 21 Februar
nach Zarudzie gefahren zu
seyn, wo mehrere Leute theils
waren, theils später kamen,
theils erwartet wurden: daß
schon in Zarudzie von einer
Fahrt nach Blotnia die Rede
gewesen, und Nachmittags
wirklich auf einem Schlitten
Herman mit Zawirski,
auf einem 2.ten Wierzeyski u.
Lipski, auf einem 3.ten er
mit dem Hauslehrer Spitz,
einem Oekonomen, und 2 ge-
meinen Leuten ausgefahren
seyen, er unter Wegs gehört
habe, daß in Blotnia schon

mehr Leute auf sie warten,
und daß vor Narajow
Wierzeyski und Lipski ihn
auf ihren Schlitten genommen
hätten, der 3 Schlitten aber
zurückgeblieben sey.
In einem Waldwirthshause
angelangt habe er ein
Gewehr, einen Säbel und
eine Pistole dann Munition
bekommen, seine Feuerwaffen
geladen, und aus den Re-
den der Versammelten ent-
nommen, daß ein Aufstand
gegen die österreichische Re-
gierung seyn solle, und man
nach Narajow ziehen werde
um dort die daselbst statio-
nirten Husaren zu überfallen
und ihnen Pferde und Waffen
zunehmen. Auch ein Eid sey
abgelegt worden, daß alle
für einen stehen und keiner
die übrigen verlasse und

treu bleibe, wobey auch er
die Finger emporgehalten,
die Worte aber nicht nachge-
sprochen habe.
Er erzählt den Vorfall mit
der Husarenpatrouille mit
den Übrigen übereinstimmend,
und gesteht sohin den Zug
nach Narajow unter Kaminskis
Anführung mitgemacht, und
hiebey 1 mal auf die Husaren
bei dem Zusammenstoße
vor der Stadt, das 2te Mahl
auf dem Ringplatze geschossen
zu haben, wo er sich aber, weil
er in das linke Auge ge-
schossen und überdieß am lin-
ken Fuße von einer Kugel
verletzt worden war, nieder-
setzen mußte, und wartete
bis die übrigen, welche die
Husaren vor die Stadt ver-
folgt hatten, zurückkehrten,
und er sohin auf einem
Schlitten nach Janczyn geführt

wurde, 8-9 Tage im Walde herumirrte und endlich eingebracht wurde.

Sein mit den Requisiten des §. 399. versehenes Geständniß ist durch die Aussagen des Dembowski, Nieczajowski, Franz Romanski, und mehrerer anderer, die nur im allgemeinen erwähnen, daß einer der Mitgezogenen sein Auge durch einen Schuß verloren habe, endlich durch die Janczyner und Sędowicer Erhebungen über dessen Anhaltung constatirt.

Rathsprotocollsauszug

II.

Theil

19/16

32 Theofil Wiśniowski.

Beschluß

(: einhellig :)

Theofil Wiśniowski sei des Verbrechens des Hochverraths schuldig.

Gründe.

Nachstehende Begründung ist in ihrer Zusammenstellung, und bezüglich der Theilnahme an dem Attentate von Krągla in der Beweisart abweichend von dem Antrage des Referenten, nach der Meinung der Räthe Lewandowski, Pohlberg, Martinet, Rottleuthner, Schubert, Schuster, Lewinski, Smutny Brehm, Schabenbek,

durch eminente Stimmen-
mehrheit.)

Theofil Wisniowski ist
rechtlich beschuldigt, als
Emissär des demo-
kratischen Polenvereins
in Frankreich, bei dessen
Oberleitung der so-
genannten Centralisation
er als Mitglied und
Sekretär durch mehrere
Jahre fungirte, nach
Galizien gekommen
zu sein, hier zum Bei-
tritte zu der Sache
der Revolution An-
dere geworben und
beredet, und bei dem
sohin ausgebrochenen
Aufstande, an dem
Angriffe auf die zu

Narajow stazionirten
kk Husaren als Leiter
und Lädelsführer Theil
genommen zu haben.
Seit den Jahren 833
und 834 in die hierlandes
Statt gehabten politischen
Umtriebe verwikelt,
und deßhalb auch schon
im Jahre 1834 in Kriminal-
Untersuchung gezogen,
jedoch im Jahre 1836
aus Abgang rechtlicher
Beweise entlassen,
entging er im Jahre
1838 durch die Flucht
der neuerlichen Ver-
haftung, welche ihm
im Wege der Wie-
deraufnahme der
Untersuchung s. die

auch wirklich im Jahre
1839 nach § 471 St G B 1 Th
eintreten sollte: /
drohte, und begab sich
nach Frankreich, wo er
Mitglied des polnisch-
demokratischen Vereines,
und im Jahre 841 Sekre-
tär der Centralisation
desselben wurde,
von da, wie sich aus allen
Umständen ergiebt,
zu Anfang des Jahres
1845 als Emissär wieder
in Galizien erschien,
endlich beim Ausbruche
der letzten Unruhen
als Leiter des Unter-
nehmens gegen Narajow
auftrat, so daß sein
ganzes Treiben eine

zusammenhängende Reihe
hochverrätherischen
Bestrebungen bildet.
Das obwol eingeschränkte
und unvollkommene
Geständniß dieses Inqui-
siten enthält folgende
Umstände:
Er sei nämlich, als er
im Jahre 836 der Haft
entlassen, in die Kenntniß
einer ihm neuerdings
drohenden Verhaftung
gekommen, im Jahre
1838 nach Frankreich ent-
flohen, und in Strasburg
in die dort bestehende
Sekzion des demokra-
tischen Polenvereines
aufgenommen worden.
Es theile sich nämlich die
Emigration in Frankreich

vorzüglich in 4 Partheien
und zwar
a die aristokratische
mit dem Zwecke den Für-
sten Czartoryski zum
Könige von Polen zu
erheben,
b die Parthei der Vereini-
gung (Jednoczenie) deren
Grundsätze, wiewol von
jenen des demokratischen
Vereines verschieden-
doch demokratischer
Natur sind.
c die sogenannte Towian-
skische s: Towianszczyzna
welche den Zweck der
Vereinigung aller Slaven
unter russischer Regierung
s: Panslavismus: s habe
endlich
d in den demokratischen
Verein.
Die Bestrebungen und
die Thätigkeit dieses

letzteren Vereins, um
mit der Zeit eine Revo-
luzion in den ehemals
polnischen Landen zu
erregen, hätten sich
auf die Propaganda be-
schränkt, um nämlich
durch Drucklegung de-
mokratischer Werke
Aufklärung zu ver-
breiten, und das Volk
mit den ihm zustehen-
den Rechten bekannt
zu machen. Diese Schrif-
ten seien dann in die
altpolnischen Provinzen
versendet und dort
verbreitet worden,
weiters seien Emissäre
in die ehemals polnischen

Lande geschickt worden,
deren Thätigkeit da-
hin gerichtet war, die
zur Erhebung des ehe-
maligen Polens dienlichen
Lehren zu verbreiten,
und die Bewohner zu
bewegen, damit sie, wenn
die Zeit des wirklichen
Handelns komme, sich
dieser Erhebung an-
schließen.
Endlich sei ein weiteres
Mittel des demokratischen
Vereines mit dem
Zwecke der Erregung
einer Revoluzion ge-
wesen, daß in Paris
ein militärischer Lehr-
kurs eröffnet worden sei

wo Joseph Wysocki
und Ludwig Miroslawski
Unterricht in der Kriegs-
kunst gaben.
Die Beschäftigung der
Centralisation dieses
Vereins sei die gewesen,
dem ganzen Vereine
die nöthige Richtung
zu geben, die demo-
kratischen Ideen aus-
zubreiten, was alles
durch Schriften geschah,
weiters diese Ideen
mit Hülfe der Schriften
und Emissäre im Lande
zu verbreiten, die
Verhältnisse gegen-
über der übrigen
Partheien im Gleichen

zu erhalten, endlich
Landsleuten, wenn
sie solches bedürften
zu helfen. Die von dem
demokratischen Verein
herausgegebenen
Schriften seien der
Demokrata polski, der
Pamiętnik, Towarzystwo
demokratyczne, endlich
Rozbiór kwestyi polityczno
socyialnych.
Inquisit gestand im
Jahre 841 nach Versailles,
seit dem Jahre 1840 den
Sitze der früher in
Poitiers bestandenen
Centralisation übersiedelt
und eben im Jahre
841 in diese Centralisation

gleichzeitig mit Thomas
Malinowski, Victor Helt-
mann, Johann Alcyato
und Heinrich Jakubowski
eingetreten, und in
dieser Eigenschaft,
und zugleich als Se-
kretär der Centralisation,
als welchem ihm die
Unterhaltung der Cores-
pondenz mit den ver-
schiedenen Abtheilungen
des Vereins und die
Obsorge für die Kassa
oblag, bis April 1844
verblieben zu sein,
wo er erkennend, daß
keine Aussicht auf den
Ausbruch der Revolution

sei, seine politische
Stellung aufgegeben,
und sich über Marseille
nach Constantinopel
verfügt habe.
Er gestand weiter, daß
von den hier befindlichen
Drukschriften der
Demokrata ~~[illegible]~~ polski
vom 23ten August 843
bis Anfangs April 844
dann das erste Heft
des Pamiętnik, während
er sich in der Centralisation
befand, im Verlage
des Vereins erschienen
und daß die auf diesen
Schriften vorkommende
auf seinen Namen
lautende Adresse

die seine sei, weil
schon seit dem Bestande
der Centralisation die
Gewohnheit bestehe,
daß alle Correspondenzen
an die Centralisation
unter der Adresse
des Sekretärs gehen.
Er gesteht, daß während
er Sekretär war, Thomas
Malinowski nach Posen
und Faustin Filanowicz
nach der Ukraine als
Emissäre gesendet,
daß beiden da dieselben
in den Provinzen, in
welche sie gingen ohne-
hin bekannt waren,
weder Weisungen
an bestimmte Personen,

Buchhandlungen Beer
in Berlin, und Michelson
in Leipzig versendet
worden seien; der
weitere Weg, den die-
se Schriften dann
nahmen, sei nicht
mehr seine Sorge ge-
wesen, und er wisse
daher nicht, durch was
für Leute solche wei-
ter befördert worden
sind.
Endlich gestand er auch
daß der militärische
Lehrkurs zu jener Zeit,
als er Sekretär der
Centralisation war, er-
öffnet, und daß von
Miroslawski eine Kri-
tik des Feldzuges

vom Jahre 831, von
Wysocki Strategie und
Taktik die Feldbefestigung
und der Feldzug Na-
poleons im Jahre 1794
vorgetragen worden
seien, und im Drucke
hätten erscheinen sollen.
Was das Attentat auf
Narajow betrifft, so
gesteht Inquisit seine
Anwesenheit in Krągla
in Gesellschaft der In-
surgenten, behauptet
aber, daß dieselbe zu-
fällig gewesen sei,
und will gleich nach dem
Vorfalle mit der Husar-
Patrouille die Flucht er-
griffen haben.

Er sei nämlich an diesem
Tage Vormittags von
Pomorzany ausgefahren,
beabsichtigend mit
seiner Gattin bei Po-
radowski in Kotow zu-
sammenzukommen, sei
auf diesem Wege
Mittags nach Uszkowice
zu Wysocki gekommen
und da dieser, seiner
Äußerung nach, eine
Reise nach Brzezan
vorhatte, so seien sie
miteinander in des
Inquisiten Schlitten
noch vor Abend wegge-
fahren, und hätten
unterwegs bei einem
Wirthshause von Narajow

Was Wysocki darauf
geantwortet, wisse er
nicht, es scheine ihm
aber, daß es Bekannte
desselben gewesen seien,
er selbst habe sich mit
Krankheit entschuldigt,
und keinen Antheil
nehmen wollen, allein
die Andern hätten auf
dieses nicht geachtet,
und ihn durchaus ge-
nöthigt, sich diesem
revoluzionären Un-
ternehmen anzuschlie-
ßen und er habe schon
darauf gar nichts
mehr geantwortet,
denn es sei ihm auch
nichts Anderes übrig geblieben.

Sie hätten sich dann in
das gegenüber liegende
Gastzimmer begeben, und
es seien dann 2 Schüsse
aus dem Vorhause in
dieses Zimmer gefallen,
worüber einige der
Herren ihre Gewehre
in das Vorhaus abgefeuert
hätten, er selbst habe
nicht geschossen. Es sei
gleich darauf das Ge-
rede entstanden, daß
dieser Anfall von Hu-
saren herrühre, Alles
habe sich aus dem Zimmer
entfernt, und das Wirth-
haus durchsucht, wo auch
wirklich ein Husar ge-
funden worden, was
man aber mit ihm geth

wisse er Inquisit nicht,
denn er sei in das Gebüsch
entflohen, und habe dann
durch den Wald seinen
Weg fortgesetzt, hier-
bei von der Narajower
Seite viele Schüße hörend,
ja er schritt endlich gar
zu der Behauptung,
daß Wysocki ihn absicht-
lich in dieses Wirths-
haus geführt, und des
Inquisiten Namen
gebrauchend dieses
Alles vollführt habe.
Dieses Geständniß so
eingeschränkt es auch
abgelegt ist, und das
Bestreben entnehmen
laßt, die den Inquisiten

am stärksten belastenden
Daten zu verdecken,
begreift zwei das Ver-
brechen des Hochverrathes
begründende Momente
in sich und zwar Wiszniowski
Wirken in der Cen-
tralisation der democratischen
Gesellschaft in Frankreich
und dessen Theilnahme
an dem Behufs des
Uiberfalles der Husaren
Abtheilung in Narajow
erregten Aufstande.
Diese beiden Thatsachen
aber können nicht als
abgesondert bestehend
angenommen werden
sondern sind als ein
und dasselbe factum
anzusehen, indem die

von Wiszniowski ein-
gestandenen Thätigkeit
der Centralisation sich
auf die Vorbereitung
eines der Erregung der
Revoluzion günstigen
Zustandes bezog, als
dessen Folge der wirklich
ausgebrochene Aufstand
betrachtet werden muß.
Daß aber selbst in
diesen vorbereitenden
bloß auf Propaganda ge-
richteten Schritten der
Centralisation, woran
Wiszniowski in der
Funkzion eines Sekretärs
Theil genommen zu haben
eingesteht, das Verbrechen
des Hochverrathes enthalten

und daß er sowohl
desselben als auch des
in hochverrätherischer
Absicht unternommenen
Anschlußes an das
Narajower Attentat auf
Grund der § 398 und
413 durch sein Geständ-
niß überwiesen sein
wird aus folgenden
erhellen.

Die Existenz dieses de-
mokratischen Vereines
(: Towarzystwa demokraty-
czne Polskie :) ist aus den
von dem h. Landespräsi-
dienten hierher mitgetheilten
ministeriellen Notizen,
dann aus einigen revo-
luzionären Schriften
als Rozbior kwestyi poli-
tyczno socialnych,

dem Noworocznik demokra-
tyczny, Pamiętnik towar-
zystwa demokratycznego
polskiego, und der Zeit-
schrift Demokrata polski,
unzweifelhaft heraus-
gestellt. Dieser Verein
welcher im Jahre 1842
bei 1235 im Jahre 1845
mehr als 3800 Mitglieder
zählte, hat laut eines am
4t Dezember 1836 er-
schienenen Manifestes,
Prinzipien, welche was
Polen betrifft republi-
kanischer, nach Außen
aber propagandistischer
Tendenz sind, wie es
der Wahlspruch: Przez
Polske dla ludzkosci besagt.
Zur Leitung dieses
Vereines wird von Jahr

zu Jahr eine Centralisation
gewählt, welche alle
Arbeiten der Gesell-
schaft leitet, die Cores-
pondenz der Gesell-
schaft, in sofern sie Po-
len oder die allge-
meinen Interessen
der republikanischen
Propaganda betrifft
unter Händen hat,
nach ihrem Gutdünken
Emissäre aussendet,
und Bevollmächtigte
zur Anwerbung neuer
Anhänger beglaubigt.
Dieser Verein besitzt
übrigens wie aus
den obbezogenen
Quellen erhellet,
3 Buchdruckereyen in

Paris, Poitiers und London,
4 Bibliotheken in Paris,
Poitiers, Versailles und
London, und mehre-
re Zeitschriften na-
mentlich die oben be-
zogenen Werke wurden
von ihm herausgegeben.
Die Grundsätze und die
Thätigkeit dieses de-
mokratischen Vereines
lassen sich vorzugsweise
aus den von demsel-
ben herausgegebenen
Schriften nachweisen.
So ist der Zweck der
Brochüre: Rozbior
kwestyi polityczno so-
cialnych /: im Jahre 838
von der Centralisation edirt:/

Berathungen der ein-
zelnen Sectionen des
demokratischen Vereins
über die Art und Weise,
wie die Idee des De-
mokratismus in den
verschiedenen Stadien
bis zur Herstellung
eines demokratischen
freien Polenreiches
durch die That realisirt
werden könn, insbeson-
dere welche Kräfte
zu diesem Zwecke
förderlich, welche als
hindernd sich darstellen
ins Leben zu rufen,
um auf diesem Wege
den Gesamtwillen
der demokratischen
Gesellschaft über die

Prinzipien der Thätigkeit
kennen zu lernen.
Diese Schrift stellt 3 Ge-
sichtspunkte auf, bezüglich
welcher die demokra-
tische Idee zu betrach-
tend komme, nämlich a
bezüglich der Art
und Weise wie sie dem
gesammelten Volke
eingeimpft werden
könne, um es zum
Universal Aufstande
zu leiten b bezüglich
der zu entwickelnden
Thätigkeit zur Erlan-
gung der Freiheit des
Volkes und c bezüglich
der zu ergreifenden
Maßregeln auf daß
nach erlangter Freiheit

von Außen die innere
Organisation warhaft
demokratisch werde,
und setzt über jeden
Punkt bestimmte Fragen,
denen die allgemeinen
über die innern Kräfte
des polnischen Volkes
vom sozialen und po-
litischen Gesichtspunkte
vorausgeschickt, und
bei dieser letztern
Rücksichtsnahme auf
Verschiedenheit der
Stände, auf die mora-
lischen Kräfte dieser
Stände, auf die Art,
Grad, und Quelle dieser
Kräfte, auf Verschieden-
heit nach Religionsbekennt-
und Abkunft, und auf

die Verschiedenheiten
in den Provinzen Fuß
lands Preußens und
Oesterreichs angeordnet
wird.
Es folgen nun Gutachten
der verschiedenen Ver-
einssektionen über
verschiedene Stände
bezüglich deren wahr-
scheinlicher Haltung bei
demokratisch sozialen
Umwälzungen, und
die auf den einen
oder andere Stand
in den verschiedenen
3 Reichen zu bauenden
Hoffnungen, und am
Schluße eine Aufforde-
rung zur Förderung
dieses Unternehmens

wobei auf die geringe
Zahl derjenigen, welche
den unerträglichen
Druk auf Polen üben,
auf den mit dem
Drucke steigenden
Haß gegen diese
Bedränger, auf die
Vaterlandsliebe der
Polen, und den Reichthum
des Landes, wo alles
zur Waffe umge-
wandelt werden könne,
hingedeutet wird.
Gleichsam eine Fort-
setzung dieser re-
volutionären Schrift
bildet die periodische
Schrift Pamiętnik towar-
zystwa demokratycznego
polskiego welche ein

zelne Abhandlungen
als Resultat der Dis-
cussionen der einzel-
nen Sectionen über
die in dem Rozbior
gestellten Fragen
enthält.
Eben so bespricht die
Zeitschrift demokrata
polski revolutionäre
Fragen in leitenden
Artikeln, deren Geist
schon aus den gewählten
Aufschriften: von der
Gewalt in der Emigration -
von der Gewalt im
Zustande der Revolution -
der Adel und die
Revolution - die Par-
theien der Emigration
nach den Resultaten
ihrer Thätigkeit betrachtet -

und ohne Unterbrechung
übe.
Die Mission bestehe darin,
den Gedanken der
zur Befreiung Polens
führen könn zu ver-
breiten, und hiedurch
den Bemühungen
des Volkes zu Hülfe
zu kommen, damit
der Zeitpunkt des
Aufstandes schneller
herbeigeführt werde.
Diese fruchtbringenden
Gedanken aber auf
den heimatlichen Boden
zu bringen, sei von
dem demokratischen
Vereine der Centrali-
sation übertragen
worden, daher diese
die höchste Gewalt der Emi-
grazion sei. -

So enthält der Aufsatz
der Adel und die Re-
volution unter andern
die Aufforderung an
die adelige Jugend
und die Hoffnung, sie
werde sich dem Auf-
stande anschließen
und den Schandfleck ihrer
Eltern abwaschen.
Der Aufsatz: "die Parthei
der Emigration nach
ihrer Thätigkeit" stellt
als Ziel des demokra-
tischen Vereins allge-
meine Verbreitung
der Demokratie - Her-
stellung der Freiheit
und Gleichheit - als Mittel
die eben genannten
Schriften, nebst einige

andern als Pszonka-kurs
sztuki wojskowey und
Przegląd dziejów polskich
auf:
Der Aufsatz: die Freyer
des 29t Novembers (1843)
enthält in einer Rede
Miroslawkis unter andern
daß es die Aufgabe des
bevorstehenden Umstur-
zes sei, die Demokratie
bei den Völkern einzu-
führen, den Zufall zu
dethronisiren, dafür die
Vernunft zur Herrschaft
zu bringen, und die
Welt aus dem Joche
der Sünde und Entar-
tung zu befreien.
Aehnliche Gedanken
sind noch in mehreren
andern Aufsätze
oft mehr oft minder

grell ausgesprochen,
und es wurden hier
nur deßhalb jene aus
dem Jahre 1843 besonders
hervorgehoben - obwohl
in spätern noch weit
directer auf offenen
Aufstand hingedeutet
wird - weil Wisniowski
in dieser Zeitperiode
geständiger Massen
Mitglied der Centra-
lisation, aus deren
Redaction diese Zeit-
schrift hervorgeht,
gewesen ist.-
Diese sowohl in der
Organisirung als in
den journalistischen
Organen des demokratisch

Republik ausmachen
sollte:/ vorzubereiten
und zu erregen, ein
Unternehmen welches
nach § 52 des STGB 1 Th
sich als Hochverrath he-
rausstellt. Dieses Ver-
brechens müssen alle
jene /: selbst Ausländer
nach § 32 STGB 1 Th:/ ge-
ziehen werden, welchen
was immer für eine
in obigem § angedeu-
tete Thätigkeit nach-
gewiesen werden kann
und muß namentlich
in objektiver Bezie-
hung als vollkommen
constatirt rücksichtlich
jener angenommen
werden, welche

erwiesener Massen
das leitende Organ
dieses Vereines, nämlich
die sogenannte Centralisation
bildeten.
Theophil Wisniowski hat
nun das mit allen Re-
quisiten des § 399 ver-
sehene Geständniß
abgelegt, daß er vom
Jahre 1841 bis April
1844 Mitglied und
Sekretär, dieser
Centralisation ge-
wesen sei, daß die Be-
strebungen und die
Thätigkeit des Vereines,
um mit der Zeit eine
Revolution in den
ehemals polnischen
Landen zu erregen
während dieser Zeit-

a die Propaganda durch Drucklegung demokratischer Werke – von denen der Demokrata polski von 23t August 1843 bis Anfangs April 1844 dauerte das 1te Heft des Pamiętnik die hier vorliegen, als während seines Befindens in der Centralisation erschienen agnoscirte – und deren Versendung in die alt polnischen Provinzen.

b die Entsendung von Emissären deren Thätigkeit dahin gerichtet war, die zur Erhebung des ehmaligen Polens dienlichen Lehren zu verbreiten, und die Bewohner zu bewegen

damit sie wenn die
Zeit des wirklichen
Handelns komme, sich
dieser Erhebung an-
schließen, endlich
c̄ als vorbereiten-
des Mittel der Erregung
einer Revoluzion die
Errichtung eines mi-
litärischen Lehrkurses
in Paris, wo Wysocki,
und Miroslawski Un-
terricht in der Krieg-
kunst gaben, umfaßt habe.
Er gesteht also als Mit-
glied und Sekretär
der Centralisation
an Unternehmungen,
die durch Anspinnung,
Aufwieglung, und andere

in den mit diesen
übereinstimmenden
von dem h. Landes-
präsidio hierher mit-
getheilten Aktenstücken,
laut welcher er am
12t August 1843 deß-
halb seine Entlassung
gegeben haben soll,
weil er sich dem Ein-
flusse, welchen Ledu-
chowski, einer der
Leiter der Jednoczenia,
im Vereine zu ge-
winnen begann, nicht
unterziehen wollte,
indessen war selbst
dieser Rücktritt nur
ein theilweiser, indem
er nach eben die-
sen Mittheilungen

die Redaction des
Demokrata polski
fortsetzte was auch
daraus ersichtlich ist,
daß selbst noch im
Jahre 1845 auf jedem
Blatte dieser Zeitschrift
angezeigt ist, daß man
auch bei Mr Theofil Wis-
niowski in Versailles
rue des Tounnelles 18
darauf pränumeriren
könne (: geständiger
Weise Inquisitens
Wohnung:) so wie auch
auf den Umschlag-
blättern des Pamiętnik
demokratyczny gedruckt
ist, daß auf denselben
in Versailles bei dem
Sekretär der Centralisation

des demokratischen Ver-
eins Theofil Wisniowski
rue des Tounneles 18
pränumerirt werden
könne, und eine Masse
anderer demokratischer
Flugschriften als dort
vorräthig angezeigt
erscheint.
Der Umstand übrigens,
daß diese Addresse selbst
nach der Entfernung
Wisniowskis aus Frankreich
beibehalten wurde,
dürfte in einer Note
des russischen Ministers
Grafen Nesselrode an
den russischen Ge-
sandten Grafen Meden
vom 2t Febr 1845 seine
Erklärung finden,
in welcher Theophil

Wisniowski, Victor
Heltmann, und Johann
Alcyato als Emissäre
und vertrauteste Glie-
der des Vereines mit
dem bezeichnet werden,
daß ihre Entsendung
in die ehmals polnischen
Lande so geheim be-
trieben worden sei,
daß selbst den Mit-
gliedern des Vereines
ihre Abreise unbekannt
blieb.
Bei dem Umstande nun
als die revolutionäre
Tendenz der aus Jeg-
sits Dienstleistung als
Centralisateur herrühren-
den oben näher aus-
geführten Aufsätze
keinen Zweifel unterlie-

als ferner deren
Verbreitung auch in
Galizien durch die
bei verschiedenen In-
quisiten oder sonst
compromittirten Individuen
vorgefundenen vor-
gefundenen Exemplare
augenfällig ist, als ferner
die Errichtung einer
Militärschule in Paris
zur Bildung tauglicher
Offiziere für die be-
vorstehende Revolution
notorisch ist. der Prospect
der Errichtung derselben
im Jahre 1843 aktenmäßig
vorliegt, und gegründeter
Verdacht besteht, daß auch
hier landes dafür unter
dem Vorwande einer

Unterstützung armer
Techniker gesammelt
ward, was zu der Landes-
präsidial Kundmachung
von 11 März 1846 An-
laß gab, als endlich
auch aus den Akten
des h Landespräsidium
vorliegt, daß im Jahre
1843 richtig Thomas
Malinowski als Einsch
nach Posen geschickt
wurde, dort in Ver-
haft gerieth und sich
durch Flucht rettete,
Filanowicz aber noch
Anfangs März 1846
sich zu Mayden einem
Wisniowskis Gattin

gehörigen Güte
aufhielt, so ist das
Geständniß des In-
quisiten und der
Thatbestand des in
Inquisits Thätigkeit
als Mitglied der Ce-
tralisation des demo-
kratischen Polen-
Vereines beruhenden
Verbrechens des Hochverraths
~~so ist das Geständniß~~
auch nach allen er-
heblichen Umständen
als erhoben anzu-
nehmen.
Bevor auf den Beweis
des geläugneten
bösen Vorsatzes be-
züglich des Narajower

Attentats über ge-
gangen wird, muß
um der Zeitordnung
seines revoluzio-
nären Treibens zu
folgen hier dargelegt
werden, daß Inquisit
was er gänzlich in
Abrede stellt, hier-
lands als Emissär
zur Vorbereitung
und Leitung des
Aufstandes gegen
die Regierung thätig
gewesen sei.

Denn obgleich Inquisit
mit seiner Abreise
von Frankreich aus den
dort gesponnenen politi-
schen Umtrieben aus-
geschieden zu sein

behauptet, und von den
weitern Machinationen
des demokratischen Ver-
eins, und der hierländigen
Revolutionspartei keine
Kenntniß haben will, so ist
doch seine weitere hochverrä-
therische Thätigkeit bis kurz
vor seiner Anhaltung
beinahe außer allen
rechtlichen Zweifel gesetzt.
Ohne auf obige Notiz
des k russischen Staats-
ministeriums des Äußern
von 2t Febr 1843 zurück-
zugehen, zu Folge welcher
Inquisit, Alcyato und
Heltman als Emissäre
aus Frankreich in die altpol-

Einstein

nischen Provinzen
abgingen, was darin
eine augenfällige Bestätti-
gung erhält, daß bei
der Organisirung der
Revoluzionsregierung
in Krakau, Alcyato
als Mitglied für die
Emigration erschien, auch
Heltmann als Emissär
der französischen Centra-
lisation bei dem Comite
in Posen war – ist dessen
Sendung nach Galizien
als Emissär des demo-
kratischen Vereines durch
viele Aussagen von
Mitschuldigen, nicht
wieder auch seine
Thätigkeit für Verbreitung

~~für~~ des hier Landes
ausgebrochenen Auf
standes angezeigt.
Vorausgehen mögen
den dießfälligen
directen Anschuldigun-
gen hier die Umstände.
a daß Inquisit seit sei-
ner Abreise von Frankreich
in Jassy wohin er sich
von Marseille über
Constantinopel im Früh-
jahr 1844 begeben, ohne
Beschäftigung mit
einer kurzen Unter-
brechung im Herbste
1844 bis zum Herbste
1845 geblieben, und
damals nach Galizien
gekommen sein will,

um seine Gattin
eine Gutsbesitzerin
im Stanislauer Kreise
zum Verkaufe ihrer
Liegenschaften und
zur Auswanderung
zu bewegen.
Abgesehen davon,
daß er selbst diesen
scheinbaren Grund
wieder dadurch zer-
nichtet, daß er gesteht,
dieser Verkauf sei
von der Beendigung
einer Verlassenschafts-
abhandlung und von
der Regelung des Tabu-
larbesitzes abhängig
gewesen, da das Gut
seiner Ehegattin gar

nicht in die Landtafel
einbezogen sei, was
immerhin eine längere
Dauer der Regelung
dieser Vermögensver-
hältnisse in Aussicht
stellte, daß er ferner
dießfalls keine wei-
teren Schritte unter-
nommen, außer daß
er seiner Gattin die
beschleunigte Ordnung
ihrer Geschäfte em-
pfohlen, so bietet
selbst dieser Vor-
wand keinen genü-
genden Grund für
einen so viele Monate

dauernden Aufenthalt
in einem Lande, welches
er doch um einer
kriminalgerichtlichen
Verhaftung zu entge-
hen verlassen hatte.
Es ist aber aus mehr-
fältigen Aussagen
zu entnehmen, daß
Inquisit nicht erst
im Herbste 1845 sondern
im Sommer ja selbst
im Frühjahre 1845
schon in Galizien war,
und eben das Läugnen
dessen macht diese
Anwesenheit nur um
so bedenklicher.

b) daß Inquisit wie aus
seinen eigenen

Aussagen hervorgeht,
ohne irgendwo einen
längern Aufenthalt
zu wählen, fortwährend
die Provinz in allen
Richtungen durchkreuzt
hat, laut den Angaben
seines Kutschers die
Hauptstrasse vermied,
ohne einen ostensiblen
Zweck dieses steten
Herumreisens ange-
ben zu können, nicht
zu erwähnen, daß
diese stätten Fahrten
mit einer 4 spännigen
Equipage auf einen
mit den Vermögens-
verhältnissen des In-
quisiten schwer ver-
einbarlichen Aufwand

daß falls seine Bestimmung
politischer Natur war,
nach seinen Gesprächen
sich sein Wirkungskreis
mehr auf die östlichen
Kreise bezogen haben
dürfte. Dagegen gibt
Michael Graf Wiesiolowski
an, daß er den Inqui-
sten im Sommer und
Herbst 1845 bei seinem
Bruder Franz gesehen,
und von ihm erfahren
haben, daß er aus Frankreich
komme, daß die polnische
Emigration mit dem
Gedanken umgehe,
und daran arbeite, in
den ehmals polnischen
Ländern einen Aufstand

zu Stande zu bringen,
daß die Emigrazion
zwar in mehrere Par-
theyen zersplittert sei,
daß jedoch die demokra-
tische die Oberhand be-
haupte; übrigens habe
ihm zwar Inquisit
nichts über seine Sendung
gesagt, doch halte er
ihn für einen Emissär
besonders da er auf mehr-
eren hierlandes ver-
breiteten Schriften und
Akten der demokratischen
Gesellschaft gedrukt
als Mitglied der Cen-
tralisation d. h. der ober-
sten leitenden Behörde
dieser Gesellschaft
vorkomme.

Auch Heinrich Rogalinski
bezeichnet ihn als einen
Emissär, der mit ei-
nem 2t Emissär Na-
mens Borkowski der
wahrscheinlich Dembowski
sein werde, und mit
einem gewissen Glyszyn-
ski ihn besuchte.
Johann Guminski gibt
an, daß er vom Inquisiten
der bei ihm unter
dem Namen Dąbrowski
mit dem Grafen Franz
Wiesiolowski verkehrte,
selbst erfahren habe,
daß er Wisniowski
heiße, in der Emigration
gewesen sei, und sich
mit der Propaganda
und Verbreitung der
Revolution hier Landes befasse.

Johann Tyssowski bezeichnet
ihn samt den mit dem-
selben bei Wiesiolowski
in Goleszow getroffenen
Mazur und Dembowski
als Emissäre des de-
mokratischen Vereins
in Frankreich, und be-
merkt, daß ihm bei
spätern Zusammenkünften
sowohl Dembowski als
Mazur und Gorszkowski
von dem Inquisiten
als einem demokratischen
Emissair für das soge-
nannte Ostgalizien ge-
sprochen, und geäußert
hätten, daß er zwar
sehr systematisch vorgehe,
man aber von seiner
Thätigkeit, sei es, daß sie

nun zu gut oder zu
schlecht sei, keine Folgen
wahrnehme.
Dagegen habe Wiesiołowski
bei der Zusammenkunft
in Krakau am 24t Jänner
Wisniowskis Thätigkeit
als sehr ausgiebig ge-
lobt, indem in Lemberg
allein über 400 Per-
sonen der Revolution
beigetreten seyen,
es sei auch damals ein
schriftlicher Rapport
Wisniowskis vorge-
legen, der aber eben
so wenig, als ein vom
16 Febr von Gorzkowski
ihm mitgetheilter
entziffert werden
konnte.

Uibrigens weiset Tyssow
auf den Demokrata polsk
als jene Schrift hin, welch
über die Organisation,
Führer und Emissairi
des demokratischen
Vereines sichere Aus-
kunft ertheilen könn,
und nennt als Glieder
desselben, welche bei
dem Central-Comitée
in Posen zeitweise
fungirt haben den
Alcyato, Heldman,
Wisniowski, und einen
sichern Majewski
(: das ist Miroslawski:)
Anton Scherschnik be-
hauptet von Inquisiten
selbst gehört zu haben

daß er von der de-
mokratischen Parthei
mit einem 2t nach
Galizien entsendet
worden sei, um das
Landvolk aufzuwiegeln
und für den künftigen
Aufstand vorzubereiten,
und daß er sich zu
diesem Ende mit Lu-
cian Sieminski, der
die gleiche Bestimmung
nach Posen hatte, zu-
erst dahin, und von
dort im März 1845
nach Galizien begeben
habe: Wisniowski habe
ihn aufgefordert in
der Umgegend

Edelleute und andere
Personen seiner Be-
kanntschaft dahin zu brin-
gen, daß sie sich mit
Waffen versehen und
auch das Landvolk
für den Aufstand zu
gewinnen suchten, daß
ihm ferner Wisniowski re-
volutionäre Druckschrif-
ten nähmlich mehrere
Exemplare der demo-
kratischen Zeitschrift
(Demokrata polski) und
des demokratischen
Katechismus mitgebracht
ihn zu wiederholten
Malen mit dem Be-
merken daß die Zeit
des Ausbruches herannah

zur Thätigkeit aufge-
fordert, und sich im
Winter 1845 zu einigen
bekannten Gutsbesitzern
als Ignatz Grafen
Komorowski und Podolecki
habe führen lassen,
um mit ihnen über
die Revolution zu
sprechen, daß er auch
diesen beiden Exemplare
der gedachten 2 Druk-
schriften mitgetheilt,
und namentlich den
Komorowski aufge-
fordert habe, nach
Kräften zu streben,
das zu vollführen,
was er ihm versprochen –
daß dann im Jänner 846

Inquisit ihm von
dem Fortgang der
revolutionären Pro-
paganda unter den
Studierenden und
Handwerkern in Lemberg
gesprochen, ihm 2 mit
sympathetischer
Diete geschriebene
Briefe zur Besorgung
nach Brody und Podhorce
behändigt, endlich
am 20t Febr mit
dem Bemerken, daß
des andern Abends
die Revolution aus-
breche ihn zu den
Grafen Pruszynski
und Komorowski ge-
sendet habe, um

den ersteren über
seine Geneigtheit zum
Beitritte auszuhohlen.
und von ihm Waffen
zu erlangen, den
Komorowski aber zu
befragen, ob er Wisniowski
in Lemberg erhaltenen
Aufträgen bezüglich
der Anwerbung der
Grafen Pruszynski und
Julius Dzieduszycki
nachgekommen sei, und
auch von diesem
Waffen zu begehren.
Ignatz Graf Komorowski
beschuldigt den Inqui-
siten gleichfalls

ihn im Herbste 845
unter Darlegung
des ganzen von dem
demokratischen Vereine,
als dessen Emissär er
erscheine, angeblich ent-
worfenen Planes der
auszubrechenden Revo-
lution zum Beitritte,
und Propaganda aufge-
fordert zu haben,
mit dem Beifügen
daß nach Jegensits
Darstellung Polen
sich ohne Hilfe fremder
Mächte durch sich selbst,
d.i durch den Aufstand
des ganzen Volkes er-
heben sollte, und daß
in diesem Sinne vom Deu-

bis zur Oder alles vor-
bereitet sei: auch ihm hat
Wisniowski 1 Exemplar
der mehrgedachten 2
Druckschriften hinter-
laßen.
Aus den Angaben des
Pfarrers August Nahlik
und seiner Dienstleute
geht hervor daß Inquisit
dort mit Johann Waligurski
und dem Emissär Dem-
bowski zusammenkam,
daß dort Aufsätze mit
sympathetischer Diete
geschrieben wurden,
und daß Inquisit dem
Nahlik erzählte, daß
alles zum nahen Ausbruche

vorbereitet sei, daß ins-
besondere der Adel
im Tarnower und Bochni-
Kreise sich zum Theil-
nahme rüste, und die
Bauern hiezu vorbereite
daß ferner viele
Emigranten aus
Frankreich unter Wege
seyen, um sich zum
Aufstande anzuschlie
Valerian Ritter von
Kossakowski giebt
an, daß Wisniowski
ihn im Dezember v
von einem in allen
ehmals polnischen
Landen ausbrechenden
Aufstande zur Einführ

einer demokratischen
Verfassung verstän-
diget, zum Beitritte
und zur Mitwirkung
aufgefordert, und
ihm über seine dieß
fällige Zusicherung
bedeutet habe, daß er
Leute für den Auf-
stand sammele, auf
die Bauern einwirken,
und ihnen Befreiung
von der Roboth in
Aussicht stellen solle,
und daß er über den
Zeitpunkt des Ausbruchs
seiner Zeit Nachricht
erhalten werde, daß
er dann Mitte Februar

ein Zettel mit den Wor-
ten Podhorče dnia 21/2 846
w Zamku erhalten, und
nach dem zwischen ihm
und Wisniowski Vor-
gefallenen gleich er-
kannt habe, daß er
in Podhorče erschei-
nen solle, wohin er
dann auch mit Waffen
versehen, wie ihn
Wisniowski geheißen
gezogen sei.
Nereus Jaroszynski der
die erste Kunde der
ausbrechenden Bewolung
von Franz Grafen
Wiesiolowski erhalten
haben, und auf die
Befehle des Emissärs

Theophil Wisniowski ge-
wiesen worden sein
will, giebt an, daß
am 21 Februar ein Mann
der sich als den von
Wiesiolowski erwähnten
Wisniowski zu erkennen
gab, ihm ein Zettel
mit der Aufschrift
N 18 Potutori dnia 21
Lutego 846 o godzinie 9
wieczor - gegeben, den
gleich lautenden ~~Befehl~~
mündlichen Befehl
ertheilt ihn die Bauern
mit Piken und Sensen
bewaffnet mitnehmen
geheißen, und den
Grafen Komorowski

als Anführer des dort
versammelten Haufens
bezeichnet, auch von der
großen Ausdehnung
der Revolution und
dem ältern und jün-
gern Adel gesprochen
habe.
Endlich giebt auch Joseph
Wysocki an, daß ihn
Jequisit von einer
gleichzeitig in Posen
Galizien und den
rußisch polnischen Pro-
vinzen, und zwar in
allen Städten, wo nur
Militär stehe, in derselben
Stunde aus brechenden
Revolution zur Herstel-

eines selbständigen
Polens benachrichtet,
sich als einen Emissär
der obersten Regierungs-
gewalt in Posen erklärt
von dem nächstens be-
vorstehenden Ausbruche,
von seiner diesfälligen
Sendung in die östlichen
Kreise, und dem Stande
der Revolution in
Lemberg gesprochen,
und auch ihn zum Bei-
tritte und zur Pro-
paganda aufgefordert
habe.
Obgleich nun Inquisit
auf das beharrlichste
läugnet als Emissär
hier Landes thätig

gewirkt, und überhaupt
seit April 1844 an den
Unternehmungen des
demokratischen Vereins
Antheil genommen zu
haben, so liegt doch
hierüber moralische
Gewißheit vor, die
jedoch bei dem Um-
stande als nur Anton
Scherschnik seine Anga-
ben ihm confrontando
in das Angesicht be-
stättigte nicht zur
gesetzlichen Überweise
nach § 410 StGB 1 Th erhoben
werden kann.
Was nun die Betheiligung
des Theophil Wisniowski
an dem Angriffe

Nowajow

auf die Husarenabtheilung
betrifft, so sprechen gegen
ihn die Aussagen von
29 Mitschuldigen und
zwar mit einer solchen
Bestimmtheit und wechsel-
seitigen Übereinstimmung
daß nicht nur der von
ihm geläugnete böse
Vorsatz bei dem Er-
scheinen in Krągla
d. i die absichtliche
Anwesenheit daselbst,
um an den im Aus-
bruche begriffenen
Aufstande Theil zu
nehmen, mit voller
Gewißheit als vor-
handen angenommen
werden muß, sondern
auch sein ganzes

lassen sich nachstehends
zusammenfassen:

1t daß er zum Beitritte
zur Revolution namentlich zur Theilnahme an
dem Attentate von
Narajow beredet habe.
In dieser Beziehung
beruft ihn der schon
oben angeführte Joseph
Wysocki, daß er am
21t Febr Mittags in
Uszkowice anlangend,
ihn nicht nur selbst
nach der Schenke Kręgla
mitgenommen, sondern
auch zur Mitnahme des
Urlaubers Mirosz und
2ter Hacken aufgefor-
dert habe.
Franz Romanski der

ihn am 17 Febr in Usz-
kowice kennen lernte
ihn nach Hanaczow
zu Harniewski be-
gleitete, gibt an, daß
Inquisit dort über die
Revoluzion, und deren
nahen Ausbruch, über
den Terrorismus, womit
man die Tauglichen
zum Beitritte zwingen
müsse, geredet, ihm
eine Post an Gostynski
vor dem Lyczakower
Schranken wegen Johann
Waligurski aufgege-
ben, und bemerkt habe,
daß er erst des andern
Tages in Lemberg

erfahren werde, zu
welchem Angriffe
die Theilnehmer aus
dieser Gegend be-
stimmt wurden.
Es ist konstatirt, daß
Wisniowski die Nacht
von 18 auf den 19 Febr
richtig bei Gostynski
in Gesellschaft politisch
höchst verdächtiger
Personen zubrachte,
daß er diese Reise
durchaus nicht genügend
aufzuklären vermag,
sondern daß dießfalls
zwischen allen Betheilig-
ten Widersprüche
obwalten.
Er erschien sohin am

19 Abends mit Karniewski
auf einer Unterhaltung
bei Romanski in Kurowice,
und dort behauptet
Franz Romanski von
ihm für den 21 Febr
Abends nach Blotnia
bestellt worden zu
seyn; eine ähnliche
Bestellung nach vor-
läufiger Beredung
zur Sache der Revo-
lution behaupten,
auch Appolinar Stokowski
und Ignatz Potocki
erhalten zu haben,
und unterstützend
gibt Joseph Wysocki an,
daß Inquisit damals

fast mit allen Männern
von der ausbrechenden
Revolution gesprochen
habe, so wie Karniewski
eben auch, und zwar
in Hanaczow, unumwun-
den, in Przychody sodann
unter dem Vorwande
einer Unterhaltung
von ihm zum Beitritte
geworben worden
sein will.
Alois Krasinski be-
ruft den Inquisiten,
daß er am 20 Febr
Abends in Bilka ihn
und den Thomas Cho-
lodecki zum Anschluße
an den des andern
Tages Abends in Krągla

ausbrechenden Aufstande
mit dem aufgefordert
habe, daß er als Emissär
aus Frankreich zur
Organisirung desselben
erschienen, daß dieser
Aufstand in Krakau,
Posen und den obern
Kreisen Galiziens
schon ausgebrochen
sei, und sich Niemand
ausschließen könne.

2 daß er sich in dem
Wirthshause Kragla
als Komissär der re-
volutionären Re-
gierung erklärt, und
überhaupt als Chef
betragen habe:
dieser Umstand

wird mit wenigen
und geringen Ab-
weichungen von Joseph
Wysocki, Franz Romanski,
Ignatz Potocki, Alois Kra-
sinski, Cölestin Domain,
Nikolaus Karczewski,
Roman Kulmatycki, Carl
Gruszewski, Heinrich
Kamienski, Leopold
Madejewski, Ferdinand
Chlopicki, Thomas
Cholodecki, Karl Wyso-
kinski, Alois Pruski,
und Michael Kulik
bestättiget, wobei einige
derselben einzelne
Akte so z. B. daß er die
Waffen von Schlitten
hereinzutragen be-
fohlen, Wachen aus-
gestellt, über die

Zahl und Lage der
Husarenstallungen
in Narajow Nachricht
eingezogen, sohin
die Versammelten
in 3 Haufen getheilt,
und 3 Anführer mit
der Bestimmung die
Stallungen zu über-
fallen, die Waffen
zu entnehmen, die
Husaren gefangen
zu machen, und die
Pferde niederzustechen
bestimmt habe, hervor-
heben.

3 daß er den in Kragla
versammelten den Eid
der Treue an die Sache
der Revolution ab-

genommen habe, was
mit einigen unwe-
sentlichen Modificationen
bezüglich der Eides-
formel Franz Romanski,
Nicolaus Karczewski,
Roman Kulmatycki,
Ignatz Potocki, Thomas
Szelęgowski, Ferdinand
Podoski, Siegmund
und Anton Grochowalski
Joseph Wysocki, Alexander
Pawlikowski, Karl
Wysokinski Appolinar
Stokowski, Andreas
Brezden, Michael Kulik,
Hryneko Mirosz, Alois
Pruski, Cölestin Domain
und Franz Rudnicki
bestättigen.

4 daß er sohin bei Er-

scheinen der Husaren
Patrouille in Krągla
auf den in das Gast-
zimmer getretenen
Husaren geschossen
habe: diese Beschuldi-
gung wird von Ignatz
Potocki, Ferdinand Podoski
und Franz Romanski,
von diesem letztern
mit dem Beifügen
ausgesprochen, daß
Wisniowski bei Erbli-
ken des Husaren
Verrath gerufen, Feuer
geben befohlen und
sogleich selbst geschossen
habe.

5 daß er sohin vor dem
unmittelbaren Auszuge
gegen Narajow, wo sich

Stimmen für das Auseinandergehen erhoben, mit angelegtem Gewehre jenem der vom Rückzuge reden würde, mit dem Tode gedroht habe:
Dieser Umstand wird mit geringfügigen Modificationen von Franz Romanski, Nicolaus Karczewski, Ignatz Potocki und Carl Wysokinski behauptet.

b daß er auf dem Zuge gegen Narajow oder dort selbst fortwährend zum Schießen aufgefordert habe.
Dieses geben Franz Romanski, Leopold Madejewski, und Thomas

Szelęgowski, ersterer
mit dem Beifügen an,
daß ihm Wisniowski
auf dem Ringplatze
selbst ein Pferd ge-
zeigt habe, auf welches
er feuern mußte;
außer dem bestätigen
Ignatz Potocki, Alois
Krasinski, und Karl
Wysokinski, daß der-
selbe auf dem Zuge
Befehle ertheilt habe.
7 daß er auf dem Rück-
zuge in dem Wirths-
hause in Blotnia
die da getroffenen
Bauern unter Ver-
kündigung der Roboth-
und Abgaben-Freiheit
zur Bewaffnung mit

Sensen und Hacken, und
zum Anschluße an die
Aufständler aufgefor-
dert habe.
Hierüber liegen die
Angaben des Andreas
Brezden und Alois Pruski,
dann die eidliche Aussage
der Magd Nastka Dulibska
vor, und werden über
den objektiven Umstand,
daß wirklich eine solche
Aufforderung an die
Bauern erging durch
die eidlichen Aussagen
der Zeugen Wasyl,
und Stephan Czopik,
Franz und Julian Ramel,
Basyl Czerkas, Paul Olexow
und Mikita Bass,

die aber den Inquisiten
nicht erkannten, dann durch
die Angaben Franz
Romanskis und Alexander
Pawlikowskis, daß
derselbe damals wirklich
im Wirthshause war
unterstützt.

8 daß er endlich zur Fahrt
nach Pomorzani, und zum
Beysammen bleiben auf-
forderte; über eine solche
Aufforderung sprechen
sich Franz Romanski, Roman
Kulmatycki, Ignatz Potocki,
Johann Lissowski, Alexander
Pawlikowski und Leopold
Madejewski aus, und
wie aus einzelnen
dieser Angaben, sowie
auch aus jener des Heinrich

Schmitt, der jedoch den Inquisiten nicht beruft, hervorgeht, scheint der Grund dieses zwangsweisen Rückzuges nach Pomorzany gewesen zu sein, daß Wisniowski, nachdem er da über den Erfolg anderer projektirter Angriffe /: so z.B auf Olesko und Złoczow :/ Erkundigung eingezogen haben würde, sich mit seinem Haufen einer andern Abtheilung anzuschließen beabsichtigte, nachdem der Angriff auf Brzezan durch den vereitelten unvorbereiteten Uiberfall

der Husaren in Narajow,
und die durch diese
voraussichtlich erfolgte
Alarmirung der Besatzung
von Brzezan sich als
unausführbar darstellte.
Wenn man außer den
nun angeführten Daten
noch nachfolgende Um-
stände in Erwägung zieht
so wird auch die klarste
Überzeugung hervor-
gerufen, daß Theophil
Wiszniowski sich nicht ge-
zwungener Weise, sondern
mit Vorbedacht dem schon
in dem Wirthshause Kraglo,
wo der Kampf mit der Husaren
Patrouille begann, begonnenen
Aufstande angeschlossen habe

und daß sohin der von
ihm dießfalls geläugnete
böse Vorsatz nach § 413
StGB gesetzlich nachge-
wiesen sey, denn:

a war er geständiger
Weise Mitglied der
democratischen Gesellschaft,
welche die Erregung
eines Aufstandes gegen
die österreichische und
die übrigen in polnischen
Ländertheilen bestehenden
Regierungen zum
Ziele hatte, er war
ferners Sekretär der
Centralisazion dieser
Gesellschaft, und nahm
als solcher unmittelbar
an jenen Maßregeln
Theil, welche zur allmähligen

Revoluzionirung der
polnischen Länder-
theile förderlich waren.
b ist es nachgewiesen
daß von der erwähnten
Centralisation, aus welcher
Wiszniowski im April
1844 ausgetreten zu
sein behauptet, der hier-
lands dann den übrigen
ehmals polnischen Provinzen
ausgebrochenen Aufstand
organisirt, und zu
diesem Behufe Emissäre
nach diesen Länder-
theilen abgesendet
wurden, als ein
solcher Emissär aber
muß Theophil Wisniowski
angesehen werden,

denn aus den Aussagen
mehrerer Mitschuldigen
zeigt es sich daß er sich
ihnen in dieser Eigen-
schaft mit dem Beifügen
angekündigt habe, daß
ihm die Revolutionirung
des östlichen Theiles
Galliziens übertragen
seye, als solcher wird
er auch in der durch
die Diktatur in Krakau
erlassenen Proclamation
angekündigt, endlich
hat er sich selbst den
versammelten Insurgenten
in Krągla als Komissär
der Revolutions-
Regierung

angekündigt und hier-
bei seiner aus Frankreich
geschehenen Sendung
erwähnt.

c Führt er selbst an, daß
er aus Frankreich über
Konstantinopel, Gallac und
Jassy seine Reise nach
Gallizien unternommen,
und daß er seit dem Monat
November 1845 Reisen
nach verschiedenen
Theilen Galliziens un-
ternommen, und mit
Personen in Verkehr
getreten seye, welche
als Leiter des Aufstandes
hier lands bekannt sind.
Das geheimnißvolle seiner
Aeherreise seine vielen

ununterbrochenen
Reisen im Lande
und der erwähnte
Verkehr weisen gleich-
falls dahin, daß er nur
in der Absicht, um die
revolutionären Pläne
der Centralisation zu
fördern, sein Heimath-
land betreten, und
hierauf bezugnehmende
Verbindungen einge-
gangen habe.

d wird durch die Aussagen
so vieler Mitschuldigen
von denen 7 ihre Aussagen
dem Beschuldigten in
das Angesicht bestätigten,
dargethan, daß Wiszniowski
die Haupttriebfeder des

Narajower Attentats ge-
wesen, indem er hierzu-
selbst die Vorbereitungen
getroffen, sich mit Anwer-
bungen befaßt, von
den versammelten In-
surgenten den Revolu-
zweseid abgenommen, mit
Terrorismus auf die
schüchternen Gemüther
gewirkt, und bei der
Attaque auf die Husaren
selbst den Anführer
gespielt habe.

e ist seine Behauptung,
daß er gleich nach dem
Anfalle der Husaren-
patrouille auf die In-
surgenten in Kragla,
sich in das Gestrippe geflüchtet

und sofort seinen Weg
durch die Wälder genommen
habe, nicht nur durch
die Aussagen seiner
Mitschuldigen, sondern
auch durch die Aussage
der vereideten Zeugin
Nastka Dulibska als
falsch herausgestellt,
indem letztere bestättigt,
daß Wiszniowski schon
nach dem Anfalle bei
Narajow in das bei Kragla
nahe gelegene Wirthshaus
in Blotnia mit vielen
Insurgenten, welche diesen
Umstand auch bestättigen,
gekommen, und die
anwesenden Bauern
unter Ankündigung

der Robothfreiheit zum
Anschluße an die Sache
der Revolution aufge-
fordert habe.

f endlich erscheint seine
weitere Behauptung
daß er am 21 Februar
nur zufälliger Weise
zu Wysocki gekommen,
und daß wahrscheinlich
Wysocki des Beschuldigten
Namen in dem Wirths-
hause Krągla gemißbraucht,
und alle diese Schritte in
seinen Namen vor-
genommen habe, als
offenbar ungeräumt,
da er doch von einem
solchen Mißbrauche ~~noth-~~
~~wendigen Weise~~ noth-

wendigerweise die
Kenntniß hätte erlangen
müßen, indem er
gleichzeitig in dem
Wirthshause gewesen
zu sein eingesteht.
Alle diese Umstände
lassen demnach keinen
Zweifel übrig, daß
Wiszniowski nicht zu-
fällig, sondern absichtlich
mit gutem Vorbedacht
sich nach dem Wirthshause
Frągla als dem bestimmten
Sammelplatze der Infur-
genten begeben, und
daß er dort nicht ge-
zwungener Weise, wo-
rüber er nicht einmal
einen thatsächlichen

Umstand anführt, sondern
freiwillig an dem
Aufstande Theil genommen
habe. Es steht sonach
seinem diesfälligen
Geständnisse die
gesetzliche Nachweisung
des bösen Vorsatzes ge-
mäß § 413 zur Seite, daher
das Schuldig über ihn
um so mehr ausgesprochen
werden muß, als über-
dies seine hervorragende
Thätigkeit bei diesem
Attentate durch die
Aussagen seiner Mit-
schuldigen dargethan ist.
Der Zumessung der
nach dem Antrage

des Referenten
zusammengestellten
Beweisführung weicht
von dem zum Beschluße
gewordenen nur darin
ab, daß derselbe vorerst
das Geständniß des In-
quisiten bezüglich seiner
Stellung in der polnisch-
demokratischen Gesellschaft
in Frankreich anführt,
und den Beweis darlegt,
daß dessen Tendenzen
in Bezug auf die österreichi-
sche Regierung hochverrä-
therisch und von Seite
des Thatbestandes vollkommen
erwiesen sind, daher der
Inquisit bezüglich dieses
Punktes aus seinem Ge-
ständnisse verurtheilt werden muß-

sodann auf das erhobene
Treiben des Inquisiten
als Emissär in Galizien
übergehend, die dießfalls
gegen ihn vorliegen-
den Anschuldigungen
zusammenfaßt, sondern
bezüglich seiner Betheil-
igung an dem Narajower
Attentate nur insoweit
eine Theilung seines,
obwol in der Wesenheit
enge zusammenhängenden
Treibens macht, als er
bezüglich dieser den Beweis
nicht aus dem Geständ-
nisse desselben, sondern
durch das Zusammentreffen
der Anzeigungen führt
s. in welchem letztern

Punkte ihm auch der
hk. Rath Krzysztofowicz
beitrat:/
Bis auf diesen Punkt
ist also die Motivirung
bezüglich der Beweisart
ganz nach dem Antrage
des Referenten, und
wird, da sie in der zum
Beschluße gewordenen
Begründung im Ganzen
aufgenommen ist, hier
nicht wiederholt.
Bezüglich der Überwei-
sung des Inquisiten
aus dem Zusammentref-
fen der Anzeigungen -
was das Attentat auf
Narajow anbelangt. -
ist die Beweisführung

des Referenten, dem der kk Rath Krzysztofowicz beitrat folgende:

Ungeachtet des Läugnens des Inquisiten über seine Betheiligung an dem wirklichen Ausbruche des Aufstandes, und zwar an dem Attentate auf Narajow, liegt die gesetzliche Überweisung aus dem Zusammentreffen der Umstände vor, so wie wollte man mit der Entscheidung innehalten, auch die Überweisung durch Mitschuldige ausführbar wäre.

Bezüglich des Attentats

auf Narajow geht aus
den Aussagen der Mehr-
zahl der hierbei Betheilig-
ten hervor, daß Inquisit
der Rädelsführer und
Leiter des ganzen Un-
ternehmens gewesen sei,
und die demselben durch
die Einzelnen zur
Last gelegte verbrecherische
Thätigkeit zerfällt
in folgende Stadien:
/: Hier folgen die auch
in den Motiven des
Beschlußes aufgezählten
8 Punkte oder Thätigkeits-
akte - deren Wiederholung
daher vermieden wird:/
Inquisit selbst gesteht
seine Anwesenheit in
Kragla, behauptet aber

daß dieselbe zufällig
gewesen sei, und will
gleich aus dieser Schänke
nach dem Vorfalle
mit der Husaren pa-
trouille die Flucht er-
griffen haben.
Er sei nämlich an diesem
Tage Vormittags ~~aus~~
~~gefahr~~ von Pomorzani
ausgefahren, beabsich-
tigend mit seiner Gattin
bei Poradowski in Kotow
zusammen zu kommen,
sei auf diesem Wege
Mittags nach Uszkowice
zu Wysocki gekommen,
und da dieser seiner
Äußerung nach eine
Reise nach Brzezan
vorhatte, so seyen sie

miteinander in sei-
nem Inquisitions-Schlitten
noch vor dem Abende
weggefahren, und hätten
unter Wegs bei einem
Wirthshause vor Narajow
gehalten, weil Wysocki
ihn aufforderte, mit ihm
ein Glas Brandwein
zu trinken.
Sie seyen in das Schänk-
zimmer eintretend dort
vieler zum Theil be-
waffneter Herren an-
sichtig geworden, welche
sie mit den Worten,
daß es sehr gut sei,
daß sie gekommen, indem
sogleich die Revolution
ausbrechen werde,
und sie die Husaren in

Narajow zu überfallen
beabsichtigen, empfangen
und sie zum Beitritte
aufgefordert hätten.
Was Wysocki darauf
geantwortet wisse er nicht,
es scheine ihm aber daß
es Bekannte desselben
gewesen seyen, er selbst
habe sich mit Krankheit
entschuldigt, und keinen
Antheil nehmen wollen,
allein die andern hätten
auf dieses nicht geachtet,
und ihn durchaus ge-
nöthiget, sich diesem
revolutionären Un-
ternehmen anzuschließen,
und er habe schon darauf
gar nichts mehr geant-
wortet, denn es sei ihm

auch nichts anderes übrig
geblieben.
Sie hätten sich dann in
das gegenüberliegende
Gastzimmer begeben, und
es seyen dann 2 Schüsse
aus dem Vorhause in
dieses Zimmer gefallen,
worüber einige der
Herren ihre Gewehre in
das Vorhaus abgefeuert
hätten, er selbst habe
nicht geschossen, es sei
gleich darauf das Gerede
entstanden, daß dieser
Anfall von Husaren her-
rühre, alles habe sich aus
dem Zimmer entfernt,
und das Wirthshaus durch
sucht, wo auch wirklich
ein Husar gefunden
worden, was man aber
mit ihm gethan wisse er

Inquisit nicht, denn er
sei in das Gebüsch entflohen,
und habe dann durch den
Wald seinen Weg fort-
gesetzt, hiebei von der
Narajower Seite viele
Schüße hörend, ja er
schritt endlich gar zu
der Behauptung, daß
Wysocki ihn absichtlich
in dieses Wirthshaus
geführt, und seinen
Inquisitens Namen
gebrauchend, dieses alles
vollführt habe.
Erwägt man, daß von
Pomorzany nach Kołow
der Weg nicht über
Krągla, vielweniger
über das seitwärts
der Chaussee gelegene
Dorf Uszkowice führt,

daß somit der Besuch
Wisniowskis bei Wysocki
augenscheinlich ein
absichtlicher war, daß
ferner bei dem Umstande
als Inquisit selbst nicht
eine verabredete
Zusammenkunft in Uszko-
wice behauptet, seine Angabe,
Wysocki habe ihn absichtlich
nach Frągla geführt,
und dort seinen Namen
gebrauchend alles vollführt
eine unverschämte
Lüge ist, da Wysocki von
seinem Besuche nicht
früher unterrichtet,
auch diese Voranstalten
nicht auf seinen Namen
machen konnte, so dürfte
bei weiterer Berücksichtigung
des früheren Lebenswandels

des Inquisiten schon darin
ein hinreichender Beweis
des Umstandes liegen,
daß er damals absichtlich
in Krągla angehalten
habe, und daß der von
ihm eingestandene
angeblich unfreiwillige
und momentane An-
schluß an die dort ge-
haltene hochverrätherische
Zusammenkunft ein
absichtlicher und vor-
bedachter war (§ 413)
zumalen er sich laut
der eidlichen Aussage
der Nastka Dulibska,
und der Berufungen
sowieler anderer
Personen auch nach
dem Attentate in der
Gesellschaft der von
Narajow zurückkehrenden

befand, die dießfällige Überweisung wird aber mit voller gesetzlicher Sicherheit aus dem Zusammentreffen der Umstände hergestellt.

I Es ist nämlich, wie schon mehrmalen bemerkt wurde, die That mit den Umständen, welche sie zum Verbrechen eignen vollständig bewiesen.

II Es treffen gegen denselben die in dem Gesetze bezeichneten Anzeigungen in der daselbst festgesetzten Zahl zusammen.

a es ist nämlich durch seine rechtskräftiges

Geständniß bewiesen,
daß er sich an dem
Orte des Verbrechens
(Tiręgla) zu der Zeit
als es verübt wurde
befunden habe.

b es ist aus seinem ei-
genen Geständnisse
und den Erhebungen
des Floczower Kreisamtes
sichergestellt, daß er sich
sohin geflüchtet und
bis zu seiner Anhaltung
verborgen gehalten
hat, und es ist hiezu
keine andere glaub-
würdige Veranlassung
vorhanden, da er unge-
achtet der Besorgniß
wegen früherer Umtriebe

aus dem Jahre 1833-34
verhaftet zu werden,
über ein halbes Jahr
ungescheut im Lande
herumfuhr.

c bildet die 3 rechtliche
Anzeigung die mit allen
Erfordernissen des § 403
StGZ 1 Th versehene
eidliche Aussage der
Nastka Dulibska, über
seine Aufforderung
der Bauern zum Mit
ziehe als eine unmittel-
bar auf die Verübung
des Verbrechens sich
beziehende Handlung.

d ist er wegen Hochverraths
bereits in Untersuchung
gestanden und nicht
schuldlos gesprochen
worden, und wird

auch in der gegen-
wärtigen Untersuchung
wegen einer frühern
hochverrätherischen
Handlung schuldig
erkannt.

III Bilden seine durchaus
nicht hinreichend mo-
tivirte Anwesenheit
in Frągla, und die viel-
fältigen Berufungen
von Mitschuldigen
eine so nahe und deutli-
che Beziehung der That
auf den Inquisiten,
daß nach dem natürlichen
und gewöhnlichen
Gange der Ereignisse
nicht ein anderer als
Thäter angenommen
werden kann.

Der Rath Krzysztofowicz war endlich der besondern Meinung:

Die Theilnahme des Inquisiten an dem polnisch demokratischen Vereine in Frankreich, und die Bekleidung der Stelle ~~als~~ des Sekretärs dieses Vereines bilde nicht das Verbrechen des Hochverraths gegen Österreich; weil weder aus dem Geständnisse des Inquisiten noch aus den sonstigen Vorlagen hervorgeht, daß dieser Verein zur Zeit, als Wisniowski in der Eigenschaft eines Sekretärs zu den Leitern

desselben gehörte etwas
direkt auf eine
gewaltsame Veränderung
der Regierung in
Galizien Abzielendes
unternommen hätte,
folglich ein besonderer
Thatbestand des Verbrechens
des Hochverraths mangelt,
das bloße Angehören
zu dem polnisch-demo-
kratischen Vereine im
Auslande aber, wenn
man auch dessen die
Wiederherstellung des
ehmaligen Polens durch
Vorbereitung eines
Aufstandes bezielenden
Tendenzen als hochverrathe-
rische gegenüber ~~gegenüber~~

der hierländigen
Regierung ansehen
wollte, dem Einzelnen
doch nicht als eine thätige
Beförderung solcher
Anschläge und folglich
als Verbrechen des
Hochverraths angerechnet
werden kann.

33 Johann Romański

Beschluß.

einhellig

die mit Johann Romanski
wegen Verbrechens
des Hochverraths durch-
geführte Untersuchung,
werde aus Abgang rechtlicher
Beweise aufgehoben

Gründe

Johann Romański, 28 Jahre

alt, angeblich adelig,
ledig, beeideter Man-
datar, Polizeirichter
und Steuereinnehmer
von Wyzlanć zu Kurowice
bereits im Jahre 835 in
eine polizeiliche Unter-
suchung wegen po-
litischer Umtriebe ver-
wickelt, die jedoch durch
Beschluß von 12 Jänner
1836 aus Abgang rechtlicher
Anzeigungen einer
thätigen Beförderung
hochverrätherischer
Umtriebe zur kriminellen
Verhandlung für nicht
geeignet erklärt ward,
ist der Betheiligung
an der letzten hochverrä-

therischen Unterneh-
mung durch folgende
Umstände rechtlich beanzeigt:

1 weil er mit dem Emissär
Theofil Wisniowski,
und dem begnadigten
Hochverräther Severin
Wszelaczynski – der auch
gegenwärtig sich wieder
in Untersuchung befindet
in Bekanntschaft und
Umgang stand. Er selbst
gesteht dieses nähere
Verhältniß zu Wszelaczynski,
der ihn von Podhorce
einige Mahle und
den ~~er~~ auch er seit
Herbst v. J. zweimal
besucht hat, obwohl er
diesen Besuchen jede
sträfliche Tendenz ab-
spricht. –

Auch der Bekanntschaft
mit Wisniowski ist er
geständig: er hat ihn
angeblich im Jänner
d. J. bei Wysocki kennen
gelernt, ihn dann
am 18ten Februar bei
Karniewski in Hanaczew,
am 19ten Früh mit
diesem bei sich in
Kurowice, und an
demselben Tage Abends
auf der Unterhaltung
in Przyhody gesehen,
schützt aber dießfalls
theils zufällige
Veranlassungen,
theils (bezüglich der
Unterhaltung in Przyhody
deren Veranstalter er war)

die Nothwendigkeit
ihn als Karniewskis
Gast zu laden, vor
und behauptet, ihn nur
unter dem Namen
Zagoński gekannt zu
haben.

2 liegt ein erheblicher
Verdachtsgrund in der
Veranstaltung der
Unterhaltung in dem
Jagdhause Przyhody,
von den bekannten
17 Personen, die daran
Theilnamen, sind 10
in den dermaligen
Hochverraths-Unter-
suchungen verwickelt,
und 7 derselben Theil-
nemer des Attentats
auf Narajow, auf

dieser Unterhaltung
hat Wisniowski,
welcher durch Karniewski
eingeführt wurde, nach
den Aussagen des
Joseph Wysocki ohne Zweifel
von dem ausbrechenden
Aufstande gesprochen,
und jeden der Anwe-
senden hiezu zu werben
gesucht.
Diese Angabe des Wysocki
wird bestättiget durch
Adalbert Karniewski,
welcher daselbst von
Wisniowski und Wysocki
wiederholt zur Theilnahme
unter dem Vorwande
einer Unterhaltung
in Przemyslani aufge-
fordert worden sein will:

durch Appolinar Stokowski
der von Johann Romanski
auf die Unterhaltung
geladen, dort von
Franz Romanski und
Wisniowski zur Theilnahme
aufgefordert, von
Karniewski hinzu an-
geeifert worden zu
sein behauptet, endlich
durch Ignatz Potocki der
angibt, daß Wisniowski
damals beinahe mit
allen Männern auch
mit ihm gesprochen,
und ihn zum An-
schluße an die aus-
brechende Revoluzion
unter Androhung
des Todes aufgefordert
habe.
So augenscheinlich es

unter diesen Um-
ständen ist, daß Johann
Romanski hievon Kenntniß
erhalten, und dieses
Treiben geduldet haben
müsse, was schon allein
ihn nach § 54 und 55 StGB
1 Th straffällig machen
würde, so läugnet er
doch von solchen Reden
etwas gehört zu haben.

3. Sind am 21 Febr aus
seiner Wohnung 8
Personen nämlich
sein Bruder Franz, sein
Aktuar Siemiradzki,
sein Polizeischütze
Brezden und die Schreiber
Szelęgowski, Wysokinski
Czepelewski, Pawlikowski
und Potocki mit Gewehren

Winnicki in Kropiwno
wo ein Namensfest
gefeiert werden
sollte, vorgegeben
worden sei, er den
Polizeischützen wegen
der ~~Conscri~~ Conscription
mit nach Kropiwno
gesendet, und an der
Mitnahme der Gewehre
keinen Anstand ge-
nommen habe, weil es
hieß, daß man dort
auch jagen wolle:
allein wenn man auch
unter gewöhnlichen
Verhältnißen eine
solche Ausflucht wollte
gelten laßen, so kann
in jener Periode

wo der Ausbruch der
Revolution man möglich
fast sagen in aller
Leute Munde war,
wo namentlich auf
dem Lande die Vorbereitungen
ohne aller Scheu getroffen
wurden, und Inquisit
kaum 2 Tage vorher
in Przyhody unzweifelhaft
über die ausbrechende
Revolution sprechen
gehört haben mußte,
um so weniger für
wahr gehalten werden,
daß dem Inquisiten
der Zweck der Fahrt,
welche er unterstützte,
unbekannt gewesen sey
als

4 Carl Wyssokinski behauptet

von Johann Romanski
am 21 Febr mittelst
ämtlicher Zustellung
nach Karowice zitirt
und dort von Franz
Romanski und Siemiradzki
zur Theilnahme an
der Revolution bere-
det worden zu sein,
und den Inquisiten
beschuldigt, daß auch er
dann mit den Worten,
ob sie es mit Wysokinski
schon ausgemacht hätten
in das Zimmer gekommen
sei, und über deren
Erwiederung er wolle
nicht einwilligen,
nun ihm auch mit-
zufahren zugeredet,

und alle Einwendungen
zu beseitigen gewußt
habe, ohne jedoch den
Gegenstand der Reise
näher zu bezeichnen.
Inquisit gesteht nun
zwar, die schriftliche
Bestellung Wyssokinskis
jedoch nicht mit ämt-
licher Zustellung,
will aber diese auf
Verlangen seines
Bruders Franz
(: was dieser als möglich
zugiebt :) besorgt, dem
Wyssokinski aber
in keiner Beziehung
zugeredet haben.
5. endlich hat Inquisit
am 21 Abends, wo Appollinar

und Marcell Stokowski
von Zurawniki, Ludwig
Stokowski, Franz Rudnicki
und Joseph Wesolowski
von Lopuszna aus
zur Fahrt nach Krągla
in Kurowice zusammen-
kamen, für den
einen Schlitten frische
Pferde besorgt, und
nach Angabe des Appo-
linar Stokowski über
seine Bemerkung
daß er keine Munition
besitze ihm und seinen
Brüdern jedem 2-3
Päckchen Patronen
jede zu 5-6 Stück
gegeben, was auch
durch Marcell Stokowski
in sofern bestättiget wird,

daß auch er von Romanski
Patronen erhalten
zu haben gesteht.
Inquisit läugnet Pa-
tronen hergegeben, und
behauptet die Pferde
auf des Kassiers
Siemiradzki Geheiß
besorgt zu haben,
und Appolinar Stokowski
zur Confrontation auf
gefordert, modificirte
seine Angabe dahin,
daß über seine obige
Äußerung Romanski
ihm ein Päckchen an-
geblich von seinem
Bruder Franz behändigt
habe, daß in diesem
Päckchen Patronen
gewesen seyen,

34 Adalbert Karniewski

Beschluß

(einhellig:)

Die mit Adalbert Karniewski wegen Verbrechens des Hochverraths durchgeführte Untersuchung werde aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben.

Gründe

Adalbert Karniewski 35 Jahre alt, angeblich adelig, ledig, Gutspächter von Hanaczow, hat im Jahre 1831 an der revoluzionären Erhebung der Polen gegen Rußland rücksichtlich dem dießfälligen

Kampfe theilgenommen,
und ist auch der Theil-
nahme an den letzten
hochverrätherischen
Unternehmen rechtlich
beanzeiget, und zwar:
a durch seinen Ver-
kehr mit dem Emissär
Theofil Wisniowski:
in dieser Beziehung
beruft ihn Franz Romanski,
daß als er am 17t
Februar den Wisniowski
welchen er damals
unter dem Namen
Zagórski kannte, über
Wysockis Aufforderung
von Uszkowice nach
Hanaczow geleitete,

er aus dessen und
Karniewskis Benehmen
ihre Bekanntschaft
entnommen, daß damals
diese miteinander
von dem Ausbruche
der Revolution, und
den zur Förderung
derselben dienlichen
Mitteln – namentlich
Anwendung eines
strengen Terrorismus
und von der Unter-
stützung, welche selbe
anderwärts finde
gesprochen, und daß
ihn sohin Wisniowski
angegangen habe,
auf der Fahrt nach
Lemberg bei einem
sichern Gostynski

vor dem Liczakower
Schranken zu halten,
diesen zu fragen,
ob er mit Waligurski
gesprochen, und falls
es nicht geschehen wäre,
ihn zu bedeuten, es
zu thun, indem er
selbst am 18 Nachmittags
sich die dießfällige
Auskunft abholen
werde.
Wirklich sind auch am
18ten Nachmittags
Karniewski und Wisniowski
mit den Pferden
des letztern zu Gostynski
gefahren, und haben
dort den größten
Theil der Nacht
zugebracht.

Berücksichtiget man,
daß nach Romanskis
Angabe Wisniowski
ihm am 17ten Febr
gesagt haben soll,
er wisse noch nicht,
ob die Leute aus
der Kurowicer Ge-
gend zum Überfall
von Złoczow oder
Brzezan beordert
werden, und müsse
erst am 18 nach
Lemberg fahren, um
das nähere zu erfahren-
daß am 18 Februar
ferner bei Gostynski
auch Isidor Malczewski,
ein Bevollmächtigter
des politisch compromittirten

Grundherrn Brandis
aus dem Wadowicer
Kreise, der Mandatar
Kucharski aus Lipowce,
wo aber auch revo-
lutionäre Umtriebe
statt fanden, und von
wo 30 Leute bei Na-
rajow erwartet wurden,
endlich der Zuker-
sieder Stanislaus
Boguchwalski, ein
gleichfalls politisch
verdächtiges Individuum
die Nacht zubrachten,
ohne dieses Zusammen
kommen genügend
aufklären zu können,
daß Waligorski bei
dem Vorfalle bei
Horoszany betheiligt war,

so unterliegt es wohl
nicht leicht einem
Zweifel, daß an je-
nem Abende bei Go-
stynski nähere Be-
stimmungen über den
Ausbruch der Revolution
gefaßt oder ertheilt
wurden, und daher
die daselbst Gegen-
wärtigen als in die
Geheimnisse der Re-
volution näher ein-
geweiht angesehen
werden müssen.
Unterstützt wird dieser
Verdacht noch durch die
abweichenden Veran-
twortungen der
dabei Betheiligten:

so gesteht Gostynski
durch Romanski am
18 Früh die Nachricht
erhalten zu haben,
daß Karniewski ihn
besuchen werde, und
giebt an, daß Karniewski
bei seiner Ankunft
den Wunsch seines
Begleiters (: Wisniowski :)
seine Knochenmehl-
Mahlmühle zu besichtigen
als Grund des Besuches
genannt, daß dieser
jedoch die Mühle
nicht besichtigt, sondern
Kopfweh vorschützend
sich niedergelegt
habe: Wisniowski
behauptet diese Fahrt

nur in der Absicht
gemacht zu haben, um
den Karniewski seine
Pferde welche dieser
kaufen wollte, probie-
ren zu lassen, Karniewski
endlich, der Wisniowski
nur unter den Namen
Zagórski und als einen
Gutspächter, der ihn
um ein Nachtlager
auf der Reise ersuchte,
gekannt haben will,
giebt an, daß er am
18 in Geschäften
nach Lemberg zureisen
beabsichtigte, Wisniowski
sich ihm als Begleiter
antrug, daß sie
wegen des großen
Schneegestöbers bei

Gostynski einzukehren
und zu übernachten
genöthigt waren,
wo er mit der dort
getroffenen Gesell-
schaft die ganze Nacht
spielte, sein ganzes
Geld verlor, und theils
weil er nicht geschlafen,
theils weil er kein
Geld hatte, am 19t
Morgens, ohne nach
Lemberg zu kommen
nach Hause gefahren ist.
Karniewski nahm sohin
am 19t den Wisniowski
auf die Unterhaltung
in Przyhody mit, und
gab ihm dadurch Ge-
legenheit zur Propaganda
wenn nicht diese Unter-

haltung wohl gar ab-
sichtlich zu diesem Ende
veranstaltet wurde –
indem in Przyhodÿ
nach Angabe Wysockis
ohne Hehl für die
Sache der Revolution
geworben wurde:
Am 20 trennte sich sohin
Wisniowski von Karniewski,
ließ aber bei ihm seinen
Wagen zurück, und
erhielt von Karniewski
einen Schlitten: ja
nach dem Attentate von
Narajow kehrte Wisniowskis
Kutscher mit einem
paar Pferde nach Hana-
czow zurück, und erhielt
von Karniewski gegen
Zurücklassung der

Pferde seinen rückstän-
digen Lohn ausgezahlt.
6 durch Unterstützung der
Revolution mittelst
Aneiferung anderer
Personen, dem Appolinar
Stokowski welcher in
Przyhody von Franz
Romanski und Wisniowski
geworben worden zu
sein gesteht beruft ihn,
daß auch er auf ähnliche
Weise zu ihm gesprochen,
und ihm Muth gemacht
habe, an dem Treiben
Theil zu nehmen:
Karniewski müsse sein
Gespräch mit Wisniowski
gehört haben, denn er
hätte dann zu ihm ge-

sagt: „also auch Sie sind
einer von den Unsern"
Franz Romanski giebt an,
daß Karniewski ihm
vor dem Weggehen
von Przyhody gesagt
habe, daß auch er und
Mehrere von ihm mit-
ziehen würden, daß
er um 12 Uhr Samstags
selbst nach Kurowice
kommen, oder falls er
von Lemberg noch nicht
zurückgekehrt wäre,
wenigstens seine Pferde
schicken werde: Endlich
berief ihn Ignatz Potocki,
daß er ihm zuerst über
die Auskunft der Re-
volution Nachricht
gegeben, ja ihn zum
Beitritte aufgefordert

und diesfalls zu über-
reden gesucht habe: daß
er ihm am 19t Febr
Morgens in Kurowice
den Wisniowski als
einen großen Mann ge-
schildert, und am 20t
in Hanaczow sich in die
Rede Wisniowskis, der
von dem Zuge gegen
Blotnia sprach mit dem
gemischt habe, daß der
Aufstand im ganzen
Lande zugleich ausbrechen
und auch er vielleicht
mitfahren werde: als
es jedoch zur Confron-
tation kommen sollte
widerrief Potocki - der
überhaupt jede Gravirung
anderer zurücknahm

wie er merkte, daß
diese den Umstand
läugnen – auf diese
seine Angaben mit
der einzigen Ausnahme,
daß Karniewski in
Przychodi gesagt habe,
er werde wenn es
dazu komme mitziehen.
Diese Verdachtsgründe
gegen Karniewski
werden noch dadurch
unterstützt, daß er
im Jahre 1831 den polnischen
Revoluzionsfeldzug
mit machte, daß nach
politischen Erhebungen
in der letzten Zeit
häufige Zusammen-
künfte bei Karniewski
wahrgenommen, öfters
durch die ganze Nacht

das Licht in seinem
Zimmer brennen gesehen
worden sei, daß er
im letzten Winter
mit den beiden Ro
manskis mit Wszelaczynski,
und Malczewski nach
Brody reißte, und
sein vertrauter
Diener Jędrzey Woytowicz
als in der Küche die
Rede auf die Revo-
lution kam, und
die Bauern ihre Be-
sorgniße äußerten,
die Herren würden
ihnen die Hälse ab-
schneiden, entgegnete:
Oni nie wazią na
chłopów, tylko na Cyr
kuły i na kassy" —
s. was aber Woytowicz läugnet

endlich daß Karniewski
aus alten Sensen
12 große Messer machen
ließ.
Nachdem jedoch Karniewski
einer revoluzionären
Thätigkeit nicht geständig
war, vielmehr be-
hauptete, um den
Aufständlern aus-
zuweichen schon Freitags
von Hause weggefahren,
und erst Samstags
Abends dahin zurück-
gekehrt zu sein, die
Messer zum Kraut
und Rübenschneiden
angeschafft zu haben –
eine Überweisung
nicht zu erreichen war,
anderer Seits aber
derselbe eben sowenig

die gegen ihn vorlie-
genden rechtlichen
Anzeigungen zu ent-
kräften vermochte,
so tritt hier die Er-
ledigung der Un-
tersuchung nach §428
StGZ1Th ein.

35 Johann Dembowski

Beschluß
(einstimmig)

Johann Dembowski sei
des Verbrechens des
Hochverraths schuldig.

Gründe

Johann Dembowski
laut des gerichts-
ärztlichen Befundes
(: da der Taufakt nicht

zu erheben war:/

n. d. 913 zwischen ~~35–40~~ 30–35 Jahre
alt, verheirathet,
Vater von 6 Kindern
zwischen 6 Monaten
und 10 Jahren, seit
7 Jahren Ekonom in
Zarudzie, und bisher
untadelhafter Aufführung
wurde – wie schon oben
bei Heinrich Schmitt (N 27)
bemerkt ward – von
diesem zur Verbreitung
revolutionärer Grund-
sätze unter den
Bauern benützt, hat
ihm auch zu Anwerbungen
unter den Beamten
seiner Bekanntschaft
aufgefordert, und hat
sohin geäußert, daß
15 – 20 Bauern zuzustehen

bereit seyen. Schmitt
behauptet weiter, daß
er demselben den
demokratischen Kate-
chismus und die Zeit-
schrift demokrata polski
um daraus den
Bauern vorzulesen,
gegeben, und daß
Dembowski ihm den
Hipolit Pniewski und
den Franz Szczepan-
kiewicz behufs der
Anwerbung zugeführt,
und von Alois Pruski
gesagt habe, daß er
zum Beitritt bereit
sei, was auch Pniewski
bestättigt.
Franz Szczepankiewicz
beruft ihn, daß Jegnich

nach seiner Äußerung
am 20 Febr an den
Ekonomen Skrzeczynski
und nach Jarezowce
wegen der gemein-
schaftlichen Fahrt nach
Narajow geschrieben
habe, was theilweise
durch Pniewski be-
stättiget wird, welcher
aussagt, daß der
Schreiber Strechowiecki
in Zborow die Verstän-
digung von dem Ter-
mine des Ausbruches
erhalten habe.
Aus den eidlichen Aus-
sagen der Bauern
Peter Martyniak, Ivan
Bigoš, und Stephan
Pytlowani von Pny-
sowce geht hervor,

daß Inquisit jedem
derselben mitgetheilt
habe, daß im Werke
sei etwas zu unter-
nehmen, womit Doboth
und Abgaben auf-
hören und alle
Leute sich gleich wären;
daß im Lande nur
ein oder zwei Herrn
sein, jeder genug
Grund besitzen zu
essen und zu trinken
haben, und keine
Herrschaften sein
werden, daß man
einen Krieg anfan-
gen, und das Kreisamt
in Złoczow überfallen
werde, und daß

auch sie Leute hinzu
ernennen sollten.
Noch umständlicher ließ
er sich namentlich ge-
gen Bigos heraus, daß
nämlich Abgaben und
Robot aufhören, jeder
Tabak für sich bauen,
Branntwein selbst
brennen und das Salz
wohlfeiler erhalten
werde, indem das,
was der Boden gebe,
ihr Eigenthum sei:
daß er jeder 10-12
ordentliche Grundwirthe
zum Anschluße be-
reden solle, den mit
den schlechten Leuten
sei nicht nothwendig
früher zu reden, weil
wenn die Zeit des Auf-

bruches kommen, und
die ordentlichen
Bauern sich anschlie-
ßen würden, ohnehin
die andern mit ihnen
halten müßten: denn
dann würde jeder
der nicht blind oder
lahm sei, mitziehen
oder sterben müssen:
man werde zuerst
nach Złoczow ziehen,
und dort das Kreisamt
und die Post über-
fallen, damit das,
was geschehe nicht
angezeigt werden
könne.
Nicht nur die Bauern,
sie alle der Pächter,

der Mandatar, der
Aktuar, und alle von
der Wirthschaft würden
mitziehen und vor
den Soldaten in Złoczow
brauche man keine
Angst zu haben, das
seyen ja die ihrigen,
sie seyen ja deren
Väter, Brüder, Ver-
wandte und auf sie
würden dieselben
nicht schießen, mit den
Teutschen aber werde
es wenig Arbeit geben,
es seyen deren nicht viele,
und die würden so
niedergedrükt werden,
wie die Hünchen unter
den Hühnern.
Im ganzen Kreise

würden alle Dominien
mit ihren Herren und
Mandataren in einer
Nacht und einer Stunde
aufstehen, und Niemand
werde sich ausschließen
können: dieses werde
aber nicht nur hier
Landes sondern überall
wo es nur Polen gebe,
und daher auch in Rus-
land geschehen: nachdem
alle Teutschen in den
Kreisen vertrieben
sein würden, dann wer-
de das ganze Volk an
den Gränzen stehen,
damit kein Feind ins
Land komme, und dann
erst werde es gut im
Lande seyn.

Alle 3 gingen übrigens
am 21 Febr zu Dembowski
um wechselseitig Zeugen
seiner Äußerungen
zu sein, und dann die
Anzeige zu machen,
und dieser soll ihnen
bei dieser Gelegenheit
nicht nur seine frühe-
ren Reden bestättiget,
sondern beigesetzt
haben, daß dieser
Krieg heute oder mor-
gen ausbrechen, und
sie daher gut thun
würden, das was sie Gutes
an Lebensmitteln oder
Kleidern besäßen zu
verbergen, damit es
ihnen nicht genommen
würde.

Nach der eidlichen Aus-
sage des schon er-
wähnten Bigos und
des Ortsrichters Fedko
Bahny sollen übrigens
am 20 Februar Drescher
die von Zarudzie kamen,
im Wirthshause gesagt
haben, daß sie von
Dembowski mit dem
nach Hause geschickt
worden seyen, daß sie
schon nicht mehr
dreschen würden,
sondern alle so wie
er in den Krieg
ziehen müßten.
Daß es bei obigen 3
Unterthanen dem
Dembowski mehr um
Propagirung als um

deren persönlichen
Beitritt zu thun sein
mochte, ist aus dem
Umstande wahrscheinlich,
weil alle 3 über 50
Jahre zählten. Endlich
geht aus den eidlichen
Aussagen der Zarudzier
Unterthanen Jvan Semenia,
Tymko Semenia, und
Jvan Pakusz hervor,
daß Dembowski gegen
dieselben von Lobot-
freiheit, die sie zu erwar-
ten hätten gesprochen
habe.
Belangend die Theilnahme
Dembowskis an dem
Zuge gegen Narajow
selbst liegt durch die
Aussagen mehrerer

Mitschuldiger namentlich
des Szczepankiewicz und
Pniewski /: die jedoch
wegen geringerer
Thätigkeit notionirt
wurden :/ vor, daß
derselbe mit seinem
Schwager Brühl von
Zarudzie am 21 Febr
Nachmittags ausfuhr,
daß er in Pomorzany
mit Szczepankiewicz
und 5 Gefährten aus
Jarczowce zusammenkam,
und sie sohin nach Narajow
weiter zogen, jedoch
wegen des schlechten
Weges nur bis Novosiolka
kamen, und weil einige
Stunden im Füttern
vergingen sohin den

Rückweg antraten.
Pfarrer Scherschnik
bezeichnet ihn hiebei
als denjenigen, der
als dessen Genossen
im Pomorzaner Schloße
frische Pferde verlangten,
sich am thätigsten für
das Weiterfahren aus-
sprach.
Was die Anwerbung
des Joseph Skrzeczynski,
Paul Krechowiecki und
anderer Beamten der
Umgebung durch Dembowski
anbelangt, so war dieß falls
ein näherer Verdacht
nicht zu begründen
da diese beiden In-
dividuen jede Wissen-
schaft um den Ausbruch
der Revolution in Abre-

de stellten.

Dagegen geht aus den Aussagen des Onufrius Viktorowski und Joseph Nieczajowski hervor, daß derselbe von den Vorbereitungen in Zarudzie zur Fahrt, Verfertigung von Patronen, Zerhacken der Bleistangen bei Schmitt Kenntniß gehabt und für diese zwei und den Schäfer Grabczynski den Schlitten habe herrichten lassen.

Dembowski selbst war in seinen Verantwortungen sehr zurückhaltend, und es gelang nur stückweise Geständnisse zu erhalten,

welche jedoch durch obige
weit umfassenderen
Anschuldigungen voll-
kommen constatirt sind.
So gesteht er schon zu
Weinachten von Schmitt
über den Ausbruch einer
Revolution, wo es dann
allen besser gehen
werde, Mittheilungen,
und zugleich die Auffor-
derung erhalten zu haben,
sich zu bemühen junge
Leute aus seiner Be-
kanntschaft zu diesem
Unternehmen anzuwerben,
und behauptet dießfalls
ausdrücklich auf Skrzeczynski
und die Jarczowcer Beamten
aufmerksam gemacht worden
zu sein, er gesteht den
Pniewski dem Schmitt
Behufs der Anwerbung

zugeführt zu haben, er
gesteht ferner eines
Tages nicht lange vor
dem Ausbruche der Re-
volution den Schmitt und
Herrmann über die
Nothwendigkeit, auch die
Bauern aufzufordern
reden gehört, und 2-3
Tage später von beiden,
von jedem jedoch
einzeln, die Aufforderung
erhalten zu haben, die
Bauern zum Beitritte
zu bereden; Schmitt
habe ihm in dieser
Beziehung etwa 14
Tage vor dem Anfalle,
auf Narajow gesagt,
er solle den Bauern
vorstellen, daß sie keine

Steuern mehr zahlen,
und keine Robothleisten,
daß keine Herren mehr
sein werden, so wie
einst gewesen, daß
endlich Gleichheit der
Stände sein werde,
u. s. w.
Er habe nun kurz vor
dem Ausbruche der
Revoluzion 3 Bauern
aus Prysowce Mantiniak
Bigoš, und Pytlowani
zu sich gerufen, und
ihnen dieses alles ge-
sagt, damit auch sie
zur Revoluzion beitre-
ten, und sich bemühen
die Jugend hiezu zu
bereden, die Bauern
hätten erwiedert, es
sei gut, sich auch am

21 Februar, er wisse
nicht aus was für
einem Anlaße, in
Zarudzie eingefunden,
da er aber schon bedauert
sich in solch ein sinnloses
Unternehmen ein-
gelassen zu haben, so
habe er diese 3 Bauern
mit dem, daß er ihrer
nicht bedürfe wieder
fortgeschickt. Er gab
als möglich zu, von
Schmitt die Schriften
Katechizm demokratycz-
ny und demokrata
polski die er bei
ihm sah, erhalten zu
haben, gestand am 21
Febr von Schmitt er-
fahren zu haben,
daß an diesem Tage

die Deutschen aus Narajow
und Brzezan sollten
ausgetrieben werden,
will von Vorbereitungen
nur Waffen die Sam-
stags frisch aus Chorobrow
übersendet wurden,
dan das Zerhacken von
Blei durch den Schafer,
was dieser samt Pulver
auf seine Fahrt gegen
Narajow mitnahm, ge-
sehen haben, und ge-
stand endlich über
Befehl seines Dienst-
gebers Herrman, der
schon früher mit 3
Schlitten mit mehreren
Leuten ausfuhr,
diesem mit seinem
Schwager Brüht gegen

Narajow nachgefahren,
in Pomorzani mit Szcze-
pankiewicz zusammen-
gekommen und in das
dortige Schloß geführt
worden zu sein, wo
er bei 10 unbekannte
Männer getroffen habe.
Sie seyen dann in 4
Schlitten bis Novosiolka
gefahren, von dort
aber wieder umgekehrt.
So unvollständig dieses
übrigens mit den
Requisiten des § 399
versehene Geständniß
ist, so genügt es doch
um das schuldig über
den Inquisiten auszu-
sprechen.
Es kann jedoch der Thatbestand

seines Verbrechens im Sinne des § 430 für vollkommen erhoben nicht angesehen werden weil die Zeugen jeder nur einen Umstand bestätigen, und nicht zu gleicher Zeit gegenwärtig waren.

Der Referent allein war der Meinung, daß bei dem Umstande als das vom Inquisiten eingestandene Faktum der Anwerbung zum bewaffneten Aufstande durch beeidete Zeugenaussagen bewiesen ist, der Thatbestand des nach § 52 vorliegenden Hochverrathes als vollkommen erhoben anzusehen ist.

3b Anton Scherschnik

Beschluß

(einstimmig)

Anton Scherschnik

sei des Verbrechens
des Hochverraths
schuldig.

Gründe

Anton Scherschik, 36
Jahre alt, seit dem
Jahre 1833 römisch ka-
tolischer Priester, seit
dem Jahre 840 Pfarrer
zu Pomorzany, und im
Jahre 844 von dem
erzbischöflichen Consis-
torium mit einem
14 tägigen Recollections
arreste bestraft, weil
er in einem Wirths-
hause zu Sassow mit
2 österreichischen
Offizieren polnische,
zum Theil ihres Inhaltes
wegen politisch anstössige

Zinder sang-stand schon
seit dem Jahre 1838
als ein politisch be-
denkliches Individuum
unter polizeilicher
Überwachung.
Er gesteht von den ihm
schon seit früheren
Jahren bekannten
Theofil Wisniowski
im Juni 1845 die er-
sten Mittheilungen
eines von der demo-
kratischen Parthei in
Frankreich, deren Emissär
er sei, hier Landes
zu bewerkstellenden
Aufstandes mit der
Aufforderung erhalten
zu haben, mit den Edel-
leuten der Umgegend
und andern Personen

Bekanntschaft zu schließen,
und sie dahin zu bewegen,
daß sie sich mit Waffen
versehen, und auf das
Landvolk wegen seines
Anschlußes an den
Aufstand wirken: er
gesteht ferner im Septem-
ber oder Oktober v. J.
von Wisniowski re-
volutionäre Druk-
schriften, nämlich einige
Exemplare der demo-
kratischen Zeitschrift,
und des demokratischen
Katechismus zur Ver-
breitung unter be-
kannte Edelleute er-
halten, und an Florian
Herman und Zeno Zawirski

versendet zu haben,
er gesteht um Wei-
nachten v. J. wo Wisniowski
wieder einige Exemplare
obiger Druckschriften
mitbrachte, diesen über
seine Aufforderung
ihn zu einigen Guts-
besitzern mit denen er
über die dem Aus-
bruche schon sehr nahe
Revolution sprechen
könnte, zu führen, zu
dem Grafen Ignatz
Komorowski und dem
Gutsbesitzer Podolecki
geführt zu haben,
denen beiden Wisniowski
Exemplare der gedach-
ten Schriften behändigt,
und mit ersterm über

die ausbrechende
Revolution eine
Unterredung ge-
pflogen, mit den
2' mit welchem er
bekannt schien im all-
gemeinen über obige
Schriften und über
die Zerwürfnisse
unter der Revoluzion
gesprochen habe.
Inquisit gesteht weiters
von Wisniowski Mitte
Jänner eben wieder
persönliche Mittheil-
ungen über die Fort-
schritte der Revoluzion
und 2 mit sympathetis-
scher Dinte geschriebene
Briefe (: die er jedoch
vernichtete :) zur Weiter-
beförderung erhalten,

endlich am 20 Februar
unter Tadel seines
bisherigen passiven
Verhaltens den Auftrag
erhalten zu haben:
sogleich den Grund-
herrn Pruszynski
von Pomorzani aus-
zuforschen, in wie weit
er bei dem folgenden
Tages ausbrechenden
Aufstande betheiliget
sein wolle, sohin zu
Graf Komorowski
nach Chorobrow zu fahren,
und ihn zu befragen,
ob er Wisniowskis
Befehle s. die Grafen
Pruszynski und Julius
Dzieduszycki von dem
Ausbruche der Revolution
zu verständigen

und sie zur Thätig-
keit aufzufordern:/
nachgekommen sei,
diesen zugleich um
Waffen für die In-
surgenten anzugehen,
endlich Sonntags in der
Predigt dem Volke
den erfolgten Ausbruch
der Revolution zu
verkünden, es zum
Beitritte mit den
Waffen aufzufordern,
und Befreiung von
Robot und Steuern
so wie Eigenthum
des Grundes und Bodens
zu versprechen.
Ingenisil ist nun ge-
ständig, daß er sich
dieses Auftrages

bei Pruszynski entledigt,
ihn zur Thätigkeit auf-
gefordert, über dessen
ausweichende Antworten
ihn um Waffen an-
gesprochen, und als ihn
Pruszynski deßhalb
auf den andern Tag
bestellte, sich Samstag
wieder in das Schloß
begeben, dort aber
nur 2 paar alte russi-
sche Reiterpistolen
erhalten zu haben:
er gesteht Samstag
früh auch dem Grafen
Komorowski die Wei-
sungen Wisniowskis
hinterbracht, und von
ihm die Antwort er-
halten zu haben, daß
er mit Pruszynski

nicht gesprochen, daß
aber Dzieduszycki schon
benachrichtiget sei, er
selbst endlich nach Blotnia
nicht kommen werde,
weil er eine andere
Bestimmung habe. Über
seine Forderung um
Waffen hätte Komorowski
anfangs sich mit dem
Mangel geeigneter
Waffen entschuldiget,
endlich aber ihm 3 Stutzen,
1 paar Pistolen, und
1 Säbel gewiesen, die
er nehmen könne
und die er Inquisit
auch nach Pomorzany
mitgenommen habe
Inquisit gesteht weiter

auf dieser Fahrt auch
bei dem Hodower Guts-
pächter Mochnacki an-
gehalten, und ihn /:
wie wohl fruchtlos, da
dieser sich mit Kränklich-
keit entschuldigte:/ zum
Beitritte zur Revolution,
namentlich zur Theilnahme
an dem Angriffe
auf Narajow aufge-
fordert, und im Zu-
rückfahren gegen dessen
Knecht, der sich über
gegebenen Anlaß
bezüglich des drückenden
der Roboth und der
Rekrutirung aussprach,
geäußert zu haben,
daß in einigen Tagen
vielleicht alles dieses

aufhören werde, er
gesteht auf eben dieser
Fahrt den Ortsrichter
von Kalne zu sich ge-
rufen und ihm bedeu-
tet zu haben, daß vom
folgenden Tage die
Roboth aufhöre, und
die Bauern ihre Gründe
als Eigenthum be-
sitzen würden, was
er der Gemeinde ver-
künden möge: er ge-
stand eben am 21 den
dienstlosen Ekonomen
Bętkowski in seine
Wohnung bestellt, und
ihn von dem ausbre-
chenden Aufstande
mit dem Beifügen
verständiget zu haben,

daß er ihm einen Brief
an einen Herrn in
Blotnia geben, und
ihn mit seinen Pferden
hinfahren lassen werde,
worauf dieser den
Brief abzuholen ver-
sprochen, sich aber bei
ihm nicht mehr ein-
gefunden habe.
Inquisit gestand auch
weiters seine Verbindung
mit Heinrich Schmitt
und Alois Pruski: er-
sterer habe sich bei ihm
durch einige Wochen
aufgehalten, bei dieser
Gelegenheit den Wisniowski
kennen gelernt, und
auch später das letzte
Exemplar der revo-

lutionären Druckschriften
von ihm mitgenommen.
Derselbe sei zuletzt am
21t bei ihm gewesen,
und sie hätten gemein-
schaftlich die von Komo-
rowski mitgebrachten
Gewehre und Pistolen
geladen, nach dessen
Abreise seyen Herman
und Zawinski, und
noch später die beiden
Kamienski bei ihm
gewesen, Herman habe
sich eines der Gewehre
gewählt, und die übrigen
Waffen hätten die
Kamienskie nach Blotnica
mitgenommen.
Endlich gesteht Inquisit,
daß die von Narajow

rückkehrenden Aufständer
sich am 22 Morgens
bei ihm gesammelt
und die Vorfälle der
Nacht ausführlich erzählt,
und bei ihrer Entfernung
/: da die Städtler unruhig
wurden :/ 2 Doppelge-
wehre, 2 Säbel und
2 Pistolen zurückgelassen
hätten, die von ihm
im Schnee verborgen
und sohin vorgefunden
wurden, er habe sie
aus der Mittheilung,
daß die Blotnier Bauern
sich nicht anschloßen
ersehend, daß das ganze
mehr ein Raubzug sei-
durch die Städtler ein-
ziehen lassen wollen,
aus Besorgniß vor

Blutvergießen aber
vorgezogen, nur die
Anzeige dem kk Kreis-
amte zu machen, was
er auch am 23t Febr
that.
Nachdem Theofil Wisniowski
streng im Läugnen
Herman aber flüchtig ist,
so war von dieser Seite
eine Constatirung der
Angaben des Inquisiten
nicht zu erlangen,
wohl aber hat Graf
Ignatz Komorowski die
Angaben des Inquisiten
mit der Modalität
bekräftiget, daß der
erste Besuch wo er den
Wisniowski bei ihm
einführte nicht um
Weihnachten sondern

schon im Herbste statt
fand, dann daß Inquisit
am 21 ihm eine de-
taillirte Mittheilung
über den Ausbruch der
Revoluzion in allen
polnischen Landen, über
die Theilung des Landes
in 5 Staathaltereyen,
Aufstellung von Be-
zirkscomissarien um jure
gladii gemacht, und von
dem Uiberfalle der
Städte Złoczow, Brzezan,
Tarnopol und Narajow
gesprochen habe, die
Zusammenkunft der
Aufständler am 22 Febr
21 an der Zahl ist durch
die Aussagen der
meisten Theilnehmer
und des Knechtes Olejnik
vom Pfarrhofe bestättigt

der Ortsrichter Wega
in Kalik hat eidlich
das Geständniß des
Inquisiten wegen
Verkündung des Auf-
hörens der Doboth und
freien Grundbesitzes
bestättigt, und eben so
Bętkowski eidlich dessen
Aufforderung zur
Fahrt nach Narajow
bekräftiget.
Dieses mit den Erfordernis-
sen des § 399 des
Strafgesetzbuchs ver-
sehene Geständniß ist
zwar zur Verurtheilung
des Inquisiten hin-
reichend, jedoch der
Thatbestand seines
Verbrechens im Sinne

des § 430 StGB nicht nach
allen erheblichen Um-
ständen vollkommen
erhoben, weil die ein-
zelnen Thätigkeitsakte
immer nur durch eine
Zeugenaussage be-
stättigt sind, andere
auch dieser Bestättigung
ermangeln.
Überdieß wird aber
Ingeisit noch weiters
durch Heinrich Schmitt
und Alois Pruski
einer höhern Thätigkeit
beschuldigt, so behauptet
Schmitt, daß er durch
ihn erst über den aus-
zubrechenden Aufstand
nähere Andeutungen
erhalten und daß Ingeisit

seine dagegen erho-
benen Zweifel beseitigt
habe. Alois Pruski
will durch Inquisiten
für die Sache der Re-
volution angeeifert
und auf Gudziak, Szcze-
pankiewicz und Kaminski
als Proselyten aufmerk-
sam gemacht, am 21
in dessen Wohnung
gerufen worden sein
und dort 5 paar
Pistolen und bei 80
scharfe Patronen zur
Mitnahme nach Krągla
erhalten haben.
Endlich ist gegen den
Inquisiten vorge-
kommen, daß er nach
Angabe der Nastka Boruszak

am 18 oder 19t Februar
vom Mandatar Heller
in Przemislani mehre-
re Gewehre mitgenommen
habe, und daß er nach
eidlicher Aussage des
Pomorzaner Ortsrichters
Johann Hupalo am
22 Febr von der Kanzel
an das Volk die
allerdings verdächtige
Äußerung machte:
"ich sehe daß ihr unru-
hig seid, daß ihr in der
Stadt zusammenkommt,
und fragt was da
werden würde: aber
fürchtet euch nicht, bleibt
ruhig, denn ein Rabe hackt
dem andern das Auge
nicht aus" daß er fer-

ner die Söhne von
Pfarrkindern na-
mentlich den Macko
Zólkiewicz und den
Hryczko N gefragt hätte,
ob sie schießen können,
und über deren
verneinende Antwort
habe, daß sie sich
der Sensen zum
Todtschlagen bedienen
sollen, beifügend,
daß es bald auf
der Welt besser seye,
und die Leute keine
Steuern mehr zahlen,
keine Roboth mehr lei-
sten würden, was
Inquisit aber alles
in Abrede stellt.

Der Referent allein war der Meinung: daß der in der Anwerbung und Förderung der Revolution liegende Thatbestand des Verbrechens des Hochverraths als vollkommen erhoben zu betrachten sei.

vacuum

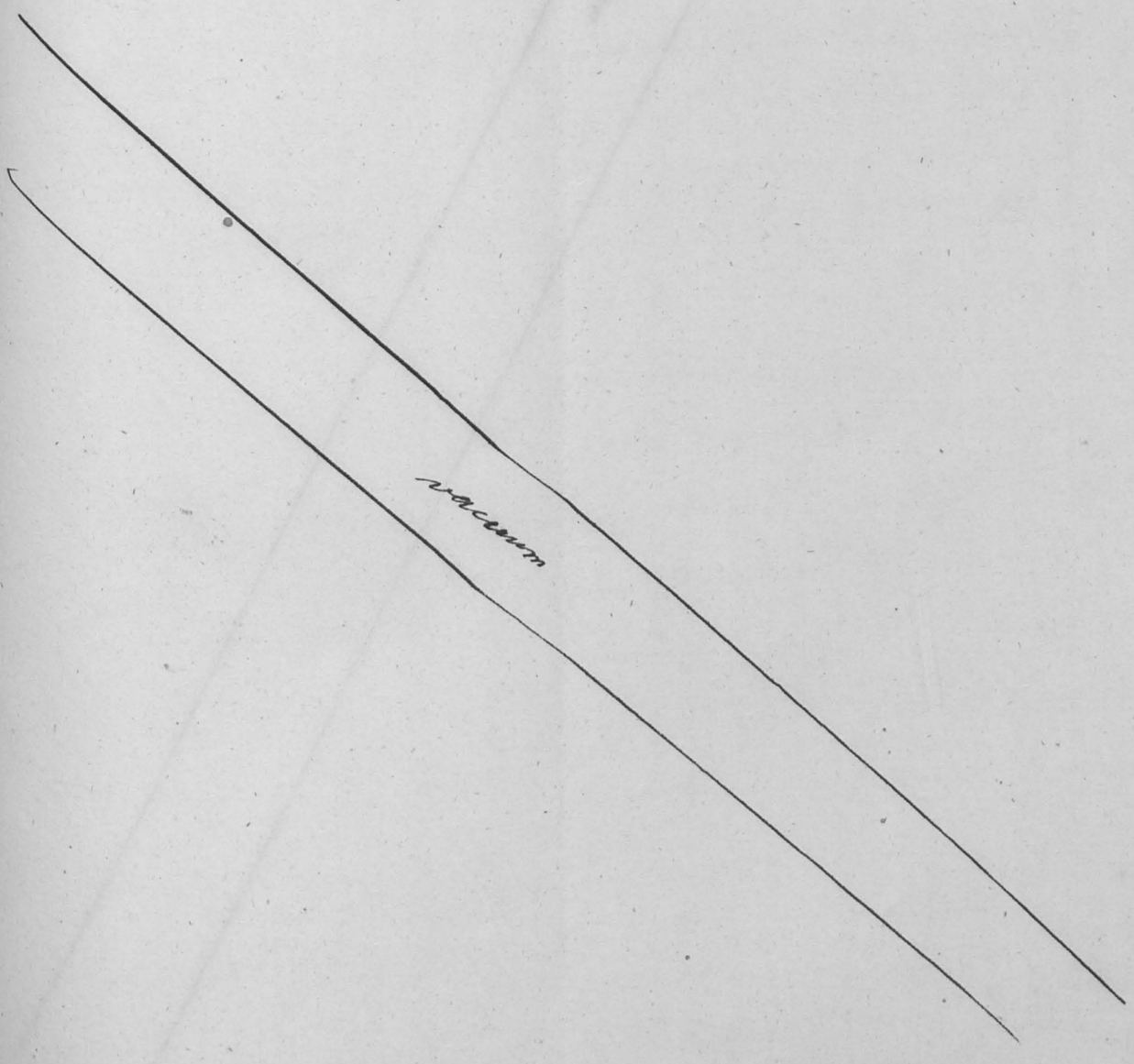

Vacuum

37. Ignatz Graf Komorowski

Beschluß.

/: nach dem Antrage des Referenten, dem die Räthe Lewandowski, Schuster, Lewinski, Smutny, Brehm und bei gleichen Theilung der Stimmen der vorsitzende Gerichtsvorsteher beitrat :/ Ignatz Graf Komorowski sei des Verbrechens des Hochverraths schuldig.

Gründe

Ignatz Graf Komorowski laut gerichtsärztlichen Befundes in Supplirung des nicht zu eruirenden Taufaktes zwischen 45–50 Jahren alt, galizischer Landstand, verheyrathet, Vater einer Tochter, und Grundherr von Chorobrow – im Jahre 1829 der Verleitung zum Mißbrauche der Amtsgewalt, öffentlicher Gewaltthätigkeit und schwerer körperlicher Verletzung angeklagt

wurde laut hohen Hofdekrets
vom 11ten Januar 833 Z:
7474. die Amtshandlung
gegen ihn wegen Verlei-
tung zum Amtsmißbrauche
nach § 273. St. G. B. I Thl
abgebrochen, wegen der
beiden andern Verbrechen
aber die Untersuchung
aus Abgang rechtlicher
Beweise aufgehoben: er
hat übrigens im Jahre
1831 die polnische Insur-
rektion als Rittmeister
mitgemacht.
Bezüglich seiner Betheili-
gung an den letzten hoch-
verrätherischen Umtrieben
kömmt gegen ihn vor:
a. daß er von Theofil
Wiśniowski zum Beitrit-
te geworben der Mittels-
mann zwischen diesem und
Grafen Julius Dzieduszycki

gewesen, b. daß er dem
Anton Scherschnik am
21 Februar Waffen für das
Attentat auf Narajow gege-
ben, c. daß er an eben
diesem Tage auch dem Florian
Hermann Waffen übersendet,
d. daß er endlich desiquirter
Anführer jener Rebellen-
rotte gewesen seyn soll, welche
von Potutori aus gleichzeitig
mit den von Narajow an-
rückenden Aufständlern
Brzezan überfallen sollte.
Dieser Inquisit hat auch
wirklich theilweise Geständ-
niße gemacht, welche hier
vorausgeschickt werden, weil
aus diesen schon seine Schuld
ausgesprochen werden kann.
Inquisit gesteht nämlich daß
im Sommer 1845 Pfarrer
Scherschnik einen Fremden
zu ihm gebracht habe, der
sich ihm dann als ein sicherer

Wiśniowski zu erkennen
gab, welcher im Jahre 1834
wegen revolutionären Um-
trieben in Untersuchung
gewesen sey, und nun aus
Frankreich als Emissair
des dortigen demokratischen
Vereines komme, um hier
das Land zu einer Revolution
vorzubereiten: es sey jetzt
von diesem Vereine ein
neuer Plan entworfen wor-
den, der nicht fehlen könne,
und darin bestehe, daß sich
Polen ohne Beyhilfe frem-
der Mächte durch sich
selbst, nämlich durch den
von der Demokratie zu
bewirkenden Aufstand des
ganzen Volkes erhebe, und
seine Selbstständigkeit er-
ringe; daß vom Dnieper
bis zur Oder alles in
diesem Sinne vorbereitet
sey, und man nur den

günstigen Augenblick um
loszuschlagen abwarte.
Wisniowski habe ihn auch
grade zum Beitritte hiezu,
und insbesondere auch zur
Aufmunterung anderer
zum Beitritte aufgefordert,
auf seine Entgegnung, daß
seit einer Reihe von Jahren
schon genug mißlungene
Versuche gemacht und Theil-
nehmer ins Unglück ge-
bracht worden seyen, man
daher auf günstigere Zeiten
in spätern Jahren warten
solle, aber bemerkt daß
alles vorbereitet sey, sich
nicht zurückgehen lasse, son-
dern der nächste günstige
Augenblick ergriffen werden
müsse. Auf die sohin erneuer-
te Aufforderung Wisniowskis
zum Beytritte, und namentlich
zur Anwerbung anderer
seiner Bekannten habe er
Inquisit aber erklärt, daß

er hievon nichts wissen wolle,
daß er sich zur Propaganda
nicht herbeylasse, daß jedoch,
wenn die Revolution wirklich
ausbrechen, und er einen
glücklichen Erfolg sehen sollte,
er sich als Landeskind nicht
ausschließen werde, was ihm
die Regierung als einem
gebornen Polen wohl nicht
übel nehmen könne.
Wiśniowski sey mit dieser
seiner Erklärung durchaus
nicht zufrieden gewesen,
habe sich vielmehr in bittern
Worten über die Aristokra-
tie, und die aristokratische
Parthey herausgelassen,
und sich mit Scherschnik ent-
fernt, und dieses sey das
einzige Mal gewesen, daß
er mit Wiśniowski zusam-
mengekommen, und daß er
ihn bei dieser Gelegenheit
nicht angehalten habe, werde
ihm die Regierung nicht zur

Last legen, da er kein Be-
amter derselben sey.
Von Anfang Februar bis
zum 17ten in Lemberg ver-
weilend, sey er wegen der
auf den 22 Febr bestimmten
Hochzeit des Stubenmädchens
seiner Frau nach Chorobrow
zurückgekehrt, wegen des
Unwetters und schlechten Weges
aber seine Familie in Zloczow
zurückzulassen, und selbst
in Zarudzie beym Pächter
Hermann zu übernachten ge-
nöthiget gewesen, und das
damals zwischen ihm, Hermann
und Laurenz Lipski zufällig
auf die Unruhen im Lande
gekommene Gespräch habe
die Bitte Hermanns um
einige Waffen, da er selbst
keine besitze hervorgerufen,
und ihn veranlaßt, bey
seiner Rückkehr am 20 Februar
durch den Wegweiser 2 alte

Säbel und 2 alte Pistolen
mit verdorbenen Schlössern
und nur zum Schrecken
dienlich nach Zarudzie zu-
schicken. Eben bei seiner
Heimkehr am 20.ten habe er
erfahren, daß während seiner
Abwesenheit zu verschiedenen
Zeiten fremde Herren um
ihn gefragt, und daß einer
derselben ein Zettel für
ihn hinterlassen habe ungefähr
des Inhalts, daß er
gleich nach seiner Rückkehr
von Lemberg sich in Kotow
stellen solle, wo ihm im
Auftrage der obersten
Gewalt werde mitgetheilt
werden, was er zu thun habe.
Hierüber sehr betroffen
habe er jedoch keinen Au-
genblick gezweifelt, daß
der Ausbruch der von Wiś-
niowski ihm angekündeten
Revolution nun in Werke

sey, und dieß zwar umsomehr,
als er in Lemberg einer-
seits Vorbereitungen der
Regierung gesehen, anderer
Seits Aeußerungen in
den Redouten gehört habe,
die daran nicht zweifeln ließen,
denn Masken hätten sich ja
nicht entblödet auf Personen
mit dem Bemerken zuzeigen:
die kommen auf den Galgen.
Obwohl nun nicht gesonnen
selbst nach Kotow zufahren,
sey ihm doch daran gelegen
gewesen zu wissen, was an
der Sache sey, was man
von ihm in Kotow wolle, und
was namentlich in der Ge-
gend von Brzezan vorgehe,
er habe daher an Graf Sieg-
mund Dzieduszycki in Medowa
geschrieben, damit er ihn be-
suche, der dann auch am 21ten
Februar Morgens gekommen sey.
Am 21 Febr. Morgens sey
auch der Pfarrer Scherschnik

mit der Eröffnung zu ihm ge-
kommen, daß alle Theile
des ehemaligen Polens eine
Reform erleiden und das
wiederhergestellte in 5. Statt-
halterey Mazovien, Galizien,
Posen, Lithauen und Ukraine
getheilt würde, daß außer
dem für die Bezirke Kommis-
säre cum jure gladii, deren
einer sich in Pomorzani be-
finde, aufgestellt wurden,
daß zu diesem Ende die Re-
volution an demselben Tage
mit dem Angriffe auf die
Städte Brzezan, Narajow
und Zloczow ausbrechen
solle, und daß er auch
ihn Inquisiten im Namen
des in Pomorzani befind-
lichen Commissairs auffordere
sich dem Angriffe auf Na-
rajow anzuschließen, und
zu diesem Ende Abends be-
waffnet ~~mit~~ in einem Wirths-

hause bey Blotnia zu erscheinen.
Uiber seine diesfällige Weige-
rung habe Scherschnik ver-
langt wenigstens Waffen
dazu zugeben, indem er sich
sonst der Rache der revolu-
tionären Parthey aussetze,
und da in seinem Zimmer
mehrere Waffen hingen,
er für seine Weigerung
keine Ausrede hatte, und
für den Fall einer unge-
gründeten Weigerung Ge-
fahr für sich besorgte, so
habe er dem Scherschnik
erwiedert, er möge sich nach
Belieben Waffen von der
Wand herabnehmen, und
dieser auch wirklich 3 Gewehre,
1 Säbel und 1 Paar Pistolen
genommen, und sich entfernt.
Da er übrigens in Folge
dieser Drohung auf eine
Aufforderung der Revolutio-
närs zu ihrer Parthey

jeden Augenblick gefaßt
seyn mußte, habe er doch
nicht so unvorbereitet da-
rauf seyn wollen, sondern
noch an selbem Tage einen
Bauer zu seinem Nachbar
Graf Julian Dzieduszycki
mit dem Ersuchen, ihm
einen Kosaken-Sattel
zuschicken, gesendet, und
Graf Siegmund Dzieduszycki,
der bey der Mittheilung
Scherschniks zugegen ge-
wesen, oder von ihm später
hievon verständiget worden
sey, habe gleichfalls an
diesen geschrieben, und be-
züglich des Innhalts nur
gesagt, daß er um ein
Pferd schreibe, und wirklich
sey Abends Pferd und
Sattel von Jarczowce an-
gekommen.
Den Grafen Siegmund Dzie-
duszycki habe er nun auch

ersucht, statt seiner nach Kotow zu dem Pächter Poradowski zufahren, und ihn zu fragen, was dieser Zettel zu bedeuten hätte, indem er vermuthete, daß Poradowski /: ein Schwager seiner Gattin :/ als Theilnehmer an dem Insurrektionskampfe ao 1831., dermalen gleichfalls werde aufgefordert worden seyn.

Dzieduszycki habe ihm nun Abends die Nachricht von Poradowski gebracht, es solle eben am 21ten Brzeżan, Złoczow und Narajow erstürmt werden, und so wie er glaube in ganz Galizien der Aufstand ausbrechen: er habe gehört daß Graf Komorowski zum Anführer für Brzeżan bestimmt sey, doch würde daraus nichts werden, weil hiezu eine große Anzahl von Individuen gehöre, und er bezweifle, daß diese

zusammen kommen würden;
er möge daher ruhig zu
Hause sitzen und abwarten,
indem wenn man seiner be-
nöthigte er wohl die dieß-
fälligen Weisungen erhal-
ten würde.
Ob Poradowski ihm alles
dieses nur als Rath oder
im Auftrage der Revolu-
tionsleiter habe sagen las-
sen, erinnere er sich nicht
mehr, er sey voll Kummer
um seine in Zloczow ver-
weilende Frau gewesen, und
erst Samstag Abends in
die Kenntniß des verun-
glückten Unternehmens
auf Narajow gekommen,
müsse aber gestehen, daß
wenn die Revolutionärs da-
mals ihn zum Mitziehen
aufgefordert hätten, er
jedenfalls mitgezogen wäre:
die Zeit sey nämlich zu

kurz gewesen, um etwas ande-
res zuthun, und hätte er sich
geweigert, so wäre sein Tod
gewiß gewesen, daher es
sicher ein zu entschuldigen-
der Entschluß sey in Folge
einer solchen Aufforderung
mitzuziehen, und mißlänge
das Unternehmen, sich der
Gnade einer stets milden
und humanen Regierung
zu überlassen.
Diese Geständnisse finden
ihre Bestättigung a. in
den Angaben des Anton
Scherschnik, welcher über-
dieß behauptet: Inquisit
habe bey dem ersten Besuche
des Wiśniowski diesem
erwiedert, er werde nach
Möglichkeit trachten, dieß
in Vollzug zu setzen, sein
Wirkungskreis sey aber zu
klein, indem er blos mit den

Grafen Pruszynski und
Julius Dzieduszycki be-
kannt wäre: daß ferner
Wiśniowski ihm am 20 Febr.
eröffnet habe, Graf Komo-
rowski sey von ihm in Lem-
berg beauftragt worden,
die eben erwähnten 2 Gra-
fen von dem Ausbruche
der Revolution zu verstän-
digen, und sie zur Thätig-
keit anzueifern, und er
möge nun denselben be-
fragen, ob er diesem Auf-
trage nachgekommen sey:
daß er Scherschnik den
Inquisiten darum befragt,
und die Antwort erhalten
habe, daß er mit Pruszyn-
ski selbst nicht gesprochen,
jedoch den Grafen Dzieduszycki
unterrichtet hätte;
ja Inquisit habe über seine
Aufforderung Abends nach

Blotnia zukommen erwiedert
daß er eine andere Bestim-
mung habe und die Ver-
abreichung so weniger Waffen
damit entschuldiget, daß
er bei 16 Leute ausrüsten
müsse. b. belangend die
nach Zarudzie gesendeten
Waffen liegt die Bestätti-
gung in den Angaben des
Joseph Nieczajowski und
Johann Dembowski, und
läßt sich das wiewohl höchst
unwahrscheinliche Motiv
des Inquisiten bey dem Um-
stande als Herrman und
Lipski flüchtig sind nicht
widerlegen. c. Was endlich
den Umstand betrifft daß
Inquisit designirter Anfüh-
rer für Brzezan war,
und daß dieser Angriff
von Potutori und Zaran-
czuki im Einverständnisse
mit den von Narajow an-
rückenden Aufständlern

vor sich gehen sollte, wurde
von ad I bemerkt, daß
hierüber kein Thatbestand
erhoben wurde, indessen
liegt hierüber beynahe
moralische Gewißheit vor:
nicht nur daß in Potutori
und Zaranczuki Zusammen-
künfte an jenem Abende
statt fanden, und zwar
in Potutori bekanntlich
18 Personen, und andere
auf dem Wege umkehrten,
daß in Krągla von einem
solchen Angriffe von andern
Punkten gesprochen wurde,
was namentlich Schmitt
und Chlopicki, letzterer
sogar mit Nennung des
damals in Zaranczuki
gewesenen Przyluski be-
stättigen, daß Wisniowski
auch dem Jaroszynski den
Grafen Komorowski als

Anführer von Potutori be-
zeichnete, und bey der Tren-
nung der dort Versammelten
Poradowski einen Bothen
gegen Narajow mit der
Nachricht sendete, daß weder
Komorowski noch sonst ein
Anführer in Potutori er-
schienen, die Versammlung
daher auseinandergegan-
gen sey, und auch die bey
Narajow nichts beginnen
sollten, liegt eine weitere
Bestättigung auch in der
eidlichen Aussage des Mikola
Kowalec, dem Gf Wenzl
Dzieduszycki schon Samtags
vorher von dem beabsichtig-
ten Angriffe auf Brzezan,
den auch Zeuge mitmachen
müsse erzählt, und dabey
geäußert hat, daß ihr An-
führer Graf Komorowski
von Chorobrow seyn, und
auch von Jarczowie s: dem

aufenthalte Julian Dzie-
duszyckis:/ 25 ausziehen
werden.
Kann man bei dieser
Mangelhaftigkeit der
Erhebungen nur die mit
den Erfordernissen des
§ 399. versehenen und
wie gezeigt durch die An-
gaben Scherschniks con-
statirten Geständnisse des
Inquisiten zur Basis der
Beurtheilung seiner Schuld
annehmen, so muß doch
selbst auf Grundlage des-
sen das Schuldig über ihn
ausgesprochen werden.
Er ist geständig von dem
ihm als Emissair des
demokratischen Polen-
Vereines in Frankreich
sich vorstellenden Theofil
Wiśniowski schon im Herb-
ste 1845. die Darlegung
des Planes eines von Dnieper

bis zur Oder sich ausbreiten-
den Aufstandes des Volkes
gegen die bestehenden Re-
gierungen, zu dessen Aus-
bruch nur der günstige
Augenblick erwartet werde,
erhalten - die directe Auf-
forderung zum Beytritte,
und zur weitern Propagirung
unter seinen Bekannten
empfangen, und für den
Fall des Ausbruches, und
eines glücklichen Erfolges
seinen Anschluß versprochen
zu haben. Die unterlassene
Anzeige dieses verderblichen
Planes, dessen spätere Aus-
führung so unsägliches Un-
glück über das Land ge-
bracht hat, und die unter-
lassene Anhaltung des
Emissairs Wiśniowski schon
an und für sich begründet
nach § 54. und 55. St. G. B.
I Thl des Verbrechens des
Hochverrathes abgesehen

davon, daß Inquisit durch
den von ihm zugesicherten
Beytritt für den Fall des
glücklichen Erfolges, - eine
durch seine gesellschaftliche
Stellung als Landstand
und Gutsbesitzer und durch
seine Bekanntschaften und
Familienverbindungen
ziemlich bedeutende Unter-
stützung in Aussicht ge-
stellt hat. Es liegt nicht
außer Zweifel, ob die
a. h. Entschließung vom
9 May 834. durch den Aus-
spruch, daß nur thätige
Beförderer hochverräthe-
rischer Handlungen oder An-
schläge zur Untersuchung
zuziehen seyen, die unter-
lassene Anzeige und An-
haltung eines Emissairs
unter solchen für das all-
gemeine Staatswohl so ge-
fährlichen Umständen, wie

es hier der Fall ist, habe
ungestraft lassen wollen,
und dieses muß weniger,
als nach dem a. h. Hand-
schreiben vom 4 July 840
sogar bezüglich derjenigen
die allgemeinen Vorschrif-
ten des Strafgesetzbuches
zur Anwendung zubringen
sind, welche des Hochver-
raths schuldige Personen
verhehlen, oder der ihnen
nachforschenden Obrigkeit
durch falsche Aussagen oder
auf andere Art Hinder-
nisse in den Weg legen,
was doch in der Regel
mit weit weniger schädlichen
Folgen verbunden, und da-
her wieder sträflich ist, als
die dem Inquisiten zur
Last fallende Handlungs-
weise, ja wenn man die
gesellschaftliche Stellung,
die Bildung und gereifte
Erfahrung des Inquisiten

der die Haltbarkeit und
Ausführbarkeit der ihm
von Wiśniowski darge-
legten hochverrätherischen
Pläne zu würdigen, das
Unglück welches daraus
für die Provinz entstehen
kann als gewesener Augen-
zeuge schon einer ähnlichen
Revolution zu ermessen
vermochte, erwäget, so
erscheint sein Verschulden
weit größer als das so
mancher nun Abgeurtheil-
ter verführter junger
Leute, die im letzten
Momente dem Aufstande
sich anschließend den un-
glücklichen Zug gegen Na-
rajow mitmachten.
Wird nun aber jedenfalls
eine hochverrätherische Thä-
tigkeit zur Verurtheilung
desselben erfordert, so liegt
auch diese vor - er hat nicht
nur das Versprechen gegeben

beim Ausbruche und glück-
lichen Fortgange des Auf-
standes sich demselben an-
zuschließen, was als so be-
deutend aufgenommen wur-
de, daß er sogar als An-
führer des projektirten An-
falls auf die k. k. Kreisstadt
Brzezan bestimmt wurde,
er hat auch dem Pfarrer
Anton Scherschnik zu dem
Attentate auf Narajow ge-
ständiger Massen Waffen
gegeben, und gegenüber
diesem kann in der Stellung
des Inquisiten weder von
physischem noch psychologischem
Zwange die Rede seyn: er
hat über das Aviso der re-
voluzionären Leiter sich in
Kotow zustellen seinen
Freund Graf Dzieduszycki
geständiger Massen dahin
gesendet, um zu erfahren
um was es sich handle, er hat

endlich wie er selbst sagt
bereit über Aufforderung
der Revolutionärs sich ihnen
anzuschließen zu dem dieß-
falligen Zuge nach Jarczowie
um einen Kosakensattel ge-
schickt, was zwar an und
für sich eine geringfügige
aber jedenfalls bezüglich
seiner damaligen Gesinnung
und Fassung höchst bezeich-
nende Thatsache ist, und es
besteht der nicht ungegrün-
dete Verdacht, daß seine
Fahrt nach Potutori wohl
nur deßwegen unterblie-
ben seyn mag, weil sein
Abgesandter Dzieduszycki
zuspät von Kotow – wahr-
scheinlich durch das Unwet-
ter unter Weges aufge-
halten – nach Chorobrow
zurückkam, indem sich die
ihm angeblich von Poradowski

gesendete Nachricht von dem Nichtzustandekommen des Angriffs auf Brzezan mit des letztern Einfinden in Potutori nicht vereinen läßt. Es ist demnach eine hinreichende hochverrätherische Thätigkeit von ihm gestanden, und durch Anton Scherschnik auch bestättiget, um ihn schuldig zusprechen.

Die k. k. Räthe Krzysztofowicz, Pohlberg, Martinet, Rottleuthner, Schubert und Magistratsrath Schabenbek waren der Meinung.

Die mit Ignatz Grafen Komorowski wegen Verbrechens des Hochverraths geführte Untersuchung sei aus Abgang rechtlicher Beweise für aufgehoben zu erklären.

Gründe

Der Inquisit gesteht im Wesentlichen, daß er im

Sommer 1845 durch Theofil
Wioniowski, der ihm, als
Emissär der demokrati-
schen Parthey vorgestellt
wurde, von dem Plane eines
in Galizien zuerregenden
Aufstandes unterrichtet,
zum Beitritte und Ein-
wirkung unter seinen
Bekannten in diesem Sinne
aufgefordert wurde, dieses
aber mit dem abgelehnt
habe, daß er sich zu einer
Propaganda nicht herbei-
lassen, der Revolution selbst
aber, wenn sie ausbrechen,
und einen glücklichen Er-
folg in Aussicht stellen
werde, als Pole ebenfalls
anschließen wird – ferner
daß er auf seiner Reise
von Lemberg nach Chorobrow
in Zarudzie von dem Pächter
Florian Hermann aufge-
fordert ihm einige Waffen

zugeben diesem durch
den Wegweiser am 20ten
Februar 2 alte Säbeln
und 2 Pistolen mit ver-
dorbenen Schlössern ge-
schickt. daß dann am 21ten
Februar Vormittags den
Pfarrer Scherschnik der
ihm den Ausbruch der Re-
volution an diesem Tage
ankündigte auf sein Be-
gehren von den an der Wand
hängenden Waffen - um sich
nicht der Rache der Revo-
lutionspartei auszusetzen -
einige Stücke zu nehmen er-
laubt habe, worauf dieser
wirklich 3 Gewehre 1 Säbel
und 1 Paar Pistolen nahm
und sich damit entfernte,
da der dem Inquisiten fer-
ner zur Last gelegte Um-
stand, daß er zum Anführer
des auf Brzezan projek-
tirten Angriffes designirt
war, nicht konstatirt ist,
also hier nicht in Anschlag
gebracht werden kann, so ist

obige Geständniß zur Verurtheilung des Inquisiten wegen Hochverraths im Sinne der Gnadenbestimmung vom 9ten Mai 834. nicht hinreichend.
Schon der bedingte Anschluß des Inquisiten für den Fall des Gelingens des Aufstandes ist zu unbestimmt, und die unterlassene Anhaltung des Emissärs Wiśniowski kann, wie gefährlich auch in ihren Folgen, als ein passives Verhalten nicht unter den Begriff einer thätigen Beförderung hochverrätherischer Unternehmungen gebracht werden, und die Mittheilung einiger Waffen an Hermann und Scherochnik erscheint als hochverrätherische Thätigkeit betrachtet zu gering zur Verurtheilung des Inquisiten, der erwiesener Massen

im entscheidenden Augenblicke unthätig blieb und an dem Aufstande nicht Theil nahm; daher die Untersuchung mit ihm aus Abgang der Beweise einer höhern revolutionären Thätigkeit für aufgehoben zu erklären wäre

38. Emerich v. Tchorzewski

Beschluß.

/: nach dem Antrage des Referenten, dem die übrigen Beisitzenden mit einziger Ausnahme des Rathes Schubert beitraten durch eminente Stimmenmehrheit:/

Emerich v. Tchorzewski sei des Verbrechens den Verbrechern geleisteten Vorschubes schuldig.

Gründe

Emerich von Tchorzewski

22 Jahre alt, adelig, ledig,
Dominikal-Aktuar zu Du-
najow ist geständig, daß
er am 23 Februar d. J.
die am 22ten von den Land-
leuten eingebrachten, und
ihm von dem Mandatar
zur Ablieferung an das
k.k. Brzezaner Kreisamt
übergebenen Hochverraths-
Arrestanten Siegmund und
Anton Grochowalski auf
dem Transport habe ent-
laufen lassen und mit ihnen
flüchtig geworden sey: er
giebt als Motiv die Bitten
und Vorstellungen des
Siegmund Grochowalski an,
daß er sie nicht unglück-
lich machen solle, indem in
Brzezan das Standrecht
publizirt sey, und es ihnen
schlecht gehen könne, da
er bey der Affaire von
Narajow gewesen und mit

den Waffen in der Hand ergriffen worden sey.
Er habe nun dem Siegmund Grochowalski den er mit dem Anton Grochowalski auf einen Schlitten mit 3. Wächtern setzte, während er in dem 2ten mit 2 Wächtern nachfuhr die Schlüsseln zu beyden Fesseln gegeben, diese seyen nach Oeffnung derselben im freyen Felde herabgesprungen, auch er habe seinen Schlitten verlassen und sie hätten nach Ergreifung der auf dem 2ten Schlitten gelegenen Waffen (corpora delicti) die Flucht in den Wald ergriffen.
Dieses sein Geständniß ist durch jene der später aufgegriffenen Siegmund und Anton Grochowalski durch den Bericht des Dominiums Romanow, durch die Aussagen

des Polizeischützen Kozdol und der Convoyanten gesetzlich erhoben, und Inquisit daher des hier nach § 196 St. G. B. I Thl vorliegenden Verbrechens der Vorschubsleistung schuldig zu erkennen.

Der k. k. Rath Schubert war der Meinung: Emerich v. Tchorzewski sei des ihm zur Last gelegten Verbrechens der Vorschubsleistung für schuldlos zu erklären.

Gründe

Die mittelst Präsidial-Hofdekrets vom 6ten Juli 840. Z. 125 bekannt gegebene a. h. Entschließung vom 4ten Juli 1840, setzt bezüglich des Verbrechens des einen des Hochverraths schuldigen Individuum geleisteten Vorschubes mit ausdrücklicher Beziehung

auf die a. h. Entschließung
vom 9ten Mai 834. eine
ähnliche von der Strenge
des allgemein kundgemach-
ten Strafgesetzes abweichende
Gnadenbestimmung fest, ver-
möge welcher wie dort wegen
Hochverraths nur Städelsfüh-
rer und thätige Beförde-
rer, so auch hier wegen
Vorschubsleistung nur die-
jenigen in Untersuchung
und Strafe zu ziehen sind,
die "durch Hochverräthern
geleisteten thätigen Bei-
stand die Unternehmungen
und Anschläge derselben
befördern" – dieß war nun
bei dem hier vorliegenden-
nach der Bestimmung des
§. 196. allerdings strafbaren-
Unternehmen des Tchorzewski
nicht der Fall, da das hoch-
verrätherische Attentat auf
Narajow, bei dem die beiden
Grochowalskis, die er ent-
fliehen ließ, auch betheiligt

III

waren, bereits gänzlich gescheitert war, daher nicht mehr befördert werden konnte, und Tchorzewski nach dem vorliegenden Sachverhalte überhaupt nicht in Absicht auf die Beförderung des hochverrätherischen Treibens sondern durch Mitleid wegen der sie erwartenden Strafe ihre Flucht begünstigte.
Im Geiste der bezogenen a. h. Entschließung wäre also der Inquisit für unschuldig zu erklären.

III.

Strafbemessung

Beschluß.

A. Von den 35. schuldig befundenen Individuen werden: /: einhellig: /
1. Joseph Wysocki
2. Franz Romanski
/: nach dem Antrage des

Referenten, dem alle übrigen Beisitzenden mit einziger Ausnahme des Rathes Krzysztofowicz beitraten – durch eminente Stimmenmehrheit:/

3. Andreas Brezden
/: einhellig:/
4. Carl Wysokinski
5. Constantin Siemiradzki
6. Thomas Szelęgowski
7. Alexander Czepelewski
8. Ignatz Potocki
9. Apolinar Stokowski
10. Leopold Madejewski
11. Roman Kulmatycki
12. Nicolaus Karczewski
13. Carl Gruszewski
14. Coelestin Domain
15. Ferdinand v. Chlopicki
16. Ferdinand Podoski
17. Johann v. Lissowski
18. Sigmund Grochowalski
19. Alois Krasinski
20. Thomas v. Cholodecki
21. Heinrich Schmitt
22. Johann Alois Pruski
23. Heinrich Kamienski
24. Carl Wierzeyski

/: nach dem Antrage des Referenten dem alle übrigen Beisitzenden mit ein-

ziger Ausnahme des Rathes Krzysztofowicz beitraten durch eminente Stimmenmehrheit:/

25. Theofil Wiśniowski

/: einhellig: /

zur Todesstrafe verurtheilt, welche an denselben mit dem Strange und in nachfolgender Ordnung zuvollziehen ist:

1. Andreas Brezden
2. Alois Krasinski
3. Nicolaus Karczewski
4. Coelestin Domain
5. Roman Kulmatycki
6. Ferdinand Podoski
7. Alexander Czepelewski
8. Leopold Madejewski
9. Ignaz Potocki
10. Thomas Szelęgowski
11. Carl Wysokinski
12. Constantin Siemiradzki
13. Ferdinand v. Chłopicki
14. Johann v. Lissowski
15. Carl Wierzeyski
16. Heinrich Kamienski
17. Thomas v. Cholodecki

18. J. Alois Pruski
19. Franz Romanski
20. Carl Gruszewski
21. Sigmund Grochowalski
22. Apolinar Stokowski
23. Joseph Wysocki
24. Heinrich Schmitt
25. Theofil Wisniowski

Dagegen werden

/: gegen den Antrag des Referenten nach der Meinung der Räthe Martinet Rottleuthner, Schubert, Schuster, Lewinsky, Smutny, Brehm – durch Stimmenmehrheit:/

26. Alexander Pawlikowski zum zehnjährigen,

/: einhellig:/

27. Marcell Stokowski zum zehnjährigen,

/: gegen den Antrag des Referenten, nach der Meinung der Räthe Lewandowski, Pohlberg, Martinet, Rottleuthner, Schubert, Lewinsky, Smutny, Brehm Schabenbek durch Stimmen-

mehrheit: /

28. Ludwig Stokowski zur zeitlichen Strafe, und zwar /: nach der Meinung aller dieser Votanten, abweichend blos von der des Rathes Lewandowski: / zum fünfzehnjährigen –

/: gegen den Antrag des Referenten, nach der Meinung der Räthe Martinet, Rottleuthner, Schubert, Schuster, Lewinski und Brehm durch Stimmenmehrheit: /

29. Franz von Rudnicki zur zeitlichen Strafe, und zwar /: nach der relativen Stimmenmehrheit der Räthe Martinet, Schubert, Schuster, Brehm: / zum eilfjährigen

/: nach dem Antrage des Referenten unter Beitritt aller übrigen Votanten mit einziger Ausnahme des Rathes Martinet

durch eminente Stimmenmehrheit:/

30. Peter Lewinski zum zehnjährigen,
/: einhellig:/

31. Onufrius Paulow Viktorowski zur zeitlichen Strafe und zwar /: nach dem Antrage des Referenten dem die Räthe Krzysztofowicz, Lewandowski, Martinet, Lewinski, Brehm, Schabenbek beitraten – durch Stimmenmehrheit:/ zum zehnjährigen,
/: gegen den Antrag des Referenten, durch eminente Stimmenmehrheit aller übrigen Votanten:/

32. Johann Dembowski zur zeitlichen Strafe, und zwar /: nach der Stimmenmehrheit der Votanten Lewandowski Pohlberg, Rottleuthner, Schubert, Schuster, Smutny, Schabenbek:/

zum zwölfjährigen –
/: gegen den Antrag des Referenten, nach der eminenten Stimmenmehrheit aller übrigen Beisitzenden :/

33. Anton Scherschnik zur zeitlichen Strafe und zwar /: nach der Meinung der Räthe Lewinski, Smutny, Brehm denen die auf eine noch längere Strafe votirenden Räthe, Pohlberg, Rottleuthner und Schubert beizuzählen sind durch Stimmenmehrheit :/ zum zwölfjährigen – :
/: nach dem Antrage des Referenten, unter Beitritt der Räthe Lewandowski, Schuster, Lewinski, Smutny und Brehm und des Gerichtsvorstehers wie bei dem "Schuldig :/

34. Ignaz Graf Komorowski zum zehnjährigen, endlich /: nach dem Antrage des Referenten, unter

Beitritt aller Votanten mit Ausnahme des Rathes Schubert – durch eminente Stimmenmehrheit:/

35. Emerich v. Tchorzewski zum fünfjährigen /: einhellig:/ schweren Kerker verurtheilt –

B.

Folgen der Verurtheilung

Haben die Ebengenannten mit Ausnahme des Ignatz Grafen Komorowski, Johann Dembowski, Anton Scherschnik und Emerich v. Tchorzewski dem hohen k. k. Aerar 224 fl 18 kr KMze – der Onufrius Wepryk 35 fl 12 kr KMze sammt dem im ordentlichen Rechtswege erweislichen Schaden, endlich dem Johann Kiss, Andreas Marton, Johann Deak, Adalbert Kowacz, Andreas Molnar, Andreas Üveges, sämmtlich Gemeinen

des k. k. Würtenberg=
Husaren Regiments, dem
Jankel Leib Weiss, Joseph
Weber, und den Erben des
Iwan Berezanski den im
ordentlichen Rechtswege er-
weislichen Schaden in solidum
zuersetzen.

C. Seien sämmtliche 38 Inqui-
siten die Gerichtskosten zu
erstatten verbunden

D. Seyen Joseph Wysocki
Franz Romanski,
Carl Wysokinski,
Constantin Siemiradzki
Thomas Szelęgowski,
Ignaz Potocki,
Apolinar und Marcell Stokowski
Leopold Madejewski,
Nicolaus Karczewski,
Ferdinand Podoski,
Siegmund Grochowalski,
Alois Krasinski,
Johann Alois Pruski
Heinrich Kamienski und
Carl Wierzeyski ihres
behaupteten.

Franz v. Rudnicki,
Ferdinand v. Chłopicki,
Johann v. Lissowski
Thomas v. Cholodecki
dann Ignaz Graf Komorowski ihres erwiesenen Adels für verlustig zu erklären, und deren Löschung in den ständischen Matrikeln zu veranlassen.

Gründe

ad A. Die auf das Verbrechen des Hochverraths durch das Gesetz § 53. St. G. B. I Thl verhängte Strafe ist, selbst wenn es ohne allen Erfolg nur bei dem Versuche geblieben, die Todesstrafe, und die §§. 430 und 431. stellen diesfalls die beschränkenden Bedingungen fest, daß a. der Thatbestand vollkommen nach allen erheblichen Umständen rechtlich erhoben, und das von dem Gesetze mit dieser Strafe belegte

Verbrechen durch das Geständniß oder beschworene Zeugnisse bewiesen sey.

b. daß der Verbrecher zur Zeit des begangenen Verbrechens das Alter von 20 Jahren zurückgelegt habe,

c. daß von der Zeit des begangenen Verbrechens ein Zeitraum von 20 Jahren noch nicht verflossen sei.

Was nun die unmittelbaren Theilnehmer an dem Attentate auf Narajow betrifft, so werden alle mit Ausnahme des Ludwig Stokowski aus dem Geständnisse für schuldig erkannt, und es ist auch schon ad I gezeigt worden, daß der Thatbestand dieses hochverrätherischen Attentats vollkommen nach allen erheblichen Umständen

rechtlich erhoben sei, wobei
nicht unbemerkt gelassen
werden kann, daß bezüglich
der einzelnen Individuen
ein besonderer Beweis über
ihre Thätigkeit nicht weiter
vorliegt, als insofern ihre
Geständnisse, wie dieses bei
jedem speziell nachgewiesen
worden durch Aussagen
ihrer Mitschuldigen konsta-
tirt sind.
Was das Alter betrifft
sind von diesen Individuen
3 nämlich Peter Lewinski,
Marcell Stokowski und
Onufrius Viktorowski und
zwar die beyden Ersteren
nach den vorliegenden Tauf-
scheinen erwiesener Massen
zur Zeit der That in einem
Alter unter 20 Jahren ge-
wesen, bei dem Dritten aber
ist eine beweiskräftige Nach-
weisung des zurückgelegten

20ten Lebensjahres nicht vorhanden. Was den Alexander Pawlikowski und Franz Rudnicki betrifft, deren Taufschein nicht verschafft werden konnte, so wird deren Alter nach dem durch 2 Gerichtsärzte ausgestellten Gutachten auf 25-30 Jahre angegeben; da aber ~~so~~ eine solche Angabe von Kunstverständigen nicht jene Unumstößlichkeit hat, um mit voller Gewißheit annehmen zu können, daß die Inculpaten das 20te Lebensjahr überschritten haben und den Ausspruch der Todesstrafe darauf zu stützen, indem das Aussehen in dieser Hinsicht der Erfahrung gemäß oft täuschend

ist, so wird auch bei diesen zwei Individuen – wie bei den vorgehenden auf eine zeitliche Strafe zwischen 10 und 20 Jahren nach § 431. erkannt, und diese bei Ludwig Stokowski auf 15 Jahre – bei Peter Lewinski auf 10 Jahre bei Marcell Stokowski auf 10 Jahre, bei Onufrius Viktorowski auf 10 Jahre, bei Alexander Pawlikowski auf 10 Jahre, bei Franz Rudnicki auf 11 Jahre bemessen – zu welcher Bemessung die weiter unten vorkommenden, bei jedem Einzelnen vorhandenen Erschwerungs- und Milderungsgründe den Maßstab geben. Die übrigen unmittelbaren Theilnehmer an dem Narajower Attentate müssen nach § 53. StGB. zur

Todesstrafe verurtheilt werden.

Was dagegen die bei dem Narajower Attentate nicht unmittelbar betheiligten Johann Dembowski, Anton Scherschnik und Ignatz Grafen Komorowski betrifft, so wurde schon oben bei dem Ausspruche des Schuldig- durch die zum Beschluße gewordene Majorität erkannt, daß der Thatbestand ihres Verbrechens nicht nach allen Umständen vollkommen erhoben sei, und wird hier nur betreff des Grafen Ignatz Komorowski bemerkt, daß seine Geständnisse nur durch die Angaben seines Mitschuldigen Scherschnik bestättigt sind, was wohl zu seiner Aburtheilung

genügt, jedoch wegen nicht vollkommen erhobenen Thatbestandes die Todesstrafe ausschließt.
Daher wird für Johann Dembowski und Anton Scherschnik eine zwölfjährige – für den Grafen Ignaz Komorowski aber eine zehnjährige schwere Kerkerstrafe nach den weiter unten erwähnten Erschwerungs und Milderungsumständen bemessen.
Emerich Tchorzewski verfällt endlich wegen Vorschubsleistung nach § 197. in die Strafe des schweren Kerkers zwischen 5 und 10 Jahren. –
Die nach Weisung des hohen Hofdekrets vom 14ten April 826. J.G.S. № 2179. in dem Antrage aufgestellte Reihenfolge in Vollstreckung der nach dem Gesetze auszu-

sprechenden Todesstrafe
gründet sich natürlich in
der höhern oder mindern
Strafbarkeit der einzelnen
Individuen, weshalb die
für dieselben sprechenden
Milderungs, oder gegen sie
vorgekommenen ~~Erhebungs~~ Erschwerungs
Umstände nach der Reihen-
folge des höhern Grades ihrer
Strafbarkeit in mehreren
Klassen hier nachstehend
aufgeführt, und darinn
auch die zur zeitlichen Stra-
fe beantragten mit auf-
genommen werden, weil
diese Ordnung zugleich die
Stufenleiter ihrer niedern
oder höheren Straffällig-
keit bei dem Antrage
auf Strafmilderung im
Wege der a. h. Gnade
bildet; – es wird aber hier-
bei auf die Geständnisse
eines oder des andern ge-

schossen zu haben, keine Rück-
sicht genommen, weil bei
dem Umstande, als doch er-
hobener Massen sowohl in
Krągla, als auf dem Zuge
gegen die Husaren in Na-
rajow so viel geschossen wurde,
einerseits, und anderer
Seits, daß laut der Ge-
ständnisse in Krągla Nie-
mand einen Schuß gemacht,
in Narajow nur 7 Personen
9 Schüsse gemacht haben wollen
augenscheinlich die Mehrzahl
der Inquisiten über eine
sie so gravirende Handlung
mit dem Geständnisse zu-
rückhielt, und daher die An-
führung des eingestandenen
Schießens als eines Erschwe-
rungsumstandes offenbar
eine härtere Behandlung
der Geständigen vor den
Läugnenden nach sich ziehen

kämte.

1. Am mindesten gravirt erscheinen unter Allen Andreas Brezden und Peter Lewinski, theils schon deßhalb, weil die geringe Bildungsstufe, auf der sie stehen, sie die Schwere des Verbrechens minder leicht erkennen ließ, weil Brezden erst in Krągla selbst von dem, was geschehen sollte in Kenntniß gesetzt, mehr aus gewohnter Folgsamkeit, als aus freier Wahl sich den Uibrigen anschloß – Lewinski aber kaum 20 Jahre alt, durch Chłopicki im letzten Momente vor dem Ausbruche aufgefordert, sich in seinem jugendlichen Leichtsinn hinreißen ließ, jedoch von Krągla entflohen

zu sein behauptet, was ihm nicht als unwahr bewiesen werden konnte.

Gegen sie kommt kein Erschwerungsgrund vor, wohl aber sprechen zu ihren Gunsten die Milderungsgründe § 39. a. b. c.

2. Diesen zunächst stehen mit geringem Unterschiede unter sich selbst: Marcell Stokowski, Alois Krasinski, Nicolaus Karczewski, Alexander Pawlikowski, Coelestin Domain und Roman Kulmatycki, von denen der erste 19, die übrigen 20–25. Jahre alt, sämmtlich bisher politischen Umtrieben fremd, und mit Ausnahme Domains sämmtlich erst am 20 oder 21 Februar von dem Ausbruche der Revolution in Kenntniß gesetzt, den Überredungen Anderer, und ihren Einschüchterungen über die große

Ausdehnung der dafür gewonnenen Kräfte Gehör geben und sich dem Aufstande anschloßen. Marcell Stokowski wurde durch seinen eigenen Bruder Apolinar verführt, und mit Ausnahme dieses haben alle übrigen gleich bey ihrer Anhaltung ein umfaßendes und reumüthiges Geständniß ihrer Schuld abgelegt, und durch Berufung ihrer Mitschuldigen zur Erlangung von Geständnissen auch von dieser Seite beigetragen, ja Alois Krasinski hat sich freiwillig bei dem Tarnopoler Kreisamte gestellt, und schon dort alles einbekannt. Auch gegen diese sind keine Erschwerungsmustände vorgekommen, wohl aber spricht mildernd

für sie § 39. litt b. c. – für
Marcell Stokowski litt a.
für Krasinski litt. h. –

3. Ihnen reihen sich eben
fast mit wenig merkbaren
Gradationen Ferdinand Podoski,
Alexander Czepelewski, Leopold
Madejewski, Ignatz Potocki,
und Onufrius Viktorowski an.
Podoski, Madejewski und
Potocki gravirt diesfalls,
daß sie schon früher von
dem Ausbruche der Revolu-
tion in Kenntniß das Ver-
brechen mit reiferer Uiber-
legung als die früheren
verübten /: was ~~aber~~ zwar
auch von Domain gilt, aber
durch dessen besondere Offen-
herzigkeit und Reue auf-
gewogen wird :/ Czepelewski
kam zwar erst am 21ten zur
Kenntniß des Vorhabens,
hat aber den Pawlikowski
hiezu angeeifert, Vikto-
rowski endlich wird hier
eingereiht, weil er sich

ungeachtet er erst in Kra-
gla, wohin ihn Zawirski als
seinen Diener mitgenan-
men haben soll, zur Kennt-
niß der ausbrechenden Re-
volution gekommen seyn
will, in dem nachfolgenden
Kampfe doch mit einer
Thätigkeit benahm, die bey
dem Umstande als er als
Russe und Ausländer we-
der ein scheinbares Inte-
resse daran haben konnte,
ihn bedenklich macht, daß
er seine Persönlichkeit hier
unter einem falschen Scheine,
den aufzudecken nicht ge-
lang, verdecken möge.
Besondere Erschwerungs-
gründe sind gegen keinen
vorgekommen, dagegen muß
zu ihren Gunsten ange-
führt werden, daß erwiese-
ner Massen /: mit Ausnah-
me Viktorowskis, von dem

dieses nicht vorliegt:) früher keiner an politischen Umtrieben betheiligt war, und sich auch dießmal durch andere verführt in dieses verbrecherische Unternehmen hineinziehen ließen.

4. Zunächst diesen folgen nun bezüglich ihrer subjectiven Strafbarkeit Thomas Szelęgowski, Carl Wysokinski, Constantin Siemiradzki, Ferdinand Chłopicki, Franz Rudnicki, Johann Lissowski, Carl Wierzeyski, Heinrich Kamienski, Ignatz Graf Komorowski, und Thomas Chołodecki. Von diesen fällt dem Szelęgowski die Verführung des Czepelewski und Pawlikowski, – dem Chłopicki jene des Lewinski zur Last: Wysokinski, Kamienski, und Chołodecki erscheinen als designirte Anführer einzelner Haufen einer höhern Thätigkeit

beanzeigt, den beyden letz-
tern, so wie dem Siemiradzki
Rudnicki, und Chłopicki
fällt auch noch der Um-
stand, daß sie das Gericht
durch Erdichtung falscher
Umstände zu hintergehen
suchten (§ 38. NGZ I Thl)
beschwerend zur Last, so
wie namentlich Chołodecki
schon früher im Verdachte
revolutionärer Umtriebe
gestanden ist.
Dagegen spricht zu Gunsten
der übrigen ihre bisherige
Unbescholtenheit bezüglich
politischer Umtriebe, und
der Umstand, daß sie auch
in dieses Unternehmen sich
nur in Folge fremder Ver-
führung eingelassen haben,
obwohl sie fast Alle, namen-
tlich aber Lissowski, Wier-
zeyski, Kamienski und
Komorowski sich schon in
einem solchen Alter befinden,

wo höhere Besonnenheit vor
derlei Verführungen in der
Regel schützen sollte.
Namentlich Graf Komorow-
ski wird erst hier eingereiht,
obwohl er an dem Attentate
auf Narajow selbst keinen
Antheil nahm, weil seine Thä-
tigkeit durch Verabreichung
der Waffen zwar eine geringe,
seine Mission als Anführer
gegen Brzezan aber nicht
erwiesen ist, sein Verkehr
mit Wiśniowski aber, die
unterlassene Anzeige und
Anhaltung zu einer Zeit,
wo so großes Unglück
vielleicht hätte verhüthet
werden können, bei ihm als
einem Manne von Bil-
dung und Erfahrung um
so mehr auf eine stärke-
re böse Triebfeder hindeutet,
als er ja selbst gesteht seinen
Beitritt für den Fall eines
günstigen Successes zugesichert,

und auch am 21ten für den
fall der Nothwendigkeit des
Ausrückens Anstalten ge-
troffen zu haben.
Uibrigens sind Kamienski
und Komorowski beyde
verheirathet und familien-
väter.
5. der nächste in der Straf-
barkeit ist Alois Pruski:
ihm fällt die Mitnahme
des Johann Szczepankie-
wicz und Alexa Gudziak,
die sich von ihm jedoch unter
Weges trennten, dann von
5 Paar Pistolen und gegen
80. scharfen Patronen, die
er bey Scherschnik er-
hielt als höherer Grad
der Thätigkeit zur Last,
anderer Seits spricht mil-
dernd für ihn seine Jugend
(er ist 22 Jahre alt) und
sein zum Leichtsinne hin-
neigendes lebhaftes Tem-
perament, welches ihn für

die Verführung Schmitts und Scherschniks empfänglicher machten, sein früheres fernhalten von politischen Umtrieben, und sein aufrichtiges Geständniß.

6. Franz Romanski eben auch schon früher von dem bevorstehenden Ausbruche einer Revolution in Kenntniß, und mit Wisniowski in persönlicher Berührung gestanden hat den Wysokinski zur Mitfahrt nach Kragla aufgefordert, die Gelegenheiten zur Fahrt besorgt, und steht im Verdachte auch den Polizeischützen Brezden absichtlich mitgenommen zu haben; bereits 28 Jahre alt kann ihm nicht Mangel an reifer Überlegung zur Entschuldigung dienen, indessen muß doch zu seinen Gunsten sein früherer

untadelhafter Wandl, und
sein äußerst reumüthiges
und offenes Geständniß
angeführt werden.

7. Weit höher gravirt ist
Carl Gruszewski, der nicht
nur selbst an dem Atten-
tate auf Narajow Antheil
nahm sondern geständiger
Massen den Nicolaus Kar-
czewski, Coelestin Domain,
den Ferdinand Podoski, und
durch diesen den Oekonomen
Brzezanski zur Theilnahme
an der Revolution anwarb,
und rechtlich beanzeigt
ist auch den Ferdinand
Chlopicki, Andreas Skulski
und Johann Lissowski be-
redet zu haben. (§ 37. lttd:)
Allein auch zu seinen Gun-
sten spricht sein früherer
untadelhafter Lebenswan-
del, seine Verführung
durch Jelowicki und sein

in der Hauptsache aufrich-
tiges Geständniß

8. An erwiesener verbreche-
rischer Thätigkeit minder
graviret, doch durch die Energie
seines Charakters weit ge-
fährlicher ist Siegmund Gro-
chowalski der zwar unter
dem Vorwande einer Jagd
nach Krągla gekommen
sein will, aber doch gesteht
dort nach gefaßtem Ent-
schluße zum Beitritte durch
Rücksendung der Fahrzeuge
auch seinem Verwandten
Anton Grochowalski die
Möglichkeit des Ausschlußes
hieron benommen, ja ihm
sogar zugeredet zu haben,
und 2 seiner Diener dort
bewaffnet hat: er steht
zu dem in dem Verdachte
absichtlich des Ausbruchs
der Revoluzion wegen nach
Krągla gefahren zu seyn,
und auch seine Waffen

(5 Gewehre und 2 Säbel)
dann seinen Verwandten
Anton Grochowalski, den
Jäger Kulik und 4 Bau-
ern dahin mitgenommen,
und den Marian Gnitowt
hiezu beredet zu haben.
Indessen ist dieser letztere
Verdacht nicht rechtlich sicher-
gestellt, und jedenfalls muß
zu seinen Gunsten angeführt
werden, daß noch nie gegen
ihn früher der Verdacht
politischer Umtriebe vor-
gekommen ist

9. Ludwig Stokowski hat
zwar einen geringen An-
schuldigungsstand, indem
nur sein Anschluß an das
revolutionäre Unterneh-
men am Tage des Ausbru-
ches selbst erwiesen vorliegt.
Allein es besteht außer
dem der Verdacht der
Verleitung des Rudnicki

und Wesolowski zu diesem Attentate, er selbst ist wegen Störung der innern Ruhe schon kriminell abgestraft worden, hat während der Untersuchung das Gericht durch Erdichtung falscher Umstände zu hintergehen gesucht, und ist ein durch seine Charakterfestigkeit und Verstocktheit ziemlich gefährliches Individuum.
Von den gesetzlichen Milderungsgründen läßt sich keiner für ihn anführen, indem selbst die Aufforderung Apolinar Stokowskis an ihn zum Beytritte bey seiner Persönlichkeit nicht als Verführung ihm zu Gute geschrieben werden kann. (§ 39. lit c.)

10 In subjectiver Beziehung weniger gefährlich aber durch seine propagandistische Thätigkeit unter den Unterthanen

schwer gravirt ist Johann
Dembowski: er gesteht
die Bauern Martiniak
Bigos, und Pitlowani nicht
nur zum Anschlusse an die
Revolution, sondern zur
weitern Propagirung unter
ihren Genossen aufgefordert
zu haben: es liegen gegen
ihn Anschuldigungen ähn-
licher Beredungen auch von
Seite anderer Bauern vor;
er hat den Brantweinbrenner
Pniewski dem Heinrich
Schmitt zur Anwerbung zu-
geführt, und soll nach dessen
Angabe auch mehrere an-
dere geworben haben: er
hat endlich um sich dem
Attentate auf Narajow
anzuschließen, die Reise
dahin gemacht, und nicht
sein Verdienst, sondern der
schlechten Wege und der hie-
durch eingetretenen Ver-

spätung ist es, daß er unter Weges umkehrte.
Wenn nun auch die Erfahrung gezeigt hat, daß in der Regel die Verlockungen und Versprechen welche den Unterthanen als Preiß des Anschlußes gemacht wurden, an deren Treue gegen die Regierung scheiterten, so bleibt doch diese Art von Propaganda immer eines der gefährlichsten Mittel der Revolution, und ist daher dessen Anwendung nach § 36 als erschwerend anzurechnen.
So schwer aber einerseits Dembowskis Schuld ist, so bedeutend sind anderer Seits die für ihn sprechenden Milderungsgründe: Sein schwacher Verstand und seine vernachlässigte Erziehung ließen ihn die Schwere seines Verbrechens, die folgen desselben nicht in

seinem ganzen Umfange erkennen, und ihn muß leichter der Verführung Schmitts und Hermanns an welch' letztern er zu dem durch Bande des Gehorsams gefesselt war, erliegen.

Er ist zu dem früher stets eines untadelhaften Wandels gewesen, er ist verheirathet, er ist Vater von 6 unversorgten Kindern und vermögenslos.

II. Anton Scherschnik ist Priester, und als Pfarrer zugleich Beamter der Regierung, hat also durch seine Beförderung der hochverrätherischen Unternehmung Wiśniowskis mehrfache Pflichten verletzt: schon die unterlassene Anhaltung dieses gefährlichen Emissairs der Revolutionspartey

machte ihn zum Verbrecher,
er hat aber die Unterneh-
mungen desselben dadurch
daß er ihn zu Komorowski,
um ihn zuwerben führte, daß
er sohin diesen und den Pru-
szynski zum Beitritte zur
Revolution rücksichtlich zur
Verabreichung von Waffen
aufforderte, solche übernahm,
und nach Kragla beförderte,
daß er eine ähnliche Auf-
forderung zum Beitritte
an den Gutsbesitzer Moch-
nacki machte, daß er den
Ortsrichter Wega zur Ver-
kündung der Robothsaufhe-
bung und Freyheit des Eigen-
thums der Bauerngründe
in Kalui aufforderte, daß
er den Oekonomen Bętkow-
ski nach Narajow fahren
hieß, wesentlich unterstützt.
Namentlich in dem Munde
des Priesters sind propagan-
distische Aufforderungen

nur so gefährlicher als der
Landman gewohnt ist, sich des-
sen Worten mit vollem Ver-
trauen hinzugeben: und an-
derer Seits liegt eben in
dem Mißbrauche dieses Ver-
trauens eine um so nach-
theiligere Folge für die bür-
gerliche Gesellschaft als gra-
de durch solche Beispiele bey
dem ungebildeten Landman-
ne die heiligsten Interessen
verletzt, und auch das Ver-
trauen zur Kirche aufgeho-
ben oder ~~sonst~~ wenigstens
geschwächt wird. Die Hand-
lungsweise des Inquisiten
erscheint weiters nur so sträf-
licher, als er weder den
Scheingrund der Sympathie
für die pohlnische Nationa-
lität, für sich hat, und seit
seinem 30.ten Jahre in dem
Genuße einer einträglichen
Pfründe allen Grund hatte
mit seiner Stellung in

der bürgerlichen Gesellschaft zufrieden zu sein.
Indessen muß anderer Seits zu seinen Gunsten als mildernd angeführt werden, daß obwohl er seit 1838 polizeilich beobachtet wird, doch keine bestimmten Daten politischer Umtriebe gegen ihn vorkamen und er noch nie in Untersuchung war, daß er auch hier nur der Verführung Wisniowskis der durch eine zufällige Bekanntschaft von ihrem früheren Aufenthaltsorte Zablatow her bei ihm in Pomorzany Eintritt fand erlegen ist, und daß er sich durch die Anzeige, daß dieser unter fremden Nahmen in Zloczow verhaftet sey ein besonderes Verdienst um die Anhaltung dieses wichtigen Verbrechers erworben hat. (§ 39. lit b. c. i. STGB I Thl.)

12. Eben auch durch seine ämtliche Stellung dem Staate doppelt verpflichtet, durch die Festigkeit und Energie seines Charakters aber weit gefährlicher ist Apolinar Stokowski, Ck. beeideter Fiskalamts-Konzeptspraktikant, und als solcher der Gnade der a. h. Entschließung vom Jahre 834. nicht theilhaft. Er ist seinem eigenen Geständniße nach hier von dem Emissair Dembowski zum Beitritte zur Sache der Revolution aufgefordert worden, und hat, obwohl den Beitritt angeblich verweigernd, die Anzeige dessen zumachen unterlassen.
Sohin von dem Emissair Wiśniowski neuerdings zum Beitritte, und zwar zur Theilnahme an dem Attentate von Narajow aufgefordert, hat er hieran nicht

nicht nur selbst Theil genan-
men, sondern auch seine bei-
den Brüder Marcell und Lud-
wig hiezu aufgefordert, ja
sogar letztern auch zu dem
Versprechen weiterer Wer-
bungen veranlaßt.
Bei seiner Besonnenheit,
seiner geistigen und nament-
lich juridischen Bildung muß
man reife Überlegung
und vollkommene Erkennt-
niß des Umfanges seines
Verbrechens voraussetzen,
und kann als mildernd
nur sein über das Nara-
jower Attentat höchst auf-
richtiges Geständniß, und
der Umstand angeführt
werden, daß der von der
Polizeibehörde angeregte
Verdacht früherer Betheili-
gung an politischen Um-
trieben nicht erwiesen ist,
und er daher das erste-

mahl gerichtlich deßhalb
zur Verantwortung ge-
zogen wird

13. Auch Joseph Wysocki
ist durch seine Stellung
als beeideter Mandatar
und Polizeyrichter ein
dem Staate ämtlich ver-
pflichtetes Individuum; schon
im Jahre 18 $\frac{38}{39}$ in dem
Verdachte hochverrätherischer
Umtriebe, und nur un-
ter der Aegyde der a: h:
Entschließung vom 9ten
Mai 834. der Kriminal-
Untersuchung entgangen,
tratt er im Jänner d. J.
mit dem sich ihm als Emis-
sair bekannt gebenden
Wiśniowski in Verbin-
dung hat mit demselben
das Attentat auf Narajow
mitgemacht, und wie er
selbst gesteht, den Urlauber

Mirosz und 2 Knechte, eigene Waffen und zwey Haiken dahin mitgenommen; er ist aber auch der Verleitung der Urlauber Johann Bilinski, und Fedko Zaplatynski, des Hegers Michael Paluchowski und Oekonomen Kielbowicz zum Zuge nach Krągla rechtlich beanzeigt, wird auch von Roman Kulmatycki, Alois Krasinski, und Franz Romanski, so wie in gewisser Beziehung auch von Karniewski der Aufforderung zur Theilnahme hieran, endlich von dem Ortsrichter Frankow der Aufforderung die Bauern zum Aufstande gegen die Regierung zu bereden, von dem Ortsrichter Diakow einer ähnlichen Absicht durch die am 21ten Februar gemachte

Erklärung, daß von heute an alles geschenkt sey, sie nicht mehr robothen würden, und das Holz im Walde fällen könnten, beschuldigt derselbe hat, nachdem er von Wiśniowski schon längere Zeit vorher über den zuerwartenden Ausbruch einer Revolution verständiget war, mit reifer Überlegung und Vorbedacht, sich in das Verbrechen eingelassen, hat hiedurch nicht nur seine Pflicht als Unterthan, sondern auch als Beamter gebrochen (§36) und auch andere zum Verbrechen verführt (§37. litt d)

für ihn spricht kein gehetzlicher Milderungsgrund, indem selbst sein Geständniß höchst zurückhaltend ist.

14. Heinrich Schmitt hat wie aus seinem Geständnisse hervorgeht mit reifer Überlegung und geflissentlicher Vorbereitung sich der Revolution angeschlossen, er hat nicht nur an dem Attentate auf Narajow Theilgenommen sondern auch andere geworben ja durch Dembowski auf eine bei diesem näher erwähnte höchst gefährliche Weise durch Propaganda das Landvolk zu verführen gestrebt: außer der ihm zur Last fallenden Verführung anderer spricht besonders erschwerend gegen ihn der Umstand, daß er wegen Hochverrathes zum Tode verurtheilt, und im Jänner 845 begnadigt, noch in dem halben Jahre der väterlichen Gnade Sr. Majestät vergessend sich dem Treiben der

Revolution neuerdings hingab:
Auch für ihn spricht kein
gesetzlicher Milderungs-
umstand.

15. Theofil Wiśniowski schon
seit den Jahren 18 $\frac{33}{34}$. hoch-
verrätherischen Umtrieben
sich hingebend, und nach einer
langwierigen Untersuchung
im Oktober 1836 aus Ab-
gang rechtlicher Beweise
entlassen, entfloh im Jahre
1838. nach Straßburg und
manifestirte seine Denkungs-
weise durch den sogleich er-
folgten Eintritt in die
dortige Sektion des demo-
kratischen Polenvereins.
im Jahre 1841 trat er
sohin in die Centralisation
das ist das leitende Organ
dieses auf Umsturz der
bestehenden Regierungen
in den ehemals polnischen

Landestheilen spinnenden
Vereines, und versah durch
3 Jahre beynahe die Dienste
eines Sekretärs derselben.
Es ist moralische Gewißheit
vorhanden, daß er nach dieser
Zeit als Emissair auf den
Schauplatz der auszubrechen-
den Revolution entsendet,
hier Landes thätigst zur
Verbreitung des Anhanges
an dieselbe hinwirkte, und es
ist rechtlich bewiesen, daß er
bey dem wirklichen Ausbruche
an einem der diesfälligen
Attentate, nämlich jenem
von Narajow Antheil nahm,
ja nach vielseitigen Beru-
fungen dessen Anstifter und
Rädelsführer war.
Bey einem so bedeutenden,
und ihn als eines der Häup-
ter des hier Landes aus-
gebrochenen Aufstandes be-
zeichnenden Anschuldigungs-

stand sprechen anderer
Seits für ihn gar keine
Milderungsumstände.
Er ist verheirathet jedoch
kinderlos.
Was endlich den wegen Vor-
schubsleistung verurtheil-
ten Emerich Tchorzewski
betrifft, so sprechen bey Ab-
gang aller Erschwerungs-
umstände folgende erheb-
liche Milderungs-Umstände
für ihn, daß er früher eines
untadelhaften Lebenswandels
sich auch dießmahl nur durch
die Bitten Grochowalskis
verleitet, durch Mitleid-
ein namentlich bey der Ju-
gend so leicht die Besonnen-
heit überwältigendes Ge-
fühl sich dazu hinreißen
ließ, daß er seine Schuld
sogleich offen bekannt hat,
wegen der ohne sein Ver-

schulden verzögerten Unter-
suchung bereits durch längere
Zeit verhaftet ist, und aus
seiner That bey der später
erfolgten Wiedereinbringung
der von ihm in ihrer Flucht
unterstützten 2 Grochowalski,
von denen übrigens einer
sogar als zum Criminal-
Verfahren nicht geeignet
entlassen ward, kein Schade
erwachsen ist.
Es wird daher auf die min-
deste gesetzliche Strafe er-
kannt, und auf weitere Mil-
derung höhern Orts angetra-
gen

Schadensersatz. ad B.

Was den dem hohen Aerarium
für die bey Narajow ge-
fallenen Pferde, und den
dem Onufrius Wepryk
durch Tödtung eines Pferdes

und Verwundung eines zweiten zugesprochenen Schadensersatz belangt, so gründet sich dieser Ausspruch bei dem Umstande als sowohl der Schadensbetrag liquidirt, wie auch die beschädigte Parthey bekannt ist, in dem § 522. des StGB. I Thl die Solidarhaftung in dem § 1302 des a. b. G. B. der Ausspruch wegen Vorbehalt des im ordentlichen Rechtswege zu erweisenden den bey diesem Vorfalle körperlich verletzten Personen zugegangenen Schadens in dem § 524 StGB. I Thl

Gerichtskosten-Ersatz und sonstige Rechtsfolgen des Urtheils

ad C.

Die Verurtheilung sämmtlicher Untersuchten in den Ersatz der Gerichtskosten

beruht in dem §. 537. St. G. B. I. – der Verlust des von mehreren nur behaupteten, von andern auch erwiesenen Adels in dem §. 23. ebendaselbst.

ad A

Die bezüglich der Strafbemessung von dem Beschlusse abweichenden Meinungen waren

a. bei Andreas Brezden erscheint die Stimme des Rathes Krzysztofowicz nicht, weil er auf Abgang rechtlicher Beweise zu erkennen glaubte wie bereits bei dem Schuldig vorgekommen

b. bei Theofil Wiśniowski war der V. V. Rath Krzysztofowicz der Meinung: denselben zum zwanzigjährigen schweren Kerker zu verurtheilen – weil er

den Beweis gegen ihn nur
aus dem Zusammentreffen
der Anzeigungen hergestellt
erachtete (§ 430); diese
höchste zeitliche Strafe, fin-
det aber in der großen
Gefährlichkeit seines Trei-
bens ihre Rechtfertigung.
c. bei Alexander Pawlikow-
ski (26) und Franz v Rud-
nicki (29) war der Refe-
rent und die Räthe Krzysz-
tofowicz, Lewandowski,
Pohlberg und Schabenbek
der Meinung:
daß gegen sie auf die Todes-
strafe das Urtheil ge-
schöpft werden müsse –
weil in Ermangelung
ihres Taufscheines das
von 2. Gerichtsärzten ab-
gegebene Gutachten, daß
sie in einem Alter zwischen
25 und 30 Jahren stehen,
den vollen Beweis herstellt,

daß sie zur Zeit der That
das 20te Lebensjahr über-
schritten hatten, da nach
§ 240 und 407. StGB I Thl
der Befund der Kunstver-
ständigen über den bestät-
tigten Umstand den
vollen Beweis macht, und
hier umso weniger gegrün-
dete Bedenken gegen den
Befund vorliegen, als diese
beiden Inquisiten selbst ein
höheres Alter, als das von
den Aerzten bestättigte,
angegeben haben.

d. Bei Ludwig Stokowski (28)
war der Referent, dem der
Rath v. Schuster, und seiner
besonderen Meinung auch
der vorsitzende Gerichtsvor-
steher der Meinung:
gegen diesen Inquisiten
das Urtheil auf Todesstrafe
zufällen –
weil sie gegen ihn, wie bereits

oben (13) angeführt worden, den Beweis auf sein Geständniß stützten.

e. bezüglich des Franz Rudnicki (29) waren die Räthe Rottleuthner, Lewinski und Smutny der Meinung: die zeitliche Strafe auf 12 jährigen schweren Kerker zu bemessen

f. bei Peter Lewinski (30) erscheint bei der Strafbemessung die Stimme des Rathes Martinet nicht, weil er die Untersuchung aus Abgang rechtlicher Beweise aufzuheben erachtete (21)

g. bei Onufrius Viktorowski (31) waren die Räthe Pohlberg, Rottleuthner, Schubert, Schuster, Smutny und seiner besonderen Meinung auch der vorsitzende Gerichtsvorsteher des Erachtens: die Strafe des zwölfjährigen schweren Kerkers für ihn zu bemessen.

h. Bei Anton Dembowski (32) war der Referent der Meinung: das Urtheil gegen ihn auf Todesstrafe zuschöpfen – weil gegen ihn der Thatbestand der Verleitung zum Anschluße an die Revolution, worin ein Theil seiner hochverrätherischen Thätigkeit besteht, durch die eidlichen Aussagen der von ihm zu verführen versuchten Bauern Martiniak, Bigos und Pitlowany nach allen erheblichen Umständen vollkommen erhoben, und was seine Fahrt nach Narajow belangt, wohin er nicht ankam, so wird seine spezielle Thätigkeit durch die Aussagen der in seiner Gesellschaft gewesenen Franz Szczepankiewicz und Hypolit Pniewski bestättiget, der Thatbestand des Attentates selbst aber ist, wie schon oft erwähnt,

vollkommen erhoben. —
Von den für zeitliche Strafe
stimmenden Votanten waren
die Räthe Krzysztofowicz,
Martinet, Lewinski und
Brehm der Meinung:
die Strafe auf zehnjährigen
schweren Kerker zu bemessen.
i. Bei Anton Scherschnik
(33) stellte der Referent
den Antrag: das Urtheil
gegen ihn auf Todesstrafe
zu schöpfen — denn
bei ihm liegen zwar über
die von ihm gestandenen Akte
seiner hochverrätherischen
Thätigkeit größtentheils nur
Aussagen seiner Mitschul-
digen vor; über die Facten
jedoch, daß er am 20ten Februar
den Ortsrichter von Kalne-
Wega anwies, des andern
Tages Robothfreyheit und Eigen-
thum der Gründe der Ge-
meinde zu verkünden, dann
daß er eben am 20 Februar

den dienstlosen Ekonomen
Bętkowski aufforderte,
nach Narajow zufahren,
Handlungen, die sich aus seinen
Geständnissen als hochver-
rätherische Akte herausstel-
len, liegen die eidlichen Aus-
sagen derselben vor, und
wenn auch über jede einzel-
ne Handlung nur eine
Zeugenaussage vorhanden
ist, so genügt dieses nach
§ 404. lit. c. doch, um den
Thatbestand nach allen er-
heblichen Umständen für
rechtlich erhoben zu erklären,
besonders wenn, wie im vor-
liegenden Falle so viele
unterstützende Umstände,
wie die Aussagen der Mit-
schuldigen Komorowski,
Schmitt, Pruski, seines
Kutschers Oleynik, endlich
die übereinstimmenden An-
gaben von fast 20 Personen,
über ihre Versammlung

bei Scherschnik nach dem
Attentate von Narajow
und das Vorfinden der von
diesen dort zurückgelasse-
nen Waffen hinzukommen. –
Von den für eine zeitliche
Strafe votirenden Räthen,
haben die dem Beschluße
beigezählten Räthe, Pohl-
berg, Rottleuthner und
Schubert, und zwar Rath
Pohlberg auf 18jährigen
Rottleuthner auf 20jähri-
gen und Schubert auf 18-
jährigen schweren Kerker
gestimmt; weil
er durch seine Stellung als
Priester und Pfarrer meh-
rere und höhere Pflichten
verletzte, seine Thätigkeit
durch Begünstigung der
revoluzionären Plane Wis-
niowskis im hohen Grade
strafbar, und sein Einfluß
auf die Gemeinde und folg-
lich auch die Gefährlichkeit

seiner Aufwieglung sehr groß, folglich sein Verbrechen in subjektiver und objektiver Hinsicht viel strafbarer ist, als das der meisten andern Theilnehmer.

Die Räthe Krzysztofowicz, Lewandowski, Martinet, Schuster und Schabenbek denen seiner besonderen Meinung auch der vorsitzende Appellationsrath und Gerichtsvorsteher beitrat waren der Meinung: auf die Strafe des 10jährigen schweren Kerkers zu sprechen

weil

doch die für ihn sprechenden Milderungsumstände nämlich: a. seine an Tag gelegte aufrichtige Reue,
b. der Umstand, daß er durch planmäßige Verführung des Wiśniowski zum Verbrechen verleitet wurde, c. daß er sich durch die Anzeige dieses

unter fremden Namen
in Złoczow verhaftet ge-
wesenen Emissärs und
d. durch seine Willfährig-
keit sich mit ihm konfron-
tiren zu lassen, und seine
feste Haltung bei diesem
unangenehmen Akte ein
grosses Verdienst um seine
Anhaltung und Überweisung
erwarb – zumal als es
dem Wisniowski bei seiner
in Złoczower Arreste ge-
spielten Rolle leicht hätte
gelingen können die dor-
tige Aufsichtsbehörde zu
täuschen und seine Freylas-
sung zu bewirken, die Er-
schwerungsmustände über-
wiegen.
k. Bey dem Grafen Ignaz
Komorowski (34) waren die
bei der Strafbemessung nicht
erscheinenden Votanten
Krzysztofowicz, Pohlberg, Mar-
tinet, Rottleuthner, Schubert
und Schabenbek für die

Aufhebung der Untersuchung aus Abgang rechtlicher Beweise.

l. Bei Emerich Tchorzewski (35) endlich, der Rath Schubert für dessen Schuldloserklärung, wie oben (38)

ad C.

Der Rath von Schuster dem sich auch der Gerichtsvorsteher anschloß war hier der Meinung: der Theofil Wisniowski sei auch zur Tragung des gegen den hohen Aerar durch die letzten in Galizien Statt gehabten revolutionären Unternehmungen verursachten Kostenbetrages in solidum mit allen Andern, die noch hiezu verurtheilt werden dürften zu verurtheilen — weil ihm in der erwiesenen Eigenschaft eines Emissärs ein obwohl numerisch nicht bestimmbarer Antheil der

Schuld an der Erregung der Revolution überhaupt zur Last fällt.

Der k. k. Rath Martinet ad A.
machte bei Anführung der jedem zu Statten kommenden Milderungsumstände die Bemerkung, daß so wie bei Scherschnik, auch bei den nachfolgenden 6 Individuen der Umstand, daß sie sich mit Theofil Wisniowski konfrontiren ließen, als besonderer Milderungsumstand angerechnet werde, nämlich bei Alois Krasinski, Coelestin Domain, Alexander Pawlikowski, Franz Romanski, Hrynko Mirosz und Ignatz Potocki

C.

Das gefällte Urtheil ist sammt den Akten vorläufig gemäß § 433. St. G. B. dem k. k. Appellationsgerichte im Revisionswege mit dem Bemerken vorzu-

legen, daß dieses Krimi-
nalgericht für die nach dem
Gesetze zum Tode Verurtheil-
ten mit Ausnahme /: nach
dem Antrage des Referen-
ten, dem die Räthe Krzysz-
tofowicz, Lewandowski, Man-
tinel, Lewinski, Brehm
und Schabenbek durch
Stimmenmehrheit :/ nur des
Theofil Wiśniowski und
Heinrich Schmitt /: einhellig :/
im Wege der a. h. Gnade
auf eine Umwandlung der
Todesstrafe in eine Kerker-
strafe, so wie von den zur
Kerkerstrafe Verurtheilten
blos für /: nach der relativen
Stimmenmehrheit des Re-
ferenten und der Räthe
Lewandowski, Lewinski und
Brehm :/ Ignaz Grafen
Komorowski und /: einhellig :/
Emerich Tchorzewski auf
Milderung derselben antra-
gen zu sollen glaube.

Gründe

Obwohl nicht zu verkennen ist, daß das hochverräthe-rische Attentat, welches den Gegenstand des gegenwär-tigen Vortrages bildet, ein sehr schweres Verbre-chen ist, besonders wenn man erwägt, daß es nur einen kleinen Theil einer fast in der ganzen Provinz – ja selbst in den übrigen ehemals pol-nischen jetzt unter fremden Regierungen stehenden Lan-destheilen vorbereiteten, und an mehreren Punk-ten zum Ausbruche gekom-menen revolutionären Erhebung und daher mit bedeutender Gefahr für die Regierung, und die der-selben in schuldiger Treue anhängenden Bewohner verbunden war, wenn man erwägt, daß selbst dieses

Attentat mit so blutigen
Folgen verknüpft war,
und daß der kaum ein
Jahr vorher erfolgte kaiser-
liche Gnadenakt, nicht nur
die unmittelbar hiedurch Be-
glückten, sondern auch so viele
andere Schuldbewußte zer-
knirschen, die Schwankenden
aber in ihrer Treue und
Anhänglichkeit an die Regie-
rung hätte bestärken sollen,
so hält es doch das Kriminal-
gericht in dem Bereiche
seiner Amtspflicht rücksicht-
lich bestimmter Individuen
einen unmaßgeblichen An-
trag auf Begnadigung von
der durch sie verwirkten
Todesstrafe zustellen, weil
bei einem Verbrechen wegen
welchen Hunderte der Kri-
minalnutersuchung unter-
zogen, und man kann sagen
Tausende mehr oder weniger
schuldbetheiligt sind voraus-

sichtlich es in der angestam-
ten väterlichen Milde Sr.
k. k. Majestät liegen dürfte,
nicht an allen das strenge
Recht zu üben, und das Kri-
minalgericht als erste In-
stanz und mit den Schuldi-
gen in unmittelbarer Be-
rührung sich in der Lage
befindet, die sich mehr oder
minder schuldig Herausstel-
lenden selbst mit Berücksich-
tigung ihrer Persönlichkeit
andeuten zu können.
Was den Begnadigungsan-
trag selbst belangt, so sind
oben ad III die für die
einzelnen Individuen spre-
chenden Milderungsgründe
muständlich aufgeführt wor-
den, und wird sich daher auf
dieselben hier nur bezogen,
sie sind bezüglich der minder
Gravirten /: bis einschließig
des Franz Romanski :/ so
prägnant überwiegend,

daß es einer nähern Aus-
führung der Motive des
Antrags nicht benöthigen
dürfte: allein selbst für die
höher gravirten Gruszewski
und Grochowalski spricht ihr
früheres Fernhalten von
politischen Umtrieben – für
Ludwig Stokowski der Um-
stand, daß eine weitere
Thätigkeit außer seinem An-
schluße an das revolutionäre
Unternehmen am Tage des
Ausbruchs selbst, – gegen ihn
nicht erwiesen ist, – für Johann
Dembowski seine geringe
Bildung, die ihn der Verfüh-
rung Schmitts und Herrmans
leichter erliegen machte, sein
früherer untadelhafter
Wandl, und seine zahlreiche
Familie – für Anton Schersch-
nik die Anzeige der An-
haltung Wiśniowskis unter
fremden Namens in Złoczow –
ja selbst Apolinar Stokowski
und Joseph Wysocki obwohl

so schwer gravirt daß sich zu ihrer Entschuldigung und Milderung ihrer Strafe individuell nichts sagen läßt haben doch im Verhältnisse zu Schmitt und Wiśniowski einen bedeutend geringeren Anschuldigungsstand, so daß sie diesen an subjektiver Strafbarkeit nicht gleichgestellt werden können, und somit auch auf sie der Antrag auf Begnadigung von der Todesstrafe ausgedehnt werden mußte.

Allein außer diesen aus der vorliegenden Untersuchung selbst sich ergebenden Motiven glaubt das Kriminalgericht zur Begründung seines Antrages auf Begnadigung der Mehrzahl von der Todesstrafe noch anführen zu sollen.

1. daß es hiebey auch die übrigen im Lande statt

gefundenen hochverrätheri-
schen Unternehmungen
und den Anschuldigungs-
stand der dießfalls zur
Criminal-Untersuchung
gezogenen Personen be-
rücksichtigen zu sollen er-
achtete, indem sich bei vie-
len der noch in Unter-
suchung stehenden Individuen
eine weit höhere Schuld
als bei den meisten der zur
Begnadigung beantragten
herausstellen dürfte;
2. daß weiters als Grund
der Begnadigung besonders
der Minder Gravirten der
Umstand sprechen dürfte,
daß bey der Ausdehnung
welche das letzte hochver-
rätherische Unternehmen
über das ganze Land ge-
wonnen hatte, bey der die
Arbeitskräfte der Gerichte
übersteigenden Anzahl der
Verhafteten, bey der An-

möglichkeit in allen speziel-
len Fällen genaue That-
bestandserhebungen einzu-
leiten, bey den Bestrebun-
gen der Betheiligten und
ihrer Anhänger die gegen
sie auftretenden Zeugen
zu ihrem Gunsten zu bear-
beiten /: wovon die Unter-
suchungen vielfältige Spu-
ren liefern :/ endlich bei
der allerhöchsten Weisung
sich der Nachforschungen
nach Mitschuldigen zu ent-
halten so manche schwer
gravirte Individuen der
gesetzlichen Ahndung ihres
verbrecherischen Treibens
entschlüpfen, von denen ein-
zelne vielleicht gesetzlich
oder wenigstens moralisch
straffälliger als die in
die untersten Kathegorien
gesetzten Theilnehmer des
Narajower Attentats seyn
dürften.

3tens daß endlich die nun seit 12 Jahren in Anwendung gebrachten Gnadenbestimmungen der a. h. Entschließung vom 9ten Mai 834. zum Theile Wirkungen hervorbrachten, welche bey deren Erlassung durchaus nicht vermuthet werden konnten.

Die Straflosigkeit nämlich deren sich seit dieser Reihe von Jahren so viele zu erfreuen hatten, von denen es bekannt war daß sie an hochverrätherischen Unternehmungen betheiliget seyen, hat bey dem Umstande als die Motive ihrer Straflosigkeit, nämlich die in Mitte liegenden a. h. Gnadenbestimmungen, ein Geheimniß für sie blieben, sowohl bey diesen selbst als auch bey ihren Angehörigen, und ihnen gleichgesinnten Personen die Sanktion der über den Hochverrath bestehenden Gesetze

verwischt, und da sie einer
Handlungsweise, die nach
den §§. 52. 54. oder 55. StGb.
I Thl straffällig erschien,
geständig dennoch straflos
blieben, so bildete sich nach
und nach die Idee aus, daß
die von ihnen unternommenen
Schritte wirklich nicht in die
Kathegorie des Hochverra-
thes gehören: Andere die
bey höherer Bildung, und
schärferer Einsicht die Mo-
tive ihrer Straflosigkeit
in geheimen Ausnahmsbe-
stimmungen suchten, oder
die wohl endlich gar von
den Eingangs erwähnten
Gnadenbestimmungen directe
Kenntniß erlangten – was
bei dem Umstande als in
dem frühern Hochverraths-
prozeße mehrere Indivi-
duen implicirt waren, die
in ihrer frühern ämtlichen

Stellung Kenntniß von der
a. h. Entschließung vom 9ten
Mai 834. hatten, leicht ge-
schehen konnte, so daß diese
a. h. Entschließung dermalen
beynahe ein offenes Geheim-
niß ist — schöpften leider
in den meisten Fällen hier-
aus nicht nur Muth zur
Fortsetzung ihres hochverrä-
therischen Treibens, sondern
suchten auch andern durch
Hinweisung auf die Milde
der österreichischen Gesetz-
gebung, und auf die vielen
Beispiele von Straflosig-
keit Muth und Entschlossen-
heit zum Anschluße an
ihre Sache einzuflößen.
Ohne sich als Belege dieser
Behauptung auf die jedem
Referenten vorgekommenen
Fälle berufen zu wollen, wo
Angehörige der in dem ge-
genwärtigen Prozeße ver-

wickelten Personen für die-
selben intercedirend deren
Unschuld behaupteten, weil
sie nicht mit den Waffen
in der Hand gefangen ge-
nommen worden seyen,
ohne der in mehreren An-
gelegenheiten vorkommen-
den bestimmten Aussagen
erwähnen zu wollen, wo bei
Anwerbungen auf die gro-
ßen Vortheile im Falle des
Gelingens, auf die von der
Milde der Regierung zu
hoffende Straflosigkeit
bey Scheitern desselben auf-
merksam gemacht wurde,
mögen hier nur jene Bey-
spiele ihren Platz finden,
die sich im Zuge der eben
erledigten Untersuchung
ergaben, und das oben ge-
sagte vollkommen bestättigen.
So hat Coelestin Domain,
der hahrerrätherischen Bethei-

ligung an dem Attentate
von Narajow mit einer
besondern Reue geständig,
die in Beziehung auf den
§ 53. gewiß höchst auffallen-
de Bitte gestellt, womit
ihm Sr. k. k. Majestät die
im Wege der Gnade zu ver-
hängende Kerkerstrafe in
unterbrochenen halbjährigen
Zeiträumen zu vollstreiken
gestatten möge, indem er
um sein Geschäft – die Brant-
weinbrennerey – nicht zu
verlernen, des Winters,
wo solches vorzugsweise be-
trieben wird, frey zu seyn
wünsche: – so hat Ferdinand
Chłopicki, eben auch gestän-
dig, nach geschlossenem Ver-
fahren um eine Amnestie
gebethen: – so hat Ignatz
Graf Komorowski, der ge-
steht, schon im Herbst 1845
von dem Emissaire Wiśniowski
den ganzen Plan der Revolution

erfahren, und von ihm zum
Beitritte und Propaganda
aufgefordert, für den Fall
eines glücklichen Fortgangs
seinen Beytritt zugesagt
zu haben, der weiters am
21 Febr: dem Pfarrer
Scherschnik Waffen zu dem
Narajower Attentate gab,
und sich selbst zum Zuge
vorbereitete der somit
nach den § 52. 54. u. 55.
straffällig ist, – im Schluß-
verhöre um seine Frey-
lassung gebethen, indem er
für das, was er gethan,
durch seine in das 6te Mo-
nath gehende Anhaltung
hinlänglich gestraft sey: –
so hat endlich der Schneider-
geselle Joseph Wesolowski,
der geständigermassen
von Ludwig Stokowski
mitgenommen schon unter
Wegs von dem Zwecke der

fahrt nach Kragla unter-
richtet, dort den von Wis-
niowski den Aufständlern
abgenommenen Eid gleich-
falls ablegte, und erst nach
Ankunft der Husarenpa-
trouille in der Schenke die
Flucht ergriff, nach seiner
mit Ausdehnung der a. h.
Entschließung vom 9ten May
1834. auf denselben erfolg-
ten Entlassung sich sogar
nicht entblödet, q um eine
Amtsbestätigung seiner Un-
schuld im Sinne der § 273
und 279 des StGB. I Thl schrift-
lich zu bitten.

q J:N: 756. 757

Aehnliche Beispiele sind auch
in mehreren andern der hier
anhängigen Kriminal-Un-
tersuchungen vorgekommen,
und dieselben lassen sich
füglich nicht anders als theils
durch ein frevelndes Ver-
trauen auf die Gnade Sr.
k. k. Majestät die sie nach

der so vielen Gegner der-
selben als nothwendig
hier zu gewärtigend vor-
auszusehen, theils durch eine
Begriffsverwirrung über
die in dem Strafgesetzbuche
bezüglich des Hochverraths
ergangenen Bestimmungen,
erklären.

Hierin dürfte auch zum
Theile mit die Veranla-
ssung zu suchen sein, daß
sich so viele der letzten
revolutionären Erhebung
anschloßen, und eben daher
muß dieser Umstand hier
unter den Motiven der
Begnadigung von der Todes-
strafe aufgenommen wer-
den. Ohne sich übrigens
über das Fortbestehen oder
den Widerruf dieser v. h.
Strafbestimmungen für
die Zukunft einen Antrag
zu erlauben, hält es das

Kriminalgericht doch für
seine Pflicht auf die nach
aktenmäßiger Erfahrung
nach seinem Dafürhalten
hieraus entspringenden
Folgen mit dem unmaß-
geblichen Bemerken auf-
merksam zu machen, daß
die ämtliche Kundmachung
dieser ohnehin kein Geheim-
niß mehr bildenden Gna-
denbestimmungen höchst
wünschenswerth und für den
Fall ihrer Aufhebung auch
die öffentliche Kundmachung
dieses Widerrufes sammt
Republicirung der Bestim-
mungen des 7 Hauptstückes
des Strafgesetzbuches I Thl
nach hiergerichtlicher An-
sicht nothwendig erscheint.

ad E.

Die Räthe Pohlberg, Rott-
leuthner, Schubert, Schuster
und Smutny waren der Meinung.

von dem Antrage auf Umwandlung der Todesstrafe in eine Kerkerstrafe auch noch den Joseph Wysocki und Apolinar Stokowski auszuschließen – weil auch bei ihnen keine besondern Milderungsumstände vorhanden sind, die eine Begnadigung verdienen würden. Bezüglich der zur Kerkerstrafe Verurtheilten haben auch

a. für Marcell Stokowski der Referent und die Räthe Krzysztofowicz, Lewandowski, Martinet, Lewinski und Brehm auf Milderung der bemessenen Strafe anzutragen erachtet – welcher Antrag jedoch durch die Stimmen der andern 6. Beisitzenden unter Beitritt des Vorsitzenden bei gleicher Theilung der Stimmen nicht zugelassen wurde;

b. für Peter Lewinski der Referent und die

Räthe Krzysztofowicz, Lewandowski, Lewinski und Brehm – was durch Stimmenmehrheit der übrigen ihn verurtheilenden Votanten – unter Beitritt des vorsitzenden Gerichtsvorstehers – unterblieb.

c. für Onufrius Viktorowski der Referent und die Räthe Krzysztofowicz, Lewandowski, – denen die Stimmenmehrheit aller übrigen Votanten entgegenstand, endlich,

d. für Anton Scherschnik war der vorsitzende Gerichtsvorsteher des besondern Erachtens, auf Milderung der nach seiner Meinung auf zehn Jahre zubemessenden Kerkerstrafe aus den bereits oben angeführten Milderungsgründen anzutragen

Weiterer Beschluß.

1: Einhellig :1

Ist unter Einem dem hohen Appellationsdekrete vom 11ten August 846. Z: 14407. gemäß

das gegen Julian Grafen Dzieduszycki am 3ten Juli d. J. Zahl 10612 gefällte Erkenntniß, daß wegen Abganges rechtlicher Anzeigungen einer höhern Thätigkeit das Kriminalverfahren wegen Hochverraths nicht eintrete, so wie das gegen Felix Poradowski, Julius Mosoczy, Casimir und Wenzel Domaradzki, Joseph Drozdowski, Georg Derenski, Zenobius Kowinski, Dionys Woynarowicz, Julian Bochenski, Adalbert Tauss, Martin Bialoskurski, Stanislaus Czarnożynski, Peter Jasinski, und Nereus Jaroszynski unterm 30ten Juli 846. Z: 10988. erflossene ähnliche Erkenntniß im Revisionswege vorzulegen.

Endlich sind die im Laufe der Untersuchung gegen

verschiedene Personen ob
Abgangs rechtlichen Ver-
dachtes einer höhern revolu-
zionären Thätigkeit, oder
wegen Abgangs des That-
bestandes des Hochverraths
in dem angezeigten Falle,
überhaupt auf Nichterhe-
bung des Thatbestandes ge-
fällten Erkenntnisse und
zwar: gegen Casimir Jawor-
ski, Johann Smieganowski,
und Ludwig Zipser vom 30ten
April Z: 5872. gegen Peter
Jopek, Martin Pondera,
Michael Paluchowski, Sebas-
tian Kielbowicz, Andreas
Kominski, Ignaz und Mi-
chael Pierzchala am 7ten
Mai Z: 5863. – gegen
Michael Kulik am 15ten
Mai Z: 5866 – gegen Gus-
taw Sorger am 15ten Mai
Z: 8426. – gegen Joseph
Czernecki am 24 Mai
Z: 4006. – gegen Libor Sta-
rostik, Felix Pietrzycki,
Carl Szumlanski, Fedko

Iłczyszyn, Koch Wesolowski
unterm 24ten Mai
Z: 7504. – gegen Stephan
Stefaniszyn am 24 Mai
Z: 8410 – gegen Franz
Brzezanski am 1ten Juni
Z: 8749. – gegen Andreas
Skulski am 1ten Juni
Z: 9241. – gegen Joseph
Wesolowski, Anton und
Carl Grochowalski am
10ten Juni 846 Z: 4006. –
gegen Joseph Nieczajow-
ski, Johann Grabczynski,
Carl Spitz, und N. Wod-
nicka am 10ten Juni
846. Z: 4271. – gegen Lud-
wig Lipski und Adalbert
Przyluski am 30ten Juni
Z: 10375. – gegen Nicolaus
Zadorożny am 30ten Juni
Z: 10376. – gegen Johann
Szczepankiewicz, Olexa
Gudziak, Franz Mrocz-
kowski, Eduard Chłopicki,
Franz Kemiszewski,

Eduard Grafen Dzieduszycki
und Carl Wysocki am 30ten
Juni Z: 10663, gegen Hipolit
Pniewski am 30ten Juni
Z: 10738. – gegen Ignatz
Czerkawski am 30ten Juni
Z: 10741. – gegen Victor
Kucharski, Isidor Mal-
czewski, und Martin Gor-
zejowski, am 30ten Juni Zahl
11355. – gegen Carl Heller
am 30ten Juni Z: 11,413 –
gegen Casimir Konarski,
Julian Zawerbny, Peter Ber-
nalewski, Jaszko N–,
Paul Krechowiecki, Joseph
Skrzeszynski, Anton
Brühl, Ladislaus Paleolog,
Michael Flissag, Alexander
Myslowski, Cajetan Kru-
szelnicki und Franz Szcze-
pankiewicz am 3 Juli Zahl
10612 – endlich gegen Lud-
wig Chlopicki, Johann Piro-
gawski, Thomas Pirogawski,
Hieronim Chlopicki, Fabian

Tymolski, Leo Wysocki, Hipolit Luniak, N. Kogulski, Marian Hilar, und Johann Gintowt, Heinrich Stadnikiewicz, Ignaz Woyczycki, Hieronim Kluczycki und Vincenz Malina vom 25ten Juli Zahl 3815 zur Genehmigung anzuzeigen.

Gründe

Die Vorlage des Ablassungserkenntnisses gegen Julian Grafen Dzieduszycki – bezüglich deren Motive sich auf den dem hohen Obergerichte schon mit Bericht vom 3ten July d. J. Zahl 10612 vorgelegten Rathsprotokollsauszug berufen wird, – gründet sich in der hohen appellatorischen Weisung vom 11ten August 846. Zahl 14407. – jene der übrigen im Zuge der Untersuchung geschöpften Nichteignungserkenntnisse in der a. h.

Entschließung vom 21ten No-
vember 837. /: kundgemacht
durch Kreisschreiben des gali-
zischen Guberniums vom
15ten März 1838 :/ wobey
bemerkt werden muß, daß
diese Vorlegung jetzt nach-
träglich geschieht, weil solche
in jedem speziellen Falle
ein den Gang der Unter-
suchung wesentlich beirrende
Verzögerung zur Folge ge-
habt hätte, die Verschiebung
dieser Erkenntnisse aber bis
zum Endvortrage, die An-
haltung vieler /: über 90:/
minder gravirter Personen
nothwendig gemacht hätte,
beydes aber den in dieser
Untersuchung ergangenen
hohen Weisungen wegen
Beschleunigung des Verfahrens,
und möglichst schneller Ent-
lassung der Minderbethei-
ligten - widersprochen hätte,
daher das Kriminalgericht

sich das Absehen von der gewöhnlichen Norm der alsogleichen Aktenvorlage von Fall zu Fall erlaubte.

Nach den oben bezüglich der einzelnen Beschuldigten zweckdienlich aufgeführten Beschlüssen ist das Urtheil nachstehend abzufassen:

Urtheil

Vom k. k. lemberger Kriminalgerichte wird über die mit den verhafteten (: hier kommt die Aufzählung aller Inquisiten mit dem Anfang und Schluß ihrer Untersuchung :) und zwar mit Emerich von Schorzewski wegen des Verbrechens der Vorschubleistung – mit allen Übrigen wegen des Verbrechens des Hochverraths durchgeführte Kriminal-Untersuchung zu Recht erkannt:

I. Joseph Wysocki, Franz Romanski, Andreas Brezden, Carl Wysokinski, Constantin Siemiradzki, Thomas Szeligowski, Alexander Czepelewski, Alexander Pawlikowski, Ignaz Polocki, Apolinar Stokowski, Marcell Stokowski, Ludwig Stokowski, Franz von Rudnicki, Leopold Madejewski, Roman Kulmatycki, Nicolaus Karczewski, Carl Gruszewski, Coelestin

Domain, Ferdinand v. Chłopicki, Peter Lewinski, Ferdinand Podoski, Johann v. Lissowski, Sigmund Grochowalski, Alois Krasinski, Thomas von Chołodecki, Heinrich Schmitt, Johann Alois Pruski, Heinrich Kamienski, Carl Wierzeyski, Onufrius Paulow Wiktorowski, Theofil Wisniowski, Johann Dembowski, Anton Scherschnik, und Ignaz Graf Komorowski seien des Verbrechens des Hochverrathes – Leopold Madejewski und Carl Wyssokinski auch der schweren Polizei Uibertretung des Betruges – Emerich Tchorzewski des Verbrechens der Vorschubsleistung schuldig, und es werde

Joseph Wysocki, Franz Romański, Andreas Brezden, Carl Wyssokinski, Constantin Siemiradzki, Thomas Szelęgowski, Alexander Czepelewski, Ignaz Potocki, Apolinar Stokowski, Leopold Madejewski, Roman Kulmatycki, Nicolaus Karczewski, Carl Gruszewski, Coelestin Domain, Ferdinand von Chłopicki, Ferdinand Podoski, Johann von Lissowski, Sigmund Grochowalski, Alois Krasinski, Thomas von Chołodecki, Heinrich Schmitt, Johann Alois Pruski, Heinrich Kamieński, Carl Wierzeyski und Theofil Wisniowski zur Todesstrafe verurtheilt, welche an denselben mit dem Strange und in nachstehender Ordnung zuvollziehen ist: —

1. Andreas Brezden, 2. Alois Krasinski. 3. Nicolaus Karczewski 4. Coelestin Domain, 5. Roman Kulmatycki 6. Ferdinand Podoski, 7. Alexander Czepelewski, 8. Leopold Madejewski, 9. Ignaz Potocki 10. Thomas Szelęgowski, 11. Carl Wysokinski. — 12. Constantin Siemiradzki, 13. Ferdinand von Chłopicki. 14. Johann von Lissowski, 15 Carl Wierzeyski, 16. Heinrich Kamieński, 17. Thomas von Chołodecki, 18 Alois Pruski, 19. Franz Romański 20. Carl Gruszewski, 21. Sigmund Grochowalski, 22 Apolinar Stokowski, 23 Joseph Wysocki 24. Heinrich Schmitt, 25. Theofil Wiśniowski — weiters werde Ludwig Stokowski zum fünfzehnjährigen, Johann Dembowski und Anton Scherschnik jeder zum zwölfjährigen, Franz Rudnicki zum eilfjährigen, Alexander Pawlikowski, Marcell Stokowski, Peter Lewinski, Onufrius Paulow Viktorowski und Ignaz Graf Komorowski jeder zum zehnjährigen, endlich Emerich von Tchorzewski zum fünfjährigen schweren Kerker verurtheilt; dagegen werde die mit Hrynko Mirosz, Johann Romański und Adalbert Karniewski geführte Untersuchung wegen Hochverraths aus Abgang rechtlicher Beweise für aufgehoben erklärt.

II Haben die obengenannten Verurtheilten mit Ausnahme des Ignatz Grafen Komorowski

Johann Dembowski, Anton Scherschnik und Emerich von Tchorzewski dem hohen k. k. Ärar 224 fl 18 kr KMze – dem Onufrius Wepryk 35 fl 12 kr KMze sammt dem in ordentlichen Rechtswege erweislichen Schaden, endlich dem Johann Kiss, Andreas Marton, Johann Deak, Adalbert Kowacz, Andreas Molnar, Andreas Üveges, sämmtlich Gemeinen des k. k. König von Würtenberg Husaren-Regiments, dem Jankel Leib Weiss, Joseph Weber, und den Erben des Iwan Berezański den im ordentlichen Rechtswege erweislichen Schaden in solidum zu ersetzen;

III Seien sämtliche 38 Beschuldigte die Gerichtskosten zu erstatten verbunden.

IV. Werden Joseph Wysocki, Franz Romański, Carl Wyssokinski, Constantin Siemiradzki, Thomas Szelęgowski, Ignatz Potocki, Apolinar und Marcell Stokowski, Leopold Madejewski, Nicolaus Karczewski, Ferdinand Podoski – Sigmund Grochowalski, Alois Krasinski, Johann Alois Pruski, Heinrich Kamieński, und Carl Wierzeyski ihres behaupteten – Franz von Rudnicki, Ferdinand von Chłopicki, Johann von Lissowski, Thomas von Chołodecki, dann Ignaz Graf Komorowski ihres erwiesenen Adels für verlustiger klärt.

Collationirt und mit dem Originale gleichlautend befunden

Poleschensky Ausk.

653

A. Gąsiorowski, trafikant

Lwów. M. Żółkiewska 71.

(: w sprawie dokumentów, ofiarowanych przez p. Raszka :)

22/7 86.

otrz. i odp. w Zakopanem 31/7 86.

Przezacny Panie!

Pan Raszek syn ś.p. inżyniera cywilnego z Winnik pode Lwowem doręczył mnie akta sądowe a mianowicie wyroki 48 Mężów Stanu z r. 1846/48 w których to i Ojciec WPana cytowanym jest - a ponieważ ś.p. Raszek należał do spisku - przeto syn pragnie WPanu łaskawemu w hołdzie powyższe złożyć -

Ponieważ posełka dokumentów bez uprzedniego powiadomienia WPana - mogłaby być błędnie tłomaczona - ponieważ nie znając mnie osobiście - mógłby WPan sądzić jakąś mistyfikacyą przeto oznajmiam

1°/ że w r. 1859/61 prawowałem w Wydawnictwie ś.p. W. Wielogłowskiego Kraków razem z P. B. Z. Stoczyńskim Kraków Ulica Sienna Lbr 16 zamieszkałym

2°/ że chowałem się razem z Konstancyą z Kozubowskich Madejska żona Posła a córka Ferdynanda byłego plenipotenta Hr. P. Tarnowskiego z Dzikowa -

3°/ że więc WPan może śmiało żądanie swe objawić -

Lwów 23/7 86 r.

Z poważaniem

A. Gąsiorowski

c. k. trafikant

Półkiewska 41

655

Zakopane 31 Lipca 1886.

~~Wszy~~ P.! List WPana z 20/7 dziś dopiero rąk moich doszedł w Zakopanem, gdzie czasowo przebywam. Pospieszam z odpowiedzią. Z prawdziwą ~~wdzięcznością~~ przyjemnością powziąłem z listu WPana wiadomość, że WPan Raszek ~~powziął~~ postanowił zamiar ofiarowania mi ~~przez~~ za łaskawą pośrednictwem WPana wielce ciekawych i ważnych wdzięcznych narodowych dokumentów z lat 1846-48, w których ~~[illegible]~~ znajduje się także wzmianka o śp. Ojcu moim. Tak cenny dar z prawdziwą mogę tylko przyjąć wdzięcznością, którą chciej WPan w mem imieniu ~~[illegible]~~ szanownemu dawcy złożyć, zapewniając Jego, iż ~~dokona~~ akta te starannie w mojej bibliotece przechowam ~~[illegible]~~ jako drogą pamiątkę i dociętem dziejopisów którzy historyę owych lat kreślić zamierzali. – Chciej WPan akta te przesłać mi (~~[illegible]~~) pod adresem moim do Krakowa (Rynek Kleparski N. 14.), dokąd z końcem b. m. powrócę. i wraz z wyrazem najszczerszej podzięki za łaskawe pośrednictwo przyjąć zapewnienie prawdziwego poważania

otrz. R 4/9 86 w Zakopanem, wraz z listem B. Z. Steczyńskiego z 26/6 86 ale bez rękopisu „Najada"

Wielce Szlachetny Panie!

Jak załączony list z 26/6 86 r. B. Z. Steczyńskiego przekonywa – szperałem za dokładnem adresem Wielce miłościwego Pana – albowiem pragnąłem aby dokumenta złożyć w poufne prawe stateczne ręce.

Nie pochlebiam sobie ale dokumenta są moją własnością – mam takowych gwie pełne dwie skrzynie – a to z powodu, że prowadząc Biuro Informacyjne w Krakowie do r. 1872 – a jako fachowy Księgarz – korzystałem z prawa nauki – oraz nie porzucałem nadarzonej sposobności – wyzyskania chwili sposobnej dla miłości praw Kraju i Narodu.

Że nic nie zasypiam – dowodem mój czujności fakt otwarcia furty wolności Barbary Ubryk przezco stan kleru stał mi się nieprzychylnym – odpokutowałem ciężko wyzyskaną wolność. Niewiasty – w czem sądzę WPan zbrodni nie raczysz się dopatrzeć (a czego świadek był W. Rzewuski fotograf Kraków)

Pragnąłbym wreszcie w ideale Jego Duszy odnaleźć Twórcę poparcia mego ducha – pragnąłbym aby hojność Jego szlachetnego Imienia – wkroczyła w granice praw mych słusznych życzeń pracowania dla Kraju – i pragnąłbym ugiąć kolano przed Jego dostojną Osobą – gdyby raczył przemówić za mną do Dr M. Zyblikiewicza iżby mnie posada przy szpitalu mógł obdarzyć – tak – abym pracował na chleb i pracował dla Kraju.

Prośba moja zdąża w kierunku – aby praca i zabiegi moje – w pakach spoczywające uwydatnić się mogły w Jego Księgozbiorze znakomitością. czyli abym te skarby złożyć mógł w Darze

659

za Łaskę mnie wyświadczoną, a przecież sądzę, że jako żołnierz z r. 1863 - mam pierwszeństwo w progresji zasadniczej protekcji Wyższości Powagi umotywowanej.

Załączony rękopism „Polska Najada" B. Z. Steczyńskiego o którem dopełnić pragnie - raczy Dostojny Pan doręczyć polecić - za co mocno dzięki składam.

Wielce miłościwego Pana o nadziei pozostający uniżony sługa - kreśli się

Lwów 30/8 86 r.
Żółkiewska 71.

Z wysokim szacunkiem

A. Gąsiorowski
c. k. trafikant

? nie załączony

wtr. 6/5. 87

Przezacny Panie!

Stosownie do Jego polecenia z Zakopane z 30/7 86 r. wysłałem był paczkę 30/8 86 r. pod wskazanym adresem – co i jak się stało pomimo reklamacyi z Poczty nic nie wiem!

Być bardzo może – że obraziłem WPana Dobrodzieja zasłaną prośbą – lecz to prośba zasłana była do Jego Łaskawości przy szerokich wpływowych stosunkach do Obywatela Polaka od mizernego pulaczka, który – że go nauczono kochać i miłować Kraj Swój temu nie winien –

Ścieląc u Stóp Jego na nowo mą prośbę – mam honor oczekiwać przezacnej odpowiedzi

Lwów 5/5 87 r.

Z wysokim szacunkiem

A. Gasiorowski

Wólkiewska 71

661

Serdecznie Kochany Panie!

Korespondentkę Pana z 25/6 otrzymałem dziś o 10 godz. i przymuszam się do odpisu będąc osłabiony. Już doniosłem onegdaj, że Pawlikowski, redaktor Nowej Reformy, wyjechał do Francensbadu.

Co się tyczy Najady – to Pana poczciwe starania, jak już mogę sądzić, są grochem rzucanym na ścianę, bo ludzie są bez serca, niedbają o nikogo tylko o siebie! Piszesz mi Pan aby Najadę poparto w Sejmie do jej wydrukowania, to myśl daremna, bo Sejm takiéj rzeczy nie poprze, wiem doskonale; a przypuściwszy, że Sejm skłoniłby się do tego – to ja zostałbym stokroć nieszczęśliwszy, bo myślanoby że Najada przyniesie nam znaczne zyski, więc Sejm mój dalszy los puściłby w trąbę i musiałbym zdechnąć z głodu. Więc radzę Panu szczerze nie udawać się z Najadą ani do Sejmu ani do Wydziału Krajowego. A jeżeli Pan jakiém innym sposobem zdołasz przetamać zapo-

rę u=

uporczywego losu, to wprzód bądź łaskaw przysłać
mi Najadę abym poprawki czyli przydatki jakie
podyktowało mi szczęśliwe natchnienie, mógł
dopisać, a dziełko nabierze daleko większego
znaczenia, tylko na końcu (przedmowy) będącą pochwałę
p. D... wyrzucimy, skoro się tak zimną dla kochane=
nego Pana okazała. Za wydanie Najady nie
żądam nic więcéj tylko trochę egzemplarzy.
Czy z tego zachodu i kosztu kochanego Pana wy
płynie pociecha, nie mogę stanowczo twierdzić, bo
nadzieja po wiele set razy mnie zawiodła, bo lu
nie poprawili się wcale, cnotę, pracowitość i zasłu
lekceważą. I sprawdza się przysłowie:

Zaczem słońce z mgły wylizie,
To rosa oczy wygryzie!

Przepraszam że na téj uwadze pisać przestaję,
bo kurcz poczyna łamać palce i dłużéj mowić nie da
a więc ściskam kochanego Pana i gorąco całuję

Bogusz Zygmunt Stęczyński.

Kraków, 26 6 1886
ulica Sienna 16.

Moja żona zasyła Panu pozdrowienie.

Paczkę i list odebrałem

z uszanowaniem

uniżony sługa

B. Z. Stęszyński

6/10 1886.

Ten list porozsyłany franko po naszych Panach, był głosem wołającego na puszczy, bo ze 120tu ani jeden nie odpisał! Taką jest Arystokracya polska!!!

Urodzony pod Dobromilem roku 1814, pracowałem od młodości w poczuciu obowiązków dobrego syna Kraju, służąc rysunkami i opisami prozą i wierszem, odbywając długoletnie podróże piesze po Galicyi i krajach Sławiańskich, podobnie, jakto zwykli czynić u siebie francuzcy i angielscy turyści. Starałem się nie być nikomu naprzykrzonym, utrzymując się o własnych siłach, chociaż zawsze szamotałem się z upartym losem, wydawszy jedyne w swoim rodzaju malowniczo-historyczne dzieło: **Okolice Galicyi** z 80 rycinami. Lwów 1847. — **Tatry,** poemat w 24 pieśniach z 80 rycinami. Kraków 1860. **Świątynia Polaków,** czyli Katedra na Wawelu, poemat historyczny. Kraków 1864. **Zbójcy w Galicyi** i wiele **innych** — ale złote nadzieje moje rozwiały nieprzyjazne prądy okoliczności krajowych; zawsze jakieś nieszczęście skrzydła swoje rozpościerało nademną, a to złe zaliczam od roku 1846, gdy okropnie pokaleczony, cudownym tylko sposobem nie zabity a mistrzowską sztuką lekarza w Tarnowie pana Hryniewicza wyleczony byłem.

Później Gazety krajowe kilkakrotnie donosiły o moich pracach, zasługach i przykrem położeniu. Wprawdzie doznałem ze strony Średniego Stanu pomocy, jako bardzo skromnego wsparcia, które tylko jednorazowem było dobrodziejstwem, a za które złożyłem wdzięczne podziękowanie. Jednakowoż te ofiary same z siebie pojedyncze, nie mogły wystarczyć na przyszłość.

Gdy wszystkie moje usiłowania stały się bezowocnemi, poważyłem się moją prośbę zanieść do stóp Najwyższego Tronu; nareszcie zaszczycono mnie Reskryptem l. 4536/pr. z dnia 3 Czerwca 1879 r. od C. K. Prezydyum Namiestnictwa we Lwowie: że rękopism mój: **Osobliwości krajów i Okolic Słowiańskich** z Najmiłościwszego polecenia N. Pana wcielony został do Nadwornej biblioteki familijnej. Jednakoż po niejakim czasie, nie doczekawszy się zniskąd pomocy, zaniósłem najpokorniejszą prośbę do Majestatu Naj. Pani, ale najwyższy Sekretaryat l. 2351 ex 879 odpisać mi raczył: *Folgt mit der Bemerkung zurück, das Sie Ihr Bitte bei Seiner K. und K. Ap. Majestät vorzubringen haben. Gödollö 4. Dezember 1879.*

Ta wysoka odpowiedź nasunęła mi myśl: że tylko na łonie swego kraju, pomiędzy swoimi przystaje szukać ratunku. Trzymając się tego wniosku, nabrałem ochoty do pokornego przedłożenia JW. Panu mojej prośby o miłościwe podanie szlachetnej dłoni w nieszczęściu człowiekowi, który pełny Czci i uszanowania dla Narodu, poświęcił się zupełnie na Jego usługi dla przysporzenia publicznego dobra, pracami swemi ozdabiając Ołtarz literatury polskiéj, podnosił szlachetny zapał i ducha do nieokwitającéj przyszłości.

Przepraszam uniżenie JW. Pana za ten krok mój tak śmiały, spowodowany bolesną ostatecznością, która w chrześcijańsko-polskiej wierze pokłada nadzieję w dostojnej osobie JW. Pana.

Z głębokiem uszanowaniem

Bogusz Zygmunt Stęczyński.

Kraków dnia

667

„Audiatur et altera pars!“

Man schreibt aus Lemberg im August in der A. A. Z. Nr. 231: »Die Untersuchungen stellen immer klarer heraus, dafs die Betheiligung des Galizischen Adels bei der Revolution bis auf wenige Ausnahmen eine allgemeine gewesen« — zur Bekräftigung und Bestätigung dieser interessanten Correspondenz-Wahrheit mögen nachstehende Thatsachen dienen, die keine Gewalt und keine Macht zu widerlegen vermag.

Galizien hat 18 Kreise. Wohlan! Im Stanislawower Stryier, Kottomeer, Rzefzower, Przemysler, Samborer, Zotkiewer Kreise wurde Niemand vom Adel verhaftet. Die daselbst und in Lemberg Arretirten bilden nicht den Adel und kann man nicht zum Adel rechnen, das ist eine Klasse studirter Leute, welche durch die Fremden in den Aemtern nicht angestellt oder præterirt wurde — Brodlos entweder in Privat Dienste eingetreten oder ohne Beschäftigung lebten — die gehörten zum Aufstand. Trägt die Regierung keine Schuld, wenn sie diese nicht berücksichtigte?

Im Zloczower Kreise wird ein junger Mann, Graf Julius Dzieduszycki in Verhaft gehalten, weil er reich ist und man solche Reichthümer einkassiren mufs, um wenigstens so weit als möglich die unnöthig gemachten Ausgaben zu decken — Er ist unschuldig, aber reich, und hat viele Pferde; also, wäre der Ausbruch gelungen, so würde er zu den Empörern gehört haben, — na posse ad-

esse logisch geschlossen« — also ist er wenigstens verdächtig, und man hat seine Güter Landtäflich belastet. — Im Brzezaner Kreise sind 10, im Zaleszezyker Kreise 5 junge Edelleute verhaftet worden, deren Unschuld aber noch erwiesen werden wird. Von den Sanokier, Sandecer Jaskoer, Wadowicer Kreisen läfst sich nur so viel sagen, dafs dort kein Aufstand ausgebrochen, aber die ruhig daheim sitzenden Gutsbesitzer durch die aliirte Szelische schwarze Bande in ihren eigenen Häusern überfallen, auf's Gröblichste gemifshandelt, beraubt, ausgeplündert und dann halbtodt zum Kreisamt geschleppt, dort aber nach einer kurzen Erhohlung freigelassen wurden.

Der Platz erlaubt es nicht, die Menge der so betroffenen Namen aufzuführen. Felix Piegtowski soll zum Beispiele dienen. Er ist ein tüchtiger Kämpfer des Jahres 1831, der gleich vielen Andern von der ganzen Sache nichts wufste. Man kann ohne Scheu annehmen, dafs von Hunderten des eigentlichen Adels kaum Einer irgend eine Kenntnifs von dem beabsichtigten Plane hatte.

Auf diese Weise erwiesen die Bauern ihre gepriesene Treue und empfingen — kaum glaublich in unserer hoch gepriesenen Zeit! — einen öffentlichen Dank von Denen, deren Pflicht es war, Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, und den ruhigen Staatsbürger vor Störung und Gewalt zu schützen. Vom Tanower, Bochnier Kreise wird nichts erwähnt, dort fand der Ausbruch statt — aber eine sehr unbedeutende Zahl des Adels gehörte dazu. Doch die Unschuld der Ermordeten zu beweisen, wäre vergebliche Mühe, sie leben ja doch nicht mehr die armen Opfer.

Nicht ohne Grund wurde indefs von einer allgemeinen Betheiligung geschrieben, denn wie wollte man sonst die dreimonatlichen Verhaftungen der Unschuldigen zu rechtfertigen vermögen. Allen Kreishauptleuten wurde das Recht ertheilt, sich des Standrechts zu bedie-

nen »judicium statarium«. Im Tarnopoler Kreise wurde Graf Golejewski in seinem eigenen Hause durch ein »judicium nocturnum« des Kreishauptmanns Sacher ermordet, (das ist die allgemeine Stimme). Man wollte dieses auf seine Dienerschaft und Bauern schieben, aber die Criminal-Commission hat alle Beschuldigten für unschuldig erklärt, und konnte trotz sechswöchentlicher Nachforschung an Ort und Stelle den Bösewicht nicht entdecken, der so kostbares, schuldloses Blut vergossen, es versteht sich von selbst, dafs diese Commission das Recht nicht hatte, oder vielmehr es ihr nicht frei stand, Handlungen einer politischen Behörde nach zu forschen. Der zuckersüfse Sacher glaubte seinen Dienst auf eine geheime Art besser ausgeführt zu haben, nahm dem Grafen alle seine Waffen weg, verhaftete ihn unschuldig in Tarnopol, und liefs ihn (da er ihn fürchtete, weil ihm derselbe oftmals die verdiente Wahrheit ins Gesicht wiederholte) mit dem Befehle auf sein Gut fahren, sich nicht von demselben zu entfernen; nach einigen Tagen dieses Hausarrestes wurde er ermordet. Dafs nicht alle Kreishauptleute mit Orden behangen worden sind, hat eine ganz natürliche Ursache. Nicht alle haben einen Sacher'schen Diensteifer bewährt. Am tadelhaftigsten hat sich der Stanislawower Kreishauptmann Lorenz benommen. Ach! Er hat den Aufstand in der Tlumaczer Zuckerfabrik nicht zum Ausbruche kommen lassen, sondern, nachdem er den Plan entdeckt, die Ausführung desselben verhindert, und nur die verdächtigen Rädelsführer verhaftet. O! welche Nachlässigkeit. Denn wie leicht war es möglich, dafs der Ausbruch mehrere Compromitirte und Veranlassung zur Verhaftung der Edelleute gab, deren nun kein Einziger verhaftet wurde.

Hätten Breindt und Bernt auf eine solche Weise gehandelt, dann hätten sie wahrlich keinen Orden bekommen. O tempora o mores! Krater im Stryier, Martino-

wicz im Zotkiewer Kreise haben sich schlecht verdient gemacht, da sie auch nicht einen Einzigen der Polnischen Edelleute verhafteten; Sacher dagegen hatte die grofse Vorsicht, selbst eine Menge Unschuldiger einige Monate lang in Tarnopol verhaftet zu halten. Ich kann diesen erbaulichen Bericht nicht schliefsen, ohne noch des Richterdisputs im Samborer Kreise zu gedenken. — In Chorozany fand eine Ermordung statt und obwohl das gefallene Opfer nicht einmal ein Edelmann war, so erhielt dennoch der eine der Dorf-Richter einen Orden, und beide Richter Jeder hundert Gulden. Aber siehe da! diesen blutgedüngten Orden wollte Jeder der Richter haben, denn Jeder behauptete ämtlich dem Opferlamm den wahren Todesstreich gegeben zu haben!

Es steht fest, und die hier angeführten Thatsachen haben es zur Genüge bewiesen, der Kern des Galizischen Adels hatte keinen Antheil an der unbesonnenen Revolution, von hunderten defselben wufste kaum Einer etwas davon, wie kann man also behaupten, dafs er sich allgemein betheiligt? Um den Aufstand zu dämpfen, wurde beschlossen, die Bauern in den ruhigen Kreisen zu bewaffnen. Milbacher machte dem Erzherzoge den Vorschlag, und er ward auch unverzüglich ausgeführt. Eine Plünderung der Hauser, Strafsen, Gassen und Wälder durch besoffene Bauern, mit Sensen bewaffnet, die mit diesen drohend sich immer noch des Spottnamens »Polak« bedienen, und jeden ohne Unterschied verhafteten. Das war die Execution jenes Vorschlags, die natürlich eine gewaltige Gährung hervorgebracht. Dieser Gährungsprozefs ist noch in der Entwickelung, und man sucht ihn durch Stockschläge zu hemmen, aber das Uebel hat die Oberhand gewonnen.

In dem nämlichen Artikel der A. A. Z. liest man, dafs der Adel nie freundlicher, anscheinend herzlicher gegen die Deutschen und Civilbeamten gewesen, als in dem

Augenblicke, da er dessen Verderben beschlossen hatte, u. s. w. Sind denn in Galizien Deutsche? Allerdings findet man dort Menschen, die aus deutschen Landen kommen, aber Deutsche, wahre Deutsche, die das Volk der deutschen Bundesstaaten repräsentiren, giebt es dort nicht. In Galizien giebt es keine Fremde, aber es hat Beamte, die keine Einwohner sind, und diese mag ich nicht als Deutsche erkennen, und Deutschland wird's mir Dank wissen. So wie in jeder Fabrik sich gute Waaren und Ausschufs finden, so unter den Völkern. Jedes Volk hat seinen Ausschufs, und ein solcher Ausschufs drängt sich seit 70 Jahren haufenweise in Galizien ein, denn siehe, gerade er wird zur Verwaltung des Landes berufen. Diesem Ausschufse gehören die Galizischen Beamten an, die, dem Heimathlande entlaufen, für Galizien und seine Interessen keinen Sinn haben, sondern nur den persönlichen Vortheil, den eigenen Gewinn verfolgen, und gerade diese Galizischen Blutigeln sind die wahre Ursache, dafs der Galizische Adel der Regierung nicht geneigt sein kann, Woher sollen jene Zahllöscher Liebe für Galizische Zustände erlangen? Sie haben nicht einmal einen oberflächlichen Begriff von denselben, und doch sind die 65 Jahre alte Unterthansgesetze damals von solchen wahren Nationalfeinden wie jetzt Milbacher. Lazancki, Emminger, Kraus-Encendorfer, Witman u. d. g. ausgegangen. Dagegen fanden die Galizischen Edelleute niemals willfährige Aufnahme am Throne ihrer Regierung, und wo immer sie, in Interessen dieser selbst und des Landes auf die Unzulänglichkeit und Unhaltbarkeit des herrschenden Systemes Allerhöchsten Orts aufmerksam zu machen sich herausnahmen, wurden sie nur abschläglich beschieden. Aber Oestreich, Böhmen, Mähren wird durch seine eigenen Edelleute verwaltet und nur sie werden Staatsräthe, Hofräthe u. s. w., was allerdings ein Glück für das Volk ist, und eben, weil es ein

673

dern der Habe und der Güter in den Stanislawower und Zaleszezyker Kreisen durch die Bucowiner Arnauten (die Baron Mustacka auch heuer bewaffnen wollte) — die öffentliche Beschimpfung der Nation durch Beamten wie Milbacher, Czecz, und dgl. mehr, bilden das erbauliche Gemälde jener höchsten Milde.

Zum Schlusse endlich noch ein Wort über die Russenliebe der Polen, wie sich der mehrbezogene Correspondent der A. A. Z. auszudrücken beliebt. Der gute Federheld lebt in der süfsen Annahme, die Galizier hätten aus ihrer Mitte einen Abgeordneten nach Warschau gesandt, um dem Kaiser von Rufsland des Landes Huldigung darzubringen und zieht daraus einen Schlufs auf der Galizier Russenliebe. Doch die Annahme ist ein Hirngespinst, kein Galizier reiste in gleicher Absicht nach Warschau. Nur so viel ist wahr, dafs viele Edelleute ohne Zweifel bereit sein würden, sich in den Steppen Asiens und selbst Sibiriens niederzulassen und anzusiedeln, wenn Rufsland ihnen dort so viel Land überweisen würde, als sie in der Heimath besitzen. Ich glaube mich davon überzeugt, denn es ist grauenvoll, wie die Edelleute durch die mehrgedachte Aufreizungen der Bauern in ihren eigenen Gütern gemifshandelt und beraubt und ausgeplündert wurden. Will man aber einen solchen Schritt und Entschlufs, der offenbar der beklagenswerthesten Verzweiflung angehört, Russenliebe nennen? wohl, dann glaube ich mit jenem mitleidwürdigen Correspondenten, dafs es viele Russenliebe in Galizien gibt.

Skanowanie i opracowanie graficzne na CD-ROM :

ul. Krzemowa 1
62-002 Suchy Las
www.digital-center.pl
biuro@digital-center.pl
tel./fax (0-61) 665 82 72
tel./fax (0-61) 665 82 82

Wszelkie prawa producenta i właściciela zastrzeżone.
Kopiowanie, wypożyczenie, oraz publiczne odtwarzanie w całości lub we fragmentach zabronione.

All rights reserved. Unauthorized copying, reproduction, lending, public performance and broadcasting of the whole or fragments prohibited.